

# Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten

Teil II: Die soziale Lage

Nicht überprüfte Übersetzung

**Haftungsausschluss:**

**Bei Unklarheiten in Bezug auf diese Übersetzung konsultieren Sie bitte die englische Fassung, welche die Original- und offizielle Fassung des Dokuments darstellt.**

Zahlreiche Informationen über die Europäische Union finden Sie im Internet (<http://europa.eu>).

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte  
Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich  
Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699  
[info@fra.europa.eu](mailto:info@fra.europa.eu) – [fra.europa.eu](http://fra.europa.eu)

TK-30-09-002-DE-N

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2009

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

# Vorwort

Am 18. Dezember 2008 wurde der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine im Namen der Europäischen Union von Frankreich und den Niederlanden ausgearbeitete Erklärung vorgelegt, die von 66 Ländern aus allen Regionen unterstützt wurde. In dieser Erklärung wurde die weltweite Entkriminalisierung von Homosexualität gefordert und Menschenrechtsverletzungen aus Gründen der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität verurteilt.

Gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags ist jegliche Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung untersagt und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die erste internationale Menschenrechtscharta, in der die „sexuelle Ausrichtung“ ausdrücklich genannt wird. Die von uns 2008 veröffentlichte rechtliche Analyse zeigt auf, dass bereits 18 Mitgliedstaaten der EU einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung bieten, und die Europäische Kommission schlug im Juli 2008 einen stärkeren EU-weiten Schutz vor Diskriminierung aus jedweden Gründen vor.

Die sozialen Rahmenbedingungen sind jedoch besorgniserregend. In den vergangenen Jahren waren eine Reihe von Ereignissen in den EU-Mitgliedstaaten wie das Verbot von Homosexuellen-Paraden, Hassreden von Politikern und intolerante Äußerungen von religiösen Führern alarmierende Signale, die eine neue Debatte über Umfang und Ausmaß der Homophobie und Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transsexuellen Personen in der Europäischen Union entfacht haben. Infolge dieser Ereignisse nahm das Europäische Parlament 2005 eine Entschließung zur Verurteilung von Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung an.

Zwei Jahre später, im Sommer 2007, ersuchte das Europäische Parlament die neu errichtete Agentur der Europäischen Union für Grundrechte um die Erstellung eines ausführlichen vergleichenden Berichts zum Stand der Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in allen EU-Mitgliedstaaten. Die Agentur führte daher in den Jahren 2007 und 2008 ein umfassendes rechtliches und soziales Forschungsprojekt durch.

Dieser zweiteilige Bericht, bestehend aus einer rechtlichen und einer sozialen Analyse, wird dem Europäischen Parlament sowie dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres vorgelegt, um die erforderlichen Maßnahmen für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) zu ermitteln.

Die in dieser Publikation enthaltene soziale Analyse stützt sich auf Daten und Hintergrundinformationen aus den Länderberichten zu allen EU-Mitgliedstaaten. Durch Gespräche mit NRO von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT), Gleichbehandlungsstellen und Behörden in sämtlichen Mitgliedstaaten sowie eine Fragebogenerhebung unter den Interessenträgern wurde einzigartiges Material gesammelt. Für den zweiten Teil des Berichts, eine umfassende soziale Analyse, die die im Juni 2008 veröffentlichte rechtliche Analyse der FRA ergänzt, wurden neben diesen neuen Daten vorliegende wissenschaftliche Studien und Eurobarometer-Umfragen berücksichtigt.

Die Untersuchung macht deutlich, dass die derzeitige Menschenrechtslage für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender-Personen nicht zufriedenstellend ist. Viele LGBT-Personen sind Diskriminierung, Schikanen und Belästigungen ausgesetzt, die in manchen Fällen beängstigenderweise sogar bis zur Anwendung körperlicher Gewalt reichen: Schwule und Lesben werden in den Schulen mit abfälligen Worten bezeichnet. Am Arbeitsplatz können täglich Belästigungen auftreten. Häufig können sich Beziehungspartner gegenseitig nicht durch eine rechtlich anerkannte Partnerschaft absichern. In Altenheimen findet sich selten ein Bewusstsein für die Bedürfnisse von LGBT-Personen. Unter diesen Umständen wird „Unsichtbarkeit“ zur Überlebensstrategie. Dies ist in einer Europäischen Union, die sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierungsvorschriften beruft, nicht hinnehmbar.

Was ist zu tun?

Eine wirksame Bekämpfung der Verletzung von Grundrechten erfordert in erster Linie ein entschlossenes politisches Engagement für die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Die führenden Politiker in der EU und auf nationaler Ebene müssen sich eindeutig gegen Homophobie und Diskriminierung von LGBT-Personen aussprechen und so zu einer positiven Veränderung der öffentlichen Meinung und des Verhaltens beitragen.

Zweitens sind profunde Kenntnisse der Situation auf der Grundlage fundierter Daten erforderlich, um auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Diese Studie stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar. Dennoch müssen auch die Behörden und andere Fachstellen in zahlreichen Mitgliedstaaten Mechanismen zur Datenerfassung entwickeln, die Forschung fördern und LGBT-Personen aktiv ermutigen, Beschwerden zu Diskriminierungsvorfällen vorzubringen und einzureichen.

Die in diesem Bericht enthaltenen Stellungnahmen bieten den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten die nach dem Mandat der FRA erforderliche Unterstützung und Fachkenntnisse, um ihnen die uneingeschränkte Achtung

der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen einleiten oder Aktionen festlegen.

Abschließend möchte ich den Mitarbeitern der Agentur, Frau Caroline Osander, Projektmanagerin des Dänischen Instituts für Menschenrechte (DIHR), Herrn Mikael Keller, Projektmanager, sowie dem Berater Mads Ted Drud-Jensen von *COWI* für ihre Arbeit danken.

*Morten Kjaerum*  
*Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte*

Nicht überprüfte Übersetzung

# Inhalt

<b>VORWORT</b> .....	<b>2</b>
<b>INHALT</b> .....	<b>6</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>GUTACHTEN</b> .....	<b>19</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>25</b>
Erläuterung der Bezeichnungen und Begriffe.....	27
Methodik.....	31
<b>TEIL I: LESBEN, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANSSEXUELLE UND TRANSGENDER (LGBT) IN DER EU</b> .....	<b>33</b>
Einstellungen gegenüber LGBT-Personen.....	33
Hassverbrechen und Hassreden .....	45
Versammlungsfreiheit.....	65
Arbeitsmarkt .....	72
Bildung .....	86
Gesundheitswesen.....	95
Religiöse Einrichtungen .....	104
Sport .....	109
Medien .....	113
Asyl .....	119
Mehrfachdiskriminierung .....	126
<b>TEIL II: TRANSGENDER-PERSONEN: SPEZIFISCHE THEMEN</b> .....	<b>133</b>
<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> .....	<b>156</b>
Anhang 1: Autoren der Länderberichte .....	160
Anhang 2: Elektronischer Fragebogen für die Interessenträger.....	163

# Zusammenfassung

## Hintergrund

Für die Europäische Union stellt der Gleichbehandlungsgrundsatz einen Grundwert dar. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die erste internationale Menschenrechtserklärung, in der in Artikel 21 Absatz 1 ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund der „sexuellen Ausrichtung“ untersagt wird:

„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Bis zum Vertrag von Amsterdam lag der Schwerpunkt der gesetzgeberischen Maßnahmen der EU auf der Verhinderung von Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit und des Geschlechts. In Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam wurden der Gemeinschaft neue Rechte zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Ausrichtung gewährt. In der Folge traten zwei neue EG-Richtlinien gegen Diskriminierung in Kraft: die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Ein Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung ist jedoch nur in der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vorgesehen.

Im Juni 2007 ersuchte das Europäische Parlament die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte um einen ausführlichen vergleichenden Bericht zum Stand der Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, um den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments bei der Erörterung der Notwendigkeit einer Richtlinie gegen jegliche in Artikel 13 des EG-Vertrags beschriebene Form der Diskriminierung in allen in der Richtlinie 2000/43/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse genannten Bereichen zu unterstützen. Bei diesen Bereichen handelt es sich um Bildung, Gesundheit sowie Zugang zu öffentlichen Gütern, Dienstleistungen und Sozialleistungen.

Die Agentur arbeitete daher im Dezember 2007 ein Großprojekt aus, das entsprechend ihrem interdisziplinären sozio-juristischen Ansatz aus zwei Teilen

bestand: Der erste im Juni 2008 veröffentlichte Teil beinhaltet eine umfangreiche vergleichende rechtliche Analyse der Situation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese stützte sich auf 27 nationale juristische Studien sämtlicher Mitgliedstaaten, die anhand der von der FRA bereitgestellten detaillierten Leitlinien erstellt wurden. Der zweite Teil, d. h. die vorliegende Veröffentlichung, ist eine umfangreiche vergleichende soziale Analyse, die auf den verfügbaren Daten der Europäischen Union sowie einer aus Gesprächen und Diskussionen mit wichtigen Hauptakteuren bestehenden und vom Dänischen Institut für Menschenrechte (DIHR) sowie dem internationalen Beratungsunternehmen COWI durchgeführten Feldforschung basiert.

Dieser Bericht befasst sich mit den Themen Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksform. Im Abschnitt „Erläuterung der Bezeichnungen und Begriffe“ im Abschnitt „Einleitung“ finden sich Definitionen sämtlicher dieser Begriffe. Sofern es aus Gründen der Bedeutungsgenauigkeit erforderlich ist, werden diese Begriffe vollständig verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Teilen des Berichts jedoch von der impliziten Einbeziehung sämtliche dieser Bereiche unter den Begriffen „Homophobie“ und „Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung“ ausgegangen. Auch der Begriff „Homophobie und damit verbundene Bereiche“ schließt manchmal diese weiteren Bereiche mit ein.

## 1. Wichtigste Ergebnisse

Die derzeitige Situation der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Transgender-Personen (LGBT) ist für die Europäische Union problematisch. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender sind in der Europäischen Union Diskriminierung, Schikanen und Belästigungen ausgesetzt. Diese äußern sich häufig in Form von erniedrigenden Äußerungen, Beschimpfungen und Beleidigungen oder können beängstigenderweise sogar in verbalen und körperlichen Angriffen gipfeln. Die Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung vom Juli 2008 zeigte, dass über die Hälfte der EU-Bürger der Ansicht ist, in ihrem Land sei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung verbreitet.

Unsere Untersuchung belegt auch, dass LGBT-Personen in ihrem täglichen Leben der *Homophobie*, d. h. der auf Vorurteilen beruhenden

unbegründeten Angst vor bzw. der Aversion gegen Homosexualität und gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle ausgesetzt sind. Transgender-Personen sind in ähnlicher Weise *Transphobie* ausgesetzt.

Diskriminierung, Homophobie und Transphobie wirken sich auf das Leben und die Entscheidungen der LGBT-Personen in allen Bereichen des sozialen Lebens aus. Bereits in jungen Jahren lernen sie durch die abfälligen Bezeichnungen für Schwule und Lesben ihre sexuelle Ausrichtung zu verbergen; am Arbeitsplatz erleben sie Belästigungen und Diskriminierung; sie können sich in vielen Ländern nicht gegenseitig durch eine rechtlich anerkannte Partnerschaft absichern; selten werden LGBT-Personen positiv in den Medien dargestellt; bei der Suche nach medizinischer Behandlung für sich selbst oder ihren Partner geben sie sich in Umfeldern, in denen selbstverständlich von Heterosexualität ausgegangen wird, nicht zu erkennen, in Altenheimen finden sie kaum Verständnis und Bewusstsein für ihre Bedürfnisse. Als Asylsuchende auf der Flucht vor Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität wird ihnen häufig kein Glauben geschenkt oder noch schlimmer, sie werden abgewiesen, selbst wenn Homosexualität im Herkunftsland eine Straftat darstellt.

Die Angst vor Diskriminierung, Homophobie und Transphobie trägt in vielen Teilen Europas und zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen zur „Unsichtbarkeit“ der LGBT-Personen bei. Aufgrund der wahrgenommenen Diskriminierungsgefahr wählen LGBT-Personen häufig „Unsichtbarkeit“ als „Überlebensstrategie“. Dies ist eine der Ursachen für die im Vergleich mit Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund anderer Gründe geringe Anzahl an Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder geschlechtlichen Ausdrucksform in der EU.

### **Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten**

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wurde in einer Reihe von Mitgliedstaaten durch die Behörden oder aufgrund von Angriffen von „Gegendemonstranten“ eingeschränkt. Derartige Vorfälle wurden in fünf Mitgliedstaaten gemeldet (Bulgarien, Estland, Lettland, Polen und Rumänien). In diesen Ländern sowie in sechs weiteren Mitgliedstaaten (Bulgarien, Tschechische Republik, Zypern, Ungarn, Italien und Malta) reagierten zudem einige Politiker und Vertreter religiöser Einrichtungen oder Gruppen negativ auf die Forderung, die Rechte von LGBT-Personen zu verbessern.

In anderen Mitgliedstaaten feierten LGBT-Organisationen dagegen Homosexuellen-Paraden, an denen häufig Minister, Vertreter politischer Parteien und in einigen Fällen religiöse Organisationen

teilnahmen: 2008 schlossen sich in den **Niederlanden** drei Minister in Vertretung des Kabinetts und der Bürgermeister von Amsterdam dem Canal Pride in Amsterdam an. In **Österreich** war unter den 120 000 Teilnehmern der Veranstaltung Pride 2008 die Gleichbehandlungsstelle der Stadt Wien vertreten. In **Schweden** eröffnete der Minister für EU-Angelegenheiten die Stockholm EuroPride 2008, an der sich über 80 000 Personen, unter anderem die lutheranische Kirche des Landes, beteiligten. In **Spanien** nahmen 2008 an der Madrid Gay Pride der Minister für Gleichstellung sowie Hunderttausende von Personen aus ganz Europa teil. In **Frankreich** besuchte 2008 mehr als eine halbe Million Menschen, einschließlich des Bürgermeisters von Paris, die Paris Gay Pride.

Ein weiteres, bereits in der rechtlichen Studie der FRA untersuchtes Thema umfasst die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit Partnerschaftsrechten. Vierzehn Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Zypern, Estland, Griechenland, Ungarn<sup>1</sup>, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien und die Slowakei) gewähren LGBT-Personen keine Partnerschaftsrechte. In drei Mitgliedstaaten (Belgien, die Niederlande und Spanien) haben gleichgeschlechtliche Paare dagegen ein vollständiges Eheschließungsrecht. Aufgrund fehlender Partnerschaftsrechte haben gleichgeschlechtliche Paare keinen Zugang zu einer Reihe von Rechten und Vorteilen, die heterosexuellen Paaren gewährt werden.

Große Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bestehen auch hinsichtlich der öffentlichen Meinung gegenüber LGBT-Personen und damit verbundenen Themen. Die Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung im Jahr 2006 zeigte beispielsweise, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Niederlande (82 %), Schwedens (71 %) und Dänemarks (69 %) sich für die gleichgeschlechtliche Ehe aussprach, während in Rumänien (11 %), Lettland (12 %) und Zypern (14 %) nur Minderheiten zugunsten der gleichgeschlechtlichen Ehe optierten. In den Niederlanden gaben 91 % der Bevölkerung an, keine Probleme mit einem homosexuellen Nachbarn zu haben, während in Rumänien nur 36 % der Befragten diese Meinung teilten. Die Eurobarometer-Umfrage von 2008, bei der eine „Wohlfühlskala“ bis maximal zehn Punkte verwendet wurde, lieferte ähnliche Ergebnisse: schwedische (9,5), niederländische und dänische Befragte (9,3) fühlten sich mit der Vorstellung eines homosexuellen Nachbarn am wohlsten, in Bulgarien (5,3), Lettland (5,5) und Litauen (6,1) war ein wesentlich geringerer „Wohlfühlgrad“ zu verzeichnen.

### **Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten**

---

<sup>1</sup> In Ungarn war ein Gesetz zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften erlassen worden, dieses wurde allerdings vom ungarischen Verfassungsgericht im Dezember 2008 aufgehoben..

Die Eurobarometer-Umfrage zeigte zudem einige bemerkenswerte Unterschiede *innerhalb* der Mitgliedstaaten auf. Diese umfassen (1) die Personen mit negativer Einstellung gegenüber LGBT-Personen (z. B. haben ältere Menschen eine negativere Einstellung als jüngere Menschen, Männer mehr als Frauen, weniger gebildete Personen mehr als gut ausgebildete Personen), (2) die Situationen, in denen LGBT-Personen üblicherweise negativer betrachtet werden (z. B. mit der Pflege oder Ausbildung von Kindern beschäftigte LGBT-Personen oder nahe Angehörige stoßen auf ablehnendere Reaktionen als Freunde oder Ärzte), und (3) die Hassverbrechen und Schikanen am stärksten ausgesetzten Personen (z. B. sind jüngere Menschen stärker betroffen als ältere Menschen).

### **Einstellungen gegenüber LGBT-Personen**

Laut Eurobarometer-Umfrage unterscheiden sich die Einstellungen gegenüber LGBT-Personen in den Mitgliedstaaten je nach abgefragtem Kontext. Die positivsten Ergebnisse wurden auf die Frage erzielt, wie wohl sich die Menschen bei der Vorstellung fühlten, eine homosexuelle Person zum Nachbarn zu haben. Die Frage, ob Homosexuellen die Adoption von Kindern gestattet sein sollte, erhielt die meisten negativen Antworten.

In Ländern, in denen die Rechte von homosexuellen und bisexuellen Personen, einschließlich des Rechts auf eine gesetzlich anerkannte Partnerschaft, stark geschützt werden, findet sich im Allgemeinen eine positivere Einstellung gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen.

Die Haltung gegenüber Transgender-Personen ist im Vergleich mit der Einstellung gegenüber homo- und bisexuellen Personen wesentlich negativer.

### **Hassverbrechen und Hassreden**

Homophobe Hassverbrechen betreffen LGBT-Personen in unterschiedlicher Weise. Die häufigste Form der durch Hass motivierten Vorfälle ist verbale Aggression, die sich üblicherweise im öffentlichen Raum äußert. Dabei werden junge Menschen häufiger als ältere Altersgruppen angegriffen (einschließlich Schikanen in der Schule), während lesbische und bisexuelle Frauen häufiger als schwule oder bisexuelle Männer sexuelle Übergriffe oder Angriffe im privaten Umfeld erleben. Die Urheber sind meist junge Männer in Gruppen. In den vergangenen Jahren waren mehrere tödliche Angriffe auf transsexuelle Personen zu verzeichnen.

Wie andere Formen von Hassverbrechen werden homophobe und transphobe Straftaten häufig nicht angezeigt. In den meisten Mitgliedstaaten fehlen die erforderlichen Instrumente für die Anzeige dieser Vorfälle bei der Polizei, wie entsprechende Formulare, unbürokratische

Meldestellen oder Unterstützungseinrichtungen. In den meisten Mitgliedstaaten sind die Polizeibeamten für das Erkennen und den Umgang mit Hassverbrechen nicht angemessen ausgebildet. Die mangelnde Anzeigebereitschaft lässt sich zudem durch die Abneigung der Opfer gegen die Aufdeckung ihrer Geschlechtsidentität erklären, da die Behörden häufig nicht ihrer Situation angemessen reagieren oder nicht für den das Opfer unterstützenden Umgang mit diesen Vorfällen ausgebildet sind. Die mangelnde Anzeigebereitschaft stellt ein ernsthaftes Problem dar, da die offiziellen Zahlen das tatsächliche Ausmaß der Vorfälle nicht wiedergeben. Darüber hinaus gibt es in der EU wenige Forschungsdaten zu Anzahl, Charakter, Täter und Opfer von homophoben oder transphoben Hassverbrechen.

In einigen Mitgliedstaaten stellen Angriffe auf LGBT-Räumlichkeiten ein Problem dar. Die Räumlichkeiten von LGBT-NRO wurden mutwillig beschädigt, andere Treffpunkte durch Brandstiftung zerstört oder die Besucher der Einrichtungen ernsthaft belästigt oder angegriffen.

Hassreden gegenüber LGBT-Personen werden unter anderem in politischen Debatten zu den Rechten von LGBT-Personen oder während Demonstrationen gegen öffentliche LGBT-Veranstaltungen geäußert. Homophobe Äußerungen von politischen oder religiösen Führern finden sich in den Medien. In diesen Äußerungen werden LGBT-Personen häufig als unnatürlich, krank, abnorm, verbrecherisch, unmoralisch oder gesellschaftszersetzend diffamiert.

Anlass zu besonderer Besorgnis gibt das Internet als Plattform für die Veröffentlichung von Hassreden. Während der Feldforschung wiesen die LGBT-NRO sowie die nationalen Gleichbehandlungsstellen darauf hin, dass die Urheber aufgrund der Besonderheiten des Internets nur schwer zu identifizieren oder zu verfolgen seien.

### **Versammlungsfreiheit**

LGBT-Personen üben ihr Recht auf Versammlungsfreiheit im Rahmen der Bekämpfung von Homophobie und der Kampagnen für LGBT-Rechte insbesondere bei den „Pride-Parades“ oder ähnlichen Zusammenkünften und Veranstaltungen aus. In den vergangenen Jahren erschwerten Verbote oder administrative Hindernisse die Organisation von rechtmäßigen und friedlichen LGBT-Kundgebungen in Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und Bulgarien, obwohl es mit Ausnahme von Litauen den LGBT-NRO in der Folge gelang, diese Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten abzuhalten.

In einigen Mitgliedstaaten waren die Behörden nicht in der Lage oder nicht bereit, die Sicherheit der Teilnehmer von LGBT-Demonstrationen gegenüber Angriffen von Gegendemonstranten zu gewährleisten. Angriffe dieser Art ereigneten sich innerhalb der vergangenen fünf Jahre in Schweden, Estland, Lettland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Italien, Rumänien und Bulgarien. Diese Vorfälle wurden häufig von homophoben Äußerungen in der Öffentlichkeit oder Hassreden begleitet.

In einigen Mitgliedstaaten hatten LGBT-NRO ferner Schwierigkeiten, Räume für politische oder kulturelle Aktivitäten anzumieten, und den Organisatoren von öffentlichen LGBT-Debatten wurde der Zugang zu kulturellen und politischen Veranstaltungsorten erschwert.

### **Arbeitsmarkt**

Die Unsichtbarkeit von LGBT-Personen sowie die relativ geringe Anzahl von eingereichten Beschwerden machen es schwer, das tatsächliche Ausmaß der Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität zu ermitteln. Dieses Phänomen lässt sich teilweise durch die mangelnden Kenntnisse der Rechte in Kombination mit der Abneigung von LGBT-Personen, ihre sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder geschlechtliche Ausdrucksform in öffentlichen Verhandlungen bekannt zu geben, erklären. Den Forschungsdaten und Berichten der NRO zufolge ist jedoch davon auszugehen, dass LGBT-Personen häufig in unterschiedlicher Weise Opfer von Homophobie und Diskriminierung am Arbeitsplatz werden. Dazu zählen unmittelbare Diskriminierung, Belästigungen, Schikanen, Spott und gesellschaftliche Ausgrenzung.

Zahlreiche Arbeitsplätze gelten für LGBT-Mitarbeiter nicht als „sicher“. Obwohl sich die Daten in den einzelnen Ländern unterscheiden, zeigen die Studien und Befragungen, dass die Mehrheit der LGBT-Personen ihre sexuelle Ausrichtung an ihren Arbeitsplätzen im Allgemeinen ungern zu erkennen gibt.

Negative Erfahrungen in der Vergangenheit, die Angst vor Diskriminierung, das Risiko einer Kündigung und die Qualität des Arbeitsumfelds spielen bei der Entscheidung der LGBT-Personen bezüglich ihrer Offenheit eine Rolle. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass das Verschweigen der sexuellen Ausrichtung negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der LGBT-Mitarbeiter hat.

Gleichbehandlung und Diversität am Arbeitsplatz sowie die Rolle der Unternehmensführung bei der Umsetzung dieser Politik entscheiden darüber, ob LGBT-Personen ihre Arbeitsumgebung als sicher und

integrativ wahrnehmen. Eine wirkungsvolle Gesetzgebung zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ermöglicht LGBT-Personen erwiesenermaßen die förmliche Beschwerde in Fällen von Diskriminierung.

## **Bildung**

Mobbing und Belästigungen von LGBT-Personen werden in den Bildungseinrichtungen der gesamten Europäischen Union beobachtet. Verbale Homophobie und Transphobie sind an der Tagesordnung und die Bezeichnung „schwul“ wird im Allgemeinen abfällig verwendet.

Schikanen und Belästigungen haben erhebliche Auswirkungen auf die LGBT-Jugendlichen und beeinträchtigen die schulischen Leistungen sowie das Wohlbefinden. Derartige Erfahrungen können zu sozialer Ausgrenzung, einem schlechten Gesundheitszustand oder Schulabbruch führen. Die vorliegenden Forschungsdaten und Befragungen von LGBT-NRO zeigen, dass die Schulbehörden in der gesamten Europäischen Union Homophobie und den Schikanen von LGBT-Personen wenig Aufmerksamkeit schenken. Ferner belegen die Studien, dass die Lehrer nicht über die Sensibilität, den Hintergrund, die Kenntnisse und Mittel verfügen, um derartige Probleme zu erkennen und in Angriff zu nehmen.

Die mangelnde Anerkennung und Vertretung sowie das negative Image von LGBT-Personen in der Bildung in den meisten EU-Mitgliedstaaten sind ein weiteres Anliegen der NRO, da sie zu einem Mangel an Bewusstsein, Sensibilität und Verständnis führen, der wiederum die soziale Isolation von LGBT-Schülern und -Studierenden zur Folge hat. Die Lehrer sind selten ausgebildet, bereit oder willens, das Thema der Geschlechtsidentität oder sexuellen Ausrichtung zu behandeln.

## **Gesundheitswesen**

Einige Forschungsdaten lassen darauf schließen, dass LGBT-Personen im Gesundheitswesen diskriminiert werden. Diese negativen Erfahrungen umfassen unter anderem die Bezeichnung ihrer sexuellen Ausrichtung als Störung oder Krankheit. Das tatsächliche Ausmaß der Diskriminierung von LGBT-Personen im Gesundheitswesen ist jedoch schwer zu bestimmen, da diese häufig nicht offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung umgehen.

Studien und Befragungen zeigen sowohl positive als auch negative Reaktionen des Gesundheitspersonals auf den offenen Umgang mit der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität. Die negative Einstellung gegenüber LGBT-Personen oder die wahrgenommene Gefahr, dieser Einstellung zu begegnen, können zur Folge haben, dass manche LGBT-Personen das Gesundheitswesen meiden.

Darüber hinaus bietet der allgemeine Gesundheitszustand von LGBT-Personen Anlass zu großer Sorge. Vorliegende Forschungsergebnisse zeigen eine Korrelation zwischen Homophobie, Transphobie, Belästigungen oder Ausgrenzung und dem allgemein schlechteren psychischen und physischen Gesundheitszustand von LGBT-Personen. Die befragten LGBT-NRO und Behörden berichteten von einem schlechteren psychischen Gesundheitszustand, einer höheren Selbstmordrate und Drogenmissbrauch unter LGBT-Personen.

Schließlich führt die mangelnde Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner als „Angehörige“ zu Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen und bei der Entscheidung über die Gesundheit und medizinische Behandlung des Partners sowie zu Problemen bei Besuchen im Krankenhaus.

### **Religiöse Einrichtungen**

Die Reaktionen religiöser Einrichtungen auf LGBT-Personen und ihre Rechte unterscheiden sich beachtlich. In mehreren Mitgliedstaaten greifen Vertreter der Kirchen aktiv in politische Debatten über die Rechte von LGBT-Personen ein und mobilisieren häufig gegen die Annahme dieser Rechte. In einigen Fällen führten religiöse Gruppen Kampagnen gegen LGBT-Veranstaltungen durch. Als Arbeitgeber machten religiöse Einrichtungen gelegentlich Ausnahmen der Antidiskriminierungsgesetze gegenüber LGBT-Mitarbeitern geltend.

Andererseits gibt es Beispiele für religiöse Einrichtungen und Organisationen, die LGBT-Personen unterstützen.

### **Sport**

Homophobie findet sich im sportlichen Umfeld und ein offener Umgang mit der sexuellen Ausrichtung scheint im Sport für LGBT-Personen mit bedeutenden Herausforderungen verbunden zu sein. Homophobie drückt sich sowohl bei den Fans als auch bei den Athleten auf unterschiedliche Weise aus und eine homophobe Sprache wird zur Verspottung der Gegner oder Schiedsrichter verwendet.

Eine der wesentlichsten Feststellungen im Bereich des Sports ist die mangelnde Sichtbarkeit von LGBT-Personen. Aufgrund der Gefahr von Belästigungen, Homophobie oder Ablehnung durch die anderen Mitglieder der Sportvereine sehen LGBT-Personen im Sport wenig Möglichkeiten für einen offenen Umgang mit ihrer sexuellen Ausrichtung.

LGBT-NRO in Spanien und dem Vereinigten Königreich weisen darauf hin, dass Sportvereine Homophobie im Vergleich zu Rassismus im Sport nur eine

sehr begrenzte Bedeutung im Rahmen ihrer Antidiskriminierungskampagnen einräumen.

## **Medien**

Homophobe Äußerungen sind nach wie vor in den Medien einiger Mitgliedstaaten zu finden und Homosexualität wird in unterschiedlichem Umfang noch immer als Tabu behandelt. In der gesamten Europäischen Union sind LGBT-Personen in den Medien wenig sichtbar, obwohl schwule Männer häufiger als lesbische Frauen oder Transgender-Personen gezeigt werden.

LGBT-Personen werden in den Medien in Form unterschiedlicher Stereotypen dargestellt. Der Einsatz semierotischer Darstellungen in Zusammenhang mit Artikeln, die sich mit wichtigen LGBT-Themen befassen, schürt Vorurteile und bestärkt die Meinung, die sexuelle Ausrichtung beziehe sich ausschließlich auf sexuelle Aktivitäten und Vorlieben. Für die Journalisten in der Europäischen Union wäre ein vertieftes Verständnis für LGBT-spezifische Themen bei einer repräsentativen und ausgewogenen Berichterstattung von Vorteil.

Es gibt jedoch auch Anzeichen für eine langsame Veränderung, und einige Studien zeigen bereits eine zunehmende Medienpräsenz innerhalb der Europäischen Union, die eine differenziertere und informiertere Sichtweise auf LGBT-Personen und Themen beinhaltet.

## **Asyl**

Obwohl alle Mitgliedstaaten eine Verfolgung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität als Asylgrund anerkennen, bleiben die Asylverfahren in zahlreichen Mitgliedstaaten unklar.

LGBT-Personen sehen sich im Asylverfahren besonderen Schwierigkeiten gegenüber, da eine offene Auskunft über intime, sexuelle oder tabubeladene Dinge gegenüber den Behörden problematisch sein kann. Mitarbeiter und Befragungstechniken nehmen häufig zudem keine Rücksicht auf diese Problematik. Der Kenntnisstand für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus der Behörden ist bezüglich der Bedingungen von LGBT-Personen in ihren Herkunftsländern häufig gering.

Verschiedene LGBT-Asylbewerber wurden abgelehnt, weil entweder ihre Angabe der homosexuellen Ausrichtung als unglaublich betrachtet wurde oder von ihnen erwartet wurde, in ihrem Herkunftsland „privat“ als Homosexuelle (d. h. im Verborgenen) zu leben.

LGBT-Asylsuchende in Hafteinrichtungen werden nicht ausreichend informiert und können aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und

Geschlechtsidentität sozialer Isolation und Missbrauch ausgesetzt sein.

### **Mehrfachdiskriminierung**

LGBT-Personen sind keine homogene Gruppe und können aus zwei oder mehreren Gründen diskriminiert werden. Diskriminierung und Ausgrenzung von LGBT-Personen können in Kombination mit einer Behinderung, Alter oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen/religiösen Minderheit noch verstärkt werden.

Ethnische Minderheiten sind der Gefahr einer Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität innerhalb ihrer ethnischen Minderheitsgruppe und der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft in der LGBT-Gruppe ausgesetzt.

Behinderte LGBT-Personen können unter anderem durch Pflegepersonal und die Mitglieder der LGBT-Gruppe selbst eine „Asexualisierung“ erfahren. Zudem stellen unzugängliche LGBT-Räumlichkeiten, Bars und Treffpunkte physische Hindernisse für behinderte LGBT-Personen dar, die an der LGBT-Gemeinschaft teilnehmen möchten.

Einige LGBT-Personen in Pflegeeinrichtungen und Pflegeheimen für ältere Menschen sehen sich sozialer Isolation und Stereotypisierung durch Personal und andere Bewohner gegenüber.

### **Transgender**

Transgender sind unter anderem Personen, die eine Geschlechtsidentität haben, die sich von dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht unterscheidet und die ihre Geschlechtsidentität in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck bringen wollen. Dies umfasst auch Personen, die sich durch Kleidung, Accessoires, Kosmetik oder Körpermodifikation entgegengesetzt zu der ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlechtsrolle präsentieren. Dazu gehören unter anderem Transgender zwischen den Geschlechtern, Transsexuelle, Transvestiten und Cross-Dresser.

Transgender-Personen sind Transphobie und Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksform und nicht notwendigerweise aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung ausgesetzt. Transgender-Personen können heterosexuell, homosexuell oder bisexuell sein.

Diskriminierung von Transgender war in sämtlichen in diesem Bericht untersuchten Bereichen festzustellen, die sich insbesondere in Hassverbrechen und Hassreden ausdrückt. Im Gesundheitswesen und Berufsleben ist die Diskriminierung noch ausgeprägter. Studien

belegen, dass Transgender-Personen sich einer ablehnenderen Haltung als homosexuelle und bisexuelle Personen gegenübersehen.

Nicht überprüfte Übersetzung

# Gutachten

Nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung Nr. 168/2007 des Rates ist die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit der Aufgabe betraut, Gutachten für die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten abzugeben. Angesichts der Ergebnisse dieser sozialen Analyse vertritt die Agentur neben den in ihrer rechtlichen Analyse genannten Ergebnissen folgende Standpunkte:

1. Die FRA begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 2. Juli 2008 für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.<sup>2</sup> Diese neue Richtlinie würde den Anwendungsbereich des derzeitigen EU-Rechts erweitern, das zwar eine Diskriminierung aufgrund der vorstehend genannten Gründe verbietet, sich jedoch nur auf Beschäftigung, Beruf und berufliche Bildung beschränkt. Die Agentur ist der Ansicht, dass die im Entwurf eines Berichts des Europäischen Parlaments vom 14.1.2009 vorgeschlagenen Änderungen den Vorschlag der Kommission weiter verbessern.<sup>3</sup>

## **Förderung der Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze**

2. Die von der Europäischen Kommission im Jahr 2003 initiierte Sensibilisierungskampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“ sollte weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Maßnahmen der Regierungen und Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten kombiniert werden.

3. Die Europäische Kommission sollte ihre Bemühungen zum verstärkten Austausch der bewährten Verfahrensweisen für die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsgesetze mit den Mitgliedstaaten, insbesondere durch EQUINET, das europäische Netzwerk für Gleichbehandlungsstellen, ausbauen.

4. Die Mitgliedstaaten, die dies bislang noch nicht getan haben, werden aufgefordert, den Tätigkeitsumfang der bestehenden Gleichbehandlungsstellen auszuweiten und die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung aufzunehmen. Zudem werden sie aufgefordert, angemessene Mittel für die

---

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung {SEK(2008) 2180} {SEK(2008) 2181} /\* KOM/2008/0426 endg. - CNS 2008/0140 \*//abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52008PC0426:EN:HTM> (20.01.2009)

<sup>3</sup> Europäisches Parlament, Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, 2008/0140(CNS) 14.1.2009, Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+COMPARL+PE-418.014+02+NOT+XML+V0//DE> (20.01.2009)

Bereitstellung rechtlicher und psychosozialer Unterstützung der Diskriminierungsopfer bereitzustellen.

5. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, Sensibilisierungskampagnen zu LGBT-spezifischen Themen zu entwickeln bzw. bestehende Kampagnen auszubauen. An der Planung und Umsetzung dieser Projekte sollten LGBT-Organisationen beteiligt werden, wodurch tragfähige institutionsübergreifende Partnerschaften verschiedener Einrichtungen entstehen.

6. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, insbesondere für öffentliche Bedienstete auf allen Regierungsebenen Sensibilisierungs- und Fortbildungsinitiativen zum Thema LGBT und den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, dem Gemeinschaftsrecht und den internationalen Menschenrechtsinstrumenten (einschließlich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) zu entwickeln bzw. auszubauen und LGBT-Organisationen in die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen einzubeziehen.

7. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, „*diversifizierte Prüfungen*“ durchzuführen und auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung eine Politik der Gleichbehandlung und Diversität am Arbeitsplatz zu entwickeln und so anderen Arbeitgebern Beispiele einer nachahmenswerten Praxis zu bieten.

### **Kampf gegen Hassverbrechen**

8. Die Mitgliedstaaten sollten einfache und praktikable Definitionen von Hassverbrechen für die Anzeige und Meldung dieser Verbrechen durch die Öffentlichkeit und die Erfassung durch die Polizei sowie wirksame Instrumente für deren Meldung, wie entsprechende Formulare und unbürokratische Meldestellen, die eine Anzeige außerhalb von Polizeidienststellen ermöglichen, ausarbeiten.

9. Die Mitgliedstaaten sollten praktische Maßnahmen zur Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LGBT-spezifische Themen und zur Bereitstellung einer angemessenen Unterweisung der Polizei für den wirkungsvollen Umgang mit Hassverbrechen, insbesondere in Zusammenhang mit der Unterstützung der Opfer und der systematischen Erfassung der Vorfälle ergreifen. In diesem Zusammenhang kann auf die umfassende Arbeit der OSZE zum Thema Hassverbrechen und das von der ILGA-Europe ausgearbeitete Handbuch zur Beobachtung und Meldung homophober und transphober Vorfälle zurückgegriffen werden.

10. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die Beamten der Strafverfolgungsbehörden homophobe Straftaten nach den gleichen hohen Standards wie andere Straftaten untersuchen. Eine engere Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen, die LGBT-Organisationen aktiv einbeziehen,

insbesondere bei der Unterstützung der Opfer, erleichtert der Polizei den Aufbau des für eine Anzeige homophober Straftaten nötigen Vertrauens.

### **Schutz der Versammlungsfreiheit**

11. Die Mitgliedstaaten, insbesondere die lokalen und regionalen Behörden, sollten LGBT-Organisationen in ihren Bemühungen um eine Organisation wichtiger Ereignisse wie Homosexuellenparaden, die eine Sensibilisierung der Bevölkerung für LGBT-spezifische Themen schaffen, unterstützen und LGBT-NRO, besonders wenn diese Organisationen keine finanzielle oder andersartige staatliche Unterstützung erhalten, durch die Bereitstellung von Ressourcen und den Schutz vor homophoben Gegendemonstrationen unterstützen.

12. Die Mitgliedstaaten und besonders die lokalen und regionalen Behörden sollten in diesem Zusammenhang die Empfehlung 211 (2007) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats<sup>4</sup> über die Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen beachten, in der unter anderem folgende Forderungen aufgestellt werden: Anwendung der (kommenden) Leitlinien zum Recht auf friedliche Versammlungen, die von der Expertengruppe des OSZE/ODIHR zur Versammlungsfreiheit entwickelt werden, eingehende Untersuchung sämtlicher Fälle von Gewalt und Hassreden während LGBT- oder LGBT-verbundenen Veranstaltungen, Umsetzung der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geforderten konkreten Maßnahmen zur wirksamen Sicherstellung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit auf staatlicher, lokaler und regionaler Ebene, Konsultation von LGBT-Gruppen bei Änderungen der Rechtsvorschriften, die Auswirkungen auf die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit haben.

### **Verbesserung des Asylverfahrens und der Asylbedingungen**

13. Die Mitgliedstaaten sollten konkrete Kriterien und Leitlinien für die Behandlung von LGBT-Asylbewerbern sowie für die Behandlung von Themen der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Rahmen von Asylverfahren ausarbeiten. In diesem Zusammenhang können die Behörden den am 21. November 2008 vom UNHCR veröffentlichten Leitfaden zu Asylanträgen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität<sup>5</sup> zugrunde legen.

---

<sup>4</sup> Abrufbar unter <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1099699&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864> (5.2.2009)

<sup>5</sup> Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, *UNHCR Guidance Note on Refugee Claims Relating to Sexual Orientation and Gender Identity* [Leitfaden des UN-Menschenrechtsrates für die Behandlung von LGBT-Asylbewerbern sowie für die Behandlung von Themen der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Rahmen von

14. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass den Beamten, die mit LGBT-Zuwanderern und -Asylsuchenden befasst sind, die Problematik der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität bekannt ist und sie für den Umgang mit diesen Personen geschult wurden.

15. Die Mitgliedstaaten haben besondere Aufmerksamkeit auf die speziellen Bedürfnisse und Problematik von LGBT-Personen in Hafteinrichtungen zu richten.

#### **Gewährleistung der Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt**

16. Die Sozialpartner sollten die aktive Teilnahme von LGBT in ihren Organisationen fördern und die Arbeitgeber der öffentlichen Hand und des privaten Sektors ermutigen, den Grundsatz der Diversität und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz umzusetzen.

#### **Gewährleistung der Gleichbehandlung im Gesundheitswesen**

17. Die Mitgliedstaaten sollten die zuständigen Organisationen und Einrichtungen auffordern, den Respekt der LGBT-Personen in die nationalen Erhebungen zum Gesundheitszustand aufzunehmen.

18. Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit Vertretern der medizinischen Fachkräfte und LGBT-Organisationen die Situation bezüglich des Zugangs zu Gesundheitsdiensten und die spezielle Problematik von LGBT-Personen, insbesondere ihren Anspruch auf einen „Angehörigenstatus“ prüfen. Derartige institutionsübergreifende Partnerschaften würden die Entwicklung der gezielten Strategien für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die den speziellen Bedürfnissen von LGBT-Personen gerecht wird, fördern.

19. Die Mitgliedstaaten sollten ferner sicherstellen, dass die Erbringer von Gesundheitsleistungen, ihre medizinischen und nichtmedizinischen Beschäftigten über ethische Themen und Diversität informieren und schulen, um sie für die Problematik von LGBT-spezifischen Themen zu sensibilisieren und die Erbringung von Dienstleistungen für LGBT-Personen zu verbessern.

20. Die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, dass sämtliche Rechte auf Einwilligung des Betroffenen bei den Verfahren für intersexuelle Kinder gewahrt werden. Ärztekammern sollten gewährleisten, dass ihre Mitglieder über die aktuellen Trends bezüglich Ethik, Therapie und Pflege von intersexuellen Personen unterrichtet sind.

21. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Situation und die spezifischen Probleme von älteren LGBT-Personen im Rahmen der Maßnahmen und

---

Asylverfahren], 21. November 2008, abrufbar unter:  
<http://www.unhcr.org/refworld/docid/48abd5660.html> (05.02.2009)

Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität von Senioren zu berücksichtigen.

### **Gewährleistung der Gleichbehandlung und Teilnahme am Sport**

22. Die Mitgliedstaaten werden zur Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und Fanclubs aufgefordert, um homophobe Vorfälle und Hassreden bei sportlichen Ereignissen zu bekämpfen und diese bei der Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen sowie der Umsetzung der Regel „Keine Toleranz für Hass“ zu unterstützen.

23. Sportorganisationen oder Einrichtungen sollten Sensibilisierungskampagnen zu LGBT-spezifischen Themen für ihre Beschäftigten, Trainer und Athleten sowie Strategien zur Diversität und insbesondere Belästigungen in Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität entwickeln.

24. Sportorganisationen und Einrichtungen sollten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich LGBT-Athleten und -Trainer sicher fühlen, offen über ihre Geschlechtsidentität zu sprechen, und keine Angst vor negativen Folgen haben müssen.

25. Sportorganisationen oder Einrichtungen haben sicherzustellen, dass die sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität von Trainern oder Athleten kein Auswahlkriterium für Teams, Trainerpositionen oder sportliche Auszeichnungen ist.

### **Verbesserung der medialen Berichterstattung**

26. Die Medien werden aufgefordert, einen Verweis auf LGBT-Personen in ihre Verhaltenskodizes aufzunehmen und Journalisten formale und informelle Schulungen zur Diversität anzubieten, um die Sensibilität für die LGBT-Problematik zu erhöhen und Hassreden zu verhindern. Das vor kurzem veröffentlichte Handbuch des Europarats zu Hassreden<sup>6</sup> enthält in diesem Zusammenhang nützliche Hinweise.

### **Gewährleistung der Gleichbehandlung und Teilnahme an Bildung**

27. Die Europäische Kommission sollte den Einsatz der offenen Methode der Koordinierung in Betracht ziehen, um den Austausch bewährter Lösungen zur Senkung der Schulabbrecherquoten und Bekämpfung der sozialen Isolierung von jungen LGBT-Personen aufgrund von Belästigungen, Diskriminierung und Ausgrenzung voranzubringen.

28. Die Europäische Kommission sollte ferner den Einsatz der offenen Koordinierungsmethode zur Erleichterung des Austausches von Praktiken und

---

<sup>6</sup> Anne Weber (2009), Manuel sur le discours de haine, Europarat

Leitlinien in Erwägung ziehen, die von Mitgliedstaaten wie Irland, Schweden und dem Vereinigten Königreich, die LGBT-spezifische Leitlinien im Bildungsbereich angenommen haben, entwickelt wurden.

29. Die Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass in Schulen ein Klima der Sicherheit, Unterstützung und Bestärkung von jungen LGBT-Personen herrscht und die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Homosexualität und unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten bekämpft wird. Schulbehörden haben daher konkrete Strategien gegen Belästigungen einzuführen, in denen eindeutig festgelegt wird, dass homophobe Beschimpfungen, Mobbing und Belästigungen nicht toleriert werden. Die Schulbehörden sollten zudem Mechanismen zur Unterstützung und Information junger homosexueller und bisexueller Personen bereitstellen.

30. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Themen der sexuellen Ausrichtung in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass LGBT-Personen entsprechend den Grundwerten der Europäischen Union der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Achtung der Vielfalt vertreten werden. In diesem Zusammenhang sollten die Schulbehörden die Komponenten ihrer formalen und informellen Menschenrechtsbildung anhand des vom Europarat veröffentlichten Handbuchs zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit „KOMPASS“ weiterentwickeln.

### **Verbesserung der Kenntnisse durch Forschung und Datenerfassung**

31. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Programme zu Sozial-, Wirtschaft- und Geisteswissenschaften des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (2007-2013) die Forschung im Bereich LGBT zu fördern und die Einrichtung eines spezifischen Programms für die Forschung in den Bereichen LGBT und Transgender zu erwägen. Es sei darauf hingewiesen, dass die LGBT-Forschung „blind“ gegenüber Transgender-spezifischen Themen sein kann und deren spezifische Probleme (wie die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit) nicht vernachlässigt werden dürfen.

32. Die Mitgliedstaaten sollten eine geeignete qualitative und quantitative Forschung zu Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksform in sämtlichen Lebensbereichen sowie zu Umfang, Merkmalen, Ursachen und Folgen von Homophobie und Transphobie fördern und finanzieren.

# Einleitung

*„Die Achtung der Rechte von Personen, ungeachtet ihrer sexuellen Ausrichtung, ist eines der wichtigsten Kriterien für die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen ... vor allem ist die weitere Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen in jeder erdenklichen Weise erforderlich. Homophobie ist meines Erachtens ein besonders empörendes und ungerechtfertigtes Vorurteil.“*

Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit<sup>7</sup>

*„Manchmal wird vorgebracht, der Schutz der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) entspräche der Einführung neuer Rechte. Das ist ein Missverständnis. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den abgeschlossenen Verträgen gelten die Menschenrechte für alle und darf niemand ausgeschlossen werden.“*

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats<sup>8</sup>

Die Erhebung objektiver und zuverlässiger Daten zu Homophobie, Transphobie und Diskriminierung ist für das Verständnis und den Schutz der Rechte von LGBT-Personen entscheidend. Erstmals wurden in der Europäischen Union Daten und Informationen von unterschiedlichen Forschungsergebnissen zu LGBT-Themen auf der Grundlage von Literaturrecherchen, Fragebögen und Länderberichten<sup>9</sup> erhoben und analysiert, die sich auf nationale Forschungsergebnisse, Befragungen der nationalen Gleichbehandlungsstellen,

<sup>7</sup> Rede des Kommissars Vladimír Špidla auf der internationalen Konferenz zu LGBT-Rechten in Montreal, abrufbar unter: <http://www.ilga-europe.org/Europe/News/International-Conference-on-LGBT-Rights-Montreal/Speech-by-Commissioner-Vladimir-Spidla-at-the-international-conference-on-LGBT-rights-in-Montreal> (04.01.2009)

<sup>8</sup> Viewpoint 2008 abrufbar unter [http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/080514\\_en.asp](http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/080514_en.asp) (14.08.2008)

<sup>9</sup> Die von DIHR und COWI in Auftrag gegebenen Länderberichte werden im Interesse der Transparenz von der FRA herausgegeben. Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die des Verfassers, die nicht unbedingt der Position der FRA entsprechen.

NRO und Behörden sämtlicher 27 Mitgliedstaaten sowie die Ergebnisse zweier Sitzungen mit Sachverständigen der LGBT-Zivilgesellschaft stützen.

Der Hauptteil dieses Berichts ist thematisch strukturiert und deckt die folgenden spezifischen und übergreifenden Themen ab:

- Einstellungen gegenüber LGBT-Personen
- Hassverbrechen und Hassreden
- Versammlungsfreiheit
- Arbeitsmarkt
- Bildung
- Gesundheitswesen
- Religiöse Einrichtungen
- Sport
- Medien
- Asyl
- Mehrfachdiskriminierung

In dem Bericht werden Transphobie und Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität und geschlechtlichen Ausdrucksform berücksichtigt und spezielle Themen in einem separaten Abschnitt dargestellt.

Jeder Abschnitt setzt sich aus Daten und Informationen aus den Gesprächen mit den Interessenträgern (LGBT-NRO, Behörden und nationale Gleichbehandlungsstellen), Fragebögen und von nationalen Wissenschaftlern ausgearbeiteten Länderberichten sowie weiteren vorliegenden Forschungsergebnissen und Daten zusammen. In Anhang 1 findet sich eine Aufstellung der nationalen Wissenschaftler.

In jedem Abschnitt werden die bedeutenden Themen mit Beispielen aus Studien, Umfragen, offiziellen Zahlen oder Einzelfällen aus verschiedenen Mitgliedstaaten, die als Illustration der allgemeinen Tendenzen und Bedingungen für LGBT-Personen in einzelnen Mitgliedstaaten und innerhalb der gesamten EU dienen, hervorgehoben.

In diesem Bericht werden die wichtigsten sozialen Aspekte der Situation im Hinblick auf die Rechte und den Schutz vor Diskriminierung beschrieben und es wird beleuchtet, ob und in welcher Weise LGBT-Personen Homophobie, Transphobie und Diskriminierung ausgesetzt sind und wie sich dies auf ihr Leben auswirkt. Der Bericht beruht auf der bereits früher veröffentlichten umfassenden rechtlichen Analyse und ergänzt diese.<sup>10</sup> Gemeinsam bieten beide Studien der FRA die für die Bekämpfung der erkannten Probleme erforderlichen Belege.

## Erläuterung der Bezeichnungen und Begriffe

Die FRA führt ihre Arbeit im Bereich der Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder einer Kombinationen dieser Gründe (Mehrfachdiskriminierung) auf Grundlage europäischer und internationaler Standards zur Bekämpfung von Diskriminierung, Förderung der Gleichbehandlung und Gewährleistung der Grundrechte durch. Die Definitionen, Bezeichnungen und Begriffe dieser Standards bieten einen Rahmen für die Methoden zur Datenerhebung und Analyse der FRA.

**Diskriminierung**<sup>11</sup> ist eine weniger günstige Behandlung einer Person oder Gruppe wegen verschiedener Gründe, einschließlich der sexuellen Ausrichtung (**unmittelbare Diskriminierung**), bzw. wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften zur Benachteiligung einer Gruppe von Personen aus den gleichen Diskriminierungsgründen führen, sofern die Vorschriften nicht sachlich gerechtfertigt sind (**mittelbare Diskriminierung**).<sup>12</sup> **Unerwünschte Verhaltensweisen**, die mit einem der Gründe in Zusammenhang stehen und bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfechtungen, Erniedrigungen oder Beleidigungen geprägtes Umfeld geschaffen wird, sind Belästigungen, die als Diskriminierungen gelten. Unerwünschte Verhaltensweisen können einzelne oder mehrere Vorfälle über einen längeren Zeitraum umfassen. Sie können in unterschiedlichen Formen auftreten wie: Bedrohung, Einschüchterung, Beleidigungen; unerwünschte Anmerkungen oder Scherze über die sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder die geschlechtliche Ausdrucksform.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2008), Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse, FRA 2008

<sup>11</sup> Die Definition von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung wird gemäß der Festlegung in der Rahmenrichtlinie zur Diskriminierung verwendet; Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

<sup>12</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/faq/faq1\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/faq/faq1_en.htm) (12.08.2008)

<sup>13</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/faq/faq1\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/faq/faq1_en.htm) (12.08.2008)

Ein **Hassverbrechen** gegenüber LGBT-Personen bezeichnet jegliche Straftat, einschließlich Gewalt gegen Personen oder Eigentum, bei der das Opfer, der Ort oder das Ziel des Angriffs aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Verbindung, Angehörigkeit, Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer LGBT-Gruppe ausgewählt wird.<sup>14</sup>

Ein **durch Hass motivierter Vorfall** ist ein Vorfall, Angriff oder eine Handlung gegen Menschen oder Eigentum, bei dem ein Opfer, Ort oder Ziel aufgrund seiner tatsächlichen oder vermeintlichen Verbindung, Angehörigkeit, Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer LGBT-Gruppe ausgewählt wird, unabhängig davon, ob es sich dabei nach den nationalen Rechtsvorschriften um eine Straftat handelt. Die Bezeichnung beschreibt unterschiedliche Erscheinungsformen der Intoleranz, von kleinen durch Vorurteile motivierten Vorfällen bis zu Straftaten.<sup>15</sup>

**Hassrede** bezeichnet öffentliche Äußerungen, die Hass, Diskriminierung oder Feindseligkeit gegenüber Minderheiten auslösen, fördern oder rechtfertigen - wie beispielsweise in der Presse oder im Internet veröffentlichte Äußerungen von politischen oder religiösen Führern. Es gibt keine allgemeingültige Definition. Nach der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats von 1997<sup>16</sup> umfasst der Begriff jegliche Ausdrucksformen, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, einschließlich der Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus oder Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten, Zuwanderern und Personen mit Migrationshintergrund ausdrückt“. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diesen Begriff ohne Annahme einer präzisen Definition in seiner Rechtsprechung für Ausdrucksformen verwendet, die einen auf Intoleranz, einschließlich religiöser Intoleranz, begründeten Hass auslösen, fördern oder rechtfertigen. Der Europarat veröffentlichte im November 2008 ein Manual on Hate Speech [Handbuch zu Hassreden]<sup>17</sup>, in dem dargelegt wird, dass auch homophobe Äußerungen als Hassreden auszulegen sind, obwohl dieser Aspekt noch nicht vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte behandelt worden ist.

---

<sup>14</sup> Definition nach: OSZE/BDIMR (2008), „Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses. Annual Report for 2007“ [Hassverbrechen in der OSZE-Region – Vorfälle und Reaktionen. Jahresbericht 2007]; die Definition der OSZE/BDIMR wird auch vom Europarat verwendet.

<sup>15</sup> Definition nach: OSZE/BDIMR (2008) Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses. Annual Report for 2007 [Hassverbrechen in der OSZE-Region - Vorfälle und Reaktionen. Jahresbericht 2007]

<sup>16</sup> Beruhend auf der Begriffsbestimmung der Empfehlung Nr. R(97)20 des Ministerkomitees des Europarats für die Mitgliedstaaten über „Hassreden“

<sup>17</sup> Weitere Informationen unter:

[https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=PR799\(2008\)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=PR799(2008)&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE) (3.02.2009)

In diesem Bericht werden einige Begriffe verwendet, die bisher noch nicht in der EU oder in internationalen Standardisierungsinstrumenten festgelegt wurden und keine Rechtswirkung haben:

**Sexuelle Ausrichtung** bezieht sich auf die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder mehr als einem Geschlecht hingezogen zu fühlen und vertraute und sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen.<sup>18</sup>

**Homosexualität und Bisexualität** werden häufig zusammen mit Transgender wissenschaftlich und politisch unter der gemeinsamen Bezeichnung „LGBT-Personen“ oder „LGBT“ für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen subsumiert. Es handelt sich hierbei um eine heterogene Gruppe, die häufig unter der Bezeichnung LGBT in den sozialen und politischen Arenen auf lokaler und internationaler Ebene gebündelt wird.

**Transsexuell** ist eine Person, die ein anderes Geschlecht als ihr Geburtsgeschlecht bevorzugt und das Bedürfnis nach physischer Veränderung ihres Körpers durch Hormonbehandlungen und/oder chirurgischen Eingriff verspürt, um diesem Gefühl Ausdruck zu verleihen.

**Transgender** sind unter anderem Personen, die eine Geschlechtsidentität haben, die sich von dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht unterscheidet und ihre Geschlechtsidentität in anderer Weise als dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht zum Ausdruck bringen wollen. Dies schließt Personen ein, die das Bedürfnis verspüren bzw. es vorziehen, sich selbst durch Kleidung, Accessoires, Kosmetik oder Körpermodifikation entgegen den Erwartungen der ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlechtsrolle darzustellen. Dazu zählen unter anderem Transgender, die sich zwischen den Geschlechtern bewegen, Transsexuelle, Transvestiten und Cross-Dresser.<sup>19</sup>

**Cross-Dresser/Transvestit** ist eine Person, die sich gelegentlich mit der meist mit dem Gegengeschlecht assoziierten Kleidung bekleidet.

**Geschlechtliche Ausdrucksform** kann als die Form definiert werden, in der sich jeder Mensch vergeschlechtlicht – d. h. die Form, in der sich eine Person innerhalb der im geschlechtlichen Spektrum möglichen Weisen ausdrückt – wie Männlichkeit, Weiblichkeit, Androgynität, usw.<sup>20</sup> Die geschlechtliche

---

<sup>18</sup> Die Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der internationalen Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität, abrufbar unter [http://www.yogyakartaprinciples.org/principles\\_en.htm](http://www.yogyakartaprinciples.org/principles_en.htm) (22.11.2008)

<sup>19</sup> Begriffsbestimmung nach Transgender Europe, abrufbar unter: [http://www.transgendereurope.org/viewpage.php?page\\_id=8](http://www.transgendereurope.org/viewpage.php?page_id=8) (20.09.2008)

Ferner wird in diesem Bericht die Bezeichnung „Transgenderismus“ verwendet und bezeichnet eine Transgender-Identität oder Ausdrucksform.

<sup>20</sup> Cabral, M. International Gay and Lesbian Human Rights Commission: *Gender Expression and Human Rights* [Geschlechtliche Ausdrucksform und Menschenrechte] [http://www.iglhrc.org/files/iglhrc/program\\_docs/GEHR%20E.doc](http://www.iglhrc.org/files/iglhrc/program_docs/GEHR%20E.doc) (17.12.08)

Ausdrucksform bezieht sich auf die sichtbaren Aspekte (wie Erscheinungsbild, Kleidung, Sprache und Verhalten) der geschlechtlichen Ausdrucksform einer Person.<sup>21</sup> In diesem Bericht bezieht sich die geschlechtliche Ausdrucksform insbesondere auf die Personen, die die traditionell bipolare Geschlechtergrenze überschreiten – wie beispielsweise männliche Cross-Dresser mit weiblicher Geschlechtsidentität, die ihre Weiblichkeit durch gelegentliches Tragen von Frauenkleidung sowie eine weibliche Körpersprache und Rollenverhalten ausdrücken.<sup>22</sup>

**Geschlechtsidentität** bezieht sich auf das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen kann oder nicht; dies schließt die persönliche Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z. B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.<sup>23</sup> Geschlechtsidentität ist nicht gleichbedeutend mit sexueller Ausrichtung und Transgender-Personen können sich als heterosexuell, bisexuell oder homosexuell verstehen. Transgender-Themen beziehen sich daher mehr auf geschlechterspezifische Fragen als auf die sexuelle Ausrichtung.

**Heteronormativität** versteht Heterosexualität als kohärent, natürlich und privilegiert. Sie geht von der Annahme aus, dass jeder Mensch „von Natur aus“ heterosexuell ist, Heterosexualität das Ideal darstellt und Homosexualität oder Bisexualität überlegen ist.<sup>24</sup>

**Heterosexismus** kann als Bevorzugung von Heterosexualität und Diskriminierung von Homosexuellen definiert werden und basiert auf der Annahme, dass Heterosexualität die einzig „normale“ Lebensweise ist. „Heterosexistische“ Diskriminierung von LGBT-Personen schließt beispielsweise unmittelbare und mittelbare Diskriminierung nach der Definition der EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung ein.

---

<sup>21</sup> *Gender Expression Toolkit Ending Discrimination on the Basis of Gender Expression*, [Instrumente der geschlechtlichen Ausdrucksform - ein Ende der Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Ausdrucksform], [http://www.gillfoundation.org/usr\\_doc/2008Gender\\_Expression\\_Toolkit.pdf](http://www.gillfoundation.org/usr_doc/2008Gender_Expression_Toolkit.pdf) (17.12.08)

<sup>22</sup> Mustola, K. „Outline results of a questionnaire targeted at gender minorities“ [Überblick über die Ergebnisse eines Fragebogens für sexuelle Minderheiten] in J. Lehtonen und K. Mustola „*Straight people don't tell, do they ...?": Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work* [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Arbeitsministerium, Finnland, 2004

<sup>23</sup> Die Yogyakarta-Prinzipien zur Anwendung der internationalen Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität, abrufbar unter: [http://www.yogyakartaprinciples.org/principles\\_en.htm](http://www.yogyakartaprinciples.org/principles_en.htm) (22.11.2008)

<sup>24</sup> Basierend auf: L. Berlant, M. Warner (1998) „Sex in Public“ [Sex in der Öffentlichkeit], in *Critical Inquiry*, 24, 2. T. Rosenberg (2002) *Queerfeministisk Agenda*, Stockholm: Arena. RFSL (2007) *Open Up Your Workplace: Challenging Homophobia and Hetero-normativity*. [Offenheit am Arbeitsplatz: Problem der Homophobie und Heteronormativität]

**Mehrfachdiskriminierung** beschreibt eine Diskriminierung aus mehreren, separat zum Tragen kommenden Gründen. **Intersektionelle Diskriminierung** bezieht sich auf eine Situation, in der mehrere Diskriminierungsgründe greifen und gleichzeitig miteinander so interagieren, dass sie nicht voneinander zu trennen sind.<sup>25</sup>

**Homophobie** ist eine auf Vorurteilen basierende irrationale Furcht vor und Abneigung gegen Homosexualität und Lesben, Schwule und Bisexuelle.<sup>26</sup>

**Transphobie** kann als eine irrationale Furcht vor Geschlechtsrollenkonformität oder Überschreiten der Geschlechtergrenzen bzw. als Furcht vor und Abneigung gegen maskuline Frauen, feminine Männer, Cross-Dresser, Transgenderisten, Transsexuelle und andere, die nicht in die bestehenden geschlechtsspezifischen Stereotypen ihres Geburtsgeschlechts passen, definiert werden. Die Verwendung des Begriffs „Phobie“ ist in diesem Zusammenhang nicht dahin gehend zu verstehen, dass die transphobe Person und/oder das Opfer der Transphobie an einer krankhaften Störung leiden.<sup>27</sup>

**Wahrgenommene oder subjektive Diskriminierung** ist das subjektive Erleben von Diskriminierung, das nicht notwendigerweise eine Diskriminierung im Rechtssinne zur Folge hat.<sup>28</sup>

## Methodik

Die vorliegende Analyse beruht auf Hintergrundmaterialien, die durch folgende Sekundärforschungstätigkeiten und Feldforschung erhoben und durch eine Überprüfung und Analyse der Daten ergänzt wurden:

### Literaturanalyse

Die Forschungstätigkeit begann mit einer eingehenden Prüfung der einschlägigen Literatur. Diese vereinfachte die nachfolgende Erarbeitung von Leitlinien für die Feldforschung und Länderberichte.

---

<sup>25</sup> Europäische Kommission (2007) „Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung: Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften“, abrufbar unter [http://ec.europa.eu/employment\\_social/publications/2007/ke8207458\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke8207458_de.pdf) (12.9.2008)

<sup>26</sup> Diese Definition basiert auf der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Homophobie in Europa (P6\_TA(2006)0018 (PE 368.248))

<sup>27</sup> Hill, D., Willoughby, B. (2005) The Development and Validation of the Genderism and Transphobia Scale [Die Entwicklung und Bewertung der Genderism- und Transphobie-Skala], in Sex Roles, Band 53, Nr. 7-8, Oktober 2005, Niederlande: Springer

<sup>28</sup> E. Olli, B. K. Olsen (eds.) (2005) Towards Common Measures for Discrimination: Exploring possibilities for combining existing data for measuring ethnic discrimination [Gemeinsame Maßnahmen gegen Diskriminierung: Suche nach Möglichkeiten zur Kombination vorhandener Daten für die Ermittlung des Umfangs von ethnischer Diskriminierung], Dänisches Institut für Menschenrechte.

## Länderberichte

In jedem Mitgliedstaat wurden unabhängige Sachverständige mit der Erstellung eines soziologischen Berichts über die aktuelle Lage beauftragt, der umfassende Hintergrundinformationen, offizielle Daten und Informationen zur wissenschaftlichen und sonstigen Forschung lieferte.

## Elektronische Befragung der Interessenträger

LGBT-NRO, nationale Gleichbehandlungsstellen und Behörden wurden mithilfe eines elektronischen Fragebogens befragt, um eine „Bewertung der Interessenträger“ zur sozialen Situation zu erhalten. In diesem Rahmen wurden 343 Fragebögen versandt, wovon 84 Fragebogen vollständig, 132 teilweise (insgesamt 216) und 127 nicht beantwortet wurden. Die Antworten liefern wertvolle Einblicke in die zentralen Problembereiche der wichtigsten Interessenträger in der Europäischen Union.

## Feldforschung

Zur Ergänzung der in den Länderberichten und elektronischen Befragungen erhobenen Daten wurden eingehende Gespräche mit Vertretern von LGBT-NRO, Behörden und nationalen Gleichbehandlungsstellen geführt.

## Konsultative Rundtischgespräche

Die während der Datenerhebung und Feldforschung ermittelten bewährten Verfahrensweisen und Empfehlungen zur Verbesserung der Voraussetzungen für LGBT-Personen wurden mit NRO aus der gesamten EU bei zwei konsultativen Rundtischgesprächen im Juni 2008 in Kopenhagen weiter erörtert. Die Rundtischgespräche ermöglichten den Austausch von Wissen und die Entwicklung von Synergieeffekten und lieferten der Projektgruppe weitere Informationen für die Analyse.

## Europarat

Eine weitere wichtige Quelle relevanter Daten war der Europarat, der die Projektgruppe über die Positionen des Europarats zu Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität sowie Initiativen zur Bekämpfung dieser Probleme informierte. Auch der Menschenrechtskommissar des Europarats, Thomas Hammarberg, wurde befragt.

# TEIL I: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LGBT) in der EU

## Einstellungen gegenüber LGBT-Personen

Die Haltung der Bevölkerung gegenüber LGBT-Personen wird in Befragungen auf europäischer oder nationaler Ebene als Parameter für die gegenwärtige Werteorientierung abgefragt. Einige Studien fragen die Haltung gegenüber Homosexualität oder homosexuellen Praktiken direkt ab. Eine weitere Möglichkeit, die Einstellung gegenüber Homosexuellen zu bewerten, ist jedoch der Einsatz einer Skala zur „sozialen Distanz“. Dabei werden beispielsweise folgende Fragen gestellt: „Wen hätten Sie gerne als Nachbarn?“

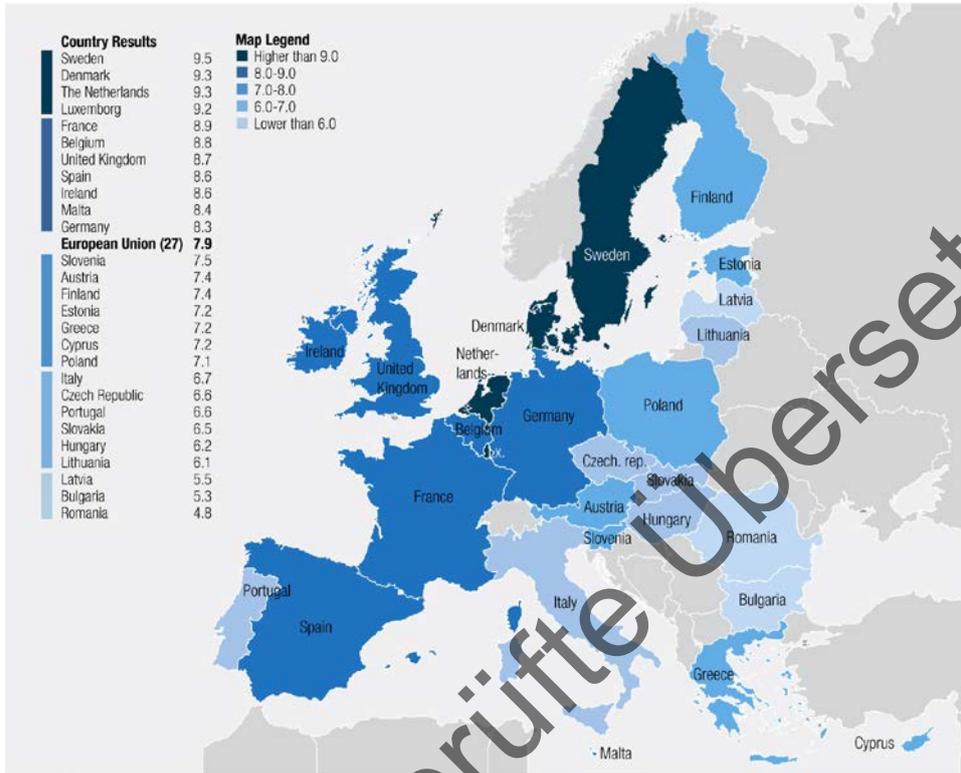
*Europäische Erhebung: Homosexuelle als Nachbarn*

In der jüngsten Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2008<sup>29</sup> wurde die Frage gestellt, wie wohl sich die Befragten mit einem homosexuellen Nachbarn (schwuler Mann oder lesbische Frau) fühlen würden. Die Antworten wurden in einer Skala von „1“ für „sehr unwohl“ bis „10“ für „sehr wohl“ eingeordnet. Diese Haltungen werden in nachstehender Landkarte nach einer Einteilung in fünf Gruppen dargestellt, wobei die dunkelste Farbe den höchsten und die hellste Farbe den geringsten Wohlgefühlgrad repräsentiert.

---

<sup>29</sup> Eurobarometer 296 (2008), Kapitel 9, abrufbar unter [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_296\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_296_de.pdf) (24.01.2009)

## Einstellung zu einer homosexuellen Person als Nachbarn



Country Results	Ergebnisse nach Land	Latvia	Lettland
Sweden	Schweden	Bulgaria	Bulgarien
Denmark	Dänemark	Romania	Rumänien
The Netherlands	Niederlande	Map Legend	Legende der Landkarte
Luxembourg	Luxemburg	Higher than 9.0	Höher als 9,0
France	Frankreich	Lower than 6.0	Niedriger als 6,0
Belgium	Belgien		
United Kingdom	Vereinigtes Königreich		
Spain	Spanien		
Ireland	Irland		
Malta	Malta		
Germany	Deutschland		
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>		
Slovenia	Slowenien		
Austria	Österreich		
Finland	Finnland		
Estonia	Estland		
Greece	Griechenland		
Cyprus	Zypern		
Poland	Polen		
Italy	Italien		
Czech Republic	Tschechische Republik		
Portugal	Portugal		
Slovakia	Slowakei		
Hungary	Ungarn		
Lithuania	Litauen		

Laut Eurobarometer gaben in der gesamten EU 11 % der Befragten an, sich mit einer homosexuellen Person als Nachbarn unwohl zu fühlen (Antworten von 1-3 auf der Skala). 67 % der Befragten würden sich hingegen wohl fühlen (Antworten von 7-10).

Die Länder, in denen sich der höchste Anteil der Befragten mit der Vorstellung, eine homosexuelle Person zum Nachbarn zu haben, wohl fühlt, sind die **Niederlande** und **Schweden** (91 %), gefolgt von **Dänemark**, **Belgien** und **Frankreich**.

Am anderen Ende der Skala ist **Rumänien** das Land, mit dem höchsten Anteil an Befragten, die sich mit der Vorstellung, eine homosexuelle Person als Nachbarn zu haben, unwohl fühlt (36 %). Anschließend folgen **Litauen**, **Lettland**, **Bulgarien** und **Ungarn**.

Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage zeigen auf, dass durchschnittlich Männer negativer als Frauen, ältere Generationen negativer als jüngere Menschen, weniger gebildete Personen negativer als gut ausgebildete Personen und Personen mit rechtsgerichteten Ansichten negativer als Personen mit linksgerichteten Ansichten antworten.

**Bewährte Verfahrensweisen: Sensibilisierungskampagne:** In **Polen** wurde im Jahr 2003 von *Campaign Against Homophobia* die erste Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Akzeptanz von Schwulen und Lesben „*Let them see us*“ [Sollen sie uns doch sehen] organisiert. Dreißig Bilder von schwulen und lesbischen Paaren wurden in Galerien und auf Plakaten in den größten polnischen Städten gezeigt. Die Kampagne löste in den Medien eine hitzige Debatte zum Thema homosexuelle und bisexuelle Personen aus.<sup>30</sup>

Die Einstellung gegenüber unterschiedlichen Gruppen wie LGBT-Personen wird nicht nur anhand von Fragen nach der Nachbarschaft ermittelt. Die Ausdehnung einer derartigen Erhebung auf unterschiedliche Situationen verschafft ein deutlicheres Bild. In einer für den Bürgerbeauftragten in **Zypern** erstellten Studie wurde beispielsweise eine Reihe von Situationen analysiert. Die Studie ergab unter anderem, dass sich die Befragten bei der Betreuung oder Unterrichtung ihrer Kinder durch eine homosexuelle Person unwohler fühlen als bei homosexuellen Personen als Freunde oder Ärzte. Am wenigsten unwohl fühlten sich die Befragten, wenn es sich bei der homosexuellen Person um einen Kollegen oder Nachbarn handelt.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Siehe [http://niechnaszobacza.queers.pl/index\\_en.htm](http://niechnaszobacza.queers.pl/index_en.htm) (23.10.2008).

<sup>31</sup> Cyprus College Research Center (2006) „Attitudes and Perceptions of the Public toward Homosexuality“ [Einstellungen und Wahrnehmung von Homosexualität durch die Öffentlichkeit], Cyprus College

*Europäische Umfragen: Gleichgeschlechtliche Ehen und Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare*

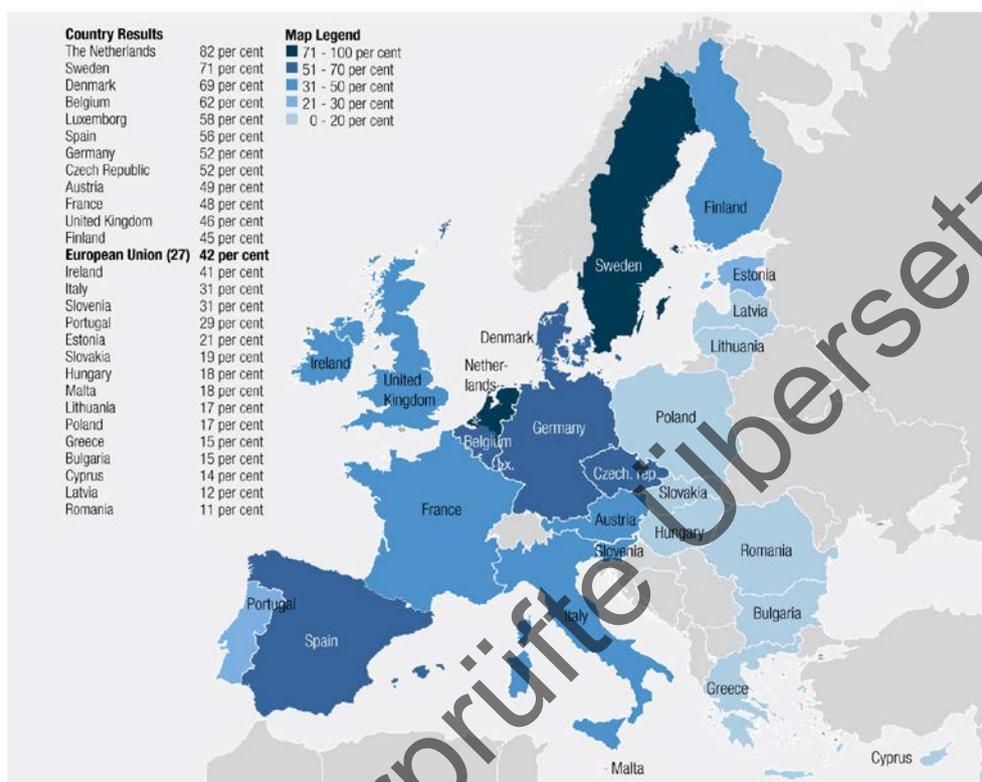
Die Einstellung gegenüber gleichgeschlechtlichen Ehen und Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ist ein weiterer Indikator für die Akzeptanz von LGBT-Personen in der Gesellschaft. Im Eurobarometer 2006 wird folgendes angemerkt:

Die Umfrage zeigt [...], dass die Toleranz gegenüber Homosexualität recht begrenzt ist. Im Durchschnitt finden nämlich nur 32 % der Europäer, dass es gleichgeschlechtlichen Paaren überall in Europa erlaubt sein sollte, Kinder zu adoptieren. Tatsächlich akzeptiert in 14 von 25 Mitgliedstaaten weniger als ein Viertel der Bevölkerung die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare. Etwas toleranter ist die öffentliche Meinung hingegen bei gleichgeschlechtlichen Ehen. So stimmen 44 % der EU-Bürger zu, dass solche Ehen überall in Europa zugelassen sein sollten. Erwähnenswert ist, dass sich einige Mitgliedstaaten durch sehr hohe Akzeptanz vom Durchschnittsergebnis abheben. Die Niederlande führen die Liste mit 82 % der Befragten, die für gleichgeschlechtliche Ehen sind, und 69 % der Befragten, die dem Gedanken der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare zustimmen, an. Am stärksten ist die Ablehnung hingegen in Griechenland und Lettland (beide 84 % bzw. 89 %) sowie in Polen (76 % bzw. 89 %).<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> Eurobarometer 66 (2006), S. 43-46, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb66/eb66\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_de.pdf), (16.12.2008)

## Einstellungen gegenüber der Zulassung von gleichgeschlechtlichen Ehen in Europa<sup>33</sup>



Country Results	Ergebnisse nach Land	Lithuania	Litauen
The Netherlands	Niederlande	Poland	Polen
Sweden	Schweden	Greece	Griechenland
Denmark	Dänemark	Bulgaria	Bulgarien
Belgium	Belgien	Cyprus	Zypern
Luxembourg	Luxemburg	Latvia	Lettland
Spain	Spanien	Romania	Rumänien
Germany	Deutschland		
Czech Republic	Tschechische Republik		
Austria	Österreich	Map Legend	Legende der Landkarte
France	Frankreich	Per cent	Prozent
United Kingdom	Vereinigtes Königreich		
Finland	Finnland		
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>		
Ireland	Irland		
Italy	Italien		
Slovenia	Slowenien		
Portugal	Portugal		
Estonia	Estland		
Slovakia	Slowakei		
Hungaria	Ungarn		
Malta	Malta		

<sup>33</sup> Eurobarometer 66 (2006), S. 43, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb66/eb66\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_de.pdf), (16.12.2008)

Die Einstellung gegenüber Homosexuellen „als Nachbarn“ und die Haltungen gegenüber „gleichgeschlechtlichen Ehen“ in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten korrelieren nach der Eurobarometer-Umfrage weitgehend mit dem Niveau der für LGBT-Personen zugänglichen Familienrechte. Die positivste Einstellung findet sich üblicherweise in Mitgliedstaaten mit einer rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Dies könnte auf einen Zusammenhang zwischen öffentlicher Einstellung und Anerkennung der Partnerschaften hindeuten. Nach Angaben des Bürgerbeauftragten<sup>34</sup> in **Spanien** scheint die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe die Haltung gegenüber LGBT-Personen verbessert zu haben.

*„Die Kultur des Landes hat sich infolge der eingetragenen Lebenspartnerschaften definitiv verändert. Das meiner Meinung nach Interessante daran ist, dass die Veränderung der Kultur und die gesellschaftliche Wirkung weit über die schwule und lesbische Gemeinschaft hinausgehen. Die eindeutige Position zu diesem Thema, die Verringerung von Vorurteilen und Diskriminierung sowie die Möglichkeit, dass die Menschen stolz auftreten können, haben Folgen, die sich meiner Ansicht nach tief auf die Selbstwahrnehmung des Landes auswirken.“ Tony Blair Stonewall Equality Dinner 22. März 2007 (Cowan 2007: S. 1)<sup>35</sup>*

Auf die Frage nach der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare weist die Eurobarometer-Umfrage lediglich eine Zustimmung von 31 % der Befragten in der EU aus:

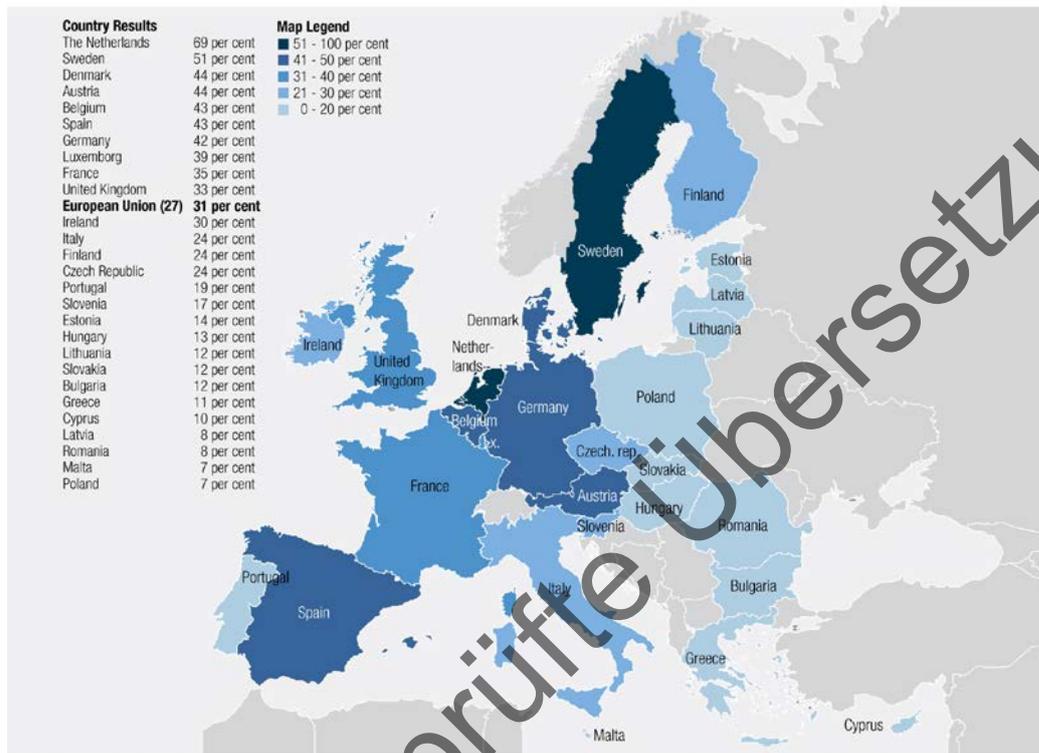
„Auf die Aussage, dass es gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt sein sollte, Kinder zu adoptieren, entfallen von Land zu Land extrem unterschiedliche Zustimmungsraten: Das Spektrum reicht von 7 % in Polen und Malta bis 69 % in den Niederlanden. Schweden ist das einzige weitere Land, in dem (knapp) über die Hälfte der Befragten der Aussage zustimmt, dass die Adoption von Kindern für gleichgeschlechtliche Paare überall in Europa zugelassen sein sollte.“<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Gespräche mit El Defensor del Pueblo [Bürgerbeauftragter], 13. März 2008

<sup>35</sup> Cowan, K. (2007) British attitudes to lesbian and gay people [Einstellung zu lesbischen und schwulen Personen im Vereinigten Königreich], [www.stonewall.org.uk](http://www.stonewall.org.uk)

<sup>36</sup> Eurobarometer 66 (2006), S. 45, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/eb/eb66/eb66\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_de.pdf) (16.12.2008)

## Einstellungen gegenüber der Zulassung der Adoption von Kindern für gleichgeschlechtliche Paare



Country Results	Ergebnisse nach Land		
The Netherlands	Niederlande	Poland	Polen
Sweden	Schweden		
Denmark	Dänemark		
Austria	Österreich		
Belgium	Belgien		
Spain	Spanien		
Germany	Deutschland		
Luxembourg	Luxemburg	Map Legend	Legende der Landkarte
France	Frankreich	Per cent	Prozent
United Kingdom	Vereinigtes Königreich		
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>		
Ireland	Irland		
Italy	Italien		
Finland	Finnland		
Czech Republic	Tschechische Republik		
Portugal	Portugal		
Slovenia	Slowenien		
Estonia	Estland		
Hungaria	Ungarn		
Lithuania	Litauen		
Slovakia	Slowakei		
Bulgaria	Bulgarien		
Greece	Griechenland		
Cyprus	Zypern		
Latvia	Lettland		
Romania	Rumänien		

Malta	Malta		
-------	-------	--	--

### *Weitere nationale Erhebungen zu Einstellungen*

Bei der Prüfung weiterer Aspekte der Haltung gegenüber LGBT-Personen zeigen nationale Erhebungen in verschiedenen Zusammenhängen vorwiegend eine negative Einstellung gegenüber LGBT-Personen auf.

In einer **bulgarischen** Umfrage<sup>37</sup> gaben 42 % der Befragten an, keinen Homosexuellen als Freund oder Kollegen haben zu wollen und 47 % würden es nicht akzeptieren, wenn ihr Kind homosexuell wäre. In einer Umfrage im **Vereinigten Königreich**<sup>38</sup>, einschließlich Schottland, erklärte die Hälfte der Befragten, sie wären unglücklich, wenn ein Verwandter eine lange Beziehung zu einer transsexuellen Person hätte. In einer **dänischen** Befragung<sup>39</sup> waren 53 % der Männer im Alter von 15 - 24 der Ansicht, Geschlechtsverkehr mit einer Person des gleichen Geschlechts sei nicht akzeptabel. Unter den jungen Frauen waren jedoch nur 21 % dieser Meinung. Nach einer **deutschen** Studie<sup>40</sup> finden es 32 % aller Befragten ekelhaft, wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen. Eine **litauische** Studie<sup>41</sup> ergab, dass 47 % der Befragten Homosexualität als Krankheit betrachten und der Ansicht sind, Homosexuelle sollten medizinisch behandelt werden. 62 % würden nicht gerne einer Organisation mit homosexuellen Mitgliedern angehören, 69 % wollen nicht, dass Homosexuelle in Schulen arbeiten und 50 % lehnten homosexuelle Polizisten ab. Eine frühere European Values Study (EVS) in **Griechenland** zeigte einen deutlichen Unterschied in der Einstellung der Befragten unterschiedlicher Altersgruppen und Bildungsniveaus. Die Mehrheit der Befragten (58,6 %) findet Homosexualität nicht „vertretbar“; dieser Anteil liegt jedoch bei Personen im Alter über 50 Jahren wesentlich höher (84,7 %) als bei

<sup>37</sup> Sociological Agency Skala (2007) Attitude toward the minority groups and discriminatory mindsets in the Bulgarian society, Sociological survey under the project From antidiscrimination to equal opportunities – innovative methods and effective practices of the Commission for Protection Against Discrimination, Sofia [Einstellung gegenüber Minderheiten und Diskriminierung in der bulgarischen Gesellschaft; Soziologische Studie im Rahmen des Projekts: Von Antidiskriminierung zu Chancengleichheit – Innovative Methoden und wirksame Verfahren der Kommission für den Schutz vor Diskriminierung, Sofia]

<sup>38</sup> C. Bromley, J. Curtice, L. Given (2007) Attitudes to discrimination in Scotland: 2006, Scottish Social Attitudes Survey [Einstellungen zur Diskriminierung in Schottland: 2006, Erhebung zu den gesellschaftlichen Einstellungen in Schottland], Edinburgh: Scottish Government Social Research

<sup>39</sup> Sundhedsstyrelsen [The National Board of Health] (2006) Ung2006. De 15-24-årige seksualitet, Copenhagen

<sup>40</sup> Institut für interdisziplinäre Konflikt und Gewaltforschung [IKG] (2006) „Indikatoren des Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Vergleich“, abrufbar unter <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/index.htm> (15.06.2006).

<sup>41</sup> The Market and Opinion Research Centre 'Vilmorus Ltd.' (2006) Discrimination against Various Social Groups in Lithuania [Diskriminierung verschiedener sozialer Gruppen in Litauen], Vilnius

unter 30-Jährigen (44,7 %), woraus möglicherweise eine schrittweise Veränderung der Einstellungen abzuleiten ist<sup>42</sup>.

Unabhängig von den Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zeigen die Befragungen eine starke Verbreitung von Homophobie und Ablehnung von LGBT-Personen. Ein ähnliches Bild bietet auch die elektronische Umfrage unter den Interessenträgern. 30 % sind der Ansicht, nur eine „Minderheit“ der Bevölkerung akzeptiere Lesben, die Mehrheit zeige „keine Akzeptanz“. Die Zahlen für Schwule und Bisexuelle liegen mit 40 % bzw. 38 % etwas höher, wobei der Wert für Transgender-Personen mit 73 % besonders niedrig ist.

Diese Ergebnisse sind nicht überraschend. Bereits 2000 forderte das Ministerkomitee des Europarats Toleranz und Maßnahmen: „Homosexualität führt in einigen Gesellschaften und Sektoren nach wie vor zu starken kulturellen Reaktionen, dies ist jedoch keine zulässige Begründung für Regierungen und Parlamente nicht zu handeln. Im Gegenteil, diese Tatsache unterstreicht lediglich die Notwendigkeit, mehr Toleranz in puncto sexueller Ausrichtung zu fördern.“<sup>43</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im Januar 2005 startete ILGA Portugal in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur W/Portugal und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Medienkampagne in Fernsehen, Radio, Presse und dem Internet. Die Kampagne umfasste die Darstellung von Zuneigung zwischen lesbischen und schwulen Paaren in Fernsehen und Printmedien, um die Sichtbarkeit von LGBT-Personen durch positive Bilder zu erhöhen.<sup>44</sup>

Zudem ist der wichtige Beitrag der Europäischen Kommission zur Verbesserung der öffentlichen Einstellung gegenüber unterschiedlichen Minderheitengruppen, einschließlich LGBT-Personen, zu nennen. Insbesondere die Erklärung im Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle und die begleitenden Sensibilisierungsaktivitäten lieferten einen wertvollen Beitrag zur Veränderung der Einstellungen. Die gesamteuropäische „Truck Tour“, in deren Rahmen in den Jahren 2007 und 2008 Städte in den Mitgliedstaaten besucht wurden, ist eine der zahlreichen Formen des direkten Kontakts zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der Diskriminierung. Die Europäische Kommission finanzierte außerdem nationale Veranstaltungen zur Sensibilisierung in den Mitgliedstaaten.<sup>45</sup>

<sup>42</sup> European Values Study (1999), abrufbar unter [www.jdsurvey.net/web/evs1.htm](http://www.jdsurvey.net/web/evs1.htm) (13.11.2008)

<sup>43</sup> Situation of lesbians and gays in Council of Europe Member States [Situation von Lesben und Schwulen in den Mitgliedstaaten des Europarats], Empfehlung 1474 (2000) der Parlamentarischen Versammlung, Erwidern angenommen durch das Ministerkomitee am 19. September 2001 in der 765. Sitzung der Ministerbeauftragten.

<sup>44</sup> Siehe <http://www.youtube.com/watch?v=Xtv2OjDV6t0> (17.10.2008)

<sup>45</sup> Siehe Europäische Kommission, „Kommunikation von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung in der Europäischen Union“, unter

### *Folgen negativer Haltungen*

Wie uns die LGBT-NRO während der Gespräche im Rahmen der Feldforschung mitteilten, besteht eine der von den LGBT-Personen zur Vermeidung von Diskriminierung eingesetzten Strategien darin, sich in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz und in der Schule „unsichtbar“ zu machen. In einer **slowenischen** Studie<sup>46</sup> mit dem passenden Titel „*The unbearable comfort of privacy*“ [Die unerträgliche Bequemlichkeit des Privaten] heißt es: „...Schwule und Lesben greifen auf Tarnung zurück, um sich an die Heteronormativität des öffentlichen Raums anzupassen. Nach Außen verbergen sie ihre Partnerschaft und bezeichnen sie als „reine Freundschaft“. Nur unter ausreichend sicher erscheinenden Umständen zeigen einige die Vertrautheit, die auf ihren sexuellen Status hindeutet. Schwule und Lesben sind im Allgemeinen sensibel für die Umwelt und diese Umwelt wird durch Heteronormativität bestimmt.

Die Strategien der „Unsichtbarkeit“ beeinflussen jedoch nicht nur das Leben von LGBT-Personen, sondern haben auch Auswirkungen auf das Ausmaß, in dem indirekte Formen der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung ermittelt werden können.

### *Homosexuelle als Familienmitglieder*

Die Familie ist als Ort der emotionalen Unterstützung für jede Person – ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener – von entscheidender Bedeutung. Die in der EU befragten LGBT-NRO bestätigten, dass die Reaktionen der Familien von wesentlicher Bedeutung sind und das Wohlbefinden von LGBT-Personen in hohem Maß beeinflussen. Forschungsarbeiten in **Polen**,<sup>47</sup> **Portugal**,<sup>48</sup> **Malta**,<sup>49</sup> **Litauen**,<sup>50</sup> im **Vereinigten Königreich**,<sup>51</sup> in **Italien**,<sup>52</sup> **Slowenien**,<sup>53</sup>

---

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/pubst/broch/thembroch08\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/broch/thembroch08_en.pdf) (12.01.2009)

<sup>46</sup> R. Kuhar, A. Svab (2005) *The Unbearable Comfort of Privacy: Everyday Life of Gays and Lesbians*, Ljubljana [Die unerträgliche Bequemlichkeit des Privaten: Alltagsleben von Schwulen und Lesben, Ljubljana]: Ljubljana, S. 95-96, abrufbar unter: [http://www2.mirovni-institut.si/eng\\_html/publications/pdf/MI\\_gay\\_eng.pdf](http://www2.mirovni-institut.si/eng_html/publications/pdf/MI_gay_eng.pdf) (12.01.2009)

<sup>47</sup> M. Abramowicz (2007) *Situation of bisexual and homosexual persons in Poland - 2005 and 2006 report* [Situation von bisexuellen und homosexuellen Personen in Polen – Bericht 2005 und 2006], Warschau: Campaign Against Homophobia & Lambda Warsaw

<sup>48</sup> F.V. Silva, P. Policarpo, T.L. Monteiro (2006) *Inquérito Nacional sobre Experiencias da Homossexualidade em Portugal*, Lissabon: Centro de Investigação e Estudos de Sociologia, Instituto Superior Ciências do Trabalho e da Empresa.

<sup>49</sup> Malta Gay Rights Movement (2003) *Sexual Orientation Discrimination in Malta* [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Malta]: A Report on Discrimination, Harassment, and Violence against Malta's Gay, Lesbian and Bisexual Community [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Malta: Ein Bericht über Diskriminierung, Belästigungen und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Bisexuelle in Malta], Malta: Union Press

<sup>50</sup> A. Zdanevicius (ed.) (2007) *Nematomi pilieciai: apie homofobija ir homoseksualių žmonių diskriminaciją Lietuvoje* [Verborgene Bürger: Homophobie und Diskriminierung von Homosexuellen in Litauen], Kaunas: VDU

**Lettland**,<sup>54</sup> **Deutschland**,<sup>55</sup> in der **Slowakei**,<sup>56</sup> und **Frankreich**<sup>57</sup> belegen, dass eine beträchtliche Anzahl von LGBT-Personen ihre sexuelle Ausrichtung vor den Verwandten verheimlicht, um innerhalb der Familie nicht diskriminiert zu werden. Diese Untersuchungen belegen jedoch auch, dass die Mehrheit der Befragten, die sich offen zu ihrer sexuellen Ausrichtung bekennen, von ihrer Familie akzeptiert werden.

Eine Ablehnung durch die Familie hat emotionale Folgen und kann sogar zu Wohnungslosigkeit führen. Aus einer Studie<sup>58</sup> im **Vereinigten Königreich** geht hervor, dass 29 % der lesbischen und 25 % der schwulen Befragten nach ihrem „Coming-Out“ bei den Eltern wohnungslos wurden. In der **Slowakei** ergab eine Untersuchung<sup>59</sup>, dass 20 % der befragten Homo- und Bisexuellen nach ihrem Bekenntnis des Elternhauses verwiesen wurden.

Aus einer **belgischen** Forschungsarbeit<sup>60</sup> geht hervor, dass sich LGBT-Personen weniger auf die soziale Unterstützung durch ihre Familienmitglieder als auf die Unterstützung durch ihre Freunde verlassen.

### Schlussfolgerungen

Die Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen variieren in den Mitgliedstaaten erheblich und sind abhängig vom jeweiligen Kontext, in dem sich die LGBT-Personen befinden. Die positivsten Ergebnisse wurden auf die Frage erzielt, wie wohl sich die

<sup>51</sup> S. Dick (2008) Homophobic hate crime - The Gay British Crime Survey 2008 [Homophobe Hassverbrechen - Die britische Erhebung zu Verbrechen an Schwulen 2008], Stonewall.

<sup>52</sup> C. Saraceno (ed.) (2003) *Diversi da chi? Gay, lesbiche, transsessuali in un'area metropolitana*, Mailand: DeriveApprodi

<sup>53</sup> R. Kuhar, A. Svab (2005) *The Unbearable Comfort of Privacy: Everyday Life of Gays and Lesbians* [Die unerträgliche Bequemlichkeit des Privaten: Alltagsleben von Schwulen und Lesben], Ljubljana: Politike

<sup>54</sup> A. Locmelis (2002) „Sexual Orientation Discrimination in Latvia“ [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Lettland], in: *Sexual Orientation Discrimination in Lithuania, Latvia and Estonia, Vilnius* [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Litauen, Lettland und Estland]: The Open Society Institute & Kimeta Society

<sup>55</sup> Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen Berlin [SENSJS] (2001) *Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin*. Berlin

<sup>56</sup> A. Daucikova, P. Jójárt, M. Sipošova (2002) *Report on Discrimination of Lesbians, Gay Men and Bisexuals in Slovakia*, Bratislava: Documentation and Information Centre.

<sup>57</sup> Frankreich, Länderbericht

<sup>58</sup> S. Averill (2004) *How can young people be empowered to achieve justice when they experience homophobic crime?* Diplomarbeit, Middlesex University, abrufbar unter: [http://www.schoolsout.org.uk/research/docs/Partnersper sent20Anper sent20updateper sent20toper sent20acklingper sent20homophobia.pdf](http://www.schoolsout.org.uk/research/docs/Partnersper%20Anper%20updateper%20toper%20acklingper%20homophobia.pdf) (30.7.2008)

<sup>59</sup> A. Daucikova, P. Jójárt, M. Sipošova (2002) *Report on Discrimination of Lesbians, Gay Men and Bisexuals in Slovakia* [Bericht über die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in der Slowakei], Bratislava: Documentation and Information Centre

<sup>60</sup> A. Dewaele (2007-2008) *De sociale netwerken van holebi's - Over vriendschap en andere bloedbanden*. Antwerpen University: Faculteit Politieke en Sociale Wetenschappen, Departement Sociologie

Menschen bei der Vorstellung fühlten, eine homosexuelle Person zum Nachbarn zu haben. Die Frage, ob Homosexuellen die Adoption von Kindern gestattet sein sollte, erhielt die negativsten Antworten. Die Einstellung unterscheidet sich auch in Abhängigkeit vom Alter, wobei junge Menschen eine positivere Haltung gegenüber LGBT-Personen haben als Ältere. Die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften hat möglicherweise auch positive Auswirkungen auf die Einstellungen.

Homo- und Bisexuelle verbergen ihre sexuelle Ausrichtung häufig vor der Familie und viele erleben Diskriminierung durch ihre Angehörigen in Form von Ablehnung oder sogar Gewalt.

Eine negative Haltung gegenüber Transgender-Personen ist wesentlich häufiger anzutreffen als gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen.

Nicht überprüfte Übersetzung

## Hassverbrechen und Hassreden

Gegenstand dieses Kapitels sind eine Reihe von Aspekten zu Hassverbrechen und Hassreden, unter anderem die Häufigkeit von körperlichen Angriffen auf LGBT-Personen, der Charakter der Angriffe und ihrer Urheber, die Verfahren zur Meldung von Hassverbrechen und die Methoden der Polizei oder anderer Behörden bei der Reaktion auf diese Berichte sowie Angriffe auf LGBT-Räumlichkeiten.

In neun EU-Mitgliedstaaten<sup>61</sup> (**Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Schweden** sowie in Teilen des **Vereinigten Königreichs** - Nordirland) enthält das Strafgesetz Bestimmungen, wonach die Anstiftung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (Hassrede) eine Straftat darstellen. Zudem gibt es Gesetze, die homophobe Absichten als erschwerenden Umstand einer Straftat (Hassverbrechen) betrachten.

In vier EU-Mitgliedstaaten (**Deutschland, Estland, Irland und Litauen**) verbietet das Strafrecht die Anstiftung zu Hass, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung als strafbare Handlungen. (Das Gesetz bewertet jedoch homophobe Absichten nicht als erschwerenden Umstand einer Straftat.)

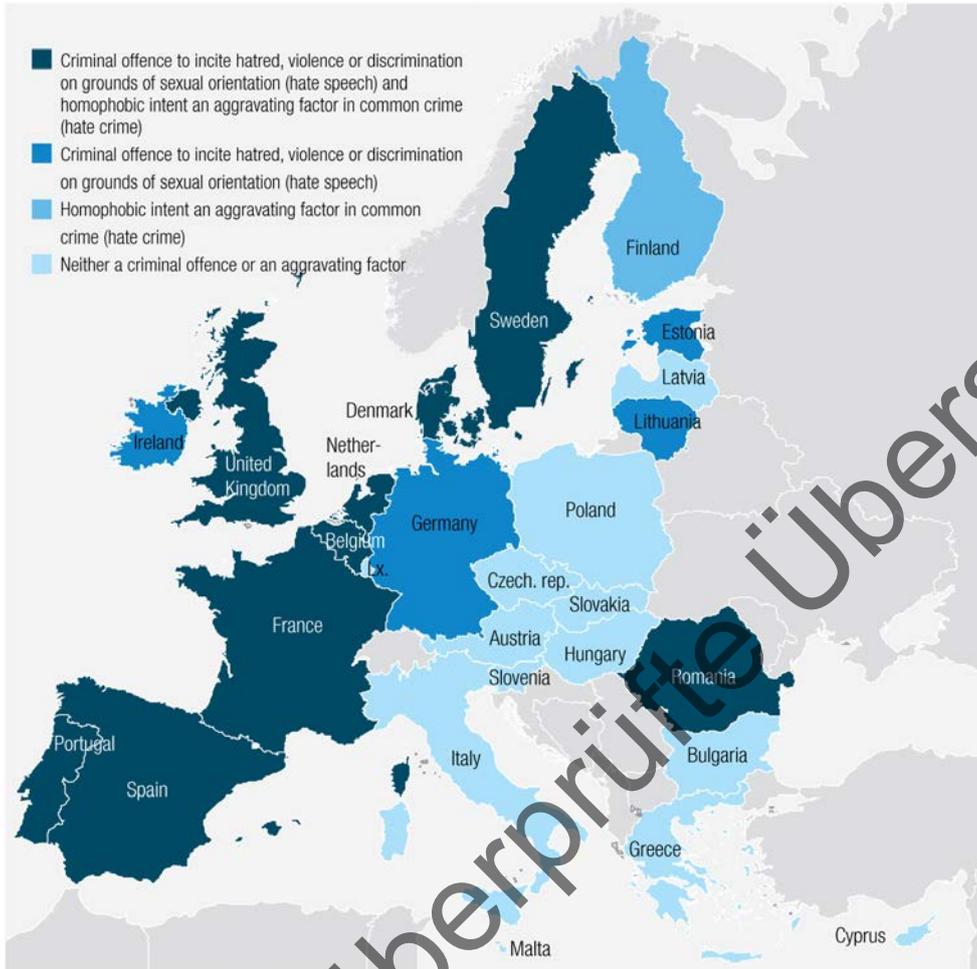
In einem EU-Mitgliedstaat (**Finnland**) werden homophobe Absichten als erschwerender Umstand einer Straftat bewertet (es gelten jedoch keine Bestimmungen, nach denen die Anstiftung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung eine Straftat darstellt).

In 13 EU-Mitgliedstaaten (**Lettland, Luxemburg, Polen, der Tschechischen Republik, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Italien, Bulgarien, Griechenland, Zypern und Malta**) werden sie weder als strafbare Handlung noch als erschwerender Umstand gewertet.

---

<sup>61</sup> Weitere Informationen zu den Rechtsvorschriften finden sich: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2008), Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse

## Rechtsvorschriften zu homophoben Hassverbrechen und Hassreden



Country Results	Ergebnisse nach Land	Lithuania	Litauen
The Netherlands	Niederlande	Italy	Italien
Sweden	Schweden	Finland	Finnland
Denmark	Dänemark	Portugal	Portugal
Austria	Österreich	Slovenia	Slowenien
Belgium	Belgien	Estonia	Estland
Spain	Spanien	Hungaria	Ungarn
Germany	Deutschland	Slovakia	Slowakei
Luxembourg	Luxemburg	Bulgaria	Bulgarien
France	Frankreich	Greece	Griechenland
United Kingdom	Vereinigtes Königreich	Cyprus	Zypern
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>	Latvia	Lettland
Ireland	Irland	Romania	Rumänien
Czech Republic	Tschechische Republik	Malta	Malta
Criminal offence to incite hatred, violence or discrimination on grounds of sexual orientation (hate speech) and homophobic intent an aggravating factor in common crime (hate crime)		Die Anstiftung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (Hassrede) ist eine strafbare Handlung und homophobe Absichten gelten bei Straftaten (Hassverbrechen) als erschwerender Umstand.	
Criminal offence to incite hatred, violence or discrimination on grounds of sexual orientation (hate speech)		Die Anstiftung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (Hassrede) ist eine strafbare Handlung.	
Homophobic intent an aggravating factor in common crime (hate crime)		Homophobe Absichten gelten bei Straftaten (Hassverbrechen) als erschwerender Umstand.	
Neither a criminal offence or an aggravating factor		Weder strafbare Handlung noch erschwerender Umstand.	

## Offizielle statistische Daten zu Hassverbrechen und Hassreden

Es liegen nur wenige offizielle statistische Daten zu Polizeiberichten und Gerichtsverfahren vor. Ausschließlich **Litauen** verfügt über offizielle Daten zu den Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Hassreden. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 15 Strafverfahren eingeleitet. In einem Fall kam es zu einer Verurteilung.<sup>62</sup> Zur Verfolgung von Hassverbrechen liegen nur im **Vereinigten Königreich** offizielle Daten vor. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 988 Strafverfahren eingeleitet, von denen 759 zu einer Verurteilung führten.<sup>63</sup> Offizielle Daten zu den polizeilich angezeigten Vorfällen von Hassreden und Hassverbrechen werden in **Schweden** erfasst. Dort standen im Jahr 2007 723 polizeiliche Berichte in Zusammenhang mit homophoben Vorfällen.<sup>64</sup> In den **Niederlanden** wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 von der Polizei 150 homophobe Vorfälle (Gewalt, Misshandlung oder Belästigungen) gemeldet.<sup>65</sup>

Das Fehlen offizieller statistischer Zahlen in anderen Mitgliedstaaten ist teilweise auf die Tatsache zurückzuführen, dass Hassrede und Hassverbrechen entweder nicht als Straftat oder als erschwerender Umstand betrachtet werden oder Beschwerden nicht nach ihren Motiven aufgegliedert werden (weshalb es beispielsweise nicht möglich ist, in den Statistiken zwischen rassistisch oder homophob motivierten Vorfällen zu unterscheiden).

Länder, die eine beträchtliche Anzahl an Vorfällen melden wie beispielsweise das **Vereinigte Königreich**<sup>66</sup>, haben hervorragende Instrumente zur Meldung von Hassverbrechen entwickelt, wie entsprechende Formulare und unbürokratische Meldestellen, durch die Vorfälle im Rahmen einer Partnerschaft mit Spezialagenturen auch außerhalb von Polizeistationen und

<sup>62</sup> Litauen, Länderbericht

<sup>63</sup> Der in England und Wales für die Datenerhebung zuständige Crown Prosecution Service (CPS) (Staatsanwaltschaft) erfasst statistische Informationen zu homophoben Verbrechen, diese werden aber nicht nach Art der begangenen Straftat z. B. Hassrede aufgegliedert. Bei der Verfolgung von Straftaten mit homophobem Hintergrund stützt sich CPS auf die folgende Definition von Hassverbrechen: „Jeder Vorfall, der von dem Opfer als homophob oder transphob wahrgenommen wird“. (E-Mail-Korrespondenz mit CPS vom 24.1.2008 und den Justizbehörden der schottischen Regierung vom 7.2.2008). Siehe auch: OSZE/BDIMR (2008) Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses [Hassverbrechen in der OSZE-Region – Vorfälle und Reaktionen]. Jahresbericht 2007, S. 46 und Länderbericht Vereinigtes Königreich.

<sup>64</sup> Bericht 2008:15 von Brottsförebygganderådet, Hatbrott 2007, S. 81-90, abrufbar unter [http://www.bra.se/extra/measurepoint/?module\\_instance=4&name=Hatbrott\\_2007\\_webb.pdf&url=/dynamaster/file\\_archive/080716/6141d937f1ed069853de33f15d209d28/Hatbrott%255f2007%255fwebb.pdf](http://www.bra.se/extra/measurepoint/?module_instance=4&name=Hatbrott_2007_webb.pdf&url=/dynamaster/file_archive/080716/6141d937f1ed069853de33f15d209d28/Hatbrott%255f2007%255fwebb.pdf) (12.12.2008)

<sup>65</sup> Politieacademie (2008) „Rapportage homofoob geweld. Politiegegevens. Periode 1 januari - 1 juli 2008“

<sup>66</sup> Selbst im Vereinigten Königreich werden nach Schätzungen 85 % der homophoben Verbrechen nicht gemeldet werden, siehe beispielsweise <http://www.barnet.gov.uk/index/community-living/safety/harassment-help/harassment-help-homophobia.htm> (05.02.2009)

ohne Angabe der persönlichen Daten des Opfers gemeldet werden können. Die Polizei nimmt nur mit Zustimmung des Opfers Ermittlungen auf. Durch Meldestellen kann das Opfer Vertrauen gewinnen und zur Meldung von Straftaten ermutigt werden, während die Agenturen die geeigneten Organisationen zur bestmöglichen Unterstützung der Opfer ermitteln können. Eine verbesserte Meldung von Hassverbrechen liefert ein exakteres Bild der Situation, wodurch die Polizei und andere Partner durch eine intelligente proaktive Ausrichtung auf die Zielgruppen wirkungsvoller reagieren können. Zudem wurden im Vereinigten Königreich einfache und effektive operationelle Definitionen für die Meldung von homophoben Vorfällen entwickelt:

- *Ein homophober Vorfall ist ein Vorfall, der von dem Opfer oder einer anderen Person als homophob wahrgenommen wird.*
- *Ein transphober Vorfall ist ein Vorfall, der von dem Opfer oder einer anderen Person als transphob wahrgenommen wird.*

#### **Umfragen und weitere Datenquellen**

Auf EU-Ebene liegt keine Vergleichsstudie zu Hassverbrechen vor. In mehreren Mitgliedstaaten wurden jedoch Studien durchgeführt, die das Vorhandensein von Hassverbrechen und durch Hass motivierten Vorfällen aufzeigten – ein Ergebnis, das auch in den Ländern, in denen keine statistischen Daten zur Verfügung stehen, durch die Einschätzungen aller mit diesem Thema in den jeweiligen Mitgliedstaaten betrauten LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen gestützt wird.<sup>67</sup>

In einer **britischen** Studie<sup>68</sup> berichtete ein Drittel der lesbischen und ein Viertel der schwulen Befragten, in den vergangenen drei Jahren Opfer eines Hassverbrechens oder entsprechenden Vorfalles gewesen zu sein. Einer von zwölf Bisexuellen wurde in den vergangenen drei Jahren Opfer eines homophoben Hassverbrechens. In einer **polnischen** Studie<sup>69</sup> gaben 18 % der lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten an, innerhalb der vergangenen zwei Jahre aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung Opfer körperlicher Gewalt worden zu sein – von diesen berichteten 42 % von drei oder mehr Vorfällen.

<sup>67</sup> In Österreich, Bulgarien, Zypern, der Tschechischen Republik, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien und Spanien lagen keine statistischen Daten zu Hassrede und Hassverbrechen vor. Besonders mangelhaft ist die Datenlage zu Hassverbrechen gegen Transgender-Personen.

<sup>68</sup> Stichprobe von 1 721 lesbischen, schwulen und bisexuellen Erwachsenen aus dem Vereinigten Königreich im Jahr 2008, bei der eine Online-Befragung der 185 000 Mitglieder von YouGov durchgeführt wurde. S. Dick (2008) Homophobic Hate Crime - The Gay British Crime Survey 2008 [Homophobe Hassverbrechen - Die britische Erhebung zu Verbrechen an Schwulen 2008], Stonewall, abrufbar unter [http://www.stonewall.org.uk/documents/homophobic\\_hate\\_crime\\_final\\_report.pdf](http://www.stonewall.org.uk/documents/homophobic_hate_crime_final_report.pdf) (06.02.2009).

<sup>69</sup> Stichprobe von 1 002 Befragten. M. Abramowicz (ed.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen], Kampania Przeciw Homofobii & Lambda Warsaw.

In einer **dänischen** Interneterhebung<sup>70</sup> gaben 12 % der LGBT-Befragten an, aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität mindestens einmal Opfer körperlicher Angriffe geworden zu sein. 39 % führten an, mindestens einmal verbale Angriffe erlebt zu haben. Bei einer **italienischen** Befragung aus Turin<sup>71</sup> berichteten 51 % der männlichen und 33 % der weiblichen Befragten, Opfer homophober Gewalt geworden zu sein. Nach einer **slowenischen** Untersuchung waren 53 % der lesbischen und schwulen Befragten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung Opfer von Gewalt.<sup>72</sup>

Diese Ergebnisse zeigen nur die Spitze des Eisbergs, deuten jedoch auf das Ausmaß des Problems innerhalb der EU hin und legen nahe, dass Hassverbrechen und entsprechende Vorfälle nicht auf die Länder beschränkt sind, in denen die Erhebungen durchgeführt wurden. Sämtliche der besuchten LGBT-NRO hatten Kenntnis von durch Hass motivierten Vorfällen in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat, selbst wenn keine spezifischen Forschungen durchgeführt worden waren.

Im Jahr 2007 stellte das Europäische Parlament fest, dass Hassstrafen gegen die LGBT-Gemeinschaft (Lesben, Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender) um sich greifen, und betonte, dass öffentliche Personen aufstachelnde oder drohende Ausdrucksweisen verwenden oder sich zu Hassstrafen hinreißen lassen [sowie] die Polizei keinen angemessenen Schutz vor gewalttätigen Demonstrationen durch homophobe Gruppierungen gewährleisten könne. Insbesondere wurde hervorgehoben, dass „Matteo, ein 16-jähriger Italiener aus Turin, vor Kurzem Selbstmord begangen und zwei Briefe hinterlassen hat, in denen er seine Tat damit begründet, dass er wegen seiner sexuellen Ausrichtung schikaniert wurde; [die Tatsache,] dass Bürgerorganisationen im Vereinigten Königreich auf die Zunahme von Schikanen aufgrund von Homophobie in weiterführenden Schulen im gesamten Vereinigten Königreich hingewiesen haben; [sowie auf den Vorfall,] dass ein Homosexueller in den Niederlanden nur wegen seiner sexuellen Ausrichtung und seiner femininen Aufmachung zu Tode geknuppelt wurde“.<sup>73</sup>

Der *Europarat* äußert sich ähnlich besorgt zu derartigen Hassverbrechen. Im Jahr 2008 wurde in einem Bericht des Europarats auf folgende Vorfälle

---

<sup>70</sup> Interneterhebung unter 9 473 Befragten, durchgeführt von dem LGBT-Kontaktinternetportal boyfriend.dk in Zusammenarbeit mit The Danish Broadcasting Corporation (2007), abrufbar unter: <http://boyfriend.dk/dr/result.php> (15.01.2008).

<sup>71</sup> Stichprobe von 514 Befragten, C. Saraceno (Hrsg.) (2003) „Diversi da chi? Gay, lesbiche, transessuali in un'area metropolitana“, Mailand: Guerini

<sup>72</sup> A. Švab, R. Kuhar (2005) *The Unbearable Comfort of Privacy: Everyday Life of Gays and Lesbians* [Die unerträgliche Bequemlichkeit des Privaten: Alltagsleben von Schwulen und Lesben], Ljubljana: Ljubljana, abrufbar unter: [http://www2.mirovni-institut.si/eng\\_html/publications/pdf/MI\\_gay\\_eng.pdf](http://www2.mirovni-institut.si/eng_html/publications/pdf/MI_gay_eng.pdf) (22.12.2008)

<sup>73</sup> Siehe Entschließung des Europäischen Parlaments zu „Homophobie in Europa“, angenommen am 26. April 2007, P6\_TA(2007)0167 sowie Entschließung des Europäischen Parlaments zu „Homophobie in Europa“, angenommen am 18. Januar 2006, P6\_TA(2006)0018

hingewiesen:<sup>74</sup> „In Riga bewarfen Extremisten homosexuelle Aktivisten und Sympathisanten beim Verlassen einer Kirche mit Fäkalien und Eiern. Vor einigen Jahren wurde ein schwedischer Hockeyspieler in Vasteras durch Messerstiche getötet, nachdem er sich zur Homosexualität bekannt hatte. In Oporto, Portugal, griff eine Gruppe von Jungen eine wohnungslose brasilianische Transgenderfrau an, tötete sie und ließ ihren Körper in einer mit Wasser gefüllten Grube zurück.“

#### Charakter der Angriffe

Studien und Befragungen in **Belgien**,<sup>75</sup> **Schweden**,<sup>76</sup> **Deutschland**,<sup>77</sup> **den Niederlanden**,<sup>78</sup> **Polen**,<sup>79</sup> im **Vereinigten Königreich**,<sup>80</sup> in **Slowenien**<sup>81</sup> und anderen Mitgliedstaaten zeigen Folgendes: In den meisten Fällen handelt es sich um verbale Aggression; Angriffe geschehen üblicherweise an öffentlichen Plätzen, lesbische und bisexuelle Frauen sind häufiger Opfer von Angriffen im privaten Umfeld als schwule oder bisexuelle Männer und die Wahrscheinlichkeit, Opfer sexueller Übergriffe zu werden oder die Androhung sexueller Übergriffe ist für sie ebenfalls höher; junge Menschen werden häufiger Opfer von Angriffen als ältere Menschen.

---

<sup>74</sup> T. Hammarberg, the Council of Europe Commissioner for Human Rights (2008) Hate Crimes - racism, anti-Semitism, anti-Gypsyism, Islamophobia and homophobia [Hassverbrechen – Rassismus, Antisemitismus, „Anti-Gypsyism“, Islamphobie und Homophobie“]: [http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/080721\\_en.asp](http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/080721_en.asp) (03.09.2008)

<sup>75</sup> M. Poelman & D. Smits (2007) Agressie tegen holebi's in Brussel-Stad, Antwerp: Apeldoorn.

<sup>76</sup> E. Tiby (1999) Hatbrott? Homosexuella kvinnor och mäns berättelser om utsatthet för brott, Stockholms universitet: Kriminologiska institutionen

<sup>77</sup> MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2007), abrufbar unter: <http://www.maneo.de/highres/index.html> (14.07.2008)

<sup>78</sup> L.Buijs, J.W.Duyvendak, G.Hekma (2008) Als ze maar van me afblijven. Amsterdam: Universiteit van Amsterdam, Amsterdam School for Social Science Research

<sup>79</sup> M. Abramowicz (ed.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen], Kampania Przeciw Homofobii & Lambda Warsaw

<sup>80</sup> S. Dick (2008) Homophobic hate crime - The Gay British Crime Survey 2008 [Homophobe Hassverbrechen - Die britische Erhebung zu Verbrechen an Schwulen 2008], Stonewall

<sup>81</sup> A. Švab, R. Kuhar (2005) The Unbearable Comfort of Privacy: Everyday Life of Gays and Lesbians [Die unerträgliche Bequemlichkeit des Privaten: Alltagsleben von Schwulen und Lesben], Ljubljana: Ljubljana, abrufbar unter: [http://www2.mirovni-institut.si/eng\\_html/publications/pdf/MI\\_gay\\_eng.pdf](http://www2.mirovni-institut.si/eng_html/publications/pdf/MI_gay_eng.pdf) (14.07.2008)

ruppe junger Menschen aus meiner Stadt hat mich häufig belästigt, um mich zu „überzeugen“, dass es hier keinen Platz für Lesben gibt. Man hat mich verbal und körperlich angegriffen. Einmal wurde ich sogar geschlagen. Sie drohten mir mit Vergewaltigung, um mir zu zeigen, wie gut es mit einem Mann ist, weil ich einen Mann brauche.“ (Frau, Polen)<sup>82</sup>

Urheber

Die vorstehend genannten Studien belegen, dass die Urheber dem Opfer üblicherweise nicht bekannt sind, obwohl es sich in einigen Fällen um Familienangehörige, Kollegen oder Mitstudierende handelt.<sup>83</sup> Die Urheber sind in erster Linie Männer (und häufig junge Männer in Gruppen).

Auf Grundlage der über eine von *Landsforeningen for Bøsser og Lesbiske* [Nationale Schwulen- und Lesbenorganisation] eingerichteten Website gemeldeten Hassverbrechen in **Dänemark** kam die Organisation zu folgendem Schluss: „[Die gemeldeten Vorfälle] legen nahe, dass Männer die Urheber verbaler und körperlicher Angriffe sind. Meistens handelt es sich um Männer in Gruppen und meist um weiße Dänen [der ethnischen Mehrheit]. [...] Üblicherweise werden schwule Männer an öffentlichen Plätzen, Orten der homosexuellen Partnersuche oder außerhalb von Schwulenbars [angegriffen]. Lesben sind häufiger Opfer verbaler Angriffe und Opfer von sexuellen Übergriffen [einschließlich der Androhung] im privaten Umfeld.“

Zwei weitere Aspekte sind hervorzuheben: Erstens die Urheber aus dem rechtsextremen Lager, die LGBT-Personen im Visier haben, und zweitens der Aspekt der ethnischen Minderheiten als Urheber.

Es gibt zahlreiche Beispiele für Belästigungen oder Angriffe auf LGBT-Personen oder ihre Räumlichkeiten durch rechtsextreme Gruppierungen, unter anderem in **Schweden, Polen, Estland und Italien**. Verschiedene Befragte stellten das Auftreten von Hassverbrechen gegen LGBT-Personen in Zusammenhang mit dem Phänomen des Ultranationalismus, der Fremdenfeindlichkeit oder des Rassismus.<sup>84</sup>

<sup>82</sup> Zitiert nach M. Abramowicz (Hrsg.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen], Kampania Przeciw Homofobii & Lambda Warsaw

<sup>83</sup> Das relativ häufige Auftreten von Hassverbrechen, die von Familienmitgliedern und Peers begangen werden, unterscheidet die durch die sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität motivierten Verbrechen von anderen Hassverbrechen, die beispielsweise durch Rassismus oder Antisemitismus motiviert sind.

<sup>84</sup> Gespräche mit SEKÜ (EE), RFSL (SE), Kampania (PO), Arcigay/Arcilesbica (IT).

In Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten als Urheber von Hassverbrechen gegen LGBT-Personen wird in öffentlichen Debatten, trotz mangelnder Forschungsergebnisse, häufig auf die Ansichten zur Homosexualität als Unterscheidungsmerkmal zwischen der ethnischen Mehrheit und ethnischen Minderheitsgruppierungen hingewiesen<sup>85</sup> und in den Berichten der Opfer werden ethnische Minderheiten manchmal als Urheber der gegen LGBT-Personen gerichteten Gewalt genannt. In den vorliegenden Forschungsergebnissen wird kein Zusammenhang zwischen ethnischer Zugehörigkeit und anderen Faktoren wie sozialer Schicht, Bildung, Beschäftigungsstatus oder religiöser Überzeugung hergestellt.

Nach der **deutschen** MANEO-Studie<sup>86</sup> zu Hassverbrechen gegen schwule und bisexuelle Männer in Berlin wird bei 16 % der Vorfälle bei den Urhebern die Angehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit vermutet.<sup>87</sup>

In einem **niederländischen** Bericht<sup>88</sup> über Amsterdam waren junge Männer marokkanischen Ursprungs als Verdächtige in Fällen schwulenfeindlicher Gewalt besonders häufig vertreten. In dem Bericht wird folgender Schluss gezogen: „Die Urheber schwulenfeindlicher Gewalt werden nicht durch religiöse Überzeugungen motiviert. Die muslimischen Urheber haben lediglich oberflächliche Kenntnisse des Korans und besuchen selten eine Moschee. Die Motive der marokkanischen Urheber von Gewalt sind nahezu deckungsgleich mit den Motiven indigener niederländischer Urheber: Ansichten und Emotionen zu Sexualität und Geschlecht. Die marokkanischen Jugendlichen nennen jedoch Analsex und die Sichtbarkeit von Homosexualität sowie nicht weibliches Verhalten als abstoßendste Aspekte der Homosexualität. Ihr besonders hoher Anteil unter den Verdächtigen geht auf die Straßenkultur der Gebiete zurück, in denen viele marokkanische Jugendliche leben.“

Meldung von Hassverbrechen

---

<sup>85</sup> Beispielsweise in Dänemark und den Niederlanden, beschrieben in: M.T. Drud-Jensen & S.P. Knudsen (2005) *Ondt i røven. Folk der har ondt i røven over bøsser - bøsser der har ondt i røven over folk*. Kopenhagen: Høst & Søn. und P. Mepschen (2008) *Sex and the Other - Homosexuality and Islam in Dutch public discourse [Sex und die anderen – Homosexualität und Islam im niederländischen öffentlichen Diskurs]*, Masterarbeit

<sup>86</sup> Die Stichprobe umfasst 23 949 Befragte. MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin (2007), abrufbar unter <http://www.maneo.de/highres/index.html> (14.07.2008).

<sup>87</sup> Der Beauftragte für Integration und Migration in Berlin (2005) *Integration und Migration in Berlin, Zahlen - Daten - Fakten*. Obwohl eine wahrgenommene Angehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und ein offizieller Migrantenstatus nicht gleichbedeutend sind, weisen die Zahlen darauf hin, dass Personen, die als „ethnische Minderheit“ oder „Migrant“ kategorisiert werden, in den Berliner Statistiken zu Hassverbrechen nicht besonders stark vertreten sind.

<sup>88</sup> L.Buijs, J.W.Duyvendak, G.Hekma (2008) *Als ze maar van me afblijven*. Amsterdam: Universiteit van Amsterdam, Amsterdam School for Social Science Research, S. 128

Nach den Erfahrungen der für diesen Bericht befragten LGBT-NRO und einiger Behörden werden nur wenige Hassverbrechen bei der Polizei oder anderen Behörden angezeigt. Studien bekräftigen diese Aussage.<sup>89</sup>

In der vorstehend genannten **polnischen** Studie<sup>90</sup> wurden 85,1 % der Fälle nicht zur Anzeige bei der Polizei gebracht. Nach der Studie aus dem **Vereinigten Königreich**<sup>91</sup> erstatteten nur 23 % der Opfer von durch Hass motivierten Vorfällen Anzeige bei der Polizei, während andere Quellen, wie vorstehend beschrieben, von noch niedrigeren Zahlen ausgehen.

Hierzu tragen mehrere Faktoren bei:

- Einige Opfer entscheiden sich aufgrund der sozialen Stigmata und der Vorurteile gegenüber LGBT-Personen gegen ein Bekenntnis als LGBT und vermeiden daher eine Anzeige, um das Risiko, als solche erkannt zu werden, zu verringern.
- Einige LGBT-Personen erleben durch Hass motivierte Vorfälle so häufig, dass sie sich nicht die Mühe machen, diese zu melden. Aus diesen Gründen oder aufgrund der sogenannten „verinnerlichten Homophobie“ betrachten einige Opfer durch Hass motivierte Vorfälle nicht als Verbrechen oder Diskriminierung, sondern als Teil der sozialen Umstände aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung von LGBT-Personen und daher als „Teil des Lebens“.
- Das Wissen, wie und wo diese Vorfälle gemeldet werden, kann lückenhaft sein. In den meisten Mitgliedstaaten hat das mangelnde Selbstverständnis der Polizei als „öffentlicher Dienstleister“ zur Folge, dass es wenige Bemühungen zur Information der Öffentlichkeit und insbesondere der für Hassverbrechen anfälligen Personengruppen über die Formen der Anzeige dieser Verbrechen gibt. In diesem Fall wissen die Opfer von Hassverbrechen aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität möglicherweise einfach nicht, wie und wem sie das Verbrechen melden sollen.
- Andere zögern möglicherweise, sich an die Polizei zu wenden, weil sie entweder zuvor Homophobie erlebt oder homophobe Reaktionen der Polizeibediensteten befürchten. Die Opfer berichteten über derartige Reaktionen der Polizei sowie die mangelnde Bereitschaft, eine Anzeige

---

<sup>89</sup> Beispielsweise die vorstehend zitierten Studien zu Hassverbrechen und Gespräche mit Mozaika (Lettland, 12. März 2008), dem Sozialministerium (Estland, 11. März 2008), BGO Gemini (Bulgarien, 30. April 2008) und Arcigay/Arcilesbica (Italien, 5. März 2008)

<sup>90</sup> M. Abramowicz (ed.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen], Kampania Przeciw Homofobii & Lambda Warsaw

<sup>91</sup> S. Dick (2008) Homophobic hate crime - The Gay British Crime Survey 2008 [Homophobe Hassverbrechen - Die britische Erhebung zu Verbrechen an Schwulen 2008], Stonewall

aufzunehmen, oder das Zögern, von einem homophoben Motiv der Straftat auszugehen.<sup>92</sup>

Die LGBT-NRO **OLKE** in **Griechenland** und **ACCEPT** in **Rumänien** führten beispielsweise an, dass Polizeibeamte Personen an Plätzen, die als Treffpunkte homosexueller Männer bekannt sind, einschüchterten und belästigten.<sup>93</sup> In einer **estnischen** Studie gaben 25 % der befragten Homo- und Bisexuellen an, bei der Anzeige von Hassverbrechen feindselige Reaktionen der Polizei erlebt zu haben.<sup>94</sup> Ein Beispiel:

n Sie, dass man für die einfache Tatsache, um 11.30 Uhr in einem Park Händchen zu halten und seinen gleichgeschlechtlichen Partner zu küssen, von der Polizei bespuckt, geschlagen, mit einem Bußgeld belegt und als „schwule Sau, Waschlappen und Perverser“ und mit einigen anderen Begriffen, bei denen ich mich schäme, sie zu wiederholen, bezeichnet werden kann?“ (Mann, 17, Rumänien)<sup>95</sup>

Die elektronische Befragung der Interessenträger lieferte unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Bemühungen der Behörden zur Bekämpfung von Hassverbrechen gegen LGBT-Personen. Fünfzig Prozent gaben an, dass die zuständigen Behörden Hassverbrechen als „ziemlich wichtigen“ oder „sehr wichtigen“ Problembereich betrachteten, während dreißig Prozent der Ansicht waren, die Behörden sähen diese Vorfälle als wenig oder gar nicht wichtig.

Die mangelnden Meldungen erschweren die Ermittlung von Umfang und Ausmaß der Angriffe in der EU, da offizielle Statistiken und eine entsprechende Rechtsprechung häufig nicht vorhanden sind.

Verschiedene Behörden erklärten während der Interviews, dass die administrativen Instrumente zur Meldung von Hassverbrechen wenig entwickelt und schwierig anzuwenden seien.<sup>96</sup> Gespräche mit LGBT-NRO, nationalen Gleichbehandlungsstellen und Behörden in den meisten Mitgliedstaaten deuten auf eine unzureichende Schulung der Polizei für den

<sup>92</sup> Siehe z. B. ENAR (2006) Shadow Report [Schattenbericht]: Bulgarien 2006, abrufbar unter: [http://cms.horus.be/files/99935/MediaArchive/national/Bulgaria\\_2006.pdf](http://cms.horus.be/files/99935/MediaArchive/national/Bulgaria_2006.pdf) (14.07.2008)

<sup>93</sup> Gespräche: Griechenland, 14. April 2008 und Rumänien, 12. April 2008

<sup>94</sup> Kotter, L. (2002): „Sexual Orientation Discrimination in Estonia“ [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Estland] in Sexual Orientation Discrimination in Lithuania, Latvia and Estonia [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Litauen, Lettland und Estland]. Open Society Institute und Kimeta Society.

<sup>95</sup> UK Gay News (2006) Discrimination: Gays Fined for Cuddling in a Park While Straight Couple Ignored for Having Sex [Diskriminierung: Geldstrafe für Schwule wegen Schmusen im Park, während Paar, das Sex hatte, ignoriert wird], abrufbar unter: <http://ukgaynews.org.uk/Archive/2006july/2901.html> (07.08.2008).

<sup>96</sup> Gespräche mit Brottförebygganderådet und Integrations- och Jämställdhetsdepartementet, Enheten för diskrimineringsfrågor (Schweden, 6. März 2008) sowie dem nationalen statistischen Amt (Vereinigtes Königreich, 1. April 2008)

Umgang mit Hassverbrechen und das Fehlen der erforderlichen Meldeinstrumente hin.

Nicht überprüfte Übersetzung

**Bewährte Verfahrensweisen: Erfassung von Hassverbrechen durch die Polizei:** Im Frühjahr 2007 nahm die „Abteilung für Hassverbrechen“ der Polizei von Stockholm in **Schweden** ihre Arbeit auf. Verschiedene Polizeibehörden verbesserten ihre Meldeverfahren durch die Aufnahme eines „Pop-up-Fensters“ in ihr Verfahren zur Erfassung von Vorfällen, das auf dem Bildschirm erscheint, wenn spezielle Schlüsselworte wie „schwul“ oder „Zuwanderer“ in einen Bericht eingegeben werden. Der den Bericht verfassende Beamte muss dann weitere Angaben zu dem Vorfall eingeben und das Opfer oder die meldende Person eingehender befragen. Mehrere Polizeibehörden haben Beamte ernannt, die speziell für Hassverbrechen zuständig sind. Zudem sind in **Schweden** 20 Staatsanwälte, d. h. einer pro Gericht, auf den Umgang mit Hassverbrechen spezialisiert.<sup>97</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Anonyme Meldung von Hassverbrechen:** Im Rahmen der Feldforschung wurde festgestellt, dass in den **Niederlanden** ein Pilotprojekt ins Leben gerufen wurde, bei dem Hassverbrechen anonym im Internet gemeldet und so die Informationen erfasst werden können, selbst wenn die Opfer keine Anzeige bei der Polizei erstatten wollen.<sup>98</sup> In **Dänemark** richtete die Stadtverwaltung von Kopenhagen eine Website für die anonyme Meldung von durch Hass motivierten Vorfällen ein.<sup>99</sup> In **Slowenien** rief die LGBT-NRO *Legebitra* das Programm *Povej naprej!* (Erzähl es weiter!) ins Leben, um die Meldung von Hassverbrechen und Diskriminierung von LGBT durch die anonyme Befragung der Opfer zu vereinfachen.<sup>100</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Schulungs- und Informationsmaterial:** In **Frankreich** wurde im Rahmen einer Partnerschaft von privaten Unternehmen, Polizeigewerkschaften und Schwulen- und Lesbenverbänden ein „Leitfaden für Opfer“ von Hassverbrechen und Diskriminierung entwickelt. Nach den Gesprächen hat die **Nationale Gendarmerie** in **Frankreich** seit 2006 Module zur Sensibilisierung für Homosexualität und Homophobie in ihr Schulungsprogramm aufgenommen.<sup>101</sup> Die nationale Gleichbehandlungsstelle, *Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism*, in **Belgien** hat eine ähnliche Ausbildungsinitiative für die Polizei eingeführt.<sup>102</sup>

<sup>97</sup> Schweden, Länderbericht

<sup>98</sup> Gespräche mit der Gleichbehandlungskommission (Niederlande, 1. April)

<sup>99</sup> Siehe [http://www.registrerdiskrimination.kk.dk/?sc\\_lang=en](http://www.registrerdiskrimination.kk.dk/?sc_lang=en) (17.10.2008)

<sup>100</sup> Siehe <http://www.drustvo->

[legebitra.si/index.php?option=com\\_content&task=view&id=148&Itemid=0](http://www.drustvo-legebitra.si/index.php?option=com_content&task=view&id=148&Itemid=0) (17.10.2008)

<sup>101</sup> Gespräche mit Inter-LGBT und L'Autre Cercle (Frankreich, 10. März 2008)

<sup>102</sup> Gespräche mit The Centre for Equal Opportunities and Opposition to Racism (Belgien, 3. April)

In Zusammenhang mit Gerichtsverfahren zeigt eine schwedische Studie<sup>103</sup>, dass der Anteil der vor Gericht verhandelten durch Hass motivierten Vorfälle in den unterschiedlichen Polizeidistrikten wesentlich variiert und dass der Faktor Hass oder Homophobie manchmal in den Verfahren oder Urteilen nicht berücksichtigt wurde, obwohl er das Motiv für die Straftat darstellte.

Nicht überprüfte Übersetzung

---

<sup>103</sup> E. Tiby (2006) En studie av homofoba hatbrott i Sverige, Stockholm: Forum för levande historia

**Bewährte Verfahrensweisen: Leitlinien für Staatsanwälte:** Der Crown Prosecution Service (*Staatsanwaltschaft*) im **Vereinigten Königreich** hat Leitlinien für die Verfolgung von homophoben und transphoben Hassverbrechen veröffentlicht. In dem Dokument wird erläutert, wie der Crown Prosecution Service (CPS) in Fällen vorgeht, die homophobe und transphobe Hassverbrechen betreffen, und die Entschlossenheit des CPS betont, seinen Teil zum Rückgang der Straftaten mit homophobem oder transphobem Hintergrund beizutragen, indem er die Straftäter verfolgt.<sup>104</sup>

Nicht überprüfte Übersetzung

---

<sup>104</sup> Siehe [http://www.cps.gov.uk/publications/docs/hc\\_policy.pdf](http://www.cps.gov.uk/publications/docs/hc_policy.pdf) (6.10.2008).

## Angriffe auf LGBT-Räumlichkeiten

In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden verschiedene Angriffe auf die Räumlichkeiten von LGBT gemeldet, die von der Beschädigung der Räumlichkeiten von NRO, die sich für die Belange von LGBT-Personen einsetzen, oder Treffpunkten der Gemeinschaft bis zu Belästigungen und Angriffen auf LGBT-Personen in den Räumlichkeiten reichten.

Die Beschädigung der Räumlichkeiten eines Ortsvereins der *Riksförbundet För Seksuellt Likaberättigande* [Schwedische Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender] durch das Einwerfen der Fenster und das Werfen von Brandsätzen in **Schweden** ist nur ein Beispiel.<sup>105</sup> Durch die in den Gesprächen gewonnenen Informationen ist es auch möglich, den Brand eines historischen Bauwerks in Italien (*The Coming Out*) der LGBT-Community in Rom im Februar 2008 sowie kürzlich weitere neo-faschistische Angriffe auf verschiedene LGBT-Räumlichkeiten anzuführen.<sup>106</sup> Die italienischen LGBT-NRO *Arcigay* und *Arcilesbica* sind der Ansicht, dass die Gewalt gegen LGBT-Organisationen und Räumlichkeiten der Gemeinschaft zunimmt.<sup>107</sup>

### Hassrede

Der in diesem Abschnitt verwendete Begriff „Hassrede“ umfasst ein breites Spektrum verbaler Handlungen, die Homophobie und/oder Transphobie im respektlosen öffentlichen Diskurs ausdrücken.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist es möglich, mindestens drei Typen von Hassreden zu ermitteln, die vor einem homophoben Hintergrund von besonderer Bedeutung sind. Hassreden von Personen des öffentlichen Lebens, Hassreden von religiösen Führern und häufig anonym im Internet veröffentlichte Hassreden.

### Hassreden von Personen des öffentlichen Lebens und religiösen Führern

Einige LGBT-NRO und Wissenschaftler beobachteten die Erklärungen in der Presse und anderen Medien. In **Lettland** und **Litauen** stellten die LGBT-NRO *Mozaika* (Lettland) und die *Lithuanian Gay League* bei der Analyse von gegen LGBT-Personen gerichteten Erklärungen und anderen homophoben

<sup>105</sup> Riksförbundet För Seksuellt Likaberättigande (Nord) [schwedische Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen] Hatbrott! Vad gör jag? Information och råd för homosexuella, bisexuella och transpersoner (Broschüre ohne Veröffentlichungsdatum, abrufbar unter [www.rfsl.se/nord](http://www.rfsl.se/nord)).

<sup>106</sup> Gespräche mit *Arcigay* und *Arcilesbica*, 5. März 2008. Siehe auch: <http://www.arcigay.it/incendio/incendio-al.coming-out-roma>, <http://www.repubblica.it/2006/05/gallerie/cronaca/incendio-coming/1.html> und <http://www.arcigay.it/dossier-omofobia-italia-2006-2008> (20.07.2008)

<sup>107</sup> Gespräche mit *Arcigay* und *Arcilesbica*, 5. März 2008

Äußerungen Muster fest, die streng genommen nicht alle unter die rechtliche Definition von Hassrede fallen.<sup>108</sup>

Im Rahmen dieser Projekte wurde ermittelt, dass die gegen LGBT-Personen gerichteten Aussagen meist durch konservative Politiker und religiöse Führer (der katholischen, lutheranischen oder evangelischen Kirche) geäußert wurden. Inhalt dieser Aussagen war in den meisten Fällen die Bedrohung der Gesellschaft durch LGBT-Personen oder ihre Lebensweise. *Mozaika* formuliert dies folgendermaßen: „Es wurde deutlich, dass bestimmte Argumente immer und immer wieder gegen Lesben und Schwule vorgebracht wurden“. <sup>109</sup> Dazu zählen:<sup>110</sup>

- Erhalt der ethnischen Homogenität sowie der nationalen und staatlichen Einheit durch Ausgrenzung oder Unterordnung schwuler und lesbischer Menschen;
- Stützung auf den christlichen Glauben, um die Ausgrenzung Schwuler und Lesben aus der „moralischen Gemeinschaft“ zu rechtfertigen, die als nationaler Konsens verstanden wird;
- Bezugnahme auf eine nicht näher erläuterte Moral, wobei häufig familiäre Werte zur Argumentation für eine Ausgrenzung oder Unterordnung schwuler und lesbischer Menschen herangezogen werden.

In einigen Äußerungen werden LGBT-Personen zudem als „westliche Bedrohung“ für das „demografische Überleben“ der Nation beschrieben:

„... müssen uns eindeutig gegen all diese klugen Menschen aus dem Westen verwehren, die uns weismachen wollen, dass unsere Bürger freiwillig Selbstmord begehen, da wir alle wissen, dass Homosexuellen [sic] keine Kinder bringen.“ (Lettischer Parlamentsabgeordneter in einer Plenarsitzung des Parlaments, 31.5.2006)<sup>111</sup>

Die Argumente gegen eine Erlaubnis von Homosexuellen-Paraden befassten sich auch mit der Frage, ob die sexuelle Ausrichtung zum Thema der

<sup>108</sup> Mozaika (2007) Homophobic Speech in Latvia: Monitoring the Politicians [Homophobe Sprache in Lettland: Beobachtung der Politiker]

A. Tereskinas (2007) „Not Private Enough?“ Homophobic and Injurious Speech in the Lithuanian Media [Nicht ausreichend privat? Homophobe und verletzende Sprache in den litauischen Medien], Vilnius: Lithuanian Gay League

<sup>109</sup> Mozaika (2007) Homophobic Speech in Latvia: Monitoring the Politicians [Homophobe Sprache in Lettland: Beobachtung der Politiker], S. 4

<sup>110</sup> Mozaika (2007) Homophobic Speech in Latvia: Monitoring the Politicians [Homophobe Sprache in Lettland: Beobachtung der Politiker], S. 5

<sup>111</sup> Mozaika (2007) Homophobic Speech in Latvia: Monitoring the Politicians [Homophobe Sprache in Lettland: Beobachtung der Politiker], S. 31

Menschenrechte für Minderheiten gehört oder es sich um eine „unmoralische Neigung“ handelt, wodurch Homosexuelle auf eine Stufe mit Alkoholikern und Drogensüchtigen gestellt wurden.

sexuellen-Paraden sind in Lettland als ungesetzlich zu betrachten und zu verbieten, da sie sich gegen die Moral und das in unserem Land bestehende und in der Verfassung verankerte Familienmodell richten. Zweitens widerspricht Homosexualität der natürlichen Ordnung und daher den Geboten Gottes. Drittens beanspruchen Homosexuelle für sich ungerechtfertigterweise Minderheitsrechte. Eine Minderheit sind Personen, die sich von der Mehrheit durch Staatsangehörigkeit, Sprache, Rasse, Hautfarbe und andere neutrale Merkmale jedoch nicht durch moralische Werte unterscheiden. Daher kann es keine Minderheit der Alkoholiker, Homosexuellen, Drogensüchtigen oder anderer Menschen geben, sofern deren Merkmal auf unmoralischen Neigungen beruht.“ (Offener Brief an die Politiker, unterzeichnet von einem Kardinal und mehreren Pfarrern der römisch-katholischen Kirche in **Lettland**)<sup>112</sup>

Es ist darauf hinzuweisen, dass Beispiele abfälliger öffentlicher Äußerungen zu LGBT-Personen keineswegs auf **Lettland** beschränkt sind. Die während der Feldforschung gesammelten Daten zeigten Beispiele für derartige Äußerungen in **Malta, Italien, Litauen, Polen, Zypern, Griechenland** und **Rumänien**,<sup>113</sup> die üblicherweise von konservativen Politikern oder religiösen Führern der katholischen oder orthodoxen christlichen Kirchen vorgebracht werden. Die Art der Äußerungen und die verwendete Argumentation entsprechen weitgehend den Beobachtungen des Projekts von *Mozaika*. Die Gespräche mit LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen brachten das wenig überraschende Ergebnis, dass in Ländern, in denen Homosexualität ein politisch stark umstrittenes Thema der Moral ist, homophobe Hassreden ein ernsthaftes Problem darstellen, insbesondere dann, wenn - wie im Abschnitt Versammlungsfreiheit beschrieben - Widerstand gegen Homosexuellen-Paraden geweckt werden soll.

Äußerungen von Hass gegenüber LGBT-Personen beschränken sich selbstverständlich nicht auf Politiker und religiöse Führer. Hier ein Beispiel:

- Im Showgeschäft: Ein Mitglied der Jury eines Gesangswettbewerbs im **deutschen** Privatfernsehen („*Deutschland sucht den Superstar*“) sorgte für

<sup>112</sup> LETA Nachrichtenagentur, 27. Mai 2008

<sup>113</sup> Gespräche mit Malta Gay Rights Movement (3. März 2008), Arcigay/Arcilesbica (Italien, 5. März 2008), Lithuanian Gay League (13. März 2008), Campaign Against Homophobia (17. März 2008), Cypress Gay Liberation Movement (10. April 2008), OLKE (Griechenland, 14. April 2008), ACCEPT (Rumänien, 12. April 2008)

Aufsehen, als er einen Teilnehmer der Show als „Vollschwuchtel, singt wie ein Schwein!“ bezeichnete.<sup>114</sup>

- In den Medien: „Homosexuelle sollten hingerichtet werden“, titelte die **rumänische** Zeitung *Evenimentul Zilei* am 11. Mai 2004 in einem Artikel über öffentliche LGBT-Veranstaltungen.<sup>115</sup>
- Durch Personen des öffentlichen Lebens: Im Jahr 2005 wurde gegen einen bekannten **portugiesischen** Meinungsführer aufgrund seiner öffentlichen Äußerung, Homosexuelle seien krank, sowie den Vergleich mit Pädophilen und Drogensüchtigen ein Strafverfahren eingeleitet.<sup>116</sup>

#### Hassreden im Internet

Besonders besorgniserregend ist die Verbreitung homophober Hassreden über das Internet. Bislang liegen wenige Forschungsdaten zu diesem Thema vor, die Feldforschung zeigt jedoch, dass einige LGBT-NRO,<sup>117</sup> nationale Gleichbehandlungsstellen<sup>118</sup> und Studien in diesem Bereich Anlass zu tiefer Besorgnis sehen. Eine Studie aus dem Jahr 2006<sup>119</sup> merkt an: „Eine schnelle Prüfung in jeder Suchmaschine liefert zahlreiche Webseiten mit Propaganda gegen Immigranten, Juden, Moslems oder Homosexuelle, die zu Hass und Gewalt gegen diese Gruppen anstiften.“

In der Studie wird ferner beschrieben, dass beispielsweise in den **Niederlanden** die niederländische Beschwerdestelle einen konstanten Anstieg derartiger im niederländischen Internet veröffentlichter Materialien verzeichnet.

Verschiedene nationale Gleichbehandlungsstellen und LGBT-NRO haben auch eine beträchtliche Anzahl diffamierender Kommentare gegen LGBT-Personen im Internet ermittelt. Verschiedene Netzwerke, die sich gegen LGBT-Personen wenden, nutzen das Internet zur Kommunikation, Netzwerkbildung und Mobilisierung. Beispiele hierfür sind die **lettische** *NoPride Association* oder die **portugiesische** *Partido Nacional Renovador*, die 2005 auf einem nationalistischen Blog eine Demonstration gegen die „schwule und pädophile

---

<sup>114</sup> ausgestrahlt auf RTL im Jahr 2008, zitiert in Deutschland, Länderbericht

<sup>115</sup> Rumänien, Länderbericht

<sup>116</sup> J.E.F. Gouveia (2005) 'Qualquer dia a pedofilia vai acabar por ser legalizada', in *O Independente*, 18. Februar 2005

<sup>117</sup> Beispielsweise Gespräche mit SEKÛ (Estland, 10. März 2008)

<sup>118</sup> Beispielsweise Gespräche mit dem Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit (Litauen, 14. März 2008)

<sup>119</sup> M. Zarrehparvar (2006) „A Nondiscriminatory Information Society“ [Eine nichtdiskriminierende Informationsgesellschaft], in R.F. Jørgensen *Human Rights in the Global Information Society* [Menschenrechte in der globalen Informationsgesellschaft], London: The MIT Press, S. 226

Lobby“ ankündigten. Im Jahr 2006 wurde in **Schweden** eine rechtsextreme Webseite wegen Anstiftung zu Hass gegen Homosexuelle gemeldet.<sup>120</sup>

Das Büro des **litauischen** *Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit* hat von Amts wegen Ermittlungen und Verfahren gegen Hassreden auf Websites eingeleitet. Die während der Gespräche gesammelten Informationen zeigen jedoch, dass die strafrechtliche Verfolgung derartiger Fälle häufig mit Schwierigkeiten verbunden ist, da für die Identifizierung der für die Aussagen verantwortlichen Autoren beträchtliche Ressourcen und Anstrengungen erforderlich sind.<sup>121</sup>

### Schlussfolgerungen

Hassverbrechen gegen LGBT-Personen sind ein weitverbreitetes Phänomen, das sich in unterschiedlicher Weise auf Schwule, Lesben, bisexuelle Männer und Frauen sowie Transgender-Personen auswirkt.

Die mangelnde Meldung der Vorfälle bei der Polizei oder anderen Behörden aufgrund der Ablehnung der LGBT-Opfer selbst, die Vorfälle zu melden, oder der Nachlässigkeit auf Seiten der Polizeibehörden verschlimmert das Problem zusätzlich.

Die Instrumente zur Meldung der Vorfälle bei den Behörden sind wenig entwickelt, obwohl die Defizite bei der Meldung von Hassverbrechen die Möglichkeiten der Behörden bei der wirkungsvollen Bekämpfung dieser Verbrechen ernsthaft behindern.

Über Umfang, Charakter, Urheber oder Opfer von Hassverbrechen auf EU-Ebene ist wenig bekannt und es wird kaum Forschung betrieben.

In einigen Mitgliedstaaten stellen Angriffe auf LGBT-Räumlichkeiten ein Problem dar. Die Räumlichkeiten von LGBT-NRO wurden mutwillig beschädigt, andere Treffpunkte durch Brandstiftung zerstört oder die Nutzer der Einrichtungen ernsthaft belästigt oder angegriffen. Im Rahmen dieser Studie wurden derartige Vorfälle in **Italien** und **Schweden** ermittelt.

Hassreden von Personen des öffentlichen Lebens stellen ein besonders besorgniserregendes Phänomen dar, da sie die öffentliche Meinung negativ beeinflussen und damit der Intoleranz Vorschub leisten. In öffentlichen Äußerungen gegen LGBT-Personen werden Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen häufig als unnatürlich, krank, abnorm, verbrecherisch, unmoralisch oder gesellschaftszersetzend diffamiert.

---

<sup>120</sup> Brottsförebyggande rådet (schwedischer nationaler Rat zur Kriminalprävention), 2008  
Hatbrott 2007 - En sammanställning av anmälningar med främlingsfientliga, islamofobiska, antisemitiska och homofobiska motiv

<sup>121</sup> Gespräche mit dem Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit (Litauen, 14. März 2008)

Das Internet gibt Anlass zu besonderer Besorgnis. Es wird zur Anstiftung von Hass eingesetzt und die Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung der Urheber ist mit Schwierigkeiten verbunden.

Nicht überprüfte Übersetzung

## Versammlungsfreiheit

In diesem Abschnitt wird die Situation in Zusammenhang mit öffentlichen Demonstrationen und Veranstaltungen von LGBT-Personen, insbesondere Homosexuellen-Paraden, sowie der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für LGBT-spezifische Aktivitäten behandelt.

### **Homosexuellen-Paraden und andere öffentliche Demonstrationen und Veranstaltungen von LGBT-Personen**

Die Tradition der Schwulen- und Lesbenparaden geht auf den Juni 1969 zurück, als LGBT-Personen in New York mehrere Tage lang gegen die anhaltende Belästigung von Einzelpersonen und Räumlichkeiten durch die Polizei protestierten. Im darauffolgenden Jahr wurde dem Aufstand in verschiedenen amerikanischen Städten durch Demonstrationen gedacht und seit diesem Zeitpunkt wird jährlich zu diesem Datum weltweit gegen Homophobie und für die Rechte von LGBT-Personen demonstriert. Diese Homosexuellen-Paraden, die in vielen Mitgliedstaaten den Charakter von Festen angenommen haben, haben zudem eine wichtige Funktion für den Aufbau der Gemeinschaft und Stärkung der LGBT-Personen und -Gruppen. In den Gesprächen wurde deutlich, dass in nahezu allen Mitgliedstaaten jährliche Veranstaltungen oder Demonstrationen von den örtlichen LGBT-NRO organisiert werden und in den meisten Fällen keine Schwierigkeiten bei der Genehmigung durch Polizei oder Behörden auftreten. Teilweise werden sie sogar in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden veranstaltet.<sup>122</sup>

Die Demonstrationen werden unter verschiedenen Bezeichnungen wie Marsch der Vielfalt, Regenbogen-Parade, Parade für Gleichbehandlung oder Christopher Street Day mit unterschiedlichen Slogans, Zielen und Ausdrucksformen organisiert. Die Teilnahme der EU an diesen Veranstaltungen wird als Zeichen der Unterstützung der Vielfalt auch im Bereich der sexuellen Ausrichtung betrachtet. Im Jahr 2005 nahm im Rahmen der Nichtdiskriminierungskampagne der Europäischen Kommission ein Boot unter dem Motto „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“ an der Amsterdamer Canal Parade teil.<sup>123</sup> In den letzten Jahren haben jedoch einige Veranstaltungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten beachtliche negative Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die Kontroverse zu bestimmten Homosexuellen-Paraden lässt auf Homosexualität als zentrales politisches Thema schließen.

Die Reaktionen einiger Mitgliedstaaten auf Homosexuellen-Paraden in den vergangenen Jahren geben Anlass zur Sorge: Die Nichtgewährung der Versammlungsrechte für LGBT-Personen durch einige Behörden, die Unterlassung, LGBT-Personen vor Gegendemonstranten zu schützen, und der

<sup>122</sup> Im Rahmen der Feldforschung erfasste Informationen

<sup>123</sup> Siehe <http://www.stop-discrimination.info/31.0.html> (12.01.2009)

derzeitige Missbrauch öffentlicher LGBT-Demonstrationen durch Politiker und religiöse Führer für das Schüren einer negativen Haltung sowie negativer Handlungen gegenüber LGBT-Personen.

#### Verbote

In den vergangenen Jahren verboten die kommunalen Behörden in einigen Fällen zumindest anfänglich friedliche Demonstrationen und Märsche von Gruppen, die für die Rechte von LGBT-Personen eintraten.

**Litauen:** 2007 erteilten die städtischen Behörden von Vilnius in zwei Fällen keine Genehmigung für öffentliche LGBT-Veranstaltungen. Die Organisationen legten Beschwerde bei Gericht ein, die jedoch abgewiesen wurde.<sup>124</sup>

**Lettland:** Nach den im Rahmen dieser Studie geführten Gesprächen wurden die Homosexuellen-Paraden in den Jahren 2005 und 2006 in Riga durch die kommunalen Behörden verboten.<sup>125</sup>

**Bulgarien:** 2005 verbot der Bürgermeister der Stadt Varna die Eröffnung eines *Pink Point*-Informationsstands. Die Organisatoren reichten Klage bei der Kommission für den Schutz vor Diskriminierung ein und die Stadtverwaltung von Varna wurde der mittelbaren Diskriminierung für schuldig befunden. Da Rechtsmittel eingelegt wurden, steht ein abschließendes Urteil noch aus.<sup>126</sup>

**Rumänien:** 2005 verboten die kommunalen Behörden einen Marsch der Vielfalt in Bukarest.<sup>127</sup>

**Polen:** 2004 und 2005 wurden LGBT-Märsche für Gleichheit von den städtischen Behörden in Warschau verboten. In der Stadt Posen (Poznan) wurde 2005 ein ähnlicher Marsch untersagt.<sup>128</sup>

---

<sup>124</sup> E. Ziobiene (2008) Legal Study on Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation, Report on Lithuania [Rechtliche Studie zu Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung, Bericht über Litauen], FRALEX Legal Report, sowie Gespräche mit Lithuanian Gay League (Litauen, 13. März 2008) und dem Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit (Litauen, 14. März 2008)

<sup>125</sup> Gespräche in Lettland: Tiesībsarga birojs [Büro des Bürgerbeauftragten] (12. März 2008) und LGBT-NRO Mozaika (12. März 2008)

<sup>126</sup> S. Kukova (2008) Legal Study on Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation, Report on Bulgaria [Rechtliche Studie zu Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung, Bericht über Bulgarien], Fralex Legal Country Report, sowie Gespräche mit der LGBT-NRO BGO Gemini, 28. April 2008, und der Kommission zum Schutz vor Diskriminierung, 29. April 2008

<sup>127</sup> Rumänien, Länderbericht und Gespräche mit der LGBT-NRO ACCEPT (7. April 2008)

<sup>128</sup> M. Abramowicz (Hrsg.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen] – Bericht 2005 und 2006, Warschau: Campaign Against Homophobia und Lambda Warsaw Association

Die Verbote wurden mit der Sicherheit der Teilnehmer, dem Verstoß gegen die öffentliche Moral und der Wahrung der öffentlichen Ordnung begründet. Es sei darauf hingewiesen, dass einige der Verbote und andere komplizierenden Verfahren (z. B. in Bukarest, Warschau und Riga) nach der Unterstützung durch LGBT-NRO, internationalem Druck, Stellungnahmen der nationalen Gleichbehandlungsstellen oder der Intervention von Ministern geändert wurden.<sup>129</sup>

In der Rechtssache Baczkowski und andere gegen Polen, Beschwerde Nr. 1543/06, Urteil vom 3. Mai 2007, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die Verbote der Märsche für Gleichbehandlung und der Versammlungen in Warschau 2005 stellten eine Verletzung der Artikel 11, 13 und 14 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte dar.<sup>130</sup>

#### Administrative Hindernisse

In den Gesprächen wurde von administrativen Hindernissen im Jahr 2007 in **Estland** berichtet, wo die lokale Polizei die Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Homosexuellen-Parade ablehnte und diese aufforderte, ein privates Sicherheitsunternehmen zu beauftragen.<sup>131</sup> Die Organisatoren reichten Klage beim Justizminister ein. Der Minister ermittelte, dass *Põhja Politseiprefektuur* [die nördliche Polizeipräfektur] mit der Ablehnung der Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Parade nicht die Grundsätze des verantwortlichen Regierungshandelns befolgt hatte.<sup>132</sup>

Der Justizminister wies ferner darauf hin, dass den Behörden scheinbar ihre negativen Pflichten bekannt seien, d. h. eine Parade nicht zu stören, ihnen aber die positive Verpflichtung zur Schaffung einer Umgebung, in der die Versammlungsfreiheit und entsprechende Rechte wahrgenommen werden können (z. B. durch den Schutz von Demonstranten vor Gegendemonstranten), nicht bewusst seien.<sup>133</sup>

<sup>129</sup> Rumänien, Länderbericht, M. Abramowicz (Hrsg.) (2007) Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen] – Bericht 2005 und 2006, Campaign Against Homophobia und Lambda Warsaw Association, Warschau: Gespräche in Lettland: Tiesībsarga birojs [Amt des Bürgerbeauftragten] (12. März 2008) und LGBT-NRO Mozaika (12. März 2008)

<sup>130</sup> Siehe [http://www.icj.org/IMG/European\\_Compilation-web.pdf](http://www.icj.org/IMG/European_Compilation-web.pdf) (26.11.2008)

<sup>131</sup> Gespräche mit SEKÜ und Diversity (Estland, 10. März 2008)

<sup>132</sup> Estland/Õiguskantsleri kantslei (09.2007) „Soovitus õiguspärasuse ja hea halduse tava järgimiseks“ [„Empfehlung zur Einhaltung der Rechtmäßigkeit und des verantwortungsvollen Regierungshandelns“], Schreiben an den politseiprefekt [Polizeipräfekt] Raivo Kütt, S. 13

<sup>133</sup> Estland/Õiguskantsleri kantslei (09.2007) „Soovitus õiguspärasuse ja hea halduse tava järgimiseks“ [Empfehlung zur Einhaltung der Rechtmäßigkeit und des verantwortungsvollen Regierungshandelns], Schreiben an den politseiprefekt [Polizeipräfekt] Raivo Kütt, S. 13

Laut Aussage der Befragten traten im Jahr 2008 ähnliche Hindernisse in Zusammenhang mit einem Marsch der Vielfalt in **Rumänien** auf, wo die örtliche Polizei die Organisatoren zur Vorlage eines Plans zur Verkehrsregulierung aufforderte.<sup>134</sup>

#### Gegenreaktionen

Die Reaktionen gegen LGBT-Demonstrationen wie Homosexuellen-Paraden sind nicht auf die Behörden beschränkt. Im Sommer 2008 wurden von den internationalen Medien gewalttätige Angriffe auf Homosexuellen-Paraden in den Hauptstädten der **Tschechischen Republik, Ungarn und Bulgarien** gemeldet. Gewalttätige Angriffe auf Demonstrationen erfolgten in den vergangenen Jahren in **Schweden, Polen, Lettland, Estland, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.**<sup>135</sup>

„Die Neo-Nazis, die mich 2003 auf der Homosexuellen-Parade schlugen, knackten den Jackpot, weil ich sowohl „Blatte“ [abfällige Bezeichnung für einen nicht-weißen Schweden oder Farbigen, beispielsweise arabischer oder lateinamerikanischer Abstammung] als auch schwul bin. Heute bin ich der Ansicht, dass es wichtiger denn je ist, an den Paraden teilzunehmen. Es gibt so viele Schwule, Lesben und Transgender-Personen, die sich nicht trauen. Geht auf die Straßen und zeigt euch!“<sup>136</sup> (Mann, Schweden)

Nach den Aussagen von LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen in den vorstehend genannten Ländern werden Gegendemonstrationen üblicherweise von einer Reihe von Gruppen organisiert, die sich teilweise in strategischen Allianzen zusammenschließen. Bei diesen Gruppen handelt es sich unter anderem um Folgende: faschistische und neonazistische Gruppen, ultranationale Gruppierungen und/oder konservative orthodoxe, katholische oder evangelische Vereinigungen.

In verschiedenen Fällen erreicht die Mobilisierung für Gegendemonstrationen auch Menschen außerhalb dieser Gruppen und führt zu großen öffentlichen Demonstrationen, die beispielsweise „Tod den Sodomiten“<sup>137</sup> fordern und mit Slogans wie „Gay Pride = Aids Pride“, „Stoppt die westliche Dekadenz“ oder „Schwule sind wie Juden – sie müssen sterben“ protestieren.<sup>138</sup>

Ein Beispiel für die Herausforderungen, denen sich die Veranstalter öffentlicher LGBT-Veranstaltungen gegenübersehen, zeigt eine polnische

<sup>134</sup> Gespräche mit ACCEPT (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>135</sup> Informationen aus den Länderberichten.

<sup>136</sup> RFSL (2005) „Belonging“ [Zugehörigkeit], abrufbar unter [http://www.rfsl.se/public/rfsl\\_belonging\\_2.pdf](http://www.rfsl.se/public/rfsl_belonging_2.pdf) 06.02.2009)

<sup>137</sup> Rumänien, Länderbericht

<sup>138</sup> S.P. Knudsen, „Gay Pride er vestlig decadence“ in Dagbladet Information, 02.06.2008, abrufbar unter: <http://www.information.dk/160136> (21.07.2008)

Studie aus dem Jahr 2005, nach der sich 78 % der Befragten gegen ein Recht von LGBT-Organisationen auf öffentliche Demonstrationen aussprechen.<sup>139</sup>

Nach den Ergebnissen der Feldforschung berichteten mehrere LGBT-NRO neben den Angriffen auf Paraden und Märsche von Sicherheitsproblemen der Teilnehmer vor und besonders nach den Homosexuellen-Paraden.<sup>140</sup> Die Polizei war nach ihren Angaben außerstande oder nicht willens, die Teilnehmer vor den Angriffen zu schützen.<sup>141</sup>

Es gibt zahlreiche Beispiele für die Weigerung der Politiker, Homosexuellen-Paraden zu unterstützen. Sind diese Politiker jedoch direkt für die Gleichbehandlung verantwortlich, ist die politische Botschaft besonders stark. Im Mai 2008 weigerte sich die frisch ernannte Ministerin für Chancengleichheit in **Italien** die Homosexuellen-Parade in Rom zu unterstützen und begründete dies damit, Homosexuelle würden in Italien nicht mehr diskriminiert. Sie war mit dem vermeintlichen Ziel der Organisatoren der Homosexuellen-Parade einer rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit heterosexuellen Ehen nicht einverstanden.

Berücksichtigt man die Behandlung durch die Behörden, den Charakter der Gegendemonstrationen und die öffentliche Debatte, die LGBT-Demonstrationen begleitet, wird deutlich, dass nicht nur Extremisten das Recht auf Versammlungsfreiheit für LGBT-Demonstrationen gefährden. Es gibt beträchtliche Überschneidungen zwischen den Mitgliedstaaten, in denen die Behörden die Genehmigung von LGBT-Demonstrationen verweigern oder ablehnen, und den Mitgliedstaaten, in denen gewalttätige Gegendemonstrationen stattfinden.

#### Verbote, Hindernisse und Angriffe auf LGBT-Demonstrationen

Während der vergangenen fünf Jahre waren administrative Hindernisse und organisierte Angriffe auf öffentliche LGBT-Demonstrationen in **Bulgarien, Estland, Lettland, Polen** und **Rumänien** zu verzeichnen. Organisierte Angriffe (jedoch keine Verbote oder Hindernisse) fanden in der **Tschechischen Republik, Ungarn, Italien** und **Schweden** statt.

Keine Probleme wurden dagegen aus Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Deutschland, Österreich, der Slowakei, Slowenien, Malta, Irland, dem

---

<sup>139</sup> Public Opinion Research Center (2005) Acceptance of rights for gay and lesbian persons and social distance towards them [Akzeptanz der Rechte für Schwule und Lesben und soziale Distanz zu diesen Gruppen], abrufbar unter: [http://www.cbos.pl/SPISKOM.POL/2005/K\\_127-05.PDF](http://www.cbos.pl/SPISKOM.POL/2005/K_127-05.PDF) (21.07.2008)

<sup>140</sup> Beispielsweise Gespräche mit RFSL (Schweden, 5. März 2008), Háttér Társaság a Melegekért [Gesellschaft zur Unterstützung von Háttér] (Ungarn, 17. April 2008), Mozaika (Lettland, 12. März 2008)

<sup>141</sup> Beispielsweise Gespräche mit ACCEPT (Rumänien, 7. April 2008), Háttér Társaság a Melegekért [Gesellschaft zur Unterstützung von Háttér] (Ungarn, 17. April 2008), Campaign Against Homophobia (Polen, 17. März 2008)

Vereinigten Königreich, Luxemburg, den Niederlanden, Griechenland, Dänemark oder Finnland gemeldet.

Im Rahmen unserer Feldforschung ermittelten wir, dass in **Litauen** trotz mehrmaliger Versuche, öffentliche LGBT-Veranstaltungen zu organisieren, bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts aufgrund der Verbote durch die lokalen Behörden keine Veranstaltung stattgefunden hat.<sup>142</sup> In **Zypern** wurden bislang noch keine öffentlichen LGBT-Veranstaltungen organisiert.<sup>143</sup>

#### Verfügbarkeit von Räumlichkeiten

LGBT-Personen und -Organisationen sehen sich in einigen Mitgliedstaaten zudem Problemen bei der Suche nach Räumlichkeiten für politische und kulturelle Aktivitäten gegenüber. In sämtlichen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von **Zypern** unterhalten LGBT-NRO ihre eigenen Büros oder teilen sich Räumlichkeiten mit anderen NRO. Der Erwerb bzw. die Anmietung dieser Räumlichkeiten für die Organisation politischer, sozialer oder kultureller Aktivitäten ist manchmal mit Schwierigkeiten verbunden. Nach den Ergebnissen unserer Feldforschung lehnte beispielsweise in **Litauen** eine NRO für Personen mit Behinderungen die Vermietung von Büroräumen an die *Lithuanian Gay League (LGL)* mit der Begründung ablehnte, man wolle keine LGBT-Personen auf dem Gelände.<sup>144</sup>

Die Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen der LGBT-Bewegung in **Slowenien** sollten im Schloss von Ljubljana stattfinden. Der Pächter des Schlosses sagte die Veranstaltung ab, als ihm bekannt wurde, dass sie in Zusammenhang mit LGBT stand.<sup>145</sup>

Im Jahr 2005 protestierten in **Italien** Lesbenorganisationen in Mailand gegen die Provinz Mailand, da sie ihnen den Zugang zu den Räumlichkeiten für ein internationales Seminar zu lesbischen Themen wenige Tage vor der Veranstaltung verweigert hatte. LGBT-Organisationen wurden im Mai 2007 von der Teilnahme an einer vom Familienministerium organisierten Regierungskonferenz zum Thema Familie ausgeschlossen. Zudem sind in Italien zahlreiche Theater, Kinos und andere für öffentliche Veranstaltung nutzbare Räumlichkeiten im Besitz der katholischen Kirche, die eine Nutzung für Veranstaltungen zu LGBT-Rechten ablehnt.<sup>146</sup>

#### Schlussfolgerungen

---

<sup>142</sup> Gespräche mit Lithuanian Gay League (Litauen, 13. März 2008) und dem Bürgerbeauftragter für Chancengleichheit (Litauen, 14. März 2008)

<sup>143</sup> Gespräche mit der Cypriot Gay Liberation Movement (Zypern, 10. April 2008)

<sup>144</sup> Gespräche mit Lithuanian Gay League (Litauen, 13. März 2008) und dem Bürgerbeauftragter für Chancengleichheit (Litauen, 14. März 2008)

<sup>145</sup> Slowenien, Länderbericht

<sup>146</sup> Italien, Länderbericht und Gespräche mit Arcigay und Arcilesbica, 5. März 2008

In den meisten Mitgliedstaaten können LGBT-Personen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit frei ausüben. In den vergangenen Jahren behinderten in einigen Mitgliedstaaten (**Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und Bulgarien**) Verbote oder administrative Hindernisse die Organisation friedlicher öffentlicher LGBT-Demonstrationen. Mit Ausnahme von **Litauen** gelang es den LGBT-NRO jedoch in der Folge, die Veranstaltungen in diesen Mitgliedstaaten durchzuführen.

In einigen Mitgliedstaaten waren die Behörden ferner nicht in der Lage oder nicht bereit, die Sicherheit der Teilnehmer von LGBT-Demonstrationen gegenüber Angriffen von rechtsextremen, nationalistischen, konservativen und/oder religiösen Gegendemonstranten zu gewährleisten. Angriffe dieser Art ereigneten sich innerhalb der vergangenen fünf Jahre in **Schweden, Estland, Lettland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Italien, Rumänien und Bulgarien**.

In den Gesprächen berichteten die LGBT-NRO von den Schwierigkeiten bei der Suche nach Räumlichkeiten für LGBT-Aktivitäten in einigen Mitgliedstaaten.<sup>147</sup>

---

<sup>147</sup> Informationen aus den Gesprächen in Italien, Litauen und Slowenien

## Arbeitsmarkt

In diesem Abschnitt werden die vielfältigen Aspekte der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Bereich der Beschäftigung dargelegt. Dazu zählen die fehlende Sichtbarkeit von LGBT-Personen, die Ausübung ihrer Rechte im Arbeitsmarkt, das Ausmaß der am Arbeitsplatz erlebten Diskriminierung und Homophobie, die Verbreitung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sowie die Haltung und Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber LGBT-Personen.

### Offenheit oder Leben im Verborgenen

In allen Mitgliedstaaten gaben die im Rahmen der Studie befragten LGBT-NRO an, dass sich viele LGBT-Personen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erkennen geben. Diese Ergebnisse wurden in den Gesprächen mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen und Behörden in allen 27 Mitgliedstaaten bestätigt.<sup>148</sup> Die Kommission merkt dazu an: „eine Gruppe, die Diskriminierungen ausgesetzt ist, jedoch in den öffentlichen Statistiken kaum als solche erfasst ist und es auch nicht immer sein möchte... So wurde uns gesagt, dass Diskriminierungen meistens erst dann auftreten, wenn die Person eingestellt ist und – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Informationen über ihre Sexualität bekannt geworden sind.“<sup>149</sup>

Nach einem Bericht von *ILGA-Europe*<sup>150</sup> haben sich 42 % der befragten Homosexuellen und Bisexuellen an ihrem Arbeitsplatz nicht „geoutet“. 66 % nennen Furcht vor Repressalien als Grund für ihre Entscheidung, im Verborgenen zu bleiben.

Eine vom *Arbetslivsinstitutet* [nationales Institut für Arbeitsforschung] durchgeführte **schwedische** Untersuchung<sup>151</sup> zeigte auf, dass die Hälfte der befragten Homosexuellen und Bisexuellen nicht offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung am Arbeitsplatz umging. Aus Furcht vor „Entdeckung“ vermeiden 40 % soziale Kontakte.

Eine **deutsche** Umfrage<sup>152</sup> unter 2 230 schwulen und lesbischen Arbeitnehmern zeigte ein ähnliches Muster: 52 % der Schwulen und Lesben sprechen mit

<sup>148</sup> Gespräche mit LGBT-NRO, nationalen Gleichbehandlungsstellen und Behörden in allen EU-Mitgliedstaaten, März-Mai 2008

<sup>149</sup> Europäische Kommission, „Bekämpfung von Diskriminierungen und Förderung der Gleichstellung – wie lassen sich die erzielten Fortschritte messen“, S. 62, abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/pdf/pubst/stud/measprog08\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/pdf/pubst/stud/measprog08_de.pdf) (16.12.2008)

<sup>150</sup> S. Quinn and E. Paradis (2007) *Going Beyond the Law: promoting equality in employment* [Über das Gesetz hinaus: Förderung von Gleichbehandlung im Arbeitsleben], ILGA-Europe

<sup>151</sup> Arbetslivsinstitutet (2003) *Arbetsvillkor och utsatthet*. Stockholm

<sup>152</sup> D. Frohn (2007) „Out im Office?!“ *Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz*. Köln: Schwules Netzwerk NRW e.V. (ed.), finanziert durch das

keinem oder wenigen Kollegen über ihre sexuelle Orientierung. Gegenüber Führungskräften existiert noch weniger Offenheit (65,1 % sprechen mit keiner oder wenigen Führungskräften). In bestimmten Arbeitsfeldern wie beispielsweise Militär und Kirche liegt der offene Umgang mit der sexuellen Identität deutlich unter dem Durchschnitt.

Eine **finnische** Studie<sup>153</sup> ergab, dass bisexuelle und homosexuelle Arbeitnehmer im Vergleich zu anderen Minderheiten hinsichtlich der Folgen der Offenheit für ihr Berufsleben eine Sonderstellung innehaben. Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, wurde als einer der Hauptgründe für das Verschweigen der sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz genannt. Nach einer anderen finnischen Studie<sup>154</sup> haben LGBT-Personen meist Strategien, durch die sie das Bekanntwerden ihres LGBT-Status vermeiden, wie beispielsweise das Wechseln eines Gesprächsthemas oder den Rückzug aus einer Unterhaltung am Arbeitsplatz.

„Ich habe mir oft gedacht, dass, nachdem sie es wissen, sie, wenn wir junge Mädchen als Patienten haben, mich diese wahrscheinlich nie mehr pflegen lassen. Ich wäre vermutlich niemals verantwortliche Krankenschwester oder irgendwas geworden. Sie hätten wahrscheinlich gedacht, dass ich pädophil oder so wäre. So würde ich mich vermutlich fühlen, wenn sie es jetzt herausfänden.“<sup>155</sup> (Frau, 31, Finnland)

Ein Vertreter der **schwedischen** Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (RFSL) erläutert: „Man hat vielleicht das Gefühl, vage Antworten zu geben und im Vergleich zu anderen eine blasse Person zu werden. Man wird auf diese Weise sicher kein Mitglied des Teams, der soziale Aspekt der Arbeit ist daher nicht vorhanden. Wir

---

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

<sup>153</sup> J. Lehtonen and K. Mustola eds. (2004) „Straight people don't tell, do they...? Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work“ [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Forschungsberichte 2b/04, Arbeitsministerium

<sup>154</sup> M. Kaskissari (2004) „Young Lesbian and Bisexual Women and their coping at work“ [Junge lesbische und bisexuelle Frauen und ihre Probleme am Arbeitsplatz], in J. Lehtonen, K. Mustola eds. (2004) „Straight people don't tell, do they...? Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work“ [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Forschungsberichte 2b/04, Arbeitsministerium

<sup>155</sup> J. Lehtonen and K. Mustola eds. (2004) „Straight people don't tell, do they...? Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work“ [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Forschungsberichte 2b/04, Arbeitsministerium

verbringen ein Drittel unseres Lebens am Arbeitsplatz; der Gruppe anzugehören, ist daher sehr wichtig.“<sup>156</sup>

Die Forschungsergebnisse legen nahe, dass das konstante Ausweichen am Arbeitsplatz nicht ohne Folgen bleibt. Eine **schwedische** Studie<sup>157</sup> zeigte auf, dass mit der fehlenden Offenheit am Arbeitsplatz Gesundheitsrisiken verbunden sind, und eine Studie aus dem **Vereinigten Königreich**<sup>158</sup> legte dar, dass homosexuelle und bisexuelle Personen der Ansicht sind, bei einem offenen Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung produktiver zu sein.

### **Zugang zu den Rechten am Arbeitsmarkt**

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf<sup>159</sup> verbietet Arbeitgebern der öffentlichen Hand und des privaten Sektors unmittelbare und mittelbare Diskriminierung sowie unerwünschte Verhaltensweisen wegen der sexuellen Ausrichtung. Dieses Verbot gilt in Zusammenhang mit den Bedingungen für den Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, den Zugang zu Berufsberatung oder Berufsausbildung, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und der Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberorganisation. Die Richtlinie war bis zum 2. Dezember 2003 von den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Zum derzeitigen Zeitpunkt variiert die Umsetzung in den Mitgliedstaaten.<sup>160</sup>

In den Gesprächen mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen und LGBT-NRO war die Frage nach dem Zugang von LGBT-Personen zu ihren Rechten und Hilfe bei der Wiedergutmachung von diskriminierender Behandlung in allen 27 Mitgliedstaaten ein Thema.

Wird eine LGBT-Person diskriminiert, muss sie Zugang zu einem Beschwerdeverfahren haben. In diesem Zusammenhang ist das Vorhandensein einer nationalen Gleichbehandlungsstelle, die Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung nachgeht, für die Möglichkeiten von LGBT-Personen, ihr Recht auf Nichtdiskriminierung in Anspruch zu nehmen, entscheidend. In einigen Mitgliedstaaten gibt es jedoch keine derartige Stelle.

---

<sup>156</sup> RFSL (2007) Open Up Your Workplace: challenging homophobia and hetero-normativity [Offenheit am Arbeitsplatz: Problem der Homophobie und Heteronormativität], S. 19. Stockholm

<sup>157</sup> Arbetslivsinstitutet (2003) „Arbetsvillkor och utsatthet“, abrufbar unter [http://www.rfsi.se/public/hobi\\_almedalen2003.pdf](http://www.rfsi.se/public/hobi_almedalen2003.pdf) (6.2.2009)

<sup>158</sup> Stonewall (2008) Serves You Right. Lesbian and gay people's expectations of discrimination [Es geschehe dir Recht. Erwartungen von Homosexuellen im Bereich Diskriminierung]

<sup>159</sup> Richtlinie 2000/78/EG des Rates (27.11.2000)

<sup>160</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2008), Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse, Seiten 36-52

Die Karte zeigt, in welchen der 27 Mitgliedstaaten die nationale Gleichbehandlungsstelle mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung betraut ist.

### Nationale Gleichbehandlungsstellen



Country Results	Ergebnisse nach Land	Lithuania	Litauen
The Netherlands	Niederlande	Italy	Italien
Sweden	Schweden	Finland	Finnland
Denmark	Dänemark	Portugal	Portugal
Austria	Österreich	Slovenia	Slowenien
Belgium	Belgien	Estonia	Estland
Spain	Spanien	Hungaria	Ungarn
Germany	Deutschland	Slovakia	Slowakei
Luxembourg	Luxemburg	Bulgaria	Bulgarien
France	Frankreich	Greece	Griechenland
United Kingdom	Vereinigtes Königreich	Cyprus	Zypern
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>	Latvia	Lettland
Ireland	Irland	Romania	Rumänien
Czech Republic	Tschechische Republik	Malta	Malta
Single Equality Body		Einheitliche Gleichbehandlungsstelle	

Moving towards a Single Equality Body	Umstellung auf eine einheitliche Gleichbehandlungsstelle
No Equality Body addressing discrimination on ground of sexual orientation	Keine Gleichbehandlungsstelle, die mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung betraut ist

Es gibt eine allgemeine Entwicklung zum Modell einer einheitlichen Gleichbehandlungsstelle, die alle Diskriminierungsgründe abdeckt. Ein solches Modell wird bereits in 18 Mitgliedstaaten (**Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Irland, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Niederlande, Österreich, Rumänien, Slowenien, Slowakei und Vereinigtes Königreich**) umgesetzt. Während neun Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Abfassung über keine Gleichbehandlungsstelle verfügten, die für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung zuständig ist, haben drei Staaten diesbezügliche Bemühungen eingeleitet (**Estland, Italien und Portugal**).

Einzig **Schweden** verfügt über eine Einrichtung, die speziell mit der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung befasst ist, mit dem Namen *HomO*, einem von vier Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit. Zum 1. Januar 2009 wurden die Funktionen des Bürgerbeauftragten für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der übrigen Bürgerbeauftragten für Diskriminierung in der Funktion des schwedischen Bürgerbeauftragten für Chancengleichheit zusammengefasst. Die Tätigkeit des neuen Bürgerbeauftragten basiert auf dem neuen Gesetz gegen Diskriminierung, das die bestehenden sieben Rechtsakte zur Diskriminierung ersetzen wird.<sup>161</sup> Insgesamt werden innerhalb der nächsten ein oder zwei Jahre vermutlich 22 Mitgliedstaaten über eine einheitliche Gleichbehandlungsstelle verfügen, die alle Diskriminierungsgründe abdeckt.

Neun Mitgliedstaaten verfügen über keine Gleichbehandlungsstelle, die sich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung widmet (**Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Italien, Malta, Polen, Portugal, und Finnland**). In fünf dieser Länder ist ein Bürgerbeauftragter für Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung zuständig (**Tschechische Republik, Estland, Spanien, Polen und Finnland**). Diese Einrichtungen verfügen jedoch nicht über die in der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse für Gleichbehandlungsstellen vorgesehenen Befugnisse.

## Daten über Diskriminierung

<sup>161</sup> Der Bürgerbeauftragte für Chancengleichheit soll sicherstellen, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Transgender-Identität oder Ausdrucksform, der Volkszugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung oder des Lebensalters in keinem Bereich der Gesellschaft auftritt. Der Bürgerbeauftragte soll ferner Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern, die Einhaltung des Gesetzes gegen Diskriminierung überwachen, Beschwerden von Personen bearbeiten und die Gleichbehandlung durch Beratung und Schulungen fördern.  
<http://www.homo.se/o.o.i.s/1210> (23.10.2008)

Zu den Beschwerden wegen Diskriminierung liegen wenige offizielle Statistiken vor. Zehn Mitgliedstaaten (**Österreich, Tschechische Republik, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, die Niederlande, Rumänien und Schweden**) erheben statistische Daten zu Beschwerden. In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der Beschwerden in jedem Land sowie die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle ausgewiesen<sup>162</sup>:

Land	Gesamtzahl von Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung – Gleichbehandlungsstelle, Gerichte, usw. (2007) <sup>163</sup>	Gesamtzahl der 2007 durch Gleichbehandlungsstellen, Gerichte usw. bestätigten Diskriminierungsfälle (2007) <sup>164</sup>
Österreich	45	0
Tschechische Republik	1	1
Zypern	1	Entscheidung anhängig
Estland	1	0
Ungarn	2	0
Lettland	12	1
Litauen	18	1
Niederlande	6	3
Rumänien	7	1
Schweden	62	6 <sup>165</sup>

Gespräche mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen und LGBT-NRO in allen 27 Mitgliedstaaten machten deutlich, dass trotz der Einführung der EU-Rechtsvorschriften und deren Umsetzung in nationales Recht der Anteil begründeter Fälle von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung bemerkenswert gering ist.

<sup>162</sup> Angaben aus den rechtlichen Länderberichten von FRALEX; Informationen für Schweden von HomO

<sup>163</sup> Die Beschwerden betreffen alle sozialen Bereiche der Diskriminierung (Beschäftigung, Bildung, Wohnen, Güter und Dienstleistungen, usw.).

<sup>164</sup> Die Anzahl der Beschwerden im Jahr 2007 entspricht nicht notwendigerweise den 2007 bestätigten Diskriminierungsfällen, da einige Entscheidungen erst im Folgejahr ergingen.

<sup>165</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die sechs Fälle nur die Fälle wiedergeben, in denen ein ausreichender Nachweis für die Diskriminierung erbracht wurde und dieser Nachweis durch eine Entscheidung bestätigt wurde. In den übrigen 56 Fällen wurde keine Rechtsverletzung ermittelt. Daraus ist nicht notwendigerweise zu schließen, dass in diesen Fällen keine Diskriminierung vorlag, sondern dass beispielsweise kein ausreichender Nachweis für eine Beschwerde wegen Diskriminierung erbracht wurde.

In **Lettland** führten das *Büro des Bürgerbeauftragten* und die LGBT-NRO *Mozaika* die geringe Anzahl der Diskriminierungsfälle auf eine Reihe von Gründen wie den Widerwillen der LGBT-Personen gegen die Öffentlichkeit eines Gerichtsverfahrens und die mangelnde Anerkennung der Problematik der Diskriminierung zurück.<sup>167</sup>

Ein Vertreter der LGBT-NRO *Mozaika* bemerkte dazu im Gespräch Folgendes: „Im Allgemeinen gehen die Menschen nicht offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung am Arbeitsplatz um, sie kennen ihre Rechte nicht und wollen Aufsehen vermeiden. Zudem gibt es das Phänomen der verinnerlichten Homophobie; die lettische Gesellschaft ist so homophob, dass LGBT-Personen die negative Haltung gegenüber sich selbst annehmen.“<sup>166</sup>

In einem Gespräch wies die LGBT-NRO *Campaign Against Homophobia* in **Polen** darauf hin, dass die Einreichung einer Beschwerde den Arbeitsplatz gefährdet.<sup>168</sup> Bei der relativ hohen Arbeitslosenquote in Polen fürchten LGBT-Personen Schikanen und das Einreichen einer Beschwerde gegen einen Arbeitgeber senkt ihrer Ansicht nach die Aussichten, eine neue Stelle zu finden.<sup>169</sup> Ein Vertreter der irischen Gleichbehandlungsbehörde teilte im Gespräch mit, dass selbst LGBT-Personen, die ihre Rechte gut kennen, aus Angst vor Öffentlichkeit keine Beschwerden einreichen.<sup>170</sup>

In **Griechenland** zeigte ein begrenzter Diskriminierungstest<sup>171</sup>, dass einer von vier Arbeitgebern Bewerber nicht zu Vorstellungsgesprächen einlädt, wenn ihm bekannt ist oder er davon ausgeht, die Person ist schwul („gay-labelled“). Dieser Anteil liegt bei männlichen Arbeitgebern noch höher (1 von 3).

In **Frankreich** wiesen die LGBT-NRO *Inter LGBT* und *L'Autre Cercle* während des Gesprächs auf eine „fehlende Verbindung“ zwischen dem Wort Diskriminierung und sexuelle Ausrichtung hin: „Bei Erwähnung des Begriffs Diskriminierung denken die Menschen automatisch an Geschlecht und Rasse/Volkszugehörigkeit, während die anderen Gründe, einschließlich sexueller Ausrichtung, in den Hintergrund treten.“<sup>172</sup>

<sup>166</sup> Gespräche mit *Mozaika* (Lettland, 12. März 2008)

<sup>167</sup> Gespräche mit dem Bürgerbeauftragten und *Mozaika* (Lettland, 12. März 2008)

<sup>168</sup> Gespräche mit *Kampania* (Polen, 17. März 2008)

<sup>169</sup> Gespräche mit *Kampania* (Polen, 17. März 2008)

<sup>170</sup> Gespräche mit der irischen Gleichbehandlungsbehörde (Irland, 4. April)

<sup>171</sup> Drydakis Nick (2007), *Dual Life for Equal Labour? Sexual Orientation Discrimination in the Greek Labour Market* [Doppelleben für Gleichbehandlung am Arbeitsplatz? Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung auf dem griechischen Arbeitsmarkt], Fakultät für Wirtschaft, Universität Kreta, B.E.N.E.Tec, abrufbar unter: [http://www.soc.uoc.gr/econ/wpa/docs/Sexual Orientation Discrimination in Greece Drydakis.pdf](http://www.soc.uoc.gr/econ/wpa/docs/Sexual%20Orientation%20Discrimination%20in%20Greece%20Drydakis.pdf) (11.09.2009)

<sup>172</sup> Gespräche mit *Inter LGBT* und *L'Autre Cercle* (Frankreich, 10. März 2008)

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Frankreich hat HALDE [Hohe Behörde für die Bekämpfung von Diskriminierung und Chancengleichheit] die Charta der Vielfalt [*la charte de la diversité*] ausgearbeitet und an Hunderte französischer Unternehmen übermittelt, um die wichtigsten Interessenträger zu sensibilisieren und zur Prüfung ihrer Praktiken in diesem Bereich anzuregen.<sup>173</sup>

In Österreich wurde ein Trambahnfahrer aus Wien, der über zahlreiche Jahre hinweg von seinen Kollegen schikaniert wurde, von der öffentlichen Transportgesellschaft entlassen. Der Arbeitnehmer klagte gegen das Unternehmen und gewann das Verfahren in erster Instanz am Arbeits- und Sozialgericht Wien. Da die Transportgesellschaft Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hat, ist der Fall derzeit noch am Berufungsgericht anhängig.<sup>174</sup>

Die Angaben der LGBT-NRO werden von Forschungsergebnissen gestützt. Eine Studie<sup>175</sup> über Nordirland im Vereinigten Königreich und Irland auf Grundlage von Gesprächen mit lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen, NRO und Mitarbeitern der Gleichbehandlungsstellen kommt zu dem Schluss, „dass sich alle potenziellen Beschwerdeführer während der Ermittlung und Verfolgung von Beschwerden bestimmten Barrieren gegenübersehen; diese Barrieren für homosexuelle und bisexuelle Personen jedoch noch höher sind.“ Die ermittelten Barrieren waren unter anderem Angst vor Viktimisierung, Gefahr der Entlassung und das Risiko, homophoben oder diskriminierenden Handlungen ausgesetzt zu sein.

Die Eurobarometer-Umfrage zeigte ferner einen ernsthaften Mangel an Kenntnis der entsprechenden Antidiskriminierungsvorschriften. Knapp die Hälfte (45 %) der EU-Bürger glauben, dass es bei der Einstellung eines neuen Arbeitnehmers keine Rechtsvorschriften gibt, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung verbieten.<sup>176</sup>

#### Diskriminierung und Homophobie am Arbeitsplatz

Die elektronische Befragung der Interessenträger umfasste Fragen nach den Beschäftigungschancen einer bekennenden LGBT-Person im Vergleich zu einer heterosexuellen Person. 40 % der Befragten waren der Meinung, dass homosexuelle und bisexuelle Personen, die sich offen zu ihrer sexuellen Ausrichtung bekennen, im Vergleich mit Heterosexuellen „ungleiche“ oder „etwas ungleiche“ Beschäftigungschancen hätten. 51 % gaben an, sich offen bekennende homosexuelle und bisexuelle Personen hätten „mäßig gleiche

<sup>173</sup> Siehe <http://www.charte-diversite.com> (7.2.2009)

<sup>174</sup> Siehe: <http://wien.orf.at/stories/270683> (10.01.2009)

<sup>175</sup> J. Walsh, C. Conlon, B. Fitzpatrick and U. Hansson (2007) Enabling Gay, Lesbian and Bisexual Individuals to Access their Rights under Equality Law [Schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen den Zugang zu ihren Rechten nach dem Gleichstellungsgesetz ermöglichen]. Dublin; Belfast: Equality Authority and Equality Commission for Northern Ireland S. 4

<sup>176</sup> Eurobarometer 263 (2007), abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_263\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_de.pdf) (12.01.2009)

Chancen“ oder „ziemlich gleiche Chancen“, jedoch waren nur 6 % der Ansicht, sie hätten die gleichen Chancen. Nach den Beschäftigungschancen einer sich offen bekennenden Transgender-Person befragt, waren 71 % der Befragten der Ansicht, sie hätte „ungleiche“ oder „etwas ungleiche“ Chancen, eine Arbeitsstelle zu finden.

### Forschung zur Diskriminierung am Arbeitsplatz

Die Ergebnisse der elektronischen Umfrage und Gespräche im Rahmen dieser Studie entsprechen den Forschungsergebnissen in verschiedenen Mitgliedstaaten z. B. in **Belgien**,<sup>177</sup> **Deutschland**,<sup>178</sup> **Schweden**,<sup>179</sup> der **Slowakei**,<sup>180</sup> **Irland**,<sup>181</sup> **Dänemark**,<sup>182</sup> **Ungarn**,<sup>183</sup> **Finnland**.<sup>184</sup> Zusammenfassend zeigen diese Studien, dass LGBT-Personen am Arbeitsplatz durch unmittelbare und mittelbare Diskriminierung (Zugang zu Erwerbstätigkeit, Entlassung, mangelnde Aufstiegschancen), ungleiche Behandlung bei Beurteilungen, Aufstieg, Leistungsdruck, Weiterbildung, Einkommen und/oder Urlaub, unerwünschte Verhaltensweisen in Form von erniedrigenden oder abfälligen Äußerungen, Beschimpfungen oder Beleidigungen, Verwendung beleidigender Formulierungen durch Kollegen, Spott, Lächerlichmachen, Verleumdungen oder Gerüchte, anzügliche Bemerkungen und soziale Isolation Diskriminierung und Homophobie ausgesetzt sind.

Während die mangelnde Offenheit die Problematik der Diskriminierung aufgrund der

<sup>177</sup> Social and Economic Council Flanders (SERV), „Holebi's en de arbeidsmarkt“, SERV 2005; John Vincke, Alexis Dewaele, Wim Van den Berghe and Nele Cox, „Zzzip – een statistisch onderzoek met het oog op het verzamelen van basismateriaal over de doelgroep holebi's“, Gent 2006

<sup>178</sup> D. Frohn (2007) „Out im Office?!“ Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz, Köln: Schwules Netzwerk NRW e.V. (ed.), finanziert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

<sup>179</sup> Arbetsvillkor och utsatthet, Arbetslivsinstitutet 2003

<sup>180</sup> P.Jórárt, M. Šipošová and A. Daučíková (2002) „Report on Discrimination of Lesbians, Gay men and Bisexuals in Slovakia“ [Bericht über die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in der Slowakei], Archive, Bratislava

<sup>181</sup> The Equality Authority (2002) Implementing Equality for Lesbians, Gays and Bisexuals [Umsetzung der Gleichbehandlung von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen]. Dublin

<sup>182</sup> Die Befragung wurde durchgeführt von CATINÉT Research im Auftrag von Ugebrevet A4. Ergebnisse veröffentlicht in Ugebrevet A4, 8. August 2005 (A.F. Thøgersen, S. Kudahl).

<sup>183</sup> J. Takács, L. Mocsonaki, and T. P. Tóth, „A leszbikus, meleg, biszexuális és transznemű (LMBT) emberek társadalmi kirekesztettség Magyarországon“ [Soziale Ausgrenzung von LGBT-Personen in Ungarn], Budapest: MTA SZKI 2007. Bei einer kürzlich in Ungarn durchgeführten Umfrage (Takács, Mocsonaki und Tóth 2008) gab mehr als ein Drittel der befragten LGBT-Personen an, am Arbeitsplatz Diskriminierung und Vorurteilen ausgesetzt zu sein.

<sup>184</sup> J. Lehtonen and K. Mustola eds. (2004) „Straight people don't tell, do they...?“ Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz]. Forschungsberichte 2b/04. Arbeitsministerium

sexuellen Ausrichtung verbirgt, können auch im Verborgenen lebende LGBT-Personen diskriminiert werden. Eine in der **Slowakischen Republik** durchgeführte Untersuchung<sup>185</sup> zeigte, dass mehr als 25 % der homosexuellen und bisexuellen Personen unerwünschten Verhaltensweisen ausgesetzt waren, obwohl sie ihre sexuelle Ausrichtung am Arbeitsplatz verborgen hatten. In **Schweden** zeigte ein in einem Krankenhaus in Skåne beschäftigter Mann seinen Arbeitgeber bei der Gleichbehandlungsstelle *HomO* wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung am Arbeitsplatz an, weil er, nachdem er seine Homosexualität am Arbeitsplatz erwähnt hatte, mehrere Jahre lang Opfer von Anspielungen, herabsetzenden Kommentaren und „Mobbing“ durch seine Kollegen wurde. Trotz mehrfacher Beschwerden bei seinem Vorgesetzten wurde nichts unternommen. *HomO* nahm Kontakt mit der schwedischen Gewerkschaft für Angestellte des öffentlichen Diensts auf, deren Mitglied der Mann war, und die Gewerkschaft vertrat ihn in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, der einräumte, seinen Handlungspflichten nicht nachgekommen zu sein. Die Beschwerde hatte eine Entschädigungszahlung von mehr als 30 000 SEK (etwa 3 000 EUR) zur Folge.<sup>186</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** *TRACE –Transnational Cooperation for Equality*<sup>187</sup> ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen vier EQUAL-Projekten in **Frankreich** (*Deledios*), **Litauen** (*Open and Safe at Work*), **Slowenien** (*Partnership for Equality*) und **Sweden** (*Beneath the Surface*) und hat die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheit von homosexuellen und bisexuellen Personen im Berufsleben zum Ziel. *Open Up Your Workplace: Challenging Homophobia and Hetero-normativity* ist ein Buch, in dem Erfahrungen und praktische Hinweise aus TRACE beschrieben werden und analysiert wird, wie Normen und Vorurteile am Arbeitsplatz funktionieren und zu verändern sind.<sup>188</sup>

### Verbreitung von Diskriminierung

Es wurden zahlreiche Studien mit dem Ziel, das Ausmaß der Diskriminierung von LGBT-Personen auf dem Arbeitsmarkt zu ermitteln, durchgeführt. In diesem Abschnitt stehen Erhebungen in **Frankreich, Schweden, Dänemark, Ungarn** und dem **Vereinigten Königreich** zur Verbreitung von Diskriminierung und wahrgenommener Diskriminierung im Mittelpunkt.

<sup>185</sup> Paula Jójárt, Marianna Šípošová and Anna Daučíková, „Report on Discrimination of Lesbians, Gay men and Bisexuals in Slovakia“ [Bericht über die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in der Slowakei], Archive, Bratislava 2002.

<sup>186</sup> Siehe [www.homo.se](http://www.homo.se) (19.08.2008) (Entscheidung vom 6. November 2000, Dossier Nr. 103/99)

<sup>187</sup> Siehe [http://www.atviri.lt/index.php/about\\_trace\\_transnational\\_cooperation/about\\_trace/1277](http://www.atviri.lt/index.php/about_trace_transnational_cooperation/about_trace/1277) (22.10.2008)

<sup>188</sup> Siehe [http://www.atviri.lt/index.php/about\\_trace\\_transnational\\_cooperation/publications/1822](http://www.atviri.lt/index.php/about_trace_transnational_cooperation/publications/1822) (22.10.2008).

In **Frankreich** belegte die von der Beobachtungsstelle *L'Autre Cercle* durchgeführte nationale Umfrage, dass 42 % der Homosexuellen nicht offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung am Arbeitsplatz umgehen, während 16 % der im Jahresbericht von *SOS Homophobie* (2007) genannten Fälle von Homophobie mit der Arbeit in Zusammenhang standen. In einer **schwedischen** Studie<sup>189</sup> des *Arbetslivsinstitutet* [nationales Institut für Arbeitsforschung] gaben 30 % der homosexuellen und bisexuellen Frauen an, erniedrigende Äußerungen über homosexuelle und bisexuelle Personen am Arbeitsplatz seien üblich.<sup>190</sup> Eine Erhebung zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung von Lesben und Schwulen in **Dänemark** ergab, dass 39 % am Arbeitsplatz wegen ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert worden waren.<sup>191</sup> Eine neuere Analyse von 150 Beschwerden und eine vom soziologischen Institut in **Ungarn** durchgeführte Erhebung belegen, dass mehr als ein Drittel der befragten LGBT-Personen am Arbeitsplatz Opfer von Diskriminierung und Vorurteilen geworden waren.<sup>192</sup> Nach einer von der Gewerkschaft (*UNISON*) im **Vereinigten Königreich** durchgeführten Studie<sup>193</sup> gaben 52 % der LGBT-Mitglieder an, wegen ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert worden zu sein.

Nach den Feststellungen einer weiteren im **Vereinigten Königreich** von Stonewall durchgeführte Studie<sup>194</sup>, bei der 1 658 homosexuelle und bisexuelle Personen im Vereinigten Königreich befragt worden waren, wurden 20 % der Befragten wegen ihrer sexuellen Ausrichtung von den Kollegen gemobbt. Die Ergebnisse lassen zudem erkennen, dass bestimmte Kategorien lesbischer und schwuler Arbeitnehmer - wie qualifizierte, angelernte oder ungelernete Arbeiter - doppelt so häufig Mobbing ausgesetzt sind wie Führungs-, Verwaltungs- oder Bürokräfte.

Der Anteil an Personen, die nach diesen Studien aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden, ist unvertretbar hoch. Zudem ist anzunehmen, dass die Ergebnisse aufgrund der mangelnden Sichtbarkeit und des verdeckten Umgangs mit der LGBT-Identität teilweise nicht das gesamte Ausmaß des Problems widerspiegeln.

### **Haltung und Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber LGBT-Mitarbeitern**

---

<sup>189</sup> Arbetsvillkor och utsatthet, Arbetslivsinstitutet 2003. Stockholm.

<sup>190</sup> Arbetsvillkor och utsatthet, Arbetslivsinstitutet 2003. Stockholm.

<sup>191</sup> Die Befragung wurde durchgeführt von CATINÉT Research im Auftrag von Ugebrevet A4. Ergebnisse veröffentlicht in Ugebrevet A4, 8. August 2005 (A.F. Thøgersen, S. Kudahl).

<sup>192</sup> J. Takács, L. Mocsonaki, and T. P. Tóth, „A leszbikus, meleg, biszexuális és transznemű (LMBT) emberek társadalmi kirekesztettsége Magyarországon“ [Soziale Ausgrenzung von LGBT-Personen in Ungarn], Budapest: MTA SZKI 2007.

<sup>193</sup> Unveröffentlichte Erhebung unter den LGBT-Mitgliedern von UNISON

<sup>194</sup> R. Hunt and S. Dick (2008) „Serves You Right. Lesbian and gay people's expectations of discrimination“ [Es geschehe dir Recht. Erwartungen von Homosexuellen im Bereich Diskriminierung], Stonewall

Nach den EU-Antidiskriminierungsvorschriften sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Mitarbeiter vor Diskriminierung zu schützen und die Gleichbehandlung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung sicherzustellen. Während der Gespräche wurde die Verantwortung der Arbeitgeber jedoch von den im Rahmen dieser Studie befragten nationalen Gleichbehandlungsstellen, Behörden und LGBT-NRO selten erwähnt.

In einer Studie im **Vereinigten Königreich**, in der die Auswirkungen der Gleichstellungsgesetzgebung analysiert wurden,<sup>195</sup> waren 34 % der befragten homosexuellen und bisexuellen Personen der Ansicht, die Vorschriften hätten positive Auswirkungen, und 65 % gaben an, sie wären seit der Einführung der Vorschriften eher bereit, im Problemfall eine Beschwerde einzureichen.

**Bewährte Verfahrensweisen:** „Die Gleichstellung von homosexuellen Menschen ist Bestandteil unserer unternehmerischen Gleichstellungspolitik. Wir wollen einen sicheren Arbeitsplatz für homosexuelle Menschen bieten. Als größter Arbeitgeber des Landes sehen wir außerdem unsere Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber der Region.“<sup>196</sup> (Senior Education Officer, Denbighshire County Council, **Vereinigtes Königreich**)

Diese Ergebnisse unterstreichen die Rolle der Unternehmensführung. Eine **deutsche** Studie zeigte auf, dass Maßnahmen zum Diversity Management und eine offene Unternehmenskultur (z. B. Vergünstigungen für Partner) Auswirkungen auf die Offenheit und das Wohlbefinden von homosexuellen und bisexuellen Beschäftigten haben.<sup>197</sup> Unsere Gesprächspartner wiesen darauf hin, dass durch das Vorhandensein von Strategien zum Umgang mit der Vielfalt Diskriminierung nicht notwendigerweise vermieden wird.<sup>198</sup> Sie können jedoch einen wichtigen ersten Schritt in einem Unternehmen darstellen.

Nach einem Bericht der *ILGA-Europe* führen die Maßnahmen der Arbeitgeber, die aufgrund des Zwangs zur Einhaltung der Bestimmungen durchgeführt werden, zunehmend zu Debatten über den „Business Case“ Vielfalt.<sup>199</sup> In

<sup>195</sup> Colgan, F., Creegan, C., McKerney, A. and Wright, T. (ohne Datum) Lesbian, Gay and Bisexual Workers: equality, Diversity and Inclusion in the Workplace: A Qualitative Research Study [Lesbische, schwule und bisexuelle Arbeitnehmer: Gleichbehandlung, Diversität und Eingliederung am Arbeitsplatz: eine qualitative Forschungsstudie]. COERC/London Metropolitan University.

<sup>196</sup> Stonewall (2007) Sexual Orientation Employer Handbook [Arbeitgeberhandbuch zur sexuellen Orientierung], Dritte Auflage, S. 8.

<sup>197</sup> D. Frohn (2007) „Out im Office?!“ Sexuelle Identität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Köln: Schwules Netzwerk NRW e.V. (ed.), finanziert durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

<sup>198</sup> Gespräche mit Cigale (Luxemburg 7. April 2008), Gespräche mit Arcigay und Arcilesbica (Italien, 5. März 2008).

<sup>199</sup> S. Quinn, B. Hardt and E. Paradis (2007) Going Beyond the Law: promoting equality in employment [Über das Gesetz hinaus: Förderung von Gleichbehandlung im Arbeitsleben]. Bericht von ILGA- Europe

**Deutschland** unterstützt beispielsweise eine Reihe von multinationalen Unternehmen (z. B. Ford, Schering und Deutsche Bank) die Schaffung von Netzwerken von homosexuellen und bisexuellen Personen in ihren Unternehmen und bietet Vergünstigungen sowohl für die Partner von homosexuellen und bisexuellen Personen als auch für heterosexuelle Partner.<sup>200</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Programme zur Vielfalt:** Das Programm Stonewall Diversity Champions wurde 2001 im **Vereinigten Königreich** ins Leben gerufen, um Organisationen zusammen zu bringen, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung bekämpfen, bewährte Verfahren austauschen, Ideen entwickeln und bewerten sowie die Vielfalt am Arbeitsplatz fördern wollen. Die beteiligten Unternehmen haben eine Reihe der im Programm Stonewall Diversity Champions beschriebenen Schritte umgesetzt: So haben sie beispielsweise Strategien zur Gleichbehandlung und Vielfalt schriftlich fixiert und verbreitet, in denen Diskriminierung verurteilt und die sexuelle Ausrichtung explizit als Aspekt der Diskriminierung genannt wird; eine Arbeitsgruppe/Diversity Team ins Leben gerufen, die sich mit den Themen homosexueller und bisexueller Personen befasst; eine Leitungsfunktion für diese Themen auf Vorstandsebene etabliert und ein LGBT-Netzwerk zur Unterstützung, Beratung und Schulung am Arbeitsplatz geschaffen.<sup>201</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Das schwedische Projekt *All Clear*** führte eine Reihe von Organisationen mit dem gemeinsamen Ziel zusammen, unabhängig von der sexuellen Ausrichtung ein von allgemeinem Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei arbeiteten Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, LGBT-Vereinigungen und eine Kommune zusammen und boten Seminare, Schulungen und zahlreiche Publikationen an. Innerhalb von drei Jahren wurden etwa 8 000 Gewerkschaftsvertreter, Arbeitgeber und weitere Personen im Rahmen des Projekts geschult. Das Projekt lief bis Herbst 2007.<sup>202</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** 2007 entwickelte die Lesbenvereinigung **ŠKUC LL** in **Slowenien** den Fernsehwerbespot „Stoppt Homophobie: Sichere Arbeitsplätze für Alle“. In dem Werbespot wurden berühmte LGBT-Personen **Sloweniens** bei der Arbeit gezeigt. Er wurde im staatlichen Fernsehen und weiteren kommerziellen Fernsehkanälen ausgestrahlt.<sup>203</sup>

## Schlussfolgerungen

<sup>200</sup> S. Quinn, B. Hardt and E. Paradis (2007) Going Beyond the Law: promoting equality in employment [Über das Gesetz hinaus: Förderung von Gleichbehandlung im Arbeitsleben]. Bericht von ILGA- Europe.

<sup>201</sup> Siehe <http://www.stonewall.org.uk/workplace/1447.asp> (18.02.2009)

<sup>202</sup> Siehe <http://www.frittfram.se/default.asp?id=1> (22.10.2008).

<sup>203</sup> Siehe <http://www.ljudmila.org/lesbo/english.htm> (22.10.2008).

LGBT-Personen werden auf vielfältige Weise Opfer von Homophobie und Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Sie erleben unmittelbare Diskriminierung, Belästigungen, Schikanen, Spott und gesellschaftliche Ausgrenzung. Aufgrund der Unsichtbarkeit von LGBT-Personen und einer relativ geringen Anzahl von Beschwerden bei den nationalen Gleichbehandlungsstellen kann das wirkliche Ausmaß von Homophobie, Transphobie und Diskriminierung nicht ermittelt werden. Die mangelnde Kenntnis ihrer Rechte und die Ablehnung der LGBT-Personen, ihre sexuelle Ausrichtung oder Geschlechtsidentität in einem Gerichtsverfahren öffentlich darzustellen, erklären dieses Phänomen teilweise.

Zahlreiche Arbeitsplätze gelten derzeit für LGBT-Mitarbeiter nicht als „sicher“. Obwohl sich die Daten in den einzelnen Ländern unterscheiden, zeigen die Studien und Befragungen der nationalen Gleichbehandlungsstellen und LGBT-NRO, dass die Mehrheit der LGBT-Personen es ganz oder teilweise ablehnt, offen mit ihrer sexuellen Ausrichtung am Arbeitsplatz umzugehen.

Frühere Erfahrungen oder die Angst vor Homophobie und Diskriminierung, das Risiko einer Entlassung und die Arbeitsumgebung spielen bei der Entscheidung bezüglich der Offenheit der LGBT-Personen am Arbeitsplatz eine Rolle. Das Verbergen der sexuellen Ausrichtung hat jedoch Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der LGBT-Mitarbeiter und kann zu weniger zufriedenstellenden Arbeitsergebnissen führen.

Die Rolle der Unternehmensführung sowie das Vorhandensein bzw. Fehlen einer Politik der Vielfalt und Gleichbehandlung wirkt sich auf die Wahrnehmung eines sicheren und integrativen Arbeitsumfelds durch die LGBT-Personen aus. Das Vorhandensein einer Gesetzgebung zur Gleichbehandlung und die entsprechende Einbeziehung von LGBT-Personen bietet Anreize, die Bekämpfung von Diskriminierung zu fördern.

## Bildung

Dieser Abschnitt befasst sich mit Mobbing und Belästigungen junger LGBT-Personen in Schulen und deren Folgen sowie mit der Unsichtbarkeit von Themen der sexuellen Ausrichtung in Lehrplänen und Kultur.

Die Europäische Kommission merkt dazu an: „Es gibt deutliche Hinweise auf Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung an **Schulen**, die in erster Linie homophobe Schikanen betreffen.“<sup>204</sup> Eine von der Gleichbehandlungsbehörde in **Irland** durchgeführte Studie zeigt, dass viele homosexuelle und bisexuelle Personen sich vor dem Alter von 15 Jahren über ihre homosexuelle Ausrichtung bewusst werden, d. h. viele LGBT-Personen kennen ihre Geschlechtsidentität während ihrer Jugend und Schulzeit, was sie potenziell anfällig macht.<sup>205</sup> Zudem ist nach einer Studie von *ILGA-Europe*<sup>206</sup> die Jugend eine kritische Zeit für die Sozialisation, in der „Mädchen lernen Mädchen zu sein und Jungen lernen Jungen zu sein“, d. h. in der die Grenzen der geschlechtlichen Ausdrucksform und des Verhaltens von anderen, unter anderem Gleichaltrigen, Freunden, Lehrern und Familienmitgliedern beeinflusst werden.

In der EU betrachteten die meisten der befragten nationalen Gleichbehandlungsstellen, LGBT-NRO und Behörden Mobbing und Belästigungen sowie die mangelnde Darstellung von LGBT-Themen als wichtigste Herausforderungen im Bildungswesen.

### Mobbing und Belästigungen von jungen LGBT-Personen in Schulen

Umfangreiche Studien und Umfragen zu Homophobie, Transphobie und Diskriminierung von LGBT-Personen im Bildungswesen liefern Hinweise zur Situation in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Die Gespräche mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen, Behörden und LGBT-NRO in allen 27 Mitgliedstaaten zeigten auf, dass Homophobie in den Bildungseinrichtungen der gesamten Europäischen Union ein großes Problem darstellt.

Die Kommentare der Jungen quälten mich nicht, weil es eben einfach nur Jungs waren.

<sup>204</sup> Siehe Commission Staff Working Document accompanying a Proposal for a Council Directive on implementing the principle of equal treatment between persons irrespective of religion or belief, disability, age or sexual orientation (Begleitdokument der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung). SEC(2008) 2180, 2.7.2008, S. 18

<sup>205</sup> The Equality Authority (2002) *Implementing Equality for Lesbians, Gays and Bisexuals* [Umsetzung der Gleichbehandlung von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen]. Dublin

<sup>206</sup> J. Takács (2006) *Social Exclusion of young lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) people in Europe* [Soziale Ausgrenzung von jungen LGBT-Personen in Europa], Brüssel: ILGA-Europe und IGLYO

Ich meine, es sollte nicht so sein, aber es quält dich nicht mehr, wenn du es schon eine Million Mal gehört hast, dann kennst du es alles und du denkst einfach, das ist nicht so wichtig für dich. Die Sache mit dieser einen Person machte mir aber etwas aus, weil ich niemand brauche, von dem ich dachte, er sei mein Freund und der mit den anderen Kommentare zu meiner sexuellen Orientierung abgibt. Das beschäftigte mich und hatte Folgen für mein Lernen, weil ich ziemlich wütend auf diese Person war. Ich ging sogar längere Zeit nicht in die Schule, weil ich so verärgert über diese Person war. (Schwuler, 17 Jahre alt, London)<sup>207</sup>

Im Gespräch mit der **belgischen** LGBT-NRO *Arc en Ciel* vertrat diese die Ansicht, Homophobie und Mobbing in Schulen seien im höchsten Maß besorgniserregend.<sup>208</sup> Entsprechend berichtete die LGBT-NRO *FELGT* in **Spanien**, dass ein „Coming-Out“ an weiterführenden Schulen ein Sicherheitsrisiko darstellt und nach wie vor homophobe Vorfälle an weiterführenden Schulen auftreten.<sup>209</sup> Die LGBT-NRO *Hätter* verwies während des Gesprächs auf das hohe Ausmaß an Belästigungen und Mobbing von LGBT-Personen an **ungarischen** Schulen.<sup>210</sup>

Zahlreiche LGBT-NRO und nationale Gleichbehandlungsstellen wiesen auf die Verwendung des Begriffs „schwul“ als abfällige Bezeichnung an Schulen hin. Sie erläuterten ferner, dass sich Lehrer häufig weigerten, Beschimpfungen und andere Formen der Belästigung von LGBT-Personen ernst zu nehmen.

Mobbing und Belästigungen von LGBT-Schülern und -Studierenden wurden im **Vereinigten Königreich, Malta, Irland** und durch *ILGA-Europe* untersucht.

Im **Vereinigten Königreich** wurden 2006 die Erfahrungen von homosexuellen und bisexuellen Personen anhand einer Stichprobe von 1 100 jungen homosexuellen und bisexuellen Personen untersucht.<sup>211</sup> In der Erhebung gaben knapp 65 % der jungen homosexuellen und bisexuellen Personen an, aus Gründen ihrer sexuellen Orientierung Opfer von Mobbing an britischen Schulen geworden zu sein. Die unerwünschten Verhaltensweisen äußerten sich unter anderem in Beleidigungen (92 %), Misshandlungen (41 %),

<sup>207</sup> Fiona Colgan, Chris Creegan, Aidan McKearney and Tessa Wright, Lesbian, Gay and Bisexual Workers: Equality, Diversity and Inclusion in the Workplace. A Qualitative Research Study [Lesbische, schwule und bisexuelle Arbeitnehmer: Gleichbehandlung, Vielfalt und Eingliederung am Arbeitsplatz: eine qualitative Forschungsstudie], Comparative Organisation and Equality Research Centre (COERC) London Metropolitan University, abrufbar unter <http://www.unison.org.uk/file/A2742.pdf> (14.02.2009)

<sup>208</sup> Gespräche mit Arc en Ciel (Belgien, 3. April 2008)

<sup>209</sup> Gespräche mit FELGT (Spanien, 13. März 2008)

<sup>210</sup> Gespräche mit Hätter (Ungarn, 17. April 2008)

<sup>211</sup> R. Hunt, J. Jensen (2007) The Experiences of Young Gay People in Britain's Schools. The School Report. [Die Erfahrungen junger Schwuler an britischen Schulen. Der Schulbericht]. Stonewall

Belästigungen im Internet (41 %), Morddrohungen (17 %) und sexuellen Übergriffen (12 %). Praktisch alle jungen homosexuellen und bisexuellen Personen berichteten, Sätze wie „das ist so schwul“ in einem abfälligen Zusammenhang sowie Beleidigungen wie „Tunte“ und „Lesbe“ gehört zu haben.

In **Malta** untersuchte *Gay Rights Movement* homophobes Mobbing, Beleidigungen und Gewalt durch Schüler und Lehrer und fand heraus, dass Transgender-Schüler aufgrund von Mobbing, Beleidigungen und dem mangelnden Verständnis von Lehrern und Schülern die Schule abbrachen oder dem Unterricht fernblieben.<sup>212</sup>

In **Irland** wurde an 365 Schulen eine Studie zu homophobem Mobbing durchgeführt.<sup>213</sup> Nach deren Ergebnissen hatten 79 % der befragten Lehrer Vorfälle von verbalem homophobem Mobbing bemerkt und 16 % der Lehrer hatten körperliche Angriffe mit homophobem Hintergrund beobachtet. Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass homophobes Mobbing häufiger an reinen Knabenschulen und gemischten Schulen als an reinen Mädchenschulen stattfand.

Eine von *ILGA-Europe* und *IGLYO* durchgeführte Forschungsarbeit<sup>214</sup> basiert auf 754 Antworten junger LGBT-Personen aus 37 europäischen Ländern. Nach der Studie berichteten 61 % der Befragten von negativen persönlichen Erfahrungen in Zusammenhang mit ihrem LGBT-Status in der Schule und 51 % gaben an, gemobbt worden zu sein. Die Untersuchung zeigte zudem auf, dass LGBT- und heterosexuelle Jugendliche, die nicht dem gängigen geschlechtlichen Ausdrucksformen und Verhaltensweisen entsprechen, in den Schulen gefährdet sind. Mobbing wurde häufig von den Befragten als Folge eines **nicht geschlechtskonformen Verhaltens, Charakters oder Aussehens** – oder von den anderen entsprechend wahrgenommenen Verhaltens interpretiert.

In Schweden klagte ein männlicher Schüler, dass er während der letzten drei Jahre der neunjährigen Pflichtschule von den Mitschülern und Mitarbeitern der Schule aufgrund der sexuellen Ausrichtung belästigt worden sei. Laut der Beschwerde war

<sup>212</sup> Malta Gay Rights Movement (2003) Sexual Orientation Discrimination in Malta: A Report on Discrimination, Harassment, and Violence against Malta's Gay, Lesbian and Bisexual Community [Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung in Malta: Ein Bericht zu Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegen die homosexuelle und bisexuelle Gemeinschaft in Malta], Malta: Union Press, und J. Takács (2006) Social exclusion of young lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) people in Europe [Soziale Ausgrenzung von jungen LGBT-Personen in Europa], Brüssel: ILGA-Europe und IGLYO

<sup>213</sup> N. James, M. Galvin and G. McNamara (2006) Straight talk: Researching gay and lesbian issues in the school curriculum [Ehrlich gesagt: Forschung zu schwulen und lesbischen Themen im schulischen Lehrplan]. Dublin: Centre for Educational Evaluation, Dublin City University

<sup>214</sup> J. Takács (2006) Social Exclusion of young lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) people in Europe [Soziale Ausgrenzung von jungen LGBT-Personen in Europa], ILGA-Europe und IGLYO

der Schule die Tatsache bewusst, dass er Opfer von Belästigungen war, sie hatte jedoch keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung weiterer erniedrigender Behandlungen eingeleitet. Im Kontakt mit dem Bürgerbeauftragten gab der für die Schule zuständige kommunale Mitarbeiter an, die Schule habe große Anstrengungen zur Verbesserung der Situation des Schülers unternommen und ihre Aufgaben erfüllt. In der Folge wurde ein Vergleich zwischen dem Bürgerbeauftragten und der Kommune geschlossen, der eine Zahlung von 30 000 SEK (ca. 3 200 EUR) durch die Kommune an den Schüler umfasste.<sup>215</sup>

Im Rahmen der Feldforschung befragte LGBT-NRO und nationale Gleichbehandlungsstellen betonen insbesondere, dass Lehrer nicht auf die Verwendung einer homophoben Sprache in der Schule reagierten oder keine Maßnahmen zur Vermeidung dieser Sprache einleiteten. Eine Studie aus dem **Vereinigten Königreich** zeigt, dass homophobes Mobbing und Belästigungen manchmal trotz der Sensibilisierung der Mitarbeiter der Schule auftritt. Unter den 300 untersuchten Schulen waren an 82 % der Schulen verbale Homophobie bekannt und 26 % hatten Kenntnis von körperlichen Angriffen mit homophobem Hintergrund. Obwohl an allen befragten Schulen allgemeine Strategien gegen Mobbing eingerichtet waren, deckten nur 6 % dieser Strategien Mobbing mit homophobem Hintergrund ab.<sup>216</sup>

Eine Untersuchung in Irland ergab in diesem Zusammenhang, dass an den meisten irischen Schulen der Sekundarstufe Strategien gegen Mobbing und für Gleichbehandlung existieren, wobei auf die Gleichbehandlung von schwulen und lesbischen Menschen nur in den wenigsten Fällen ausdrücklich eingegangen wird. Den meisten Lehrern war Mobbing mit homophobem Hintergrund an ihren Schulen bekannt, 41 % gaben jedoch an, dass die Reaktion auf derartige Vorfälle schwieriger sei als in den anderen Fällen von Mobbing. Einige Lehrer betrachten dieses Verhalten lediglich als „derben Spaß“ oder „Unfug“.<sup>217</sup> Diese Ansicht kann jedoch von den Schülern als Entschuldigung für ein derartiges Verhalten aufgefasst werden.

In **Schweden** weisen Forschungsergebnisse auf einen Mangel an Instrumenten zur Behandlung von LGBT-spezifischen Themen für Lehrer hin. Eine im Rahmen des Projekts *Beneath the Surface* durchgeführte Umfrage ergab unter

<sup>215</sup> Entscheidung vom 3. August 2007, Dossier Nr. 620-2006) abrufbar unter [www.homo.se/o.o.i.s/4034\\_11/072008](http://www.homo.se/o.o.i.s/4034_11/072008) (12.10.2008)

<sup>216</sup> S. Averill (2004) How can young people be empowered to achieve justice when they experience homophobic crime? [Wie können junge Menschen befähigt werden, bei homophoben Straftaten Gerechtigkeit zu erreichen?], abrufbar unter: <http://www.schools-out.org.uk/research/docs/Partners%20An%20update%20to%20tackling%20homophobia.pdf> (11.11.2008)

<sup>217</sup> N. James, M. Galvin und G. McNamara (2006) *Straight talk: Researching gay and lesbian issues in the school curriculum*. [Ehrlich gesagt: Forschung zu schwulen und lesbischen Themen im schulischen Lehrplan] Dublin: Centre for Educational Evaluation, Dublin City University, zitiert im Länderbericht Irland.

anderem, dass nur 8 % der befragten Lehrer der Ansicht sind, sie seien für die Behandlung dieser Themen ausreichend ausgebildet.<sup>218</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Kampagne gegen homophobes Mobbing an Schulen:** In **Irland** wurde von der *Gleichbehandlungsbehörde* und *BeLonG To* die an Schuldirektoren, Lehrer und Schüler gerichtete Initiative *Making Your School Safe* durchgeführt. Sie umfasste eine Reihe von Aktivitäten wie Plakate für Schulen mit der Botschaft: „Homophobes Mobbing wird an unserer Schule nicht geduldet“, Broschüren, Flyer, usw. Das Projekt warb für weitere Maßnahmen an den Schulen wie beispielsweise die Entwicklung von Strategien gegen Mobbing und Belästigungen sowie von Verhaltensregeln, die Aufnahme von LGBT-spezifischen Themen in die Gleichstellungspolitik der Schulen, die Schulung der Mitarbeiter für den wirkungsvolleren Umgang mit homophoben Belästigungen und Mobbing an den Schulen und die entsprechende Ausbildung von Beratungslehrern auf dem Gebiet der Geschlechtsidentität.<sup>219</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Verschiedene Maßnahmen für Lehrer und Politiker:** In **Schweden** wurde zwischen 2004 und 2007 im Rahmen von *EQUAL*<sup>220</sup> das Projekt *Under Ytan* [Unter der Oberfläche] in Zusammenarbeit mit LGBT-NRO, den nationalen Gleichbehandlungsstellen, Behörden, Universitäten und Gewerkschaften durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurde eine Vielzahl von Aktivitäten wie unter anderem die Entwicklung von Bildungsressourcen und Methoden zur Sensibilisierung an Schulen, inspirierende Materialien für den Einsatz in Schulen, Schulungen zur Heteronormativität, Unterstützung der Lehrer bei der Behandlung von Themen der sexuellen Ausrichtung und Homophobie, Unterstützung der Schulen und örtlichen Behörden bei der Einführung der Antidiskriminierungsvorschriften an den Schulen unterstützt.<sup>221</sup>

### **Auswirkungen von Belästigungen und Mobbing auf LGBT-Personen**

Studien im **Vereinigten Königreich** und ein transnationales NRO-Jugendprojekt in **Italien, Spanien, Polen** und **Österreich** - *Schoolmates 2007* - beleuchteten die negativen Folgen von homophoben Belästigungen und Mobbing auf die schulischen Leistungen und das allgemeine Wohlbefinden von LGBT-Schülern und -Studierenden.

Nach Studien im **Vereinigten Königreich** kann ein homophobes Umfeld an Schulen zu höheren Abwesenheitsquoten und unerlaubtem Fehlbefinden vom

<sup>218</sup> Siehe <http://www.ytan.se/?p=1892> (18.08.2008)

<sup>219</sup> Siehe <http://www.equality.ie/index.asp?docID=593> (17.10.2008)

<sup>220</sup> Weitere Informationen zur Initiative EQUAL der Europäischen Kommission sind abrufbar unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/equal/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/employment_social/equal/index_de.cfm) (10.12.2009)

<sup>221</sup> Siehe <http://www.ytan.se/?p=1892> (18.08.2008)

Unterricht der LGBT-Jugendlichen führen, wodurch ihre Chancen auf den Besuch einer höheren oder weiterbildenden Schule sinken.<sup>222</sup>

Andere Untersuchungen im **Vereinigten Königreich** belegen, dass Mobbing von LGBT-Schülern schwerwiegende Folgen für das Selbstbewusstsein hat, die zu sozialer Isolation und psychologischem Stress führen. Dies gilt insbesondere für Schüler, die ihre Homosexualität bereits in den unteren Klassen entdecken. Homophobie und homophobes Mobbing an Schulen haben zudem negative Auswirkungen auf das Selbstbild, Selbstvertrauen und die schulischen Leistungen der LGBT-Schüler.<sup>223</sup>

„Während der Schulzeit wurde ich für mein Schwulsein gemobbt, nur weil meine Klassenkameraden dachten, ich sei schwul ... das war noch, bevor ich den Menschen überhaupt sagte, dass ich schwul bin. Ich wurde verbal und körperlich schikaniert und hatte in den ersten drei Jahren der weiterführenden Schule keine Freunde. Das hat mich als Person sehr verunsichert und seitdem fällt es mir schwer, Freunde zu finden, da ich dadurch wirklich paranoid und anfällig geworden bin.“ (Mann, 21, Vereinigtes Königreich)<sup>224</sup>

Die Auswirkungen von Mobbing wurden auch im Rahmen des Projekts *Schoolmates*<sup>225</sup> (2006-2008), einer länderübergreifenden Initiative von *Arcigay* (der italienischen Lesben- und Schwuleneinigung) in Zusammenarbeit mit *COLEGA* Madrid, *KPH* Warschau und der Stadt Wien untersucht. Es wurde festgestellt, dass jugendliche LGBT-Personen, die Opfer von Mobbing wurden, Gedanken an Selbstverletzung hatten und riskante Verhaltensweisen pflegten. Die Suche nach Unterstützung durch die Familie oder Gemeinschaft kann sich für lesbische, schwule, bisexuelle oder Transgender-Jugendliche zudem besonders schwierig gestalten.

### **Sexuelle Orientierung in schulischen Lehrplänen und Kultur**

<sup>222</sup> M. Jenett (2004) Stand up for us: Challenging homophobia in schools [Steht für uns ein: Problem der Homophobie an Schulen], Yorkshire: Crown Copyright; H. Wallace (2005) Time to Think, London: Metro Centre, abrufbar unter <http://calm-seas.co.uk/timetothink/intro.htm> (27.07.2008)

<sup>223</sup> S. Averill, How can young people be empowered to achieve justice when they experience homophobic crime? [Wie können junge Menschen befähigt werden, bei homophoben Straftaten Gerechtigkeit zu erreichen?], abrufbar unter <http://www.schools-out.org.uk/research/docs/Partners%20An%20update%20to%20tackling%20homophobia.pdf> (20.12.2008); Colgan, F., Creegan, C., McKerney, A. and Wright, T. (ohne Datum) Lesbian, Gay and Bisexual Workers: equality, Diversity and Inclusion in the Workplace: A Qualitative Research Study [Lesbische, schwule und bisexuelle Arbeitnehmer: Gleichbehandlung, Diversität und Eingliederung am Arbeitsplatz: eine qualitative Forschungsstudie]. COERC/London Metropolitan University

<sup>224</sup> J. Takács (2006) Social Exclusion of young lesbian, gay, bisexual and transgender (LGBT) people in Europe [Soziale Ausgrenzung von jungen LGBT-Personen in Europa], Brüssel: ILGA-Europe und IGLYO. S. 51

<sup>225</sup> Siehe <http://www.arcigay.it/schoolmates> (12.08.2008)

Ein weiteres Thema, das während der Gespräche mit LGBT-NRO betont wurde, ist die allgemeine Unsichtbarkeit der Themen zur sexuellen Orientierung in Schulen, die negative Folgen für das Selbstwertgefühl der jungen LGBT-Personen haben kann. Nach einer Studie im **Vereinigten Königreich** gaben mehrere der befragten LGBT-Jugendlichen an, dies habe zu dem Gefühl geführt, nicht „sie selbst sein“ zu dürfen.<sup>226</sup>

Auch die allgemeine Unsichtbarkeit von Themen der sexuellen Ausrichtung und der Mangel an positiven Vertretern von LGBT-Personen im Bildungswesen wurden von den in allen EU-Mitgliedstaaten befragten LGBT-NRO erwähnt.<sup>227</sup>

Die elektronische Umfrage unter den Interessenträgern ergab, dass 65 % der Ansicht sind, die schulischen Lehrpläne „berücksichtigen nicht“ oder „berücksichtigen nur in geringem Maß“ LGBT-spezifische Themen (wie beispielsweise nicht traditionelle Familien, Beziehungen, Geschlechtsrollen oder sexuelle Vorlieben).

Nach dem vorstehend genannten Projekt *Schoolmates* fördern Schweigen und verzerrte Ansichten von Lehrern und Gleichaltrigen zu LGBT-spezifischen Themen negative Haltungen gegenüber Homosexuellen, die das Gefühl der Isolation und Verwundbarkeit der homosexuellen Jugendlichen verstärken.

In Studien in **Belgien** wurden ferner die unzureichenden LGBT-spezifische Informationen und Schulungen für Schüler und Lehrer betont.<sup>228</sup>

Nach einer umfassenden zweijährigen Studie<sup>229</sup> an zwölf **irischen** Schulen, die sich auf Beobachtungen in den Klassenzimmern, Gespräche mit Schülern und Mitarbeitern, Fokusgruppenarbeit und Umfrageergebnisse stützte, ist die sexuelle Ausrichtung ein Tabuthema. Die institutionelle Unsichtbarkeit wurde durch den Mangel an Begrifflichkeiten zur Bezeichnung und Diskussion über sexuelle Unterschiede noch verstärkt. Diskussionen über Themen der sexuellen Ausrichtung in den Klassen oder Fokusgruppen führten daher zu Schweigen, Unbehagen, Angst und Ablehnung. Obwohl behinderte Menschen sowie Angehörige religiöser oder ethnischer Minderheiten auch Opfer einer negativen Stereotypisierung wurden, lösten sie nicht das gleiche Maß an Ablehnung oder Missachtung wie Homosexuelle aus. Die Hälfte der befragten Schüler würden

---

<sup>226</sup> F. Colgan, C. Creegan and A., McKerney T. Wright (ohne Datum) Lesbian, Gay and Bisexual Workers: equality, Diversity and Inclusion in the Workplace: A Qualitative Research Study [Lesbische, schwule und bisexuelle Arbeitnehmer: Gleichbehandlung, Diversität und Eingliederung am Arbeitsplatz: eine qualitative Forschungsstudie]. COERC/London Metropolitan University

<sup>227</sup> Gespräche in der EU April-Mai 2008

<sup>228</sup> K. Pelleriaux and J. Van Ouytsel (2003), „De houding van Vlaamse scholieren tegenover halebiseksualiteit“, Antwerp; Universiteit Antwerpen

<sup>229</sup> K. Lynch and A. Lodge (2002) Equality and Power in Schools. Redistribution, recognition and representation [Gleichbehandlung und Macht an Schulen: Verteilung, Anerkennung und Vertretung]. Routledge. London. S. 181-182

eine Freundschaft beenden, wenn sie herausfänden, dass die Person schwul oder lesbisch ist.

In der elektronischen Umfrage unter den Interessenträgern bewertete über die Hälfte der Befragten die Akzeptanz von LGBT-Personen durch Mitarbeiter der Schule als „niedrig“ oder „nicht vorhanden“. Im Rahmen der Feldforschung berichteten LGBT-NRO, dass die Schulbehörden nicht immer den Zugang zu den Schulen für Sensibilisierungsinitiativen gestatteten. Die Länderberichte für **Malta, Frankreich, Luxemburg, Polen und Bulgarien** verweisen auf Beispiele, in denen LGBT-NRO von den Schulbehörden bei der Sensibilisierung oder der Bekämpfung von Homophobie an den Schulen behindert oder ignoriert wurden.<sup>230</sup>

Als beispielsweise in **Bulgarien** das von MATRA finanzierte Projekt *Deafening Silence: The Case in My School* der niederländischen Botschaft die Sensibilisierung für LGBT-spezifischen Themen an weiterführenden Schulen in Bulgarien fördern wollte, antworteten von den 114 zum ersten Treffen im Sommer 2007 eingeladenen Schulen nur 15 und lediglich sieben Schulen nahmen an dem Treffen teil.

**Bewährte Verfahrensweisen: Lehrmaterial für Schulen:** In **Belgien** gab der Bildungsminister der französischsprachigen Gemeinschaft 2006 einen Leitfaden zu Homophobie an Schulen heraus, der an sämtliche Primär- und weiterführenden Schulen in der französischsprachigen Region versandt wurde.<sup>231</sup> Des Weiteren bezuschusste in Belgien die flämische Regierung 2007 ein Pionierprojekt in der Region Flämisch-Brabant bei der Entwicklung eines erzieherischen Instrumentariums zu „geschlechtlicher Vielfalt und Transgender“ für Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren.<sup>232</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Kinderbücher:** ILGA **Portugal** beteiligte sich an der Publikation von zwei Kinderbüchern mit dem Ziel, Eltern und Kinder anzusprechen und das Thema sexuelle Vielfalt zu erläutern sowie Stereotypen und Vorurteile gegenüber LGBT-Personen und Familien abzubauen.<sup>233</sup>

**Pädagogisches Material zur Geschlechtsidentität:** In **Slowenien** gab *The Peace Institute* 2003 die CD-ROM „Diversity Makes Us Richer, Not Poorer:

<sup>230</sup> Gespräche in den EU-Mitgliedstaaten (März-April 2008)

<sup>231</sup> Belgien, Länderbericht

<sup>232</sup> Gespräche mit dem Bildungsministerium Flandern (Belgien, 4. April 2008) und Belgien, Länderbericht

<sup>233</sup> W. Pena (2007) Por quem me apaixonarei? Associação ILGA Portugal/eraseunavez.com and J.T. Delgado (2007) De onde venho? Associação ILGA Portugal/eraseunavez.com, siehe <http://www.ilga-portugal.pt/noticias/20071208.htm> (22.01.2008)

The Everyday Life of Gays and Lesbians“ heraus, auf der drei Kurzfilme zur Diskriminierung von Schwulen und Lesben im täglichen Leben sowie sechs Gespräche mit Lesben und Schwulen über Themen wie Coming-Out, Familie, Gewalt, Arbeitsplatz, Freunde, usw. aufgezeichnet waren. Sie soll die Lehrer bei Diskussionen mit den Schülern über Homosexualität unterstützen.<sup>234</sup>

### Schlussfolgerungen

Mobbing und Belästigungen von LGBT-Personen, die Auswirkungen auf die schulischen Leistungen und das Wohlbefinden der LGBT-Schüler haben und zu Ausgrenzung, einem schlechten Gesundheitszustand oder Schulabbruch führen, werden aus Bildungseinrichtungen in der gesamten EU gemeldet. Die Schulbehörden in der EU widmen diesem beunruhigenden Phänomen nur wenig Aufmerksamkeit und Lehrern fehlen oft die Sensibilität, Ausbildung und Instrumente zum Erkennen und zur wirksamen Inangriffnahme dieses Problems.

LGBT-NRO in der gesamten Europäischen Union sind aufgrund der fehlenden Einbeziehung von Themen der sexuellen Orientierung sowie dem Fehlen von positiven Vertretern von LGBT-Personen und ihrer Familien beunruhigt, da dies zur sozialen Isolation von jungen lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Schülern und –Studierenden beiträgt. Ferner haben sie darauf hingewiesen, dass Lehrer häufig Themen der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität vermeiden.

---

<sup>234</sup> Siehe <http://www2.mirovni-institut.si/razlicnost/eng/index.html> (17.10.2008)

## Gesundheitswesen

In diesem Abschnitt werden Homophobie und Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsdiensten, der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnern als „Angehörige“, die Gesundheit von LGBT-Personen und die mit HIV und schwulen und bisexuellen Männern verbundene Stigmatisierung beleuchtet.

### Homophobie und Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsdiensten

In ihrem Vorschlag für eine horizontale Anti-Diskriminierungsrichtlinie<sup>235</sup> wies die Europäische Kommission darauf hin, dass „viele LGBT-Personen im Bereich des **Gesundheitswesens** die Stigmatisierung und Vorurteile der Erbringer von Gesundheitsleistungen fürchten“. Während der Gespräche im Rahmen dieser Studie nannten die LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen verschiedene Beispiele für homophobes Verhalten und Diskriminierung. Während der Feldforschung in **Lettland** verwies die LGBT-NRO *Mozaika* auf einen Vorfall, bei dem ein Arzt eine homophobe Haltung gegenüber einer jungen lesbischen Patientin und in der Folge gegenüber ihrer Mutter zeigte.<sup>236</sup>

Auch Studien im **Vereinigten Königreich**, **Slowenien** und **Portugal** lieferten Hinweise auf Diskriminierung und Homophobie gegenüber LGBT-Personen beim Zugang zu Gesundheitsdiensten. Nach der größten Untersuchung dieser Art im **Vereinigten Königreich**<sup>237</sup> unter 6 178 lesbischen und bisexuellen Frauen war die Hälfte der Befragten beim Zugang zu Gesundheitsleistungen Opfer von Homophobie und Diskriminierung geworden. In **Slowenien** ergab eine Untersuchung zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, dass 7 % der befragten homosexuellen Personen wegen ihrer Homosexualität zu einer psychiatrischen Behandlung geraten und 7,6 % der Befragten im Gesundheitswesen diskriminiert wurden.<sup>238</sup> In einer **portugiesischen** Studie wird die Frage der Heteronormativität der medizinischen Beschäftigten aufgeworfen. Beispiele sind Gynäkologen, die von den heterosexuellen Partnerschaften ihrer Patienten ausgehen, sowie die automatische Assoziation

<sup>235</sup> Commission Staff Working Document accompanying a Proposal for a Council Directive on implementing the principle of equal treatment between persons irrespective of religion or belief, disability, age or sexual orientation [Begleitdokument der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung]. SEC(2008) 2180, 2.7.2008, S. 18

<sup>236</sup> Gespräche mit *Mozaika* (Lettland, 12. März 2008)

<sup>237</sup> Ruth Hunt and Dr Julie Fish, Prescription for Change: Lesbian and Bisexual women's health check 2008 [Verordnete Veränderung: Gesundheitskontrolle von lesbischen und bisexuellen Frauen 2008], Stonewall Equality, abrufbar unter [http://www.stonewall.org.uk/documents/prescription\\_for\\_change\\_1.pdf](http://www.stonewall.org.uk/documents/prescription_for_change_1.pdf) (05.02.2009)

<sup>238</sup> T. Greif, N. Velikonja (2001) „Anketa o diskriminaciji na osnovi spolne usmerjenosti“, Lesbo 11/12, [http://www.ljudmila.org/lesbo/raziskave\\_porocilo1.htm](http://www.ljudmila.org/lesbo/raziskave_porocilo1.htm) (29. März 2008)

von schwulen Männern mit HIV/AIDS.<sup>239</sup> In einer nationalen Umfrage unter 350 Personen fühlten sich 13,3 % der Befragten mindestens einmal aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung mittelbar oder unmittelbar durch medizinische Fachkräfte diskriminiert.<sup>240</sup> Zahlreiche portugiesische Psychotherapeuten betrachten Homosexualität zudem als „Problem“.<sup>241</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Schulung von medizinischen Fachkräften in LGBT-Kompetenz:** In Schweden bildet die LGBT-NRO *RFSL* medizinische Fachkräfte in LGBT-Kompetenz weiter. Während des vergangenen Jahres besuchten etwa 15 Gruppen aus Krankenhäusern und Studenten des Gesundheitssektors die Kurse. 2007 nahmen *RFSL Stockholm* und *RFSL National* die Arbeiten an der Definition von Kriterien auf, nach denen ein Krankenhaus als „LGBT-kompetent“ bezeichnet werden kann.<sup>242</sup>

In einer von der Gleichbehandlungsbehörde in **Irland** in Auftrag gegebenen Studie wurden 43 eingehende Gespräche mit homosexuellen und bisexuellen Personen zur Offenlegung ihrer sexuellen Ausrichtung gegenüber ihrem Hausarzt geführt.<sup>243</sup> In den meisten Fällen (26 von 33), in denen die Befragten ihren Arzt über ihre homosexuelle oder bisexuelle Identität unterrichtet hatten, berichteten sie von einer entspannten Reaktion ihres Arztes und erlebten sowohl Akzeptanz und Vertraulichkeit, die Bereitstellung von wichtigen Informationen und die Bestätigung, dass ihre Homosexualität nicht mit pathologischen Begriffen bezeichnet wurde. Die Befragten, die von negativen Reaktionen ihres Hausarztes berichteten, bemerkten Zeichen des Unbehagens wie mangelnden Blickkontakt, Hektik in der verbleibenden Zeit ihres Arztbesuchs, mangelnde Freundlichkeit, usw. In der Studie wird die Bedeutung eines unterstützenden Umfelds und der Vertrautheit zwischen Hausarzt und LGBT-Patienten betont.

---

<sup>239</sup> Portugal, Länderbericht

<sup>240</sup> T.L. Monteiro, V. Policarpo, F.V. da Silva (2006) Inquérito Nacional sobre Experiências da Homossexualidade em Portugal (Relatório de Pesquisa/2006), Lissabon, Centro de Investigação

<sup>241</sup> G. Moita (2001) Discursos sobre a homossexualidade no contexto clínico: a homossexualidade de dois lados do espelho, Tese de Doutoramento em Ciências Biomédicas, Universidade do Porto

<sup>242</sup> Schweden, Länderbericht

<sup>243</sup> M. Gibbons, M. Manandhar, C. Gleeson and J. Mullan (2008) Recognising LGB Sexual Identities in Health Services [Die Anerkennung einer homosexuellen oder bisexuellen Geschlechtsidentität bei Gesundheitsleistungen]. Dublin: Equality Authority and Health Service Executive, S. 46

In **Schweden** reichte eine lesbische Frau Beschwerde wegen Belästigung durch den Arzt eines psychiatrischen Krankenhauses ein, da er ihre homosexuelle Ausrichtung mit Pädophilie und Personen, die sexuelle Handlungen an Tieren vornehmen, verglichen und ihr damit das Gefühl vermittelt hatte, er betrachte ihre sexuelle Ausrichtung als psychische Verhaltensstörung. Die Gesundheitsbehörden drückten ihr Bedauern für den Vorfall aus und gaben an, es handle sich hierbei nicht um ein systeminhärentes Problem des Gesundheitswesens.<sup>244</sup>

Im Rahmen der Feldforschung unter anderem bei LGBT-NRO in **Rumänien** und **Ungarn** wurde ermittelt, dass der verdeckte Umgang mit der LGBT-Identität Auswirkungen auf den Umfang der ermittelten Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung hat: „Die Menschen haben kein Vertrauen zum Personal des Gesundheitswesens und sagen ihren Ärzten nicht, dass sie schwul sind. Sie haben sogar Angst, dass der Arzt es selbst herausfindet,“<sup>245</sup> und in Ungarn merkte ein Befragter Folgendes an: „Die Menschen sagen nicht, dass sie LGBT sind, daher sind nur sehr wenige Probleme bekannt.“<sup>246</sup>

Die Ablehnung der LGBT-Personen, offen mit ihrer sexuellen Orientierung umzugehen, wird von den Umfrageergebnissen in einer Reihe von Mitgliedstaaten untermauert. In einer Erhebung<sup>247</sup> in **Malta** gaben 32,5 % der Befragten an, bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen ihre sexuelle Ausrichtung verborgen zu haben. In **Deutschland** wurde in Studien<sup>248</sup> belegt, dass LGBT-Personen während des Kontakts mit Gesundheitseinrichtungen aus Angst vor Diskriminierung ihre sexuelle Ausrichtung verbergen. In einer **slowakischen** Studie<sup>249</sup> gab die Hälfte der Befragten an, ihre sexuelle Ausrichtung immer vor den medizinischen Mitarbeitern zu verbergen, und 22 % gehen nur gelegentlich offen mit diesem Thema um, ein Verhalten, das möglicherweise selbst zu Gesundheitsrisiken führt.

### **Mangelnde Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partner im Gesundheitssektor**

Der Zugang zu Informationen über den Gesundheitszustand des Partners wird aufgrund der Verweigerung des „Angehörigenstatus“ in den Länderberichten

<sup>244</sup> Entscheidung vom 20. Dezember 2006, Dossier Nr. 399-2006 [www.homo.se](http://www.homo.se) (22.08.2008)

<sup>245</sup> Gespräche mit ACCEPT (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>246</sup> Gespräche mit Hättèr (Ungarn, 17. April 2008)

<sup>247</sup> Malta, Länderbericht

<sup>248</sup> G. Dennert (2004) Die gesundheitliche Situation lesbischer Frauen in Deutschland: Ergebnisse einer Befragung [Dissertation], Nürnberg: Med. Diss. FAU Erlangen-Nürnberg

<sup>249</sup> Slowakische Republik, Länderbericht

aus **Bulgarien, Ungarn, Italien** und **Estland** als problematisch beschrieben. Wie nachstehendes Zitat zeigt, findet sich die Verweigerung des Angehörigenstatus auch in Mitgliedstaaten, in denen gleichgeschlechtliche Partnerschaften anerkannt werden.

„Meine Partnerin hatte einen Unfall in Wales und die Mitarbeiter betrachteten mich erst als Angehörige, als wir Ärger machten. Meine Partnerin wurde während ihres sechstägigen Aufenthalt im Krankenhaus nicht einmal von den Krankenschwestern berührt. Sie musste sich selbst waschen oder warten, bis ein männlicher Pfleger Zeit hatte.“<sup>250</sup> (Frau, 59, Vereinigtes Königreich)

Während der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Gespräche nannten Vertreter der LGBT-NRO *SEKÜ* in **Estland** ein Beispiel, bei dem es der Partnerin der in lesbischen Partnerschaft lebenden Mutter nicht erlaubt war, bei der Geburt anwesend zu sein.<sup>251</sup> Auch Vertreter der LGBT-NRO *Arcigay* und *Arcilesbica* in **Italien** betonten die Verweigerung des „Angehörigenstatus“, wodurch die Behandlung von LGBT-Patienten und ihrer Partner von der Einstellung einzelner Mitarbeiter abhängt.<sup>252</sup>

Im Gegensatz dazu wurde in den Gesprächen mit Vertretern von *LBL* [nationale Schwulen- und Lesbenorganisation] in **Dänemark** und *CIGALE* in **Luxemburg** von positiveren Erfahrungen der homosexuellen und bisexuellen Personen im Gesundheitswesen berichtet.<sup>253</sup> Die Vertreter gaben an, keinen größeren Problemen gegenüberzustehen, wenn sie ihre Partner in der Intensivstation oder Krankenhäusern besuchen oder bei einer Geburt anwesend sein wollen. Beide NRO wiesen jedoch darauf hin, dass die in den Verwaltungsformularen der Krankenhäuser verwendete Sprache ein Problem für LGBT-Personen darstellen kann, wie zwei deutsche Studien beweisen.<sup>254</sup>

„Ich war eine ambulante Patientin des Krankenhauses und sie hatten in ihrem Computersystem keine Stelle, an der ich meine Lebenspartnerschaft eingeben

<sup>250</sup> Stonewall (2008) Prescription for Change. Lesbian and Women's Health Check 2008 [Verordnete Veränderung: Gesundheitskontrolle von lesbischen und bisexuellen Frauen 2008], S. 14

<sup>251</sup> Gespräche mit Diversity und SEKÜ (Estland, 10. März 2008)

<sup>252</sup> Gespräche mit ARCIGAY und ARCILESBICA (AL) (Italien, 5. März 2008)

<sup>253</sup> Gespräche mit Cigale (Luxemburg, 7. April 2008) und LBL (Dänemark, 26. April 2008)

<sup>254</sup> Siehe beispielsweise: H. Seyler (2004) Lesben, die unsichtbaren Patientinnen. Düsseldorf: Präsentation vor der Kommission „Frauengerechte Gesundheitsversorgung in NRW.“ [10. Februar 2004]. und G. Wolf (2006) „Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle im medizinischen und psychotherapeutischen Setting“, in Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 38 (3)

konnte. Mir wurde gesagt, dass ich im Computer als ledig geführt werde.<sup>255</sup> (Frau, 34, Vereinigtes Königreich)

In dem vorstehend erwähnten irischen Bericht wird die mangelnde Anerkennung des „Angehörigenstatus“ als ernsthaftes Problem betrachtet, insbesondere wenn der Partner im Krankenhaus liegt, da sie Auswirkungen auf den Zugang zu Informationen, Besuchsrechte und die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse hat.

#### Stigmatisierung schwuler und bisexueller Männer mit HIV

HIV, Blutspenden und Vorurteile gegenüber schwulen und bisexuellen Männern und HIV/AIDS sind weitere Problemfelder, die LGBT-NRO in **Belgien**,<sup>256</sup> **Österreich**,<sup>257</sup> **Portugal**<sup>258</sup> und **Slowenien**<sup>259</sup> anführen und die insbesondere Blutspenden betreffen. Nach einer **polnischen** Studie fragen einige Blutspendezentren lediglich nach der sexuellen Ausrichtung und nicht nach sexuellen Praktiken oder Risikoverhalten.<sup>260</sup>

29 % der Befragten der elektronischen Umfrage unter den Interessenträgern waren der Ansicht, dass das Personal des Gesundheitswesens eine „etwas negative“ oder „negative“ Einstellung gegenüber schwulen Männern mit HIV/AIDS hat.

Andere Studien weisen in die gleiche Richtung. In **Slowenien** wird in einer Studie über den Fall eines 24-jährigen schwulen Mannes berichtet, dem die Nachbarn den Zutritt zu seiner Wohnung verweigerten, nachdem sie herausgefunden hatten, dass er HIV-positiv war.<sup>261</sup>

In **Malta** zeigten die Gespräche mit Vertretern von *Malta Gay Rights Movement* Probleme mit der Vertraulichkeit im Gesundheitssystem, insbesondere gegenüber HIV/AIDS-infizierten Personen, die dazu geführt haben, dass einige Personen sich einer Behandlung im Ausland unterzogen.<sup>262</sup>

---

<sup>255</sup> Stonewall (2008). Prescription for Change. Lesbian and Women's Health Check 2008 [Verordnete Veränderung: Gesundheitskontrolle von lesbischen und bisexuellen Frauen 2008], S. 16

<sup>256</sup> Gespräche mit Holebifederatie und Arc en Ciel (Belgien, 3. April 2008)

<sup>257</sup> Gespräche mit HOSI-WIEN (Österreich, 1. Mai 2008)

<sup>258</sup> Gespräche mit ILGA-Portugal (17. März 2008)

<sup>259</sup> Gespräche mit Legebitra (28. April 2008)

<sup>260</sup> R. Biedron (2007) 2005 and 2006 Report Health Services. Can homosexual persons become blood donors? [Bericht 2005 und 2006 zu Gesundheitsleistungen. Können Homosexuelle Blutspender sein?] in: Situation of bisexual and homosexual persons in Poland [Situation bisexueller und homosexueller Personen in Polen]. M. Abramowicz (ed) Campaign Against Homophobia. Lambda Warsaw Association

<sup>261</sup> Slowenien, Länderbericht

<sup>262</sup> Gespräche mit Malta Gay Rights Movement (Malta, 3. März 2008)

## Gesundheitszustand von LGBT-Personen

Zum Gesundheitszustand von LGBT-Personen liegen nur sehr wenige Daten vor. Nach Aussagen der LGBT-NRO sind die gesundheitlichen Bedürfnisse insbesondere von lesbischen und bisexuellen Frauen noch wenig erforscht.<sup>263</sup>

Im Gespräch mit *Stonewall* im **Vereinigten Königreich** wurde dargelegt, dass lesbische Frauen nur zögerlich auf präventive Gesundheitsbotschaften reagieren und widerstrebend medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.<sup>264</sup>

Es gibt Hinweise darauf, dass Homophobie, Diskriminierung, Belästigungen und Ausgrenzung besonders im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand von LGBT-Personen haben.<sup>265</sup>

„Die Dinge liefen nicht gut, ich fühlte mich überflüssig und dachte, ich sollte dem ein Ende bereiten, wenn ich könnte. Das war das wirkliche Problem – ich bin schwul und meine Familie akzeptiert das nicht. Und ich dachte, gut, wenn ich nicht mehr da wäre, müssten sie sich niemals mehr um mich sorgen.“  
(Mann, **Vereinigtes Königreich**)<sup>266</sup>

In **Italien** beging ein 16-jähriger Schüler einer technischen Bildungseinrichtung in Turin Selbstmord. Das Opfer war über mehrere Jahre hinweg von seinen Schulkameraden als „zu mädchenhaft“ schikaniert worden.<sup>267</sup>

Im Allgemeinen zeigten die Gespräche mit den LGBT-NRO, dass LGBT-Personen einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind als heterosexuelle Vergleichsgruppen. Die LGBT-NRO *Holebifederatie* in **Belgien** betonte, der mentale Gesundheitszustand von LGBT-Personen sei ein ernsthaftes Problem und ein hoher Anteil von LGBT-Personen litte an Depressionen.<sup>268</sup> Es wird eine weitere Studie zur Untersuchung des Gesundheitszustands und der

<sup>263</sup> Gespräche mit ARCIGAY (AG) und ARCILESBICA (AL) (Italien, 5. März 2008)

<sup>264</sup> Gespräche mit Stonewall (Vereinigtes Königreich, 31. März 2008)

<sup>265</sup> Beispiele: National Institute for Working Life. Arbetsvillkor och utsatthet, Arbetslivsinstitutet 2003. Sweden; M. Jenett (2004) Stand up for us: Challenging homophobia in schools schools [Steht für uns ein: Problem der Homophobie an Schulen], Yorkshire: Crown Copyright

<sup>266</sup> The Equality Authority and the Health Service Executive (2007) Recognising LGB Sexual Identities in Health Services, The Experiences of Lesbian, Gay and Bisexual People with Health Services in North West Ireland [Die Anerkennung der bisexuellen und homosexuellen Identität in den Gesundheitsdiensten, die Erfahrungen von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen mit den Gesundheitsdiensten in Nordwestirland], S. 66

<sup>267</sup> OSZE/BDIMR (2008) Hate Crimes in the OSCE Region - Incidents and Responses. Annual Report for 2007 [Hassverbrechen in der OSZE-Region – Vorfälle und Reaktionen, Jahresbericht 2007], S. 110. Erwähnt in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 zu Homophobie in Europa, abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0167+0+DOC+XML+V0//DE> (06.10.2008)

<sup>268</sup> Gespräche mit Holebifederatie und Arc en Ciel (Belgien, 3. April 2008)

Selbstmordrate unter jungen lesbischen Frauen in Auftrag gegeben.<sup>269</sup> Die Einschätzung von *Holebifederatie* wird durch verschiedene Berichte bestätigt, wonach LGBT-Personen bei einer Reihe von Gesundheitsindikatoren gefährdet sind. Nach einer **belgischen** Studie sind homosexuelle und bisexuelle Personen doppelt so anfällig für chronische Krankheiten.<sup>270</sup>

Forschungsergebnisse aus dem **Vereinigten Königreich** belegen, dass sich 20 % der befragten lesbischen und bisexuellen Frauen absichtsvoll selbst verletzen, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur bei 0,4 % liegt. 16 % der Befragten im Alter unter 20 Jahren hatten bereits einen Selbstmordversuch hinter sich. Im Vergleich dazu liegt dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren bei 0,12 % (nach einer Schätzung von ChildLine); 15 % der lesbischen und bisexuellen Frauen über 25 Jahren unterzogen sich keinem Gebärmutterhalsabstrich bei Krebsvorsorgeuntersuchungen, wohingegen dieser Anteil bei der Gesamtzahl der Frauen 7 % beträgt. Weniger als die Hälfte der befragten lesbischen und bisexuellen Frauen waren auf sexuell übertragbare Krankheiten untersucht worden.<sup>271</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Nach den Gesprächen in **Frankreich** führte die zunehmende Anzahl von Lesben, die im Zentrum der LGBT Paris-IDF nach unvoreingenommenen Gynäkologen fragte, zur Erstellung eines **lesbischen Gesundheitsführers**, in dem die Adressen von „freundlichen“ Gynäkologen aufgeführt werden. In dem Führer werden allgemeine Gesundheitsthemen, insbesondere die Risiken von Brust- und Uteruskrebs behandelt.<sup>272</sup>

**Studien zum psychischen Gesundheitszustand von LGBT-Personen:** Die irische LGBT-NRO *GLEN* beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Jugendprojekt *BeLonG To* Forscher des Trinity College Dublin und des University College Dublin mit der Durchführung der ersten großen Studie zur psychischen Gesundheit und zum Wohlbefinden von LGBT-Personen in **Irland**, die vom *National Office for Suicide Prevention* finanziert wurde. Anhand der Studie sollen Risiken, psychische Belastungsfaktoren für LGBT-Personen und Selbstmordgefährdung ermittelt und ein Modell für die besten

<sup>269</sup> Gespräche mit dem Bildungsministerium (Belgien, 4. April 2008)

<sup>270</sup> K. Heeringen and J. Vincke, „Suicidal acts and ideation in homosexual and bisexual young people: a study of prevalence and risk factors“ [Selbstmord und Ideation bei jungen homosexuellen und bisexuellen Menschen: Eine Studie zu Prävalenz und Risikofaktoren], *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology* 35(11): 494-499

<sup>271</sup> R. Hunt and J. Fish (2008) „Prescription for Change. Lesbian and bisexual women’s health check“ [Verordnete Veränderung: Gesundheitskontrolle von lesbischen und bisexuellen Frauen 2008], Stonewall

<sup>272</sup> Gespräche mit Inter-LGBT und L'Autre Cercle, (Frankreich, 10. März 2008)

Verfahrensweisen zur Förderung der psychischen Gesundheit und Suizidprävention entwickelt werden.<sup>273</sup>

Die Ergebnisse einer vom **schwedischen** *National Institute for Public Health*<sup>274</sup> durchgeführten Befragung weisen auf einen guten Gesundheitszustand der überwiegenden Mehrheit der LGBT-Personen hin. Ein signifikant größerer Anteil der LGBT-Personen zeigte jedoch einen schlechteren Gesundheitszustand als der Rest der Bevölkerung. Insbesondere die Zahlen für den psychischen Gesundheitszustand waren besorgniserregend. Die Unterschiede beim Gesundheitszustand waren auch unter den LGBT-Personen erheblich. Nahezu ausnahmslos lieferte der Gesundheitszustand von Transsexuellen die negativsten Ergebnisse, gefolgt von bisexuellen und homosexuellen Personen. Zudem wurden in der Studie häufigere Suizidgedanken unter LGBT-Personen belegt. Im **irischen** *GLEN Mental Health Report* werden ähnliche Ergebnisse ausgewiesen.<sup>275</sup>

#### Schlussfolgerungen

Diskriminierung und Homophobie/Transphobie existieren im Gesundheitssystem. Ihre Verbreitung ist jedoch schwierig zu ermitteln, da die mangelnde Sichtbarkeit der sexuellen Ausrichtung von LGBT-Personen häufig die Problematik verbirgt. Studien und Gespräche mit LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen zeigen eine Mischung aus positiven und negativen Reaktionen des medizinischen Personals auf den offenen Umgang mit der sexuellen Ausrichtung. Die negativen Reaktionen umfassten den Rat an homosexuelle und bisexuelle Patienten, psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die positivsten Reaktionen bestanden aus der Bereitstellung spezifischer Informationen für homosexuelle und bisexuelle Personen, der Zusicherung von Vertraulichkeit und der Akzeptanz des homosexuellen und bisexuellen Status des Patienten.

Unter anderem aus Angst vor Diskriminierung können LGBT-Patienten das Gesundheitswesen meiden, was zu weiteren Gesundheitsrisiken führen kann. Vorliegende Forschungsarbeiten zeigen eine Korrelation zwischen Homophobie, Transphobie, Belästigungen oder Ausgrenzung und dem allgemein schlechteren psychischen und physischen Gesundheitszustand von LGBT-Personen auf. Die befragten LGBT-NRO und Behörden berichteten von einem schlechteren psychischen Gesundheitszustand, höheren Selbstmordraten und Drogenmissbrauch unter LGBT-Personen. Es besteht die Notwendigkeit einer weiterer Forschungstätigkeit im Bereich des Gesundheitszustands von LGBT-Personen.

---

<sup>273</sup> Irland, Länderbericht

<sup>274</sup> Swedish National Institute for Public Health (2006) Health on Equal Terms [Gleichbehandlung im Gesundheitswesen], abrufbar unter

[http://www.fhi.se/upload/ar2006/Rapporter/r200608\\_HBT\\_web.pdf](http://www.fhi.se/upload/ar2006/Rapporter/r200608_HBT_web.pdf) (12.01.2009)

<sup>275</sup> 2003 GLEN Mental Health Report (gemeinsam mit dem ehemaligen Northern Area Health Board veröffentlicht)

Nicht überprüfte Übersetzung

## Religiöse Einrichtungen

In den Gesprächen mit LGBT-NRO wurde berichtet, dass in mehreren Mitgliedstaaten, unter anderem **Zypern**,<sup>276</sup> **Griechenland**,<sup>277</sup> **Lettland**,<sup>278</sup> **Litauen**,<sup>279</sup> **Italien**,<sup>280</sup> **Polen**<sup>281</sup> und **Rumänien**<sup>282</sup> Vertreter der Kirche, insbesondere der orthodoxen und katholischen Kirche, in die politische Debatte über die Rechte von LGBT-Personen eingreifen und häufig gegen die Annahme derartiger Rechte mobilisieren. Jüdische und muslimische Personen und Institutionen spielten dagegen eine untergeordnete Rolle bei der Mobilisierung gegen LGBT-Personen oder politischen Debatten zu LGBT-Rechten in den Mitgliedstaaten.

In **Litauen** beispielsweise hat die Kirche Stellung gegen LGBT-Rechte bezogen. Der Minister für soziale Angelegenheiten und Arbeit gab an,<sup>283</sup> im Parlament sei die Aufnahme von Änderungen zum Gleichbehandlungsgesetz (zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie für Beschäftigung 2000/78/EG) erörtert und von der litauischen Bischofskonferenz genehmigt worden, während Parlamentsabgeordnete sich mit dem Argument der „christlichen Tradition Litauens“ gegen die Antidiskriminierungsvorschriften aussprachen. Die orthodoxe Kirche in **Rumänien** hat sich für eine Verfassungsänderung eingesetzt, um die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Ehe zu verhindern.<sup>284</sup> LGBT-NRO in **Italien**<sup>285</sup> und **Polen**<sup>286</sup> äußerten während der Gespräche die Ansicht, die katholische Kirche sei einer der politischen Hauptakteure gegen neue Gesetze zu LGBT-Rechten.

### Vielfalt und Diskriminierung in religiösen Organisationen

In **Finnland** ergab eine auf Gesprächen mit zehn Mitarbeitern der evangelisch-lutherischen Kirche, die sich zur Homo- bzw. Bisexualität bekannt hatten, basierende Studie,<sup>287</sup> dass zwar die allgemeine Tendenz in Richtung eines

<sup>276</sup> Gespräche mit Cyprus Gay Liberation Movement (10. April 2008)

<sup>277</sup> Gespräche mit LGBT-NRO OLKE, (14. April 2008)

<sup>278</sup> Gespräche mit den LGBT-NRO Mozaika und Tiesībsarga birojs [Büro des Bürgerbeauftragten] (Lettland, 12. März 2008)

<sup>279</sup> Gespräche mit der Lithuanian Gay League (13. April 2008)

<sup>280</sup> Gespräche mit Acrigay/Arcilesbica (Italien, 5. März 2008)

<sup>281</sup> Gespräche mit Campaign Against Homophobia (Polen, 17. März 2008)

<sup>282</sup> Gespräche mit der LGBT-NRO ACCEPT (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>283</sup> Parlamentssitzung vom 18. September 2007, Mitschrift abrufbar unter: [http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc\\_l?p\\_id=304466](http://www3.lrs.lt/pls/inter3/dokpaieska.showdoc_l?p_id=304466) (14.02.2008)

<sup>284</sup> Rumänien, Länderbericht

<sup>285</sup> Gespräche mit Acrigay und Arcilesbica (Italien, 5. März 2008)

<sup>286</sup> Gespräche mit Campaign Against Homophobia (Polen, 17. März 2008)

<sup>287</sup> K. Valve (2004) „Vocation and the Everyday - Lesbian, Gay and Bisexual Employees“ Experiences in Different Work Communities Within the Church [Berufung und Alltag – lesbische, schwule und bisexuelle Mitarbeiter, Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Kirche], in J. Lehtonen, K. Mustola (ed.) „Straight people

offeneren gesellschaftlichen Klimas und die laufenden Debatten zum Status sexueller Minderheiten innerhalb der Kirche dazu führen, dass die Mitarbeiter der Kirche einen offenen Umgang mit ihrer sexuellen Ausrichtung in Erwägung ziehen, gleichzeitig aber Druck durch die öffentliche Debatte erzeugt wird und die Menschen Angst vor einem eindeutigen Standpunkt haben: „Das Risiko der Stigmatisierung oder Diskriminierung ist in vielen alltäglichen Situationen bei der Diskussion über den Status von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen innerhalb der Kirche präsent.“<sup>288</sup> Andere Gesprächspartner gaben an, das Thema der sexuellen Ausrichtung füge sich nahtlos in ihre Arbeit ein.

In **Schweden** nahm die Vereinigung der Pfarrgemeinden und Pastorate der Kirche von Schweden gemeinsam mit EKHO (schwedische ökumenische Vereinigung der christlichen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen) an dem EQUAL-Projekt „Normgiving Diversity“ teil, das sich auf drei Berufsfelder konzentrierte, die eine normative Funktion innerhalb der Gesellschaft innehaben: Polizei, Kirche und Armee. Durch das Projekt sollte langfristig für sexuelle Vielfalt sensibilisiert und der Status der Beschäftigten verbessert werden.<sup>289</sup>

In einigen Mitgliedstaaten werden die für Mitarbeiter, die sich nicht „loyal und aufrichtig im Sinne des Ethos der Organisation verhalten“ geltenden Ausnahmeregelungen der Antidiskriminierungsvorschriften für Arbeitgeber von den religiösen Organisationen so interpretiert, dass sie auch die sexuelle Ausrichtung umfassen. Die Kommission bestätigt, dass „viele der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Bestimmungen der Gleichbehandlungsrichtlinie in Beschäftigung und Beruf zur sexuellen Ausrichtung den Umfang der Ausnahmen für Arbeitgeber mit religiösem Ethos betreffen... Diese Ausnahmen sind heikel, weil einige Arbeitgeber möglicherweise aufgrund ihrer religiösen Weltanschauung Homosexualität gegenüber negativ eingestellt sind.“<sup>290</sup>

---

don't tell, do they...? Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work“  
[„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Helsinki: Arbeitsministerium, abrufbar unter [http://www.esr.fi/esr/fi/\\_yleiset/researchreport2b04.pdf](http://www.esr.fi/esr/fi/_yleiset/researchreport2b04.pdf) (04.02.2009)

<sup>288</sup> K. Valve (2004) „Vocation and the Everyday - Lesbian, Gay and Bisexual Employees“ Experiences in Different Work Communities Within the Church [Berufung und Alltag – lesbische, schwule und bisexuelle Mitarbeiter, Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen innerhalb der Kirche], in J. Lehtonen, K. Mustola (ed.) „Straight people don't tell, do they...? Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work“ [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Helsinki: Arbeitsministerium, abrufbar unter [http://www.esr.fi/esr/fi/\\_yleiset/researchreport2b04.pdf](http://www.esr.fi/esr/fi/_yleiset/researchreport2b04.pdf) (04.02.2009)

<sup>289</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/employment\\_social/equal/news/20051026-sweden\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/employment_social/equal/news/20051026-sweden_en.cfm) (6.2.2009). 2005 wurde das Projekt in einer neuen von EQUAL finanzierten Kooperation mit mehreren Organisationen unter der Bezeichnung *All Clear* mit dem Ziel der Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem jeder, unabhängig von seiner sexuellen Ausrichtung respektiert wird, zusammengefasst.

<sup>290</sup> Europäische Kommission, „Developing Anti-Discrimination Law in Europa - The 25 EU Member States compared“ [Entwicklung des Antidiskriminierungsrechts in Europa: Ein

In **Deutschland** entließ das *Kolpingwerk*, eine katholische soziale Organisation mit dem Schwerpunkt Bildung (unter anderem in Kinderheimen und Jugendzentren), die als konfessionell gebundene Organisation von den Antidiskriminierungsgesetzen befreit ist, einen 53-jährigen schwulen Mitarbeiter, nachdem seine sexuelle Ausrichtung bekannt wurde.<sup>291</sup> In den **Niederlanden** enthält das holländische Gesetz zur Gleichbehandlung ähnliche Ausnahmen für die Beschäftigung bei religiösen oder weltanschaulichen Vereinigungen. Diese Vereinigungen können an die Besetzung einer Stelle Bedingungen knüpfen, die nach Ansicht der Organisation zur Umsetzung ihrer Gründungsprinzipien erforderlich sind. Nach dem Gleichbehandlungsgesetz dürfen derartige Bestimmungen nicht zu einer Unterscheidung allein aus dem Grund der politischen Affinität, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, hetero- oder homosexuellen Ausrichtung oder dem Personenstand führen, die Bedingungen können sich aber auf nicht näher erläuterte „weitere Umstände“ beziehen. Die Europäische Union hat diese Rechtfertigungsgründe kritisiert, woraufhin die *Commissie Gelijke Behandeling* [Gleichbehandlungskommission] die Neuformulierung dieser Bestimmungen vorschlug.<sup>292</sup> Die Feldforschung in **Lettland** ergab, dass die lutheranische Kirche in zwei Fällen Minister wegen ihrer abweichenden Ansichten zu Homosexualität und LGBT-Rechten exkommunizierte. Ein Minister bekannte seine Homosexualität und verließ öffentlich der Meinung Ausdruck, Homosexualität sei keine Sünde und stehe nicht in Widerspruch zum christlichen Glauben. Er wurde wegen Förderung von sündigem Verhalten exkommuniziert. Ein anderer Minister, zu diesem Zeitpunkt Dekan der theologischen Fakultät der Universität Lettlands, wurde exkommuniziert, da er die Maßnahmen der Kirche in vorstehend genanntem Fall kritisiert hatte. Er arbeitet jetzt als anglikanischer Pastor in einer kleinen Kirchengemeinde in Riga – der einzigen etablierten religiösen Konfession, die LGBT-Rechte unterstützt.<sup>293</sup> In **Irland** besitzen und verwalten religiöse Einrichtungen die große Mehrzahl der Grundschulen und eine beträchtliche Anzahl der weiterführenden Schulen. Möglicherweise trägt dieser Umstand zur Unsichtbarkeit von Homo- und Bisexuellen an den Schulen bei. Religiöse Organisationen besitzen und verwalten zudem eine große Anzahl von Krankenhäusern und Gesundheitsdiensten. In Abschnitt 37 des Gesetzes zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf werden religiöse Organisationen und Dienste in den Fällen befreit, in denen eine Diskriminierung zum Schutz des Ethos der religiösen Organisation erforderlich ist. Diese Ausnahme wurde jedoch nie gerichtlich geprüft. In **Ungarn** verfügt die theologische Fakultät der calvinistischen Universität Karoli Gaspar über eine Richtlinie, nach der

---

Vergleich in den 25 EU-Mitgliedstaaten], S. 24, 54, abrufbar unter [http://ec.europa.eu/employment\\_social/publications/2007/ke7807323\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/publications/2007/ke7807323_en.pdf)

<sup>291</sup> Welt Online (2006) Fristlose Kündigung wegen Homosexualität. 24. November 2006, abrufbar unter: [http://www.welt.de/vermischtes/article96880/Fristlose\\_Kuendigung\\_wegen\\_Homosexualitaet.html](http://www.welt.de/vermischtes/article96880/Fristlose_Kuendigung_wegen_Homosexualitaet.html) (28.07.2008)

<sup>292</sup> Stellungnahme zum Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission an die Niederlande in Zusammenhang mit der nicht korrekten Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG in nationales Recht; CGB-Stellungnahme/2008/02, März 2008

<sup>293</sup> Gespräche mit dem Büro des Bürgerbeauftragten (12. März 2008)

Studierende, die ein „homosexuelles Leben“ führen, von der Ausbildung zum Pastor oder Religionslehrer ausgeschlossen sind. Der Oberste Gerichtshof in Ungarn urteilte zugunsten der Fakultät und entschied die Zulässigkeit des Ausschlusses von Homosexuellen.<sup>294</sup>

Die Förderung der Vielfalt in Zusammenhang mit der sexuellen Ausrichtung ist in einem Umfeld, das von religiösen Organisationen bestimmt wird, die LGBT-Themen gegenüber abweisend eingestellt sind, häufig problematisch. In **Malta** beispielsweise, wo die katholische Kirche etwa ein Drittel der Schulen verwaltet, müssen Lehrer nach dem nationalen Pflichtlehrplan „die Moral und religiösen Werte der Studierenden und ihrer Eltern berücksichtigen“. Die NRO Maltese Gay Rights Movement (MGRM) wurde nach eigenen Angaben daran gehindert, Merkblätter oder Informationsmaterialien zu LGBT-Themen zu verbreiten.

Es gibt jedoch auch Beispiele für religiöse Institutionen in der Europäischen Union, die ein anderes Konzept in Zusammenhang mit LGBT-Personen und -Themen vertreten. So gab in den **Niederlanden** die Synode der **niederländischen reformierten Kirche** bereits 1995 eine Erklärung heraus, wonach die Mitglieder der Kirche gleiche Rechte haben, unabhängig von ihrer sexuellen Ausrichtung oder Lebensform.<sup>295</sup> 1990 forderte die Synode von Emmen der niederländischen reformierten Kirche „alle Kirchengemeinden auf, homosexuelle Mitglieder auch im Kirchendienst zu akzeptieren“. 1995 entschied die lutheranische Synode der **protestantischen Kirche in den Niederlanden**, homosexuellen Partnerschaften ihren Segen in der Kirche zu geben, und wies darauf hin, dass es keine theologischen Argumente „gegen die Segnung zweier Menschen in ihrem Versprechen dauerhafter Freundschaft, Hingabe und Treue“ gäbe. In **Finland** hat die Pfarrgemeinde *Kallio* (Kallion seurakunta) in Helsinki seit 1999 „Regenbogenmenschen“ aufgenommen und „Regenbogen-Messen“ im Rahmen von Homosexuellen-Paraden in Vaasa, Helsinki und Tampere gehalten.<sup>296</sup> Die ökumenische Gruppe *Yhteys* (Allianz) arbeitet an der Förderung einer liberaleren Haltung gegenüber sexuellen Minderheiten innerhalb der Kirche. Wie bereits erwähnt, nahm die Kirche in **Schweden** an der Schwulen- und Lesbenveranstaltung 2008 teil.

### Schlussfolgerungen

In einigen Mitgliedstaaten greifen religiöse Institutionen und Organisationen häufig in die politischen Debatten über LGBT-Rechte ein und machen ihren Einfluss gegen die Annahme dieser Rechte geltend, wodurch eine neue Gesetzgebung in diesem Bereich erschwert wird. Bestimmte religiöse Gruppen

<sup>294</sup> S. Quinn, E. Paradis (2007) *Going Beyond the Law: promoting equality in employment* [Über das Gesetz hinaus: Förderung von Gleichbehandlung im Arbeitsleben], Brüssel: ILGA-Europe

<sup>295</sup> Siehe <http://www.protestantchurch.nl/default.asp?inc=info&rIntId=1649> (06.02.2009)

<sup>296</sup> Siehe <http://kallio.kirkkohelsinki.net/?deptID=2590&searchword=Yhteys> (07.02.2009)

und Personen in einigen Mitgliedstaaten beteiligen sich zudem aktiv an der Mobilisierung für Gegendemonstrationen zu LGBT-Veranstaltungen.

In einigen Mitgliedstaaten besitzt und verwaltet die Kirche eine beträchtliche Anzahl von Schulen, Sozialdiensten und Gemeindezentren, die für öffentliche Debatten oder Veranstaltungen genutzt werden. Den LGBT-NRO wurde der Zugang zu diesen Räumlichkeiten verwehrt und sie wurden an der Verbreitung von Informationen zu LGBT-Themen oder der Teilnahme an politischen Debatten gehindert.

Die Ausnahmeregelungen der Antidiskriminierungsgesetze, die Arbeitgebern die Diskriminierung von Mitarbeitern, die sich nicht „loyal und aufrichtig im Sinne des Ethos der Organisation verhalten“, ermöglichen, werden in einigen Mitgliedstaaten so ausgelegt, dass LGBT-Personen diskriminiert werden.

Es gibt jedoch auch einige positive Beispiele für das Engagement religiöser Organisationen für LGBT-Personen.

Nicht überprüfte Übersetzung

# Sport

Dieser Abschnitt widmet sich den Schwierigkeiten bei der Ausübung von Sport als offene LGBT-Person und die Verwendung einer homophoben Sprache im Profi- und Amateursport.

## Homophobie im Sport

In den meisten Länderberichten wird auf die mangelnden quantitativen und qualitativen Forschungsergebnisse zu Homophobie im Sport verwiesen. Die in beschränktem Maße vorliegenden Informationen weisen dennoch darauf hin, dass Homophobie in zahlreichen Sportbereichen vorhanden ist und Offenheit von LGBT-Personen im Sport mit bedeutenden Herausforderungen verbunden ist. Die vorliegenden Forschungsergebnisse und Daten konzentrieren sich weitgehend auf professionellen Fußball.

Homophobe Slogans, die von Fußballfans skandiert werden, um den Schiedsrichter oder die gegnerische Mannschaft lächerlich zu machen, sind bei nahezu jedem großen Fußballspiel zu hören.<sup>297</sup> Im **Vereinigten Königreich** ist das Beispiel eines Fußballspielers, der während eines Spiels den Schiedsrichter mit homophoben Wörtern angriff, nicht untypisch.<sup>298</sup>

In **Italien** wiesen die NRO *Arcigay* und *Arcilesbica* während des Gesprächs darauf hin, dass Äußerungen gegen LGBT-Personen in der Kultur der Fußballfans bei neofaschistischen Gruppen in verschiedenen Fanclubs und Hooligan-Gruppen regelmäßig anzutreffen sind.<sup>299</sup>

Der Länderbericht für das **Vereinigte Königreich** enthielt keine Angaben zu einem derzeit im Vereinigten Königreich lebenden schwulen Profifußballer, der offen mit seiner sexuellen Ausrichtung umgeht, homosexuellen Fußballern wird laut dieser Quelle vielmehr geraten, ein heterosexuelles Image aufrecht zu erhalten.

„Meiner Ansicht nach würde ein Bekenntnis zur Homosexualität in der politischen Partei, in der ich tätig bin, einfacher und besser akzeptiert als im Sport. Im Sport ist Maskulinität nach wie vor das Ideal. Als ich in der Jugend Fußball spielte, war es wichtig, sich von den „Waschlappen“ und „Schwulen“ zu unterscheiden. (Mann, ehemaliger Tennistrainer, **Schweden**)<sup>300</sup>

<sup>297</sup> T. Walther (2006). Kick It Out: Homophobia in Football [Ins Aus schießen: Homophobie im Fußball]. European Gay and Lesbian Sport Federation (ed). Berlin, Amsterdam

<sup>298</sup> Siehe <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2006/sep/28/paulscholesandantigayabuse> (08.08.2008)

<sup>299</sup> Gespräche mit Arcigay und Arcilesbica (Italien, 5. März 2008)

<sup>300</sup> RFSL (2007) All Clear 2.0, Gay, Lesbian, Bi & Hetero at Work, S. 55

Nach der *European Gay and Lesbian Sports Federation* (EGLSF), die 1989 mit dem Ziel der Bekämpfung von Diskriminierung im Sport gegründet wurde und das Coming-Out von schwulen und lesbischen Athleten fördert, ist ein offener Umgang mit der sexuellen Ausrichtung in nicht professionellen Sportgruppen in Europa nicht einfach. Obwohl sich die Erfahrungen von LGBT-Personen in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterscheiden, gibt es zahlreiche Berichte von LGBT-Personen, die sich von den Mitgliedern ihres Sportclubs belästigt und abgelehnt fühlen.<sup>301</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Den Gesprächen zufolge veröffentlichte die *Sports Federation in Finnland* den Leitfaden *Involved and Visible: Sexual and Gender Minorities in Sports and Physical Activities* in den drei Sprachen Finnisch, Schwedisch und Englisch.<sup>302</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Deutschland startete der *Deutscher Fußball-Bund* eine Kampagne mit dem Titel *Fußball und Homophobie* und unterzeichnete 2007 eine Erklärung gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung.<sup>303</sup>

### Sichtbarkeit von LGBT-Personen im Sport

Laut *Outsports.com* gingen auf der letzten Olympiade 2008 in Peking nur zehn von 10 708 Athleten offen mit ihrer Homosexualität um.<sup>304</sup> In der elektronischen Umfrage unter den Interessenträgern gaben 41 % der Befragten an, es gäbe „keine Möglichkeit“ oder nur „sehr begrenzte Möglichkeiten“, sich selbst im Amateursport als LGBT-Person zu bekennen.

„Die Menschen, die professionell Sport treiben, verschweigen üblicherweise ihre sexuelle Ausrichtung, um Stipendien usw. zu erhalten. Sich im Sport in Irland als Lesbe zu bekennen, hätte meiner Meinung nach das Ende jeglicher finanzieller und sozialer Unterstützung zur Folge.“ (Frau, Irland)<sup>305</sup>

Nach Angaben der *irischen Gleichbehandlungsbehörde* sind LGBT-Athleten weitgehend unsichtbar und schaffen so keine Rollenmodelle für LGBT-Personen im professionellen Sport.<sup>306</sup> Während des Gesprächs wiesen die NRO

<sup>301</sup> Siehe <http://www.eglsf.info/eglsf-about.php> (10.08.2008)

<sup>302</sup> Gespräche mit dem Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft, dem Ministerium für Bildung und dem Ministerium für Inneres (Finnland, 4. März 2008)

<sup>303</sup> Deutschland, Länderbericht

<sup>304</sup> Siehe <http://www.outsports.com/os/index.php/Olympics/2008/In-Beijing-Olympics-only-5-openly-gay-athletes.html> (25.01.2009)

<sup>305</sup> L. Greene (2007) *Lesbian Athletes and Their Experiences of Gender and Sexuality in Competitive Sports in Ireland (1980-2007)* [Lesbische Athletinnen und ihre Erfahrungen mit Geschlecht und Sexualität im Wettbewerbssport in Irland (1980-2007)], University College of Dublin: College of Human Sciences.

<sup>306</sup> Gespräche mit der irischen Gleichbehandlungsbehörde, (Irland, 4. April)

*Arcigay* und *Arcilesbica* auch auf die sehr geringe Sichtbarkeit von LGBT-Personen im **italienischen** Sport hin.<sup>307</sup>

### **Bekämpfung von Homophobie im Sport**

Eine in **Schweden** durchgeführte Umfrage ergab, dass der Ermittlung und Bekämpfung von Homophobie im Sport nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet wird.<sup>308</sup> In einem vom schwedischen Industrieministerium finanzierten Projekt wurden 40 Sportvereine in Schweden befragt, von denen die meisten niemals über Homophobie oder die Situation von LGBT-Personen in ihrem Verein gesprochen hatten. Die Mehrheit gab zudem an, in ihrem Verein sei keine offene LGBT-Person und sie hätten keine Strategie oder Aktionspläne zu diesem Thema.

Im Vereinigten Königreich berichtete die LGBT-NRO *Stonewall*, dass die Bemühungen zur Bekämpfung von Homophobie im Sport wenig Aufmerksamkeit auf sich zogen und der Kampf um Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung sich in erster Linie auf Rassismus beschränkte.<sup>309</sup>

2003 widmete sich die Parlamentarische Versammlung des Europarats dem Thema Homophobie im Sport. „Die Versammlung ist der Ansicht, dass Homophobie im Sport sowohl unter den Teilnehmern als auch unter den Zuschauern aus denselben Gründen wie Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung zu bekämpfen ist.“<sup>310</sup>

Bestimmte im Rahmen von PROGRESS von der Europäischen Kommission unterstützte Initiativen könnten zu einer Änderung der Einstellung im Sport beitragen. Beispiele sind die Kampagne „Lauf für Vielfalt“, bei der Läufer bei bestimmten Marathons die EU-Antidiskriminierungs-Sportkleidung tragen, um für Diskriminierung zu sensibilisieren und ihrer Haltung gegenüber diesem Thema Ausdruck zu verleihen.<sup>311</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Partnerschaften für die Entwicklung von Bildungsprogrammen:** Seit 2007 arbeiten die *schwedische Federation for Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights* (RFSL) und *HomO* [der Bürgerbeauftragte für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung] an einem Projekt mit *Riksidrottsförbundet* [Nationaler Sportverband] und *SISU*, einer Bildungseinrichtung im Sport. Im Rahmen des Projekts sollen Trainer in LGBT-Themen geschult werden. *RFSL* und *SISU* planen die Entwicklung von Bildungsprogrammen und deren Angebot für Sportvereine.

<sup>307</sup> Gespräche mit *Arcigay* und *Arcilesbica* (5. März 2008)

<sup>308</sup> Siehe <http://www.homo.se/o.o.i.s/3950> (14.08.2008)

<sup>309</sup> Gespräche mit *Stonewall* (Vereinigtes Königreich, 31. März 2008)

<sup>310</sup> Empfehlung 1635 (2003), *Lesbians and gays in sport* [Lesben und Schwule im Sport], vom Ständigen Ausschuss im Namen der Versammlung am 25. November 2003 angenommener Text

<sup>311</sup> Siehe <http://www.stop-discrimination.info/56.0.html> (12.01.2008)

*Riksidrottsförbundet* entwickelt und realisiert Studien zu LGBT-Themen im Bereich des Sports.<sup>312</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen: Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Menschenrechtsorganisationen:** Während der Gespräche in **Frankreich** wurde von der Kooperation des Fußballclubs *Paris Saint Germain* mit dem schwulen Fußballverein *Paris Foot Gay* und *Ligue Internationale Contre le Racisme et l'Antisémitisme* [Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus] zur Entwicklung einer Strategie für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Homophobie, berichtet.<sup>313</sup>

**In Deutschland** führte die feindselige Atmosphäre im Fußball zur Gründung eigener lesbischer und schwuler Amateurclubs.<sup>314</sup> Auch in anderen Mitgliedstaaten wurde Sportvereine für LGBT-Personen gegründet. Die jährlich stattfindenden Wettkämpfe *European Gay and Lesbian Sports Championships* (Eurogames) und *Outgames* sind weitere Beispiele für LGBT-Sportveranstaltungen.<sup>315</sup>

### Schlussfolgerungen

Die Daten zu Homophobie im Sport beschränken sich weitgehend auf den professionellen Fußball. Im Bereich des Fußballs findet sich Homophobie in der Kultur der Fans und Fußballer und homophobe Sprache wird häufig bei Fußballveranstaltungen verwendet, um Gegner und Schiedsrichter zu verunglimpfen. Eines der wichtigsten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Sports ist der Mangel an Sichtbarkeit von LGBT-Personen. Aufgrund der Gefahr von Belästigungen, Homophobie oder Ablehnung durch die anderen Mitglieder der Sportvereine sehen LGBT-Personen im Sport wenige Möglichkeiten zum offenen Umgang mit ihrer sexuellen Ausrichtung.

Für die meisten Sportverbände hat Homophobie im Vergleich zu Rassismus bei der Bekämpfung von Diskriminierung nur eine geringe Priorität.

<sup>312</sup> Schweden, Länderbericht

<sup>313</sup> Gespräche mit Inter LGBT und L'Autre Cercle (Frankreich, 10. März 2008)

<sup>314</sup> Deutschland, Länderbericht; siehe auch <http://www.queer-footballfanclubs.com> (20.03.2008)

<sup>315</sup> <http://www.eurogames.info/eurogames-welcome.html> und [www.copenhagen2009.org](http://www.copenhagen2009.org) (08.08.2008)

# Medien

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Darstellung von LGBT-Personen in den Medien der EU. Medien umfassen in diesem Zusammenhang die öffentlichen und privaten Medien<sup>316</sup> sowie visuelle Medien und Printmedien, wie beispielsweise Internet, Zeitungen und Fernsehen.

## Homophobe Äußerungen in den Medien

Von homophoben Äußerungen in den Medien wurden unter anderem in den Gesprächen mit LGBT-NRO in **Italien** und **Polen** sowie der nationalen Gleichbehandlungsstelle in **Lettland** berichtet.<sup>317</sup> Eine jüngere Studie zur Darstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen in der schottischen Presse ergab, dass die Zeitungen offenbar bereit sind, Texte mit homophoben Äußerungen zu veröffentlichen, die sie in einem rassistischen Kontext niemals akzeptieren würden.<sup>318</sup> In einer Studie in **Litauen** wurde die Verwendung homophober Sprache durch einige Journalisten belegt.<sup>319</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Gemeinsam mit dem *Europäischen Medieninstitut* entwickelte die *Lithuanian Gay League* einen Leitfaden für eine bessere mediale Berichterstattung zu LGBT-Themen. Der Leitfaden bietet Journalisten und Aktivisten leicht anwendbare Instrumente für die positive Berichterstattung zu LGBT-Themen. In der Folge entwickelte sich eine engere Zusammenarbeit mit den Medien, die zu ausgewogeneren Artikeln und Informationen zu LGBT-Personen in den Medien führte.<sup>320</sup>

## Darstellung von LGBT-Personen in den Medien

In der elektronischen Umfrage unter den Interessenträgern wurde um eine Bewertung der Darstellung von LGBT-Personen in den Medien gebeten. Zudem wurde abgefragt, ob die Darstellung von LGBT-Personen als vielfältige Gruppe differenziert, ohne Rückgriff auf Stereotypen betrachtet würde. Nur

<sup>316</sup> Bei der Untersuchung von homophoben Äußerungen in den Medien konnte nicht zwischen öffentlichen und privaten Medien unterschieden werden.

<sup>317</sup> Gespräche mit ARCIGAY und ARCILESBICA (AL) (Italien, 5. März 2008), Campaign Against Homophobia (Polen, 17. März 2008) und Mozaika (Lettland, 12. März 2008) und dem Büro des Bürgerbeauftragten (Lettland, 12. März 2008)

<sup>318</sup> Stonewall (2007) WRITTEN OUT. The Scottish Press' portrayal of lesbian, gay, bisexual and transgender people [Die Darstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Personen in der schottischen Presse], Schottland, abrufbar unter [http://www.stonewallscotland.org.uk/documents/stonewall\\_written\\_out.pdf](http://www.stonewallscotland.org.uk/documents/stonewall_written_out.pdf) (05.02.2009)

<sup>319</sup> A. Tereskinas (2007) „Not Private Enough?“ Homophobic and injurious speech in the Lithuanian Media [Nicht ausreichend privat? Homophobe und verletzende Sprache in den litauischen Medien], abrufbar unter <http://www.lgl.lt/projektaie.php?pid=35> (05.02.2009)

<sup>320</sup> Siehe [http://www.ilga-europe.org/europe/funding\\_capacity\\_building/working\\_with\\_media](http://www.ilga-europe.org/europe/funding_capacity_building/working_with_media) (17.10.2008)

14 % der Befragten waren der Ansicht, die Medien vermittelten eine „differenzierte“ oder „etwas differenzierte“ Darstellung von LGBT-Personen.

Die meisten im Rahmen dieser Studie befragten LGBT-NRO gaben an, LGBT-Themen würden nicht häufig in den Medien behandelt. Die Darstellung von LGBT-Personen und -Themen sei eher in unterschiedlichem Maße vereinfacht, sensationalistisch und stereotyp. Im Gespräch wies die **luxemburgische** LGBT-NRO *CIGALE* darauf hin, dass die Medien tendenziell die Darstellung von intellektuellen und politischen LGBT-Themen vermeiden und stattdessen Oberflächlichkeiten wie beispielsweise die Kleidung der LGBT-Personen auf den Homosexuellen-Paraden zeigen.<sup>321</sup> Die LGBT-NRO *Campaign Against Homophobia* äußerte die Meinung, die Berichterstattung einiger Zeitungen und katholischer Fernseh- und Radiosender in **Polen** sei offen homophob. Sie weist jedoch auch auf die Existenz von Medien hin, die ein neutrales Bild von LGBT-Personen und -Themen vermitteln.<sup>322</sup> Nach Angaben des Büros des Bürgerbeauftragten in **Lettland** sind in den Medien sowohl positive als auch negative Darstellungen vertreten. Eine kostenlos an Busstationen ausliegende Zeitung enthielt beispielsweise homophobe Äußerungen<sup>323</sup>, gegen die die LGBT-NRO *Mozaika* Beschwerde wegen Hassrede einreichte. Im Gespräch mit den Vertretern von *Landsforeningen for Bøsser og Lesbiske* [**dänische** Vereinigung für Schwule und Lesben] wurde auf den von stereotypen Bildern und Darstellungen dominierten Mediendiskurs zu LGBT-Themen hingewiesen. Selbst seriöse Artikel zu den Rechten von Homosexuellen würden mit Bildern von halb bekleideten Männern auf der Schwulen- und Lesbenparade in Kopenhagen illustriert.<sup>324</sup>

Diese Beobachtungen werden durch Forschungsergebnisse gestützt, die belegen, dass Homosexualität in unterschiedlichem Maße nach wie vor ein Tabuthema ist und folglich sehr wenig Medieninteresse hervorruft. In einer **deutschen** Studie zur Darstellung von LGBT-Personen im Fernsehen waren 63 % der befragten LGBT-Personen der Ansicht, eine Darstellung anderer als heterosexueller Lebensweisen sei nach wie vor tabu.<sup>325</sup> Eine **belgische** Studie ermittelte, dass abgesehen von medizinischen Fragen oder Problemen kaum eine mediale Berichterstattung zu Transgender-Personen erfolgt.<sup>326</sup> Dies scheint in der gesamten EU der Fall zu sein. Eine **portugiesische** Studie ergab jedoch, dass sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre die Sichtbarkeit in den Medien des Landes erhöht hatte, wobei lesbische und bisexuelle Frauen im Vergleich

<sup>321</sup> Gespräche mit CIGALE (Luxemburg, 7. April 2008)

<sup>322</sup> Gespräche mit Campaign Against Homophobia (Polen, 17. März 2008)

<sup>323</sup> Gespräche mit dem Büro des Bürgerbeauftragten (Lettland, 12. März 2008)

<sup>324</sup> Gespräche mit LBL (Dänemark, 26.04.2008)

<sup>325</sup> V. Jung, (2003). Darstellung von Homosexualität in TV-Unterhaltungssendungen. [Dissertation]. Bamberg: Universität Bamberg.

<sup>326</sup> A. Dewaele and D. Paternotte. (2008) The situation concerning homophobia and discrimination on grounds of sexual orientation in Belgium [Die Lage im Hinblick auf Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Belgien]. Anvers/Bruxelles: Steunpunt Gelijkekansenbeleid (Consortium Universiteit Antwerpen & Universiteit Hasselt)/Université libre de Bruxelles

zur Darstellung schwuler Männer noch immer praktisch unsichtbar und unterrepräsentiert sind.<sup>327</sup>

Einige Studien verweisen auf die verzerrte Darstellung von LGBT-Personen. In einer umfassenden Medienanalyse in **Slowenien** wurden über den Zeitraum 1970-2000 die Printmedien untersucht und die folgenden Phänomene ermittelt: *Stereotypisierung* – Zuweisung rigider Geschlechterschemen, durch die Schwule als effeminiert und Lesben als maskulin dargestellt werden; *Pathologisierung* – Homosexualität wird dem medizinischen und psychiatrischen Bereich zugeschrieben und nach deren Ursachen gesucht; *Sexualisierung* – Reduzierung der Homosexualität auf sexuelle Praktiken; *Heimlichkeit* – Darstellung von Homosexualität als verborgene Handlung, die mit Scham und Schuldgefühlen verbunden ist; und *Normalisierung* – Darstellung von Homosexuellen als Heterosexuelle, um Homosexualität weniger bedrohlich und politisch darzustellen.<sup>328</sup>

In der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Studie von *Stonewall Scotland* wurde festgestellt, dass durch die mediale Berichterstattung häufig die Ansicht verstärkt werde, sexuelle Ausrichtung würde sich lediglich auf Sexualität beziehen, und bei der Berichterstattung über Straftaten werde die sexuelle Ausrichtung des Urhebers betont, selbst wenn sie in keinerlei Zusammenhang mit der begangenen Straftat stünde.

**Bewährte Verfahrensweisen: Im Vereinigten Königreich** nahm die *Press Complaints Commission*, eine unabhängige Stelle zur Bearbeitung von Beschwerden über den redaktionellen Inhalt von Zeitungen und Zeitschriften, im Mai 2005 in Klausel 12 (Diskriminierung) ihrer Vorschriften die diskriminierende Berichterstattung über Transgender-Personen auf. Nach der neuen Klausel muss die Presse negative oder abfällige Anmerkungen zu Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, körperlichen oder psychischen Krankheiten oder Behinderung vermeiden.<sup>329</sup>

In den Studien zur medialen Darstellung von LGBT-Personen in **Portugal** und **Deutschland** wurde des Weiteren eine Tendenz zu Vereinfachung und mangelnder Repräsentanz aufgezeigt, und obwohl die deutschen Printmedien und Websites ein differenzierteres Bild bieten, sind im konventionellen Fernsehen nach wie vor Klischees und Stereotypen zu sehen.<sup>330</sup>

<sup>327</sup> Caldeira (2006) *A Representação das Minorias Sexuais na Informação Televisiva Portuguesa*, Lisboa: Livros Horizonte

<sup>328</sup> R. Kuhar (2003) *Media Representations of Homosexuality: An Analysis of Print Media in Slovenia, 1970-2000* [Darstellung von Homosexualität in den Medien: eine Analyse der Printmedien in Slowenien, 1970-2000], Mediawatch: Ljubljana, abrufbar unter: <http://mediawatch.mirovni-institut.si/eng/mw13.htm> (05.02.2009)

<sup>329</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

<sup>330</sup> T.L. Monteiro, V. Policarpo, F.V. da Silva (2008) *The situation concerning homophobia and discrimination on grounds of sexual orientation in Portugal* [Die Lage im Hinblick auf

## Positive Entwicklungen in der medialen Darstellung von LGBT

Des Weiteren wurden in Studien positive Tendenzen hinsichtlich einer stärkeren Präsenz und einer differenzierteren Darstellung von LGBT-Personen und -Themen in den Medien ermittelt. Eine Studie<sup>331</sup> in der **Tschechischen Republik** ergab, dass in der ersten Hälfte der Neunziger Jahre bei der Darstellung von LGBT-Personen negative Stereotypisierung, Sexualisierung und komödiantische oder kriminelle Kontexte vorherrschten, wohingegen während des vergangenen Jahrzehnts LGBT-Personen zunehmend in Dokumentarfilmen und Fernsehserien im Rahmen eines alltäglichen gesellschaftlichen Lebens dargestellt wurden.

Der **spanische** Länderbericht zeigt eine differenzierte Berichterstattung in den meisten Medien zu den wichtigen politischen und gesellschaftlichen LGBT-Veranstaltungen wie Homosexuellen-Paraden, wichtige Gerichtsurteile oder bedeutende vom Parlament verabschiedete Gesetze. Nach dem Bericht finden sich selten homophobe Darstellungen in den Medien. Im **schwedischen** Länderbericht wird zudem von einer exakteren Darstellung der Vielfalt innerhalb der LGBT-Gemeinschaft in den Medien berichtet. Gleichzeitig hat in **Litauen** die Berichterstattung über wichtige LGBT-Themen in den vergangenen Jahren zugenommen.<sup>332</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In **Dänemark** wird im öffentlichen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kulturministerium und dem dänischen Radio (*Danish Broadcasting Corporation*) die Zielsetzung der Darstellung von Vielfalt und der Inhalte der Antidiskriminierungsklausel in Zusammenhang mit LGBT-Personen explizit festgeschrieben. „DR hat eine breite Berichterstattung über die Gesellschaft Dänemarks anzubieten und daher die kulturelle Vielfalt sowie Leben und Lebensumstände in den unterschiedlichen Bereichen des Landes darzustellen [...] Die Programme dürfen in keiner Weise zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit oder sexueller Ausrichtung anstiften.“<sup>333</sup>

---

Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Portugal], Länderbericht; Walters, S. D. (2001). Take my Domestic Partner, Please: Gays and Marriage in the Era of the Visible [Mein Lebenspartner, Schwule und Lebenspartnerschaften in der Zeit der Sichtbarkeit]. In M. Bernstein & R. Reimann (eds.), Queer families, Queer Politics: Challenging Culture and the State [Regenbogenfamilien, neue Politik: Herausfordernde Kultur und der Staat ] (S. 338-357), New York: Columbia UP

<sup>331</sup> Working Group for the Issues of Sexual Minorities of the Minister for Human Rights and National Minorities (2007) [Arbeitsgruppe zu sexuellen Minderheiten des Ministers für Menschenrechte und nationale Minderheiten (2007)]: Analysis of the Situation of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Minority in the Czech Republic [Analyse der Lage der lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Minderheiten in der Tschechischen Republik], Regierung der Tschechischen Republik

<sup>332</sup> A. Tereskinas (2007) „Not Private Enough?“ Homophobic and Injurious Speech in the Lithuanian Media [„Nicht ausreichend privat!“ Homophobe und verletzende Sprache in den litauischen Medien]

<sup>333</sup> Öffentlicher Dienstleistungsvertrag zwischen der Danish Broadcasting Corporation (DR) und dem Kulturminister 2007-2010: 2

Die Präsenz von sichtbaren positiven LGBT-Rollenmodellen in den Medien ist eindeutig von großer Bedeutung. In einigen Mitgliedstaaten nehmen derartige Rollenmodelle sowohl im politischen als auch im kulturellen Bereich zu. Ein Beispiel ist der Fall des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit. Seine bekannte öffentliche Stellungnahme lautete: „Ich bin schwul – und das ist gut so!“.

In **Griechenland** protestierten LGBT-Gruppen gegen den Beschluss des nationalen Radio- und Fernsehrats, der unabhängigen Behörde des Landes, die Mega Channel eine Strafe von 100 000 EUR für die Darstellung von zwei sich küssenden Männern in einer populären Fernsehserie auferlegte. Im Dezember 2006 hob das oberste Verwaltungsgericht des Landes diesen Beschluss auf und entschied, dass die Strafe verfassungswidrig sei, da die Szene lediglich die „gesellschaftliche Wirklichkeit einer gesellschaftlichen Gruppe unter vielen [zeige], die eine offene und demokratische Gesellschaft bilden und deren sexuelle Vorlieben nicht zu verurteilen seien“.

Auf EU-Ebene stellen Initiativen wie die Kooperation der Europäischen Kommission mit dem Musiksender MTV im Rahmen eines auf ein jüngeres Publikum zielenden kreativen Wettbewerbs zu Diskriminierung aufgrund der Rasse, einschließlich eines Werbespots, und des jährlichen Journalistenpreises, bei dem Journalisten für ihren Beitrag zum besseren Verständnis von Vielfalt und der Probleme der Diskriminierung geehrt werden, wertvolle Maßnahmen zur Veränderung der öffentlichen Haltung durch die Medien und Förderung der Medienschaffenden bei der Überprüfung ihrer Darstellung von Personen aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten dar.<sup>334</sup>

### **Schlussfolgerungen**

Homophobe Äußerungen sind nach wie vor in den Medien einiger Mitgliedstaaten der EU zu finden und Homosexualität wird in unterschiedlichen Maßen noch immer als Tabu behandelt. LGBT-Personen sind in den Medien im Allgemeinen wenig sichtbar, obwohl schwule Männer häufiger als lesbische oder transsexuelle Personen dargestellt werden.

Zudem werden LGBT-Personen in den Medien durch unterschiedliche Stereotypen dargestellt. Der Einsatz semierotischer Darstellungen in Zusammenhang mit Artikeln, die sich mit wichtigen LGBT-Themen befassen, schürt Vorurteile und bestärkt die Meinung, die sexuelle Ausrichtung beziehe sich ausschließlich auf sexuelle Aktivitäten und Vorlieben. Für die Journalisten in der Europäischen Union wäre ein vertieftes Verständnis für LGBT-spezifische Themen bei einer repräsentativen und ausgewogenen Berichterstattung von Vorteil.

---

<sup>334</sup> Siehe <http://www.stop-discrimination.info/99.0.html> (11.12.2008)

Es gibt jedoch auch Anzeichen für eine langsame Veränderung, und in einigen Studien wird bereits eine zunehmende Medienpräsenz innerhalb der Europäischen Union aufgezeigt, die eine differenziertere und informiertere Sichtweise auf LGBT-Personen und Themen beinhaltet.

Nicht überprüfte Übersetzung

# Asyl

Zu diesem Bereich sind kaum Informationen und Daten vorhanden. Die vorliegenden Forschungsergebnisse und die im Rahmen dieser Studie erfassten Informationen zeigen jedoch zwei Problembereiche auf: Behandlung der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Asylverfahren und die Bedingungen von LGBT-Asylsuchenden in Asyleinrichtungen.

## Allgemeiner Rahmenbedingungen im Asylbereich

Eine eingehendere Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Zusammenhang mit dem Asylrecht und subsidiärem Schutz findet sich in der rechtlichen Analyse der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,<sup>335</sup> in der darauf hingewiesen wird, dass nach dem Genfer Übereinkommen von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen (Artikel 1 Buchstabe A Absatz 2) und der Richtlinie 2004/83/EG des Rates Asyl suchende LGBT-Personen, die aus Gründen der sexuellen Ausrichtung verfolgt werden, in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ als Flüchtlinge anerkannt werden können.<sup>336</sup>

Der rechtliche Rahmen in den EU-Mitgliedstaaten sieht daher die Möglichkeit der Anerkennung als Flüchtlinge und Gewährung von Asyl für aus Gründen ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität verfolgte LGBT-Personen vor. Auf dieser Grundlage wurde verschiedenen LGBT-Personen aus diesen Asylgründen in den EU-Mitgliedstaaten Asyl gewährt.

Nach den verfügbaren Daten wurde LGBT-Personen in **Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien, Schweden, der Tschechischen Republik** und dem **Vereinigten Königreich** Asyl gewährt. Es handelt sich hier nicht notwendigerweise um eine erschöpfende Aufstellung, da kein Mitgliedstaat einen statistischen Überblick über die Anzahl der Fälle liefert, in denen Asyl auf Grundlage der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität gewährt wurde. In einigen Mitgliedstaaten (z. B. **Zypern**,

<sup>335</sup> Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2008), Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse, Seiten 83-98

<sup>336</sup> Gilt nicht für Dänemark, da Dänemark Homosexuelle oder Transgender-Personen nicht als „bestimmte soziale Gruppe“ anerkennt und die Einwanderungsbehörden in der Rechtspraxis nicht mit der Kategorie einer „bestimmten sozialen Gruppe“ arbeiten. Es ist jedoch möglich, eine Aufenthaltserlaubnis mit „Schutzstatus“ zu erteilen, wenn die Einwanderungsbehörde die „Gefahr einer Tötung oder inhumanen oder erniedrigenden Behandlung im Herkunftsland“ erkennt, siehe Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2008), Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse

**Frankreich, Deutschland** und der **Slowakei**) liegen keine offiziellen Zahlen vor und die Einwanderungsbehörden in **Estland** und **Lettland**<sup>337</sup> weisen keine Asylanträge auf Grundlage der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität aus.

In den übrigen Mitgliedstaaten weisen die Daten auf das Vorhandensein zahlreicher Fälle hin. In **Belgien** wurden 2006 mindestens 116 Fälle verhandelt (und 33 Personen ein Flüchtlingsstatus gewährt), im Jahr 2007 wurden mindestens 188 Fälle verhandelt (wobei 60 Personen einen Flüchtlingsstatus erhielten).<sup>338</sup> In **Schweden** schätzte *Migrationsvärdet* [schwedische Migrationsbehörde] die Anzahl der Asylbewerber aus Gründen der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität im Jahr 2002 auf etwa 300 Personen pro Jahr. Das schwedische Parlament entschied 2005, dass Personen, die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Vorlieben dem Risiko einer Verfolgung ausgesetzt sein können, Flüchtlingsstatus zuerkannt werden kann (Gesetzesvorlage der Regierung 005/06:06).<sup>339</sup>

#### *Sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität im Asylverfahren*

In Studien<sup>340</sup> wird belegt, dass die in den Berichten zu den Herkunftsländern enthaltenen Informationen zu sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Bedingungen für LGBT-Personen in ihren Herkunftsländern, die für die Bestimmung des Flüchtlingsstatus verwendet werden, häufig sehr beschränkt sind. Des Weiteren wird die wesentliche Bedeutung der Glaubwürdigkeit des Asylsuchenden im Asylverfahren betont. In Fällen von Verfolgung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung wird dieses Merkmal selbst zum Mittelpunkt der kritischen Untersuchung und verschiedene Quellen berichten, dass „die Bearbeiter von Asylanträgen häufig nicht glauben, ein Asylbewerber sei tatsächlich LGBT“. Hierfür gibt es mindestens zwei Gründe: Erstens werden bestimmte Identitäten, Ausdrucksweisen und Praktiken für glaubwürdiger als andere befunden. Ein Beispiel aus **Dänemark** zeigt, dass sich verändernde sexuelle Vorlieben oder Bisexualität verdächtig sein können.

„Es gibt einige Fälle, in denen die Menschen homosexuell sind, und andere in denen sie es nicht sind. Es ist schwer zu beurteilen. Wir hatten einen [Asylbewerber], der angab, homosexuell zu sein, er war es dann aber nicht mehr, weil er der Ansicht war,

<sup>337</sup> In Estland: Behörde für Staatsbürgerschaft und Migration. In Lettland: Amt für Staatsbürgerschaft und Migration

<sup>338</sup> Angaben des Commissariat Général aux Réfugiés et aux Apatrides (CGRA)

<sup>339</sup> Schweden, Länderbericht

<sup>340</sup> S. Jivraj, A. de Jong, T. Tauqir (2003) Initial Findings: Identifying the Difficulties experienced by Muslim lesbian, bisexual and transgender women in accessing social and legal services [Erste Ergebnisse: Ermittlung der Schwierigkeiten von muslimischen lesbischen, bisexuellen und Transgender-Frauen beim Zugang zu sozialen und juristischen Diensten], London: Safra Project, und M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie

es mache keinen Spaß mehr. Wir erleben solche Situationen und es kann schwierig sein, sie ernst zu nehmen.“<sup>341</sup> (Mitarbeiter, Einwanderungsbehörde, Dänemark)

Desgleichen können die Entscheider in Asylverfahren die Tatsache, dass ein Antragsteller verheiratet ist oder war bzw. anderweitig in einer heterosexuellen Partnerschaft gebunden ist bzw. Kinder hat, als Hinweis auf Heterosexualität werten.

Zweitens kann ein Asylsuchender manchmal seine sexuelle Ausrichtung aufgrund von Tabus oder der Unsicherheit bezüglich der Reaktionen der Behörden und Mitarbeiter (einschließlich Dolmetscher) bis zu einer späteren Phase des Asylverfahrens verschweigen.<sup>342</sup> Dies kann auch aufgrund mangelnder Informationen zur Bedeutung der sexuellen Ausrichtung im Rahmen des Asylverfahrens oder der Tatsache, dass der Antragsteller noch kein „Coming-Out“ hatte, geschehen.<sup>343</sup>

Wird auf die sexuelle Ausrichtung jedoch erst später im Verfahren Bezug genommen, können die Behörden den Asylsuchenden als unglaubwürdig einschätzen und die Ansicht vertreten, er oder sie „täuschten die Behörden“, um den Fall zu „untermauern“.<sup>344</sup>

Dies geschieht nicht notwendigerweise aufgrund von Homophobie oder Diskriminierung, jedoch aufgrund mangelnden Wissens und fehlender Instrumente für den Umgang mit der sexuellen Ausrichtung. Ein Mitglied des Vorstands der *Riksförbundet För Sexuellt Likaberättigande* (RFSL) [schwedische Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender], das sich mit Asylrecht beschäftigt, beschreibt dieses Verhalten als Phänomen der Heteronormativität:

„Wir sprechen viel über Heteronormativität und darüber, dass die Annahme, die vor einem sitzende Person sei heterosexuell nicht immer zutrifft [...] Ein Beispiel hierfür

<sup>341</sup> Zitiert nach M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) *Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst*. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie, S. 132

<sup>342</sup> S. Jivraj, A. de Jong, T. Tauqir (2003) *Initial Findings: Identifying the Difficulties experienced by Muslim lesbian, bisexual and transgender women in accessing social and legal services* [Erste Ergebnisse: Ermittlung der Schwierigkeiten von muslimischen lesbischen, bisexuellen und Transgender-Frauen beim Zugang zu sozialen und juristischen Diensten], London: Safra Project. M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) *Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst*. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie

<sup>343</sup> Zitiert nach A. Webster (2008), abrufbar unter <http://www.divamag.co.uk/diva/features.asp?AID=3139> (25.07.2008)

<sup>344</sup> M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) *Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst*. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie

ist ein die Befragung durchführender Beamter, der die Frage stellt: „Haben Sie eine Freundin?“ Durch die Formulierung der Frage wird bei einem männlichen Asylbewerber die Möglichkeit eines männlichen Partners ausgeschlossen. [...] Es gibt weitere Beispiele, wie die Äußerung des Befragers, es sei seltsam, dass die Person in den Park geht, um Kontakt zu anderen Homosexuellen zu knüpfen [...] Dies zeigt, dass der Befragter keine Vorstellung vom gesellschaftlichen Umgang Homosexueller hat.“ (Vorstandsmitglied, *Riksförbundet För Sexuellt Likaberättigande* (RFSL) [Schwedische Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen]).<sup>345</sup>

Eine Diskriminierung kann jedoch auch im Rahmen von Asylverfahren auftreten. In **Ungarn** holte das Amt für Zuwanderung zwischen 2004 und 2007 psychiatrische Gutachten zur sexuellen Ausrichtung von Asylsuchenden ein. In anderen Asylverfahren z. B. aufgrund von religiöser oder politischer Verfolgung wurden keine derartigen Gutachten eingeholt.<sup>346</sup> In **Slowenien** ist derzeit das Berufungsverfahren eines schwulen Paares aus dem Kosovo anhängig. In einem Gespräch mit der LGBT-Zeitschrift *Narobe* berichtete das Paar, das erste Zusammentreffen mit der Polizei sei unterstützend und verständnisvoll gewesen, während sie bei der Anhörung in der Asyleinrichtung in Ljubljana wie Kriminelle behandelt worden seien.<sup>347</sup> Sie wurden getrennt verhört und mussten in Einzelheiten schildern, wie einer der beiden mehrfach vergewaltigt worden war. Sie fürchteten ihr Antrag werde abgelehnt, da sie die Fragen nach dem Ende des Krieges im Kosovo und der Temperatur am Tag der Vergewaltigung nicht präzise beantworten konnten. Einer der Mitarbeiter der Asyleinrichtung erläuterte ihnen zudem, Homosexualität könne therapeutisch behandelt werden. Der Fall einer möglichen durch Hass motivierten Gewaltanwendung durch die Polizei gegen das Paar aus dem Kosovo wird vom Bürgerbeauftragten für Menschenrechte untersucht.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Migrationsvärdet [schwedische Migrationsbehörde] hat die Bedürfnisse gefährdeter Personengruppen sowie die daraus für die mit den Antragsverfahren betrauten Behörden und Institutionen entstehenden Pflichten untersucht. Seit 2004 werden die mit Asylsuchenden und der Entscheidung des Flüchtlingsstatus befassten Mitarbeiter im Rahmen des Qualitätssicherungsprogramms der Migrationsbehörde zu den Themen Geschlechterperspektive und sexuelle Ausrichtung geschult. Riksförbundet För

<sup>345</sup> Zitiert nach M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) *Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst*. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie

<sup>346</sup> Lilla Farkas, „Thematic Legal Study on Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation, Hungary“ [Thematische und rechtliche Studie zu Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in Ungarn], April 2008, abrufbar unter <http://www.fra.europa.eu>

<sup>347</sup> R. Kuhar (2007) „Svojega življenja ne bi spremenil za deset vaših normalnih življenj“, *Narobe* 2, <http://www.narobe.si/stevilka-2/intervju-s-kadrijem-in-demirjem.html> (10.03.2008)

Sexuellt Likaberättigande (RFSL) [schwedische Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen] beteiligte sich an der Entwicklung dieser Schulungen.<sup>348</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In **Belgien** befasst sich bei dem *Commissariat Général aux Réfugiés et aux Apatrides* [Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose] ein Mitarbeiter ausschließlich mit Asylanträgen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, und die Leitlinien für Asylanträge aufgrund der sexuellen Ausrichtung wurden gemeinsam mit LGBT-Gruppen erarbeitet.<sup>349</sup>

#### *Bedingungen in den Asyleinrichtungen*

Die Bedingungen für LGBT-Asylsuchende in Asyleinrichtungen bilden einen weiteren Problembereich. Wie das folgende Zitat eines Mitarbeiters des **dänischen** Roten Kreuz zeigt, können Asyleinrichtungen für LGBT-Personen besonders problematisch sein.

„[LGBT-Asylsuchende] sind die Personen, die es hier am schwierigsten haben, die etwas sehr Wichtiges geheim halten müssen.“ (Mitarbeiter des Roten Kreuzes, Asyleinrichtung Sandholm, Dänemark)<sup>350</sup>

Es gibt Hinweise darauf, dass LGBT-Asylsuchende in den Einrichtungen unter sozialer Isolation und fehlenden Informationen zu leiden haben.<sup>351</sup> Zudem ist verbaler, körperlicher und sexueller Missbrauch verbreitet, da Mehrbettzimmer und gemeinsame Einrichtungen keine Privatsphäre bieten. Eine fehlende Privatsphäre wiederum trägt zu Ausgrenzung und Belästigungen durch die anderen Asylbewerber bei. LGBT-Asylsuchende können zudem gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, da sie häufig nicht durch ihre Familien oder soziale Netzwerke unterstützt werden. LGBT-Asylsuchende integrieren sich häufig nicht bzw. vermeiden die Integration in die Gruppen eines Landes oder einer Region, um die Offenlegung ihrer sexuellen Ausrichtung zu vermeiden. Es gibt ferner Hinweise darauf, dass die Trennung der Geschlechter

<sup>348</sup> Migrationsvårket (2005) En samlad analys av asylprocessen under åren 2001-2004

<sup>349</sup> A. Dewaele, D. Paternotte (2008) „Thematic Legal Study on Homophobia and Discrimination on Grounds of Sexual Orientation, Belgium“ [Thematische und rechtliche Studie zu Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Belgien], April 2008, abrufbar unter <http://www.fra.europa.eu>

<sup>350</sup> Zitiert nach M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie, S. 5

<sup>351</sup> K. Dolk, A.Schwanter (2007) Homosexualität und (Abschiebungs) Schutz in Deutschland. Köln: Konferenzpapier von Amnesty International auf dem LSVD-Verbandstag 2007

in den Einrichtungen für Transgender-Personen besonders problematisch sein kann.<sup>352</sup>

Während des Gesprächs berichtete die *Lithuanian Gay League* (LGL) von einem ukrainischen Bürger, der wegen der Verfolgung als Homosexueller einen Asylantrag in **Litauen** gestellt hatte. In der Asyleinrichtung wurde er von den anderen Asylsuchenden geschlagen und bedroht. Er wandte sich Hilfe suchend an LGL und verließ später aus Angst um seine Sicherheit Litauen.<sup>353</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Schweden ist *Riksförbundet För Sexuell Likaberättigande* (RFSL) [Vereinigung für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen] in Asyleinrichtungen präsent und verbreitet Broschüren in mehreren Sprachen zu den Beratungsmöglichkeiten für LGBT-Personen, dem Asylverfahren sowie der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Zusammenhang mit dem Asylverfahren und LGBT-Rechten. RFSL bietet zudem Beratung an.<sup>354</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Schweden werden Asylsuchende nicht zwingend in Asyleinrichtungen untergebracht. Migrationsverket [die schwedische Migrationsbehörde] kann alternativen Wohnraum anbieten. Zudem ist es Asylsuchenden gestattet, eine eigene Unterbringung zu suchen, die sie jedoch selbst mit der sehr beschränkten monatlichen Zahlung zu tragen haben.<sup>355</sup>

## Schlussfolgerungen

Alle Mitgliedstaaten erkennen grundsätzlich die Verfolgung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität als gültigen Asylgrund an. In einigen Mitgliedstaaten sind die Asylverfahren in Zusammenhang mit LGBT-Personen jedoch unklar.

LGBT-Personen sehen sich im Asylverfahren besonderen Schwierigkeiten gegenüber, da eine offene Auskunft über intime, sexuelle oder tabubeladene Angaben gegenüber den Behörden problematisch sein kann. Mitarbeiter und Befragungstechniken nehmen häufig zudem keine Rücksicht auf diese Problematik. Der Kenntnisstand für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus der

<sup>352</sup> M.T. Drud-Jensen, S.P. Knudsen (2007) *Migrationsvæsenets skab - betingelser for ikke-heteroseksuelle i forbindelse med asyl og familiesammenføring i en nutidig dansk kontekst*. Universität Kopenhagen: Fakultät für Soziologie.

<sup>353</sup> Gespräche mit der Lithuanian Gay League, 13. März 2008

<sup>354</sup> Siehe <http://www.rfsl.se/?p=629> (24.10.2008)

<sup>355</sup> Siehe <http://www.migrationsverket.se/index.jsp?news/getArticleList.do?name=faq&ldid=17&nolists=true> (24.10.2008)

Behörden ist bezüglich der Bedingungen von LGBT-Personen in ihren Herkunftsländern häufig gering.

Mehrere LGBT-Asylbewerber wurden abgelehnt, weil entweder ihre Angabe der homosexuellen Ausrichtung als unglaubhaft betrachtet wurde oder von ihnen erwartet wurde, in ihrem Herkunftsland „privat“ als Homosexuelle (d. h. im Verborgenen) zu leben.

LGBT-Asylsuchende in Hafteinrichtungen werden nicht ausreichend informiert und können aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität sozialer Isolation und Missbrauch ausgesetzt sein.

Nicht überprüfte Übersetzung

# Mehrfachdiskriminierung

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit innerhalb einer Minderheit stellt in einer vielfältigen Gesellschaft eine Herausforderung dar und durch das Vorhandensein von mehr als einem Minderheitsmerkmal können Personen einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sein. Ein schwarzer Homosexueller kann beispielsweise sowohl aufgrund seiner „Rasse“ als auch seiner sexuellen Ausrichtung diskriminiert werden.

In diesem Abschnitt werden Themen behandelt, die LGBT-Personen mit Behinderungen, als Angehörige einer ethnischen Minderheit und/oder ältere Menschen betreffen. Die Diskriminierungsgründe Behinderung, Alter, ethnische Herkunft und Rasse wurden ausgewählt, weil sie in den vorliegenden Forschungsergebnissen und den Gesprächen mit LGBT-NRO und nationalen Gleichbehandlungsstellen am häufigsten genannt worden waren.

## Mehrfachdiskriminierung in den Kontext setzen

Mehrfachdiskriminierung ist ein relativ neues Phänomen in den europäischen Debatten zu Gleichbehandlung und Antidiskriminierung und daher auch im Bereich LGBT. Nach einem neuen Bericht der Europäischen Kommission<sup>356</sup> ist das „Unwissen über verschiedene Kulturen, persönliche Merkmale und Lebensstile weitverbreitet und es hapert an der Anerkennung von Mehrfachidentitäten“. Die Gespräche mit LGBT-NRO in allen Mitgliedstaaten ergaben in diesem Bereich beschränktes Wissen und mangelnde Aktivitäten. Innerhalb der LGBT-NRO zeigt sich jedoch ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass ihre Mitglieder aus zwei oder mehr Gründen diskriminiert werden können. Bislang wurden jedoch nur relativ wenige Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form der Diskriminierung eingeleitet.

Gespräche mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen in allen Mitgliedstaaten zeigen, dass diese hauptsächlich Fälle mit dem Ansatz eines „einzelnen Diskriminierungsgrunds“ behandeln.<sup>357</sup> Die Gründe hierfür sind teilweise die Lücken in den nationalen Rechtsvorschriften, die einen mehrere Gründe umfassenden Ansatz nicht zulassen, sowie die Tatsache, dass die Ansicht vorherrscht, ein einzelner Diskriminierungsgrund sei taktisch im Rahmen eines Rechtsstreits erfolgversprechender. Zudem kann die Form der Diskriminierung schwer zu bestimmen sein:

---

<sup>356</sup> Europäische Kommission (2007) „Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften“, S. 39

<sup>357</sup> Gespräche mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen in der EU, März-Mai 2008

„Wir hatten einen Fall, in dem ein Mann an seinem Arbeitsplatz belästigt wurde. Man hielt ihn für schwul, weil er auf die Kollegen sehr feminin wirkte. Es war schwer zu entscheiden, wer den Fall übernehmen sollte, da er sowohl mit Geschlecht als auch mit der sexuellen Ausrichtung zusammenhing.“ (HomO, Bürgerbeauftragter für Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, Schweden)<sup>358</sup>

Aufgrund der Gespräche mit verschiedenen nationalen Gleichbehandlungsstellen können folgende Stellen genannt werden, die sich in ihrer Arbeit schwerpunktmäßig mit Mehrfachdiskriminierung befassen: *Gleichbehandlungskommission (Niederlande)*, *The Equality Authority* [Gleichbehandlungsbehörde] (**Irland**), *der nationale Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung (Rumänien)* und *das Dänische Institut für Menschenrechte*.<sup>359</sup> In den rumänischen Rechtsvorschriften wird die Diskriminierung einer Person aus mehr als einem Grund als erschwerender Umstand gewertet.<sup>360</sup> In **Irland** liegen detaillierte statistische Daten zu den Fällen von Diskriminierung aus mehr als einem Grund vor, einschließlich der Überschneidung von sexueller Ausrichtung und anderen Diskriminierungsgründen.<sup>361</sup>

Daten zu LGBT-Personen, die in der EU Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind, liegen nur in begrenztem Umfang vor. Die *National Disability Authority* (2005) in **Irland** bemerkt dazu: „ein anerkanntes Mitglied einer Subkultur zu sein, ist für den Prozess der eigenen Wertschätzung und sozialen Rolle entscheidend“.<sup>362</sup> Die Erfahrung, kein akzeptiertes Mitglied einer Subkultur oder Minderheitsgruppe zu sein, kann die Mitglieder von Gruppen mit Mehrfachidentität in eine verletzte Stellung bringen und zur Gründung einer eigenen Gruppe führen. Wie ein Bericht der Europäischen Kommission<sup>363</sup> aufzeigt, kann die getrennte Behandlung der einzelnen Diskriminierungsgründe der von den Menschen mit vielfältigen Identitätsmerkmalen erlebten Realität der Diskriminierung nicht gerecht werden.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im Gespräch berichtete die LGBT-NRO *Cultuur en Ontspannings-Centrum* [COC **Niederlande**] über die Einrichtung spezieller Gruppen für behinderte LGBT-Personen und die Zusammenarbeit mit

<sup>358</sup> Europäische Kommission (2007) „Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften“, S. 44

<sup>359</sup> Gespräche mit der Gleichbehandlungskommission (Niederlande, 31. März 2008); The Equality Authority (Gleichbehandlungsbehörde) (Irland, 3. April 2008); dem dänischen Institut für Menschenrechte (Dänemark, 23. April 2008) und dem nationalen Rat für die Bekämpfung der Diskriminierung (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>360</sup> Gespräche mit dem nationalen Rat für die Bekämpfung von Diskriminierung (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>361</sup> Gespräche mit der The Equality Authority (Gleichbehandlungsbehörde) (Irland, 4. April 2008)

<sup>362</sup> National Disability Authority (2005) *Disability and Sexual Orientation: A Discussion Paper*. [Behinderung und sexuelle Orientierung: ein Diskussionspapier] Dublin: NDA. S. 14

<sup>363</sup> Europäische Kommission (2007) *Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften*

Organisationen für ältere Menschen. Sie hatten ein Café in Nijmegen für geistig behinderte Schwule und Lesben eröffnet.<sup>364</sup> Ein weiteres niederländisches Projekt für ältere LGBT-Personen wurde mit staatlicher Unterstützung von verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen. Im Rahmen des Projekts werden die Bedürfnisse von älteren LGBT-Personen, insbesondere im Bereich soziale und medizinische Versorgung, untersucht.<sup>365</sup>

Mit Pilotprojekten für junge LGBT-Personen mit einem nicht-niederländischen ethnischen Hintergrund in Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Tilburg soll die Isolation durchbrochen und Beratung, Unterstützung und Schutz geboten werden.<sup>366</sup>

### LGBT-Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören

Die Angehörigkeit zu zwei Minderheitsgruppen von LGBT-Personen drückt sich auf unterschiedliche Weise aus und schafft komplexe Herausforderungen. Der Prozess des „Coming-Out“ in der eigenen Gemeinschaft kann für eine LGBT-Person, die einer ethnischen Minderheit angehört, besonders schwierig sein, wie ein Gespräch mit einem NRO-Vertreter in **Rumänien** bestätigt: „Das „Coming out“ in der Romagemeinschaft ist extrem schwierig.“<sup>367</sup>

Ein weiteres Problem der Angehörigkeit zu zwei Minderheitsgruppen ist die erhöhte Gefährdung für Hassverbrechen, die durch Rassismus oder die sexuelle Ausrichtung des Opfers motiviert werden.

„In einem Teil von Berlin werde ich ins Gesicht geschlagen, weil ich Ausländer bin und im anderen, weil ich eine Queen [umgangssprachliche Bezeichnung für effemierte Transgender oder schwule Männer] bin.“ (Transgender, **Deutschland**)<sup>368</sup>

In einer qualitativen Studie aus **Dänemark** betonten die befragten homosexuellen und bisexuellen Personen die Schwierigkeit, den Hintergrund einer ethnischen oder religiösen Minderheit mit dem LGBT-Status zu vereinbaren.<sup>369</sup> Um sich dieser Herausforderung zu stellen, gründete die nationale Schwulen- und Lesbenorganisation in **Dänemark** 2005 den *Salon Oriental*, eine Gruppe für LGBT-Personen, die Angehörige ethnischer Minderheiten sind. Eine andere NRO, *Sabaah*, ermittelte folgende Schlagworte

<sup>364</sup> Gespräche mit COC (Niederlande, 31. März 2008)

<sup>365</sup> Gespräche mit COC (Niederlande, 31. März 2008)

<sup>366</sup> Gespräche mit COC (Niederlande, 31. März 2008)

<sup>367</sup> Gespräche mit Accept (Rumänien, 7. April 2008)

<sup>368</sup> BERLIN JOURNAL, „Gay Muslims Pack a Dance Floor of Their Own“ [Eine Tanzfläche für muslimische Schwule] Veröffentlicht: 1. Januar 2008, abrufbar unter <http://www.nytimes.com/2008/01/01/world/europe/01berlin.html?n=Top/Reference/Times%20Topics/Subjects/R/Religion%20and%20Belief> (31.07.2008)

<sup>369</sup> C. Osander (2005) Københavnerliv - en interviewundersøgelse med homoseksuelle med minoritetsetnisk baggrund. Kopenhagen: National Organisation for Gays and Lesbians

für die Problembereiche von LGBT-Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören: „Identität, „Coming-Out“, Religion, Einsamkeit, familiäre Konflikte, Reaktionen der Eltern, Beziehungen und Schwulenszene“. <sup>370</sup> Zudem wurden Gespräche mit homosexuellen Angehörigen einer ethnischen Minderheit veröffentlicht. <sup>371</sup>

Einige LGBT-Angehörige ethnischer Minderheiten sind aufgrund ihrer wahrgenommenen ethnischen Zugehörigkeit Rassismus und Sexualisierung sowohl innerhalb der LGBT-Gemeinschaft als auch innerhalb der ethnischen Minderheitsgruppen ausgesetzt.

Nach Angaben des von muslimischen LGBT-Frauen geführten *Safra*-Projekts <sup>372</sup> im **Vereinigten Königreich** sind viele dieser Frauen isoliert, da sie trotz ihrer Identifizierung als lesbisch, bisexuell oder Transgender nicht an der allgemeinen Schwulen- und Lesbenszene teilnehmen, weil deren Mitglieder in erster Linie Weiße sind und bei den gesellschaftlichen Aktivitäten häufig Alkohol getrunken wird. Zudem können Rassismus, Islamfeindlichkeit und mangelndes kulturelles Bewusstsein innerhalb der Schwulen- und Lesbenszene selbst Ausgrenzungsfaktoren darstellen. Folglich fühlen sich viele muslimische LGBT-Frauen weder der Gemeinschaft der LGBT noch der Muslime zugehörig.

**Bewährte Verfahrensweisen: NRO, die im Bereich der Mehrfachdiskriminierung tätig sind:** *Sabaah* ist eine Organisation der Zivilgesellschaft, die sich auf LGBT-Angehörige ethnischer Minderheiten in **Dänemark** konzentriert. Sie wurde gegründet, um ein soziales Netzwerk für LGBT-Angehörige ethnischer Minderheiten zu schaffen und die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit ihrer Geschlechtsidentität und der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit zu lösen.

**Bewährte Verfahrensweisen: Dokumentarfilm über LGBT-Personen aus ethnischen Minderheitengruppen:** „My sister Zahra“ ist ein von Sadies Choua gedrehter Dokumentarfilm aus **Belgien**. Er zeigt die Geschichte von Zahra, einer lesbischen Frau, die in einer muslimischen Familie aufwächst. Der Dokumentarfilm wird an weiterführenden Schulen vorgeführt und von Diskussionen begleitet, die nach der von der flämischen LGBT-Dachorganisation „Holebifederatie“ entwickelten Methodik strukturiert sind. Die Initiative wird von der flämischen Regierung unterstützt. <sup>373</sup>

<sup>370</sup> Weitere Informationen abrufbar unter [http://sabaah.dk/web/index.php?option=com\\_content&task=view&id=16&Itemid=47](http://sabaah.dk/web/index.php?option=com_content&task=view&id=16&Itemid=47) (20.08.2008)

<sup>371</sup> M. Fenger-Grøndahl, M.N. Larsen (2007) Den forbandede kærlighed, Copenhagen: CDR-Forlag

<sup>372</sup> Weitere Informationen abrufbar unter <http://www.safraproject.org> (01.08.2008)

<sup>373</sup> Belgien, Länderbericht

## Behinderte LGBT-Personen

Die Kombination homosexuell und behindert ist eine weitere Überschneidung, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Mangelnde Zugänglichkeit kann ein ernstes Hindernis für das Leben und die Bedürfnisse von LGBT-Personen darstellen, das sich häufig auf ihre Möglichkeiten, Freundschaften zu knüpfen oder Partner zu treffen, auswirkt. Nach einer deutschen Studie wird die Sexualität von Behinderten nicht nur häufig ignoriert (oder es wird angenommen, sie sei nicht vorhanden), sondern Fragen der Mobilität und Diskriminierung innerhalb der LGBT-Gemeinschaft selbst erschweren die Kontaktaufnahme zu potenziellen Partnern.<sup>374</sup>

„Manchmal ist es wirklich schwer, lesbisch und behindert zu sein, vor allem, was die Zugänglichkeit angeht. Es ist generell äußerst schwierig, sich in der Stadt fortzubewegen, und wenn es darum geht, Leute zu treffen, wird es wirklich problematisch, da es nicht einen einzigen Ort gibt, der zugänglich und für Lesben bestimmt oder auch nur lesbenfreundlich ist. Es liegt auf der Hand, dass es ziemlich schwer ist, Teil einer Gemeinschaft zu werden, zu der man keinen Zugang hat.“  
(Maya, 22, Dänemark)<sup>375</sup>

In zwei irischen Untersuchungen<sup>376</sup> zu Menschen mit Behinderungen und jungen homosexuellen und bisexuellen Personen verwiesen die Befragten auf Homophobie in Behindertenorganisationen sowie auf Vorurteile gegenüber Behinderten in der Gemeinschaft der homosexuellen und bisexuellen Personen.<sup>377</sup> Im britischen Länderbericht wird auf die allgemein mangelnde Anerkennung von Fragen zur Sexualität, Interessen und Bedürfnissen von behinderten Menschen im **Vereinigten Königreich** hingewiesen, insbesondere

<sup>374</sup> T. Rattay (2007). Volle Fahrt voraus – Lesben und Schwule mit Behinderung. Berlin: Querverlag

<sup>375</sup> Europäische Kommission (2007) Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung. Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften, S. 40

<sup>376</sup> K. Zappone (Hrsg.) (2003) „Re-thinking Identity The Challenge of diversity“ [Überdenken der Identität: Die Herausforderung der Vielfalt], im Auftrag des Joint Equality and Human Rights Forum. Zur Überschneidung von Behinderung und sexueller Ausrichtung siehe auch Zappone: Brothers, Michael (2003) It's not just about Ramps and Braille: Disability and Sexual Orientation [Nicht nur Rampen und Braille: Behinderung und sexuelle Orientierung], Seiten 49-69. Zur Überschneidung von Alter und sexueller Ausrichtung siehe Loudes, Christine (2003) „Learning to grow up. Young Lesbians, Gay and Bisexual People in Northern Ireland“ [Lernen, zu wachsen: junge Lesben, Schwule und Bisexuelle in Nordirland]

<sup>377</sup> K. Zappone (ed) (2003) „Re-thinking Identity The Challenge of diversity“ [Überdenken der Identität: Die Herausforderung der Vielfalt], im Auftrag des Joint Equality and Human Rights Forum S. 147, und National Disability Authority (2005) Disability and Sexual Orientation: A Discussion Paper. [Behinderung und sexuelle Orientierung: ein Diskussionspapier] Dublin: NDA

von Personen mit mehreren schweren Einschränkungen. LGBT-Personen mit Behinderungen sind besonders anfällig für Ausgrenzung.<sup>378</sup>

## Ältere LGBT-Personen

Die Kombination von Alter und sexueller Ausrichtung kann die Anfälligkeit von LGBT-Personen erhöhen.

„Wenn mich jemand direkt fragt, verschweige ich meine Homosexualität nicht und Panbladet [ein Schwulenmagazin] liegt immer auf dem Tisch. Sonst handelt es sich jedoch nicht um einen Ort, an dem man offen über seine Sexualität sprechen kann. Es würde sich herumsprechen. Natürlich wäre es sicherer und schöner mit anderen Homosexuellen zu leben.“<sup>379</sup> (Mann 73, Dänemark)

Nach der LGBT-NRO *GLEN* in **Irland** sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Altenheimen oft nicht anerkannt und ältere LGBT-Personen verschweigen häufig ihre sexuelle Ausrichtung und isolieren sich aus Angst vor Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung.<sup>380</sup> Ein Bewohner, der den Tod seines Partners betrauert, kann beispielsweise nicht auf den Rückhalt einer Institution oder unterstützender Netze bauen.<sup>381</sup> Eine deutsche Studie<sup>382</sup> legte dar, dass LGBT-Personen in Pflegeheimen mit negativen Stereotypen durch die Beschäftigten und andere Bewohner konfrontiert sind.

**Bewährte Verfahrensweisen:** 2008 wurde an der *Fakultät für Gerontologie an der Universität Kopenhagen* ein Forschungsprojekt zur Entwicklung einer Strategie für mehr Vielfalt im Gesundheitswesen für Ältere mit Schwerpunkt auf älteren Homosexuellen und Bisexuellen durchgeführt.<sup>383</sup>

## Schlussfolgerungen

Menschen mit Mehrfachidentitäten können sozialer Isolation ausgesetzt sein, die zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Sie kann jedoch auch zur Schaffung von mit mehreren Gründen befassten Gemeinschaften und NRO führen.

<sup>378</sup> Siehe beispielsweise Neal, C. and Davies, D. (2000) (Hrsg.) Issues in Therapy with lesbian, gay, bisexual and transgender clients. [Therapiethemen mit lesbischen, bisexuellen und Transgender-Patienten] Pink Therapy Series 3

<sup>379</sup> Zitiert nach L.E. Frank „Leif i Lyngby“, in Panbladet, November 2004, S. 10

<sup>380</sup> Gespräche mit GLEN (Irland, 3. April 2008)

<sup>381</sup> Gespräche mit GLEN (Irland, 3. April 2008)

<sup>382</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen [MGSFF] (2003) Grundlagenforschung zu Ursachen und Auswirkungen. Einsamkeit und soziale Isolation schwuler Männer. Düsseldorf

<sup>383</sup> Dänemark, Länderbericht

Behinderte, ältere und aus einer ethnischen/religiösen Minderheit stammende LGBT-Personen sind auf unterschiedliche Weise Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt. Ethnische Minderheiten sind der Gefahr einer Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität innerhalb ihrer ethnischen Gruppe und der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft in der LGBT-Gruppe ausgesetzt. Behinderte LGBT-Personen können unter anderem durch Pflegepersonal und die Mitglieder der LGBT-Gruppe selbst eine „Asexualisierung“ erfahren. Zudem erschweren unzugängliche LGBT-Räumlichkeiten, Bars und Treffpunkte die Teilnahme behinderter LGBT-Personen an der LGBT-Gemeinschaft.

Einige LGBT-Personen in Pflegeeinrichtungen sind sozialer Isolation und Stereotypisierung durch die Beschäftigten und andere Bewohner ausgesetzt.

Nicht überprüfte Übersetzung

## TEIL II: Transgender-Personen: spezifische Themen

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Lage von Transgender-Personen in der EU in Zusammenhang mit Transphobie und Diskriminierung.

### Was ist Transphobie?

Transphobie, ein selten verwendeter Begriff, steht häufig in Zusammenhang mit der umfassenden Diskussion zu Homophobie.<sup>384</sup> Derzeit kann Transphobie als eine irrationale Furcht vor Geschlechtsrollenkonformität oder Überschreiten der Geschlechtergrenzen bzw. als Furcht vor und Abneigung gegen maskuline Frauen, feminine Männer, Cross-Dresser, Transgenderisten, Transsexuelle und andere Personen, die nicht in die bestehenden geschlechtsspezifischen Stereotypen ihres Geburtsgeschlechts passen, definiert werden. Die Verwendung des Begriffs „Phobie“ ist in diesem Zusammenhang nicht dahin gehend zu verstehen, dass die transphobe Person und/oder das Opfer der Transphobie an einer krankhaften Störung leiden.<sup>385</sup>

Transphobie kann unterschiedliche Formen annehmen: *Persönliche Transphobie* bezieht sich auf eine Person oder eine bestimmte Personengruppe mit Transphobie. Sie drückt sich in Form von Gewalt und/oder expliziter Diskriminierung („Sie bekommen die Arbeit nicht, weil sie Trans sind“) oder expliziter Ausgrenzung („keine Transgender erlaubt“) aus. Bei *institutioneller Transphobie* handelt es sich um eine indirektere Form der Ausgrenzung („Wir haben nichts gegen Transgender-Personen, aber alle Mädchen müssen Kleider tragen./Sie können Ihre Geburtsurkunde nicht ändern./Wir sprechen Sie mit Herr an, weil in ihrem Personalausweis steht, dass Sie ein Mann sind.“). Die *verinnerlichte Transphobie* ist schließlich die bewusste oder unbewusste Annahme von Transgender-Personen, sie seien in gewisser Weise minderwertig.<sup>386</sup>

<sup>384</sup> Am 16. Januar 2006 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu Homophobie in Europa an, in der die Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität in den Begriff „Homophobie“ aufgenommen wurde.  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0018+0+DOC+XML+V0/DE> (12.12.2008)

<sup>385</sup> Hill, D and Willoughby, B. (2005) The Development and Validation of the Genderism and Transphobia Scale [Die Entwicklung und Bewertung der Genderism- und Transphobie-Skala], in Sex Roles, Band 53, Nr. 7-8, Oktober 2005, Niederlande: Springer

<sup>386</sup> Justus Eisfeld, (2008), The situation concerning transphobia and discrimination on grounds of gender identity and/or gender expression in the EU Member States [Die Situation hinsichtlich Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und/oder geschlechtlichen Ausdrucksform in den EU-Mitgliedstaaten], DIHR

## Rechtlicher Schutz<sup>387</sup>

Eine eingehende Studie zum rechtlichen Schutz von Transgender-Personen in der Europäischen Union sowie der nationalen Gesetze findet sich in dem von der FRA veröffentlichten Bericht „Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse“. An dieser Stelle wird ein kurzer Überblick dargestellt, um den Hintergrund zu den in diesem Abschnitt behandelten Fragen zu erläutern. In den EU-Mitgliedstaaten finden sich drei wichtige Hauptansätze zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Transgenderismus:

Erstens kann die Diskriminierung aufgrund von Transgenderismus als Bestandteil der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts interpretiert werden und damit unter die Instrumente für das Verbot von Diskriminierung für Männer und Frauen fallen. Dreizehn EU-Mitgliedstaaten finden sich in dieser Kategorie (**Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Lettland,**<sup>388</sup> die **Niederlande,**<sup>389</sup> **Österreich,**<sup>390</sup> **Polen, die Slowakei,**<sup>391</sup> **Finnland, Schweden, das Vereinigte Königreich).**<sup>392</sup>

<sup>387</sup> Dieser Abschnitt beruht auf dem Bericht „Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität in den EU-Mitgliedstaaten: Teil I – Rechtliche Analyse, FRA, 2008, S. 123-137, 153-154

<sup>388</sup> Lettland/Latvijas Republikas Augstākās tiesas Senāta Administratīvo lietu departaments/A42229505 SKA – 5/2008 (14.01.2008).

<sup>389</sup> Leeuwarden Court of Appeal, 13.01.1995, NJ 1995 Nr. 243 und z. B. ETC Opinions 1998-12 und 2000-73

<sup>390</sup> Österreich / Erläuterungen / RV 415dB XXIII. GP, abrufbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I\\_00415/fname\\_096505.pdf](http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00415/fname_096505.pdf) (08.01.2008)

(Erläuterungen zur Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen).

<sup>391</sup> Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a. Slowakei/ Antidiskriminačný Zákon 365/2004 (20.05.2004)

<sup>392</sup> In Großbritannien finden sich die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung von 1975 (SDA), geändert durch die Vorschriften zur sexuellen Diskriminierung (Geschlechtsumwandlung) von 1999. In Nordirland erfolgt der Schutz durch die Rechtsverordnung gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung von 1976 (SDO), geändert durch die Vorschriften zur sexuellen Diskriminierung (Geschlechtsumwandlung) von 1999.

Im Vereinigten Königreich, wo eine Person nach dem Gesetz über die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit (*Gender Recognition Act*) 2004 (GRA) eine Bescheinigung über die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit (*Gender Recognition Certificate*) beantragen kann, ist eine Diskriminierung nur in den Fällen zulässig, die auch für andere des angenommenen Geschlechts gelten würde. (Die einzige Ausnahme gilt für religiöse Organisationen, sofern religiöse Gründe die Beschäftigung einer transsexuellen Person verbieten, selbst wenn diese in Besitz einer Bescheinigung über die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit ist).

Zweitens kann die Diskriminierung als Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung betrachtet werden. In diese Kategorie fallen zwei Mitgliedstaaten (**Deutschland**,<sup>393</sup> **Spanien**).

Drittens kann Transgenderismus im Rahmen eines allgemeinen Verbots von Diskriminierung ohne ausdrückliche Nennung des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung als unzulässiger Diskriminierungsgrund betrachtet werden. Dies hat bezüglich des Schutzes von Transgender-Personen vor Diskriminierung rechtliche Unsicherheiten zur Folge. In dieser Kategorie finden sich elf Mitgliedstaaten (**Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Portugal, Rumänien** und **Slowenien**).

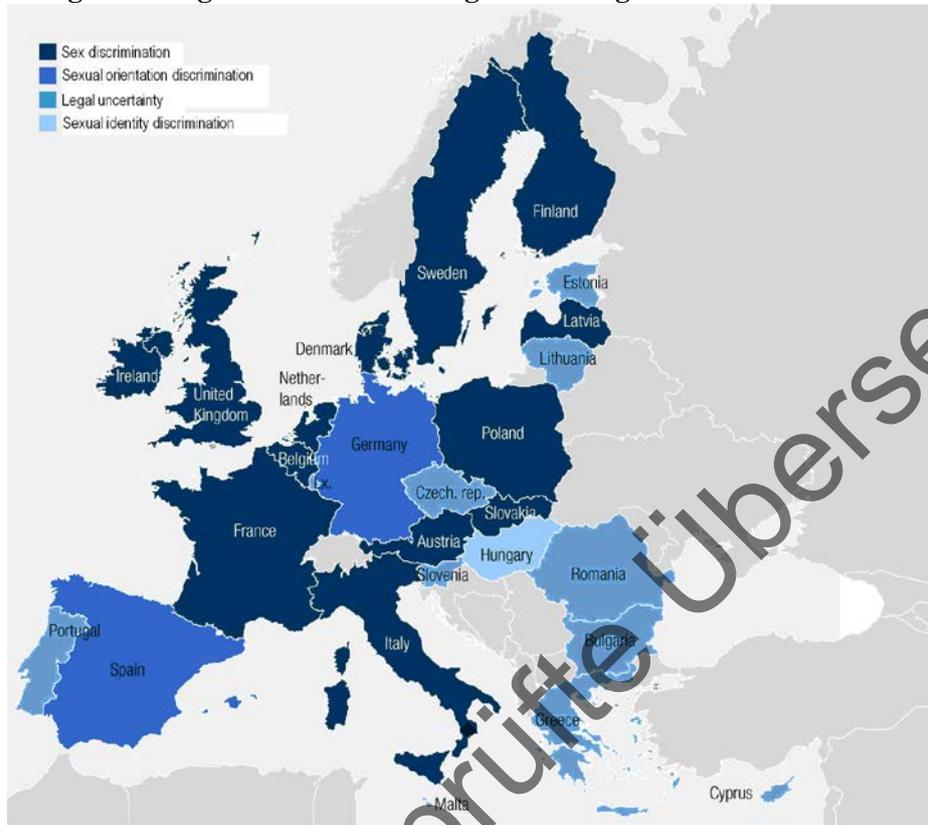
**Ungarn** schließlich geht gegen Diskriminierung durch Transgenderismus im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes vor.<sup>394</sup>

---

<sup>393</sup> Siehe Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, Bundestag, Drucksache 16/1780, S. 31

<sup>394</sup> Transgender-Personen können vor Diskriminierung geschützt werden, wenn sie anders als andere Personen des angenommenen Geschlechts behandelt werden. In Ungarn umfasst das Gleichbehandlungsgesetz (Ungarn/2003 évi CXXV Törvény/28.12.2003) die Geschlechtsidentität als einen Diskriminierungsgrund (Artikel 8-n), Ungarn/2003 évi CXXV Törvény/28.12.2003)

## Kategorisierung der Diskriminierung von Transgender-Personen



## Einstellungen gegenüber Transgender-Personen

Country Results	Ergebnisse nach Land	Lithuania	Litauen
The Netherlands	Niederlande	Italy	Italien
Sweden	Schweden	Finland	Finnland
Denmark	Dänemark	Portugal	Portugal
Austria	Österreich	Slovenia	Slowenien
Belgium	Belgien	Estonia	Estland
Spain	Spanien	Hungaria	Ungarn
Germany	Deutschland	Slovakia	Slowakei
Luxembourg	Luxemburg	Bulgaria	Bulgarien
France	Frankreich	Greece	Griechenland
United Kingdom	Vereinigtes Königreich	Cyprus	Zypern
<b>European Union (27)</b>	<b>Europäische Union (27)</b>	Latvia	Lettland
Ireland	Irland	Romania	Rumänien
Czech Republic	Tschechische Republik	Malta	Malta
Sex discrimination		Diskriminierung aufgrund des Geschlechts	
Sexual orientation discrimination		Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung	
Legal uncertainly		Rechtliche Unsicherheit	
Sexual identify discrimination		Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität	

Es liegen keine europaweiten wissenschaftlichen Daten zur Einstellung der Gesellschaft gegenüber Transgender-Personen vor. Im Rahmen einiger

europaweiter Forschungsarbeiten zu den Erfahrungen von Transgender-Personen, die einer transphoben Haltung ausgesetzt waren, wurde jedoch das Gesundheitswesen untersucht (siehe Abschnitt Gesundheitswesen). Ähnliche Forschungsergebnisse für andere Bereiche stehen in einigen Mitgliedstaaten zur Verfügung, Diese wurden in den entsprechenden Abschnitten berücksichtigt.<sup>395</sup>

Einige vorliegende Forschungsergebnisse zur negativen Einstellung gegenüber Transgender-Personen wie beispielsweise eine Studie<sup>396</sup> zu 151 Studierenden der Psychologie und Ingenieurwissenschaften im Vereinigten Königreich und eine andere unter 407 Studierenden und Graduierten weisen auf eine enge Verbindung von Transphobie unter anderem mit Religion, autoritären und heterosexistischen Haltungen, dem Glauben an eine biologische Grundlage der Geschlechtsidentität und wenig Kontakt mit sexuellen Minderheiten hin.

Die meisten Forschungsarbeiten zu Transgender-Personen beschränken sich auf den medizinischen Aspekt der Geschlechtsidentität und Geschlechtsumwandlung. In einigen europäischen Ländern wurden jedoch Forschungsarbeiten zu Transphobie durchgeführt, wobei die Studie „Engendered Penalties“<sup>397</sup> unter 872 bekennenden Transgender-Personen, die sehr ähnlich auf die Fragen antworteten, hervorzuheben ist. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigten, dass die Lage von Transgender-Personen in allen untersuchten Ländern vergleichbar ist. 2007 wurde eine europaweite Studie<sup>398</sup> durchgeführt und lieferte umfangreiche Daten zu 2 700 Transgender-Personen in Europa. Bisher wurden diese Daten jedoch nur für die Bereiche der rechtlichen Situation und zum Gesundheitswesen ausgewertet. Die Analyse der Forschungsergebnisse zeigt eine zunehmende Bereitschaft zur Durchführung qualitativ hochwertiger und fundierter Studien in den Mitgliedstaaten mit einer starken Transgender-Bewegung wie das **Vereinigte Königreich** und **Finnland**. Für große Teile Europas, insbesondere die südlichen und östlichen Länder der EU, liegen keinerlei Forschungsergebnisse zu Transphobie vor.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten stammt die umfassendste Untersuchung zum Verhalten der Gesellschaft aus Schottland, wo Fragen nach Transsexuellen in

---

<sup>395</sup> Justus Eisfeld, (2008), „The situation concerning transphobia and discrimination on grounds of gender identity and/or gender expression in the EU Member States“ [Die Situation hinsichtlich Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und/oder geschlechtlichen Ausdrucksform in den EU-Mitgliedstaaten], DIHR, S. 12

<sup>396</sup> Tee, N, Hegarty, P (2006) Predicting Opposition to the Civil Rights of Trans Persons in the United Kingdom [Künftiger Widerstand gegen die Bürgerrechte von Transgender-Personen im Vereinigten Königreich], in: Journal of Community & Applied Social Psychology, 16: 70-80, Wiley InterScience

<sup>397</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review

<sup>398</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe

eine wissenschaftliche Umfrage unter 1 594 Erwachsenen aufgenommen wurde.<sup>399</sup> Es wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen: „Eine diskriminierende Haltung ist in einigen Gruppen verbreiteter als in anderen. Sie ist insbesondere in Zusammenhang mit Gypsies/Travellers sowie mit Personen, die sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen haben (eine Beschreibung, die für Transgender-Personen gewählt wurde) verbreitet“.<sup>400</sup> Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Hälfte der Befragten angab, „sie wäre unglücklich mit einer langjährigen Beziehung eines Verwandten mit einer Transgender-Person“. Eine weitere Studie zeigt die Verbreitung einer negativen Haltung gegenüber Transgender-Personen in der gesamten Bevölkerung, deren Anteil unter ungebildeten religiösen Männern über 65 Jahren besonders hoch ist. 44 % der Befragten, die einer Abschaffung sämtlicher Vorurteile in Schottland zustimmten, wären jedoch unglücklich über transsexuelle Partner ihrer Angehörigen.<sup>401</sup>

In der vorstehend erwähnten britischen Studie unter 151 Studierenden der Psychologie und Ingenieurwissenschaften, bei der die Urheber der Opposition gegen die Rechte von Transgender-Personen ermittelt werden sollten, zeigte sich unter allen Befragten ein hohes Maß an Transphobie.<sup>402</sup>

Im Rahmen der elektronischen Umfrage unter LGBT-NRO, nationalen Gleichbehandlungsstellen und Behörden wurde nach der Akzeptanz von Transgender-Personen in ihrem Land gefragt. Dabei waren 73 % der Befragten der Ansicht, es gäbe „keine“ oder eine „beschränkte“ Akzeptanz von Transgender-Personen.

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Italien veranstalteten der LGBT-Dienst der Stadtverwaltung von Turin, der regionale LGBT-Verband „Groupa Luna“ und drei Kunstschulen gemeinsam einen Wettbewerb zwischen den drei Schulen für eine Reihe von Plakaten gegen Diskriminierung aufgrund von Homosexualität und Transsexualität. Die Plakate wurden in den Straßen der Stadt und auf den öffentlichen Verkehrsmitteln präsentiert. Das preisgekrönte Plakat zeigte eine Herde schwarzer und weißer Schafe mit einem einzigen rosa Schaf, das die „Minderheit innerhalb der Minderheit“ (d. h. Transsexualismus) verkörpert.

<sup>399</sup> Bromley, C, Curtice, J, Given, L (2007) *Attitudes to discrimination in Scotland: 2006, Scottish Social Attitudes Survey* [Einstellungen zur Diskriminierung in Schottland: 2006, Erhebung den gesellschaftlichen Einstellungen in Schottland], Edinburgh: Scottish Government Social Research

<sup>400</sup> Bromley, C, Curtice, J, Given, L (2007) *Attitudes to discrimination in Scotland: 2006, Scottish Social Attitudes Survey* [Einstellungen zur Diskriminierung in Schottland: 2006, Erhebung den gesellschaftlichen Einstellungen in Schottland], Edinburgh: Scottish Government Social Research, S. ix

<sup>401</sup> Bromley, C, Curtice, J, Given, L (2007) *Attitudes to discrimination in Scotland: 2006, Scottish Social Attitudes Survey* [Einstellungen zur Diskriminierung in Schottland: 2006, Erhebung zu den gesellschaftlichen Einstellungen in Schottland], Edinburgh: Scottish Government Social Research

<sup>402</sup> E-Mail-Korrespondenz mit P. Hegarty, 12. Juni 2008

Dieses Plakat wurde in großer Stückzahl verbreitet. Ähnliche Initiativen wurden in anderen Städten **Italiens** gestartet.<sup>403</sup> Das preisgekrönte Plakat sowie alle weiteren Plakate können unter folgender Adresse eingesehen werden: [www.comune.torino.it/politichedigenere/man/index.htm](http://www.comune.torino.it/politichedigenere/man/index.htm)

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im **Vereinigten Königreich** stellt die schottische Regierung über einen Zeitraum von vier Jahren (2007-2011) jährlich 75 000 EUR für die Finanzierung eines Vollzeitprojekts der schottischen Transgender-Allianz zur Verfügung, um die Entwicklung von Strategien und Leitlinien zu bewährten Verfahrensweisen für den schottischen öffentlichen Dienst, Arbeitgeber und Regierungsstellen zu unterstützen, die Aktivitäten der Transgender-Gemeinschaft zu fördern und die Integration von Transgender-Personen in die schottische Gesellschaft zu verbessern.<sup>404</sup>

Behandlung der Transgender-Personen durch ihre Familien

Von nahezu allen Transgender-Personen wird das „Coming-Out“ innerhalb der Familie als problematisch wahrgenommen. Während nahezu keine Daten zu Ausmaß und Umfang des Problems vorliegen, zeigte die Studie „Engendered Penalties“, dass 45 % der Befragten eine Störung der familiären Beziehungen erlebt hatten, 37 % fühlten sich von Familienveranstaltungen ausgeschlossen und 36 % berichteten von Familienangehörigen, die wegen ihrer Transgender-Identität den Kontakt abgebrochen hatten.<sup>405</sup>

Bei der **schottischen** Studie über die Erfahrungen von Transgender-Personen berichteten 46 % der Befragten von transphobem Missbrauch im häuslichen Umfeld, meist in Form von verbalen Angriffen. Bedrohliche Verhaltensweisen (17 %), Misshandlungen (11 %) und sexueller Missbrauch (4 %) waren jedoch auch verbreitet.<sup>406</sup> In einer **schwedischen** Umfrage berichteten 32 % der befragten Transgender-Personen von mangelnder emotionaler Unterstützung in ihrem Leben, während dieser Anteil bei den homosexuellen Befragten 19 % und bei den heterosexuellen Befragten 10 % betrug. 15 % der befragten Transgender-Personen vermissten praktische Unterstützung. Im Vergleich dazu lag dieser Anteil bei der heterosexuellen Bevölkerung bei 4 % und der homosexuellen Bevölkerung bei 9 %. 37 % der Transgender-Personen

<sup>403</sup> Italien, Länderbericht

<sup>404</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) *Transgender Experiences in Scotland - Research Summary* [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 3

<sup>405</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) *Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination* [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen] Wetherby: The Equalities Review, S. 68

<sup>406</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) *Transgender Experiences in Scotland - Research Summary* [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 11

berichteten, kein Vertrauen in die meisten anderen Personen zu haben.<sup>407</sup> In **Ungarn** war „Ablehnung die am häufigsten erwähnte Reaktion der Familie ... Nach jahrelangem Kampf hatten einige Transgender-Personen praktische Zeichen der Akzeptanz erlebt“.<sup>408</sup> In **Schweden** gehen nur sehr wenige Transgender-Personen offen mit ihrer Geschlechtsidentität innerhalb ihrer Ursprungsfamilien um – von diesen gehören 80 % den Jahrgängen 1960 oder später und 54-60 % früheren Jahrgängen an.<sup>409</sup>

## Hassverbrechen

Über Ausmaß und Umfang von Hassverbrechen gegen Transgender-Personen in der Europäischen Union ist nur wenig bekannt. Für keinen der EU-Mitgliedstaaten liegen Forschungsdaten zu diesem Thema vor. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Transgender-Personen im Laufe ihres Lebens häufig Opfer von Hassverbrechen werden, die von Schikanen, Belästigungen und Beleidigungen bis zu Misshandlungen, sexuellen Übergriffen und sogar Mord reichen. Wie vorstehend erwähnt, hat das Europäische Parlament „in einigen europäischen Ländern beobachtet, dass Hassreden gegen die LGBT-Gemeinschaft (Lesben, Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender) um sich greifen“.<sup>410</sup> In ihrem Bericht „Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses“ beschreibt die OSZE Folgendes: „Homophobe Hassverbrechen und durch Hass motivierte Vorfälle weisen häufig ein hohes Maß an Grausamkeit und Brutalität auf. Sie umfassen oftmals schwere Körperverletzung, Folter, Verstümmelung, Kastration oder sogar sexuelle Misshandlungen. Sie führen zudem häufig zum Tod des Opfers. Innerhalb dieser Kategorie scheinen Transgender-Personen sogar noch gefährdeter zu sein.“<sup>411</sup>

In den vergangenen Jahren wurde in den nationalen und internationalen Medien über eine Reihe von ermordeten Transgender-Personen berichtet. Der Fall, der am meisten Aufmerksamkeit erregte, war der einer Transsexuellen, die in der Stadt Porto in **Portugal** von einer Gruppe Jugendlicher gefoltert, vergewaltigt

<sup>407</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuellas, bisexuellas och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationen bland hbt-personer, Östersund: FHI, S. 33f

<sup>408</sup> Solymar, B, Takács, J (2007) Wrong Bodies and Real Selves: Transsexual People in the Hungarian Social and Health Care System [Falsche Körper und tatsächliches Selbst: Transsexuelle im ungarischen Sozial- und Gesundheitssystem], in: Kuhar, R, Takács, J (Hrsg.) (2007) Beyond the Pink Curtain; Everyday Life of LGBT People in Eastern Europe [Hinter dem rosa Vorhang, Alltagsleben von LGBT-Personen in Osteuropa], Ljubljana: Mirovni Institut, S. 153

<sup>409</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuellas, bisexuellas och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationen bland hbt-personer, Östersund: FHI, S. 37

<sup>410</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu „Homophobie in Europa“, angenommen am 26. April 2007, P6\_TA(2007)0167

<sup>411</sup> OSCE/ODIHR (2007) Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses [Hassverbrechen in der OSCE-Region – Vorfälle und Reaktionen]; Jahresbericht 2006; Warschau: OSCE/ODIHR, S. 53f

und in eine Grube geworfen wurde, wo sie starb.<sup>412</sup> Über weitere ähnliche Mordfälle in Den Haag, **Niederlande** im Jahr 2007<sup>413</sup> und im Jahr 2008 wiederum in **Portugal**<sup>414</sup> wurde auch in den internationalen Medien berichtet. Die tatsächliche Anzahl der Mordfälle an Transgender-Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität ist jedoch unbekannt.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Nach dem schrecklichen Mord 2006 in **Portugal** lenkte „*Panteras Rosas*“ die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen grauenhaften Vorfall und kämpfte gegen die einseitige Darstellung des Verbrechens in den Medien, durch kirchliche Würdenträger und die Öffentlichkeit. In Zusammenarbeit mit *TransGender Europe* und weiteren Organisationen, die Transgender-Personen positiv gegenüberstehen, organisierten sie eine mehrsprachige Kampagne, die ein stärkeres Problembewusstsein sowie ein Gerichtsverfahren forderte. Die gemeinsamen Anstrengungen entfachten eine öffentliche Debatte zu „Hassverbrechen“, die sich stärker auf die Angreifer als auf die Opfer konzentrierte.<sup>415</sup>

Nordirland im **Vereinigten Königreich** ist eines der wenigen Beispiele, in denen die Polizei transphobe Gewalt gezielt erfasst<sup>416</sup>. Die erfassten Vorfälle transphober Gewalt in Nordirland waren mit 32 Fällen in den Jahren 2006/2007 und 7 Fällen in den Jahren 2007/2008 eher gering.

Im Gegensatz dazu erscheint die von Transgender-Personen berichtete Verbreitung transphober Belästigungen und Gewalt hoch. In der Studie „Engendered Penalties“ erwähnten 73 % der befragten Transgender-Personen negative Bemerkungen, verbale, körperliche und sexuelle Übergriffe oder bedrohliche Verhaltensweisen.<sup>417</sup> In **Schweden** berichteten 41 % der 374 bei einer umfassenden Untersuchung des Gesundheitszustands von LGBT-

<sup>412</sup> OSCE/ODIHR (2007) Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses [Hassverbrechen in der OSZE-Region – Vorfälle und Reaktionen]; Jahresbericht 2006; Warschau; OSCE/ODIHR, S. 54

<sup>413</sup> AD Den Haag (2007) Travestiet overleden na mishandeling, Den Haag: Algemeen Dagblad 19 April 2007, abrufbar unter <http://www.ad.nl/denhaag/stad/article1295771.ece>; vreerBlog (2007) RIP Henriëtte Wiersinga, abrufbar unter <http://www.vreer.net/wordpress/archives/78> (12.06.2008)

<sup>414</sup> Diário de Notícias (2008) Transsexual assassinada um ano depois de Gisberta, Lisboa: Diário de Notícias 1.3.2008, abrufbar unter [http://dn.sapo.pt/2008/03/01/cidades/transsexual\\_assassinada\\_ano\\_depois\\_gi.html](http://dn.sapo.pt/2008/03/01/cidades/transsexual_assassinada_ano_depois_gi.html) (12.06.2008)

<sup>415</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

<sup>416</sup> PSNI Statistics (2008) Annual Statistical Report, Statistical Report No. 3; Hate Incidents & Crimes; 1<sup>st</sup> April 2007 – 31<sup>st</sup> March 2008; [Jährlicher statistischer Bericht, statistischer Bericht Nr. 3; Durch Hass motivierte Vorfälle und Verbrechen; 1. April 2007 – 31 März 2008]; Belfast: PSNI; 2008

<sup>417</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 53

Personen befragten Transgender-Personen, in den vergangenen drei Monaten Opfer von beleidigendem Verhalten geworden zu sein; im Vergleich dazu lag dieser Anteil unter den Homosexuellen bei 30 %. Im Vergleich zu 6 % der homosexuellen Befragten berichteten 12 % der Transgender-Personen von wiederholtem Missbrauch. Ein Drittel der befragten Transgender-Personen gab an, im Verlauf ihres Lebens Opfer von Schikanen geworden zu sein, und ein Drittel dieser Gruppe war diesen innerhalb des vergangenen Jahres ausgesetzt.<sup>418</sup> In einer weiteren Erhebung in **Schweden** antworteten 59 % der befragten Transgender-Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Angst vor Schikanen und Gewalt zu haben, während dieser Anteil unter homosexuellen Männern und Frauen mit 45 % und Bisexuellen mit 39 % niedriger lag.

Es liegen keine europaweiten Daten zur Behandlung von Transgender-Opfern von Straftaten durch die Polizei sowie zur medizinischen Behandlung bei der Meldung einer Straftat vor. 18,5 % der in der Studie „Engendered Penalties“ befragten Transgender-Personen gaben jedoch an, sich beim Kontakt mit der Polizei im **Vereinigten Königreich** nicht angemessen behandelt gefühlt zu haben. Insgesamt 33,5 % der im **Vereinigten Königreich** befragten Transgender-Personen antworteten, sie würden nicht auf eine angemessene Behandlung durch die Polizeibeamten vertrauen, wenn sie deren Unterstützung benötigen.<sup>419</sup> Dieser Mangel an Vertrauen in die Polizei hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Meldung von Straftaten durch Transgender-Opfer.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im **Vereinigten Königreich** erfasst die nordirische Polizei regelmäßig transphobe Hassverbrechen. Die Pressemeldung zur Statistik lautet: Unter den durch Hass motivierten Vorfällen, die im Zeitraum 2007/08 gemeldet wurden, waren sektiererische Vorfälle am häufigsten (1 584), gefolgt von rassistischen Vorfällen (976), homophoben Vorfällen (160) und den durch Glauben/Religion (68), Behinderung (49) und Transphobie (7) motivierten Vorfällen.<sup>420</sup>

## *Versammlungsfreiheit*

Die Mitglieder des einzigen europaweiten Netzwerks von Transgender-Gruppen und -Personen - TransGender Europe - sind hauptsächlich regionale

<sup>418</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuella, bissexuella och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationer bland hbt-personer, Östersund: FHI

<sup>419</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 16

<sup>420</sup> PSNI Statistics (2008) Annual Statistical Report, Statistical Report No. 3; Hate Incidents & Crimes [Jährlicher statistischer Bericht, statistischer Bericht Nr. 3; Durch Hass motivierte Vorfälle und Verbrechen]; 1. April 2007 – 31. März 2008; Belfast: PSNI; 2008

Gruppen. Es liegen keine Forschungsergebnisse zu Transgender-Gruppen oder -Netzwerken in Europa vor.

Transgender-NRO sind in den Ländern stärker, die eine längere Tradition der Emanzipation von Transgender-Personen und anderen gesellschaftlichen Bewegungen aufweisen, wie das **Vereinigte Königreich** und die **Niederlande**. Im Gegensatz dazu gibt es kaum NRO in Süd- und Osteuropa, deren Schwerpunkt speziell auf Transgender-Personen liegt. Nach den Aussagen kann die Stabilität von Transgender-Gruppen gefährdet sein, da die Mitglieder häufig durch ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen sowie die mangelnde Unterstützung geschwächt werden. Daher treten häufig interne Kämpfe und Splittergruppen auf, die die Wirksamkeit dieser Emanzipationsbewegungen untergraben.

Dies wird durch die Beschreibungen der nationalen Transgender-Strukturen in **Belgien**<sup>421</sup> und **den Niederlanden** gestützt.<sup>422</sup> Nur in wenigen Ländern wie **Finnland**<sup>423</sup> und **den Niederlanden**<sup>424</sup> gelang den Transgender-Gruppen die Bereitstellung finanzieller Mittel, die ihnen die Beschäftigung von Sozialarbeitern zur persönlichen Unterstützung von Transgender-Personen ermöglichen. Kaum einer Transgender-Gruppe gelingt es jedoch, die Mittel für die Beschäftigung von Experten für die Entwicklung der Gemeinschaft oder von Strategien aufzubringen.

Es liegen keine Hinweise auf Verbote von öffentlichen Demonstrationen oder organisierten Veranstaltungen von Transgender-Personen vor. Dies ist vermutlich durch die Tatsache begründet, dass Transgender-Gruppen aufgrund der fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie der Angst ihrer Mitglieder vor öffentlicher Aufmerksamkeit nur sehr selten derartige Veranstaltungen organisieren. Die wenigen öffentlichen Veranstaltungen, die meist in Zusammenhang mit dem Gedenktag für Transgender begangen werden, an dem der Opfer transphober Morde gedacht wird, rufen nur ein sehr geringes Medieninteresse hervor.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Der *Europäische Transgender-Rat* vereint alle zwei Jahre Transgender-Aktivist:innen aus ganz Europa. Die Veranstaltung wird von regionalen Transgender-Gruppen organisiert. Er bietet eine europaweit einzigartige Möglichkeit für Transgender-Gruppen, ihre Bemühungen zu verstärken, Netzwerke auszubauen, Kampagnen zu koordinieren, bewährte Verfahrensweisen auszutauschen und politische Forderungen und Strategien zu

<sup>421</sup> Motmans, J (2006) De Transgenderbeweging in Vlaanderen en Brussel in kaart gebracht: Organisatiekenmerken, Netwerken en Strijdpunten, Antwerpen, Hasselt: Steunpunt Gelijkekansenbeleid; Remmerie, L (2008) Naar een Vlaams transgenderoverleg? Visie van transgenderbeweging en zijn potentiële partners, Gent: Arteveldehogeschool

<sup>422</sup> Meulmeester, G, Bos, G, Spaas, J-P, Eisfeld, J (2005) Doe T Zelf - Transgenderorganisaties in Nederland, Amsterdam: Stichting T-Image

<sup>423</sup> Siehe <http://www.transtukipiste.fi/en/index.html> (12.06.2008)

<sup>424</sup> Siehe <http://www.transvisie.nu> (15.06.2008)

formulieren. Die Veranstaltung wird von den Teilnehmern als enorme Unterstützung für die von ihnen vertretenen Gruppen, Gemeinschaften und Länder betrachtet. Im Rat liegt der Schwerpunkt auf den Rechten von Transgender-Personen und deren Erreichung auf europäischer und nationaler Ebene. 2005 (Wien, **Österreich**) und 2008 (Berlin, **Deutschland**) wurde die Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der Stadträte und Bürgermeister abgehalten.<sup>425</sup>

### Arbeitsmarkt

Es gibt keine Hinweise, dass bei den Behörden bislang offizielle Beschwerden von Transgender-Personen in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt eingegangen sind. Einige Studien in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zeigen jedoch ein düsteres Bild der Situation von Transgender-Personen auf dem Arbeitsmarkt.

In **Spanien** ergab eine Untersuchung<sup>426</sup> von 100 Befragten der Ersten Einrichtung für Geschlechtsidentitätsstörungen, dass 54 % der Patienten arbeitslos waren und nur 35 % einer Vollzeitarbeit nachgingen, wobei ein Drittel diese Arbeitsstelle seit weniger als einem Jahr innehatte. Über 55 % waren am Arbeitsplatz oder auf der Arbeitssuche diskriminiert worden und 17,2 % musste gefährlichen oder illegalen Aktivitäten nachgehen, um zu überleben.

Nach einer in Schottland im **Vereinigten Königreich** durchgeführten Studie<sup>427</sup> bewerteten 40 % der befragten Transgender-Personen die Leistungen ihrer Personalabteilungen als „extrem mangelhaft“, während 53 % transphoben Diskriminierungen oder Schikanen am Arbeitsplatz ausgesetzt waren. 15 % waren der Ansicht, ihr Arbeitgeber schütze ihre Privatsphäre nicht und 21 % mussten aufgrund von Homophobie ihren Arbeitsplatz wechseln oder kündigen. 30 % der Befragten erhielten staatliche Unterstützung und 20 % waren selbstständig.

Nach der Studie „Engendered Penalties“ mussten im **Vereinigten Königreich** 23 % der Befragten ihren Arbeitsplatz aufgrund ihrer Transgender-Identität wechseln. 20 % wurden aufgefordert, am Arbeitsplatz Toiletten zu benutzen, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprachen, und lediglich ein Drittel gab an, die Toiletten ohne Kommentare oder Belästigungen benutzen zu können.

<sup>425</sup> Siehe <http://tgeu.net/> (17.10.2008)

<sup>426</sup> Esteva, I et al. (2001) Social Inequalities: Demographic Characteristics of Patients Treated at the First Gender Identity Disorder Unit in Spain [Soziale Ungleichheiten: Demografische Merkmale der in der ersten Einrichtung für Geschlechtsidentitätsstörungen behandelten Patienten in Spanien], Veröffentlichung des XVII Symposium der Harry Benjamin International Gender Dysphoria Association, Galveston, Texas: HGIGDA, abrufbar unter [http://www.symposion.com/ijt/hbigda/2001/71\\_eteva.htm](http://www.symposion.com/ijt/hbigda/2001/71_eteva.htm) (25.05.2008)

<sup>427</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) Transgender Experiences in Scotland - Research Summary [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 14

Nur etwa 30 % wurden von ihren Arbeitskollegen „respektvoll behandelt“. Zehn Prozent waren verbalen Angriffen (wie Beleidigungen) und sechs Prozent körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Die Folgen dieser Erfahrungen scheinen beträchtlich zu sein: 42 % der Personen, die nicht in ihrem Wunschgeschlecht lebten, taten dies aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes.<sup>428</sup>

Eine Untersuchung in **Finnland** mit 108 Teilnehmern gelangte zu ähnlichen Ergebnissen. Ein Drittel der befragten Transvestiten würde ihre Weiblichkeit gerne am Arbeitsplatz leben, war aber der Ansicht, dies sei unmöglich.<sup>429</sup> 16 % aller befragten Transgender-Personen waren selbstständig (im Vergleich zu 3 % der befragten homosexuellen und bisexuellen Personen) und 8 % waren arbeitslos (im Vergleich zu 3 % der befragten homosexuellen und bisexuellen Personen). 35 % verbargen ihre Transgender-Identität oder ihre geschlechtliche Ausdrucksform vor allen Arbeitskollegen (im Vergleich zu 17 % der befragten homosexuellen und bisexuellen Personen). 45 % der angestellten Transgender-Personen verbargen ihre Geschlechtsidentität oder geschlechtliche Ausdrucksform vor ihren Arbeitgebern und 51 % fanden dies anstrengend. 78 % der Befragten berichteten von unangemessenen Scherzen am Arbeitsplatz. 13 % der befragten Transgender-Personen wurden bei der Einstellung, 12 % bei der Bezahlung, 13 % bei den Aufstiegschancen, 12 % beim Zugang zu Informationen und 16 % durch die Haltung von Kollegen und Vorgesetzten diskriminiert.

Obwohl Menschen, die aufgrund einer Geschlechtsumwandlung diskriminiert werden, durch die Antidiskriminierungsgesetze geschützt sind, wenden die Mitgliedstaaten diese Gesetzgebung in Zusammenhang mit Transgender-Personen häufig nicht an.<sup>430</sup> Die Gespräche machten deutlich, dass Richter, Rechtsanwälte, Polizeibeamte und andere zuständige Beamte wenig über den Rechtsschutz von Transgender-Personen wissen und dass selbst innerhalb der Transgender-Gemeinschaft nur geringe Kenntnisse der Rechte vorhanden sind.

**Bewährte Verfahrensweisen für die Gesetzgebung:** Nach der Pflicht zur Gleichstellung im öffentlichen Sektor des **Vereinigten Königreichs** müssen alle Behörden (einschließlich der Auftragnehmer) ungesetzliche Diskriminierung sowie Schikanen aufgrund des Geschlechts beseitigen sowie die Chancengleichheit unter Männern und Frauen, einschließlich

<sup>428</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review

<sup>429</sup> Lehtonen, J, Mustola, K (2004) „Straight People don't tell, do they...?“ Negotiating the boundaries of sexuality and gender at work [„Normale Menschen sagen es nicht, oder...?“ Verhandeln der Grenzen für Sexualität und Geschlecht am Arbeitsplatz], Helsinki: Arbeitsministerium

<sup>430</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe

Transsexueller beider Geschlechter fördern. Die Pflicht zur Gleichstellung hat das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Transgender-Personen am Arbeitsplatz verbessert und dazu geführt, dass immer mehr Arbeitgeber ihre Mitarbeiter in Transgender-Themen schulen.<sup>431</sup>

## Bildung

Laut der Studie „Engendered Penalties“<sup>432</sup> im **Vereinigten Königreich** berichteten 64 % der Frauen mit einer männlichen Identität und 44 % der Männer mit einer weiblichen Identität von Schikanen oder Mobbing in der Schule. Dieser Anteil liegt wesentlich höher als die von Homosexuellen oder Heterosexuellen beider Geschlechter in vergleichbaren Studien genannten Zahlen. Nicht nur Gleichaltrige sind die Initiatoren von Schikanen in schulischen Einrichtungen (71,6 % der als Frau geborenen und 55 % der als Männer geborenen Transgender-Personen waren Opfer). Es scheint, dass auch Lehrer nicht geschlechtskonforme Kinder schikanieren, wie 28,7 % der als Frauen geborenen und 21 % der als Männer geborenen Transgender-Personen berichten, die dieser Form der Misshandlung ausgesetzt waren.

**Bewährte Verfahrensweisen:** Das von der Vereinigung der nordischen LGBTQ-Studentenorganisation ANSO von Dezember 2007 bis Januar 2009 durchgeführte Projekt „*Students for Transgender Inclusion*“ zielt auf die Bereitstellung von Wissen zu Transgender-Fragen für LGBTQ-Studentenorganisationen durch die Erstellung, Erfassung und Verbreitung von Lehrmaterial und Vorträgen. Die in Århus, **Dänemark** vom 15. bis 21. Mai 2008 veranstaltete Konferenz *Students for Transgender Inclusion* wurde von studierenden LGBTQ-Aktivist\*innen aller nordischen Länder und des Ostseeraums besucht. Eines der Ergebnisse der Konferenz ist auf der Webseite abrufbar: [www.transweb.wordpress.com](http://www.transweb.wordpress.com).<sup>433</sup>

## Gesundheitswesen

Für zahlreiche Transgender-Personen ist das Gesundheitswesen von größter Bedeutung, während es gleichzeitig eines der größten Probleme in ihren Leben darstellt.

### Transgender-spezifische Gesundheitsdienste

<sup>431</sup> Equality and Human Rights Commission (2008) Overview of the gender equality duty, Guidance for public bodies working in England, Wales and Scotland [Überblick über die Gleichstellungspflichten, Leitfaden für öffentliche Stellen in England, Wales und Schottland]

<sup>432</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 63-65

<sup>433</sup> Siehe <http://www.anso.dk/> (17.10.2008)

Transgender-spezifische Gesundheitsdienste (d. h. direkt mit der Geschlechtsidentität einer Person verbundene Gesundheitsdienste) sind eine medizinische Notwendigkeit und sollten von den medizinischen Leistungsplänen in gleicher Weise wie andere medizinisch erforderliche Behandlungen abgedeckt werden. Dieser Grundsatz war die Grundlage für verschiedene Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wie in den Fällen *van Kück gegen Deutschland*<sup>434</sup> und *L gegen Litauen*.<sup>435</sup>

Die europaweite Transgender EuroStudy zeigt jedoch, dass mehr als 80 % der Befragten staatlich finanzierte Hormonbehandlungen zur Geschlechtsanpassung (häufig lebenslang einzunehmen) und 86 % die staatliche Finanzierung von chirurgischen Eingriffen verwehrt wurden. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, ihre Behandlung selbst finanziert zu haben.<sup>436</sup>

Eine weitere Hürde stellt das Auffinden einer kompetenten und sensiblen medizinischen Fachkraft dar. Etwa ein Drittel der Befragten berichtete von einer Ablehnung der Behandlung, da die medizinische Fachkraft die Geschlechtsumwandlung missbilligte. Ein Viertel der Befragten stießen bei ihrem ersten Besuch eines Arztes oder Psychiaters in Zusammenhang mit der Geschlechtswandlung auf Ablehnung.<sup>437</sup> Die im **Vereinigten Königreich** durchgeführte Studie „Engendered Penalties“<sup>438</sup> ergab, dass bei 6,3 % der befragten Transgender-Personen die Hausärzte den Wunsch nach Unterstützung bei der Suche nach einer Behandlung in Zusammenhang mit der

<sup>434</sup> Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: *van Kück gegen Deutschland*, Beschwerde Nr. 35968/97, Urteil vom 12. Juni 2003, in: International Commission of Jurists (2007) *Sexual Orientation and Gender Identity in Human Rights Law; Jurisprudential, Legislative and Doctrinal References from the Council of Europe and the European Union* [Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Menschenrecht; gerichtliche, rechtliche und doktrinale Referenzen des Europarats und der Europäischen Union], Genf, Internationale Juristenkommission, S. 36

<sup>435</sup> Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: *L. gegen Litauen*, Beschwerde Nr. 27527/97, Urteil vom 11. September 2007, in: International Commission of Jurists (2007) *Sexual Orientation and Gender Identity in Human Rights Law; Jurisprudential, Legislative and Doctrinal References from the Council of Europe and the European Union* [Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Menschenrecht; gerichtliche, rechtliche und doktrinale Referenzen des Europarats und der Europäischen Union], Genf, Internationale Juristenkommission, S. 10

<sup>436</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) *Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care* [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe, S. 53ff

<sup>437</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) *Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care* [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe, S. 55ff

<sup>438</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) *Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination* [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 44

Geschlechtsidentität ablehnten und weitere 13,4 % nicht den Anschein erweckten, helfen zu wollen. Obwohl 80 % der Ärzte helfen wollten, verfügten lediglich 20 % über die entsprechenden Kenntnisse. 60 % wollten helfen, waren aber nicht ausreichend informiert.

Medizinische Fachkräfte verfügen nur selten über das für eine wirkungsvolle Unterstützung erforderliche Fachwissen zu Transgender-Fragen. Die Suche nach einem Gesundheitsdienstleister, der bereit (oder in der Lage) ist, zu helfen, gestaltet sich beispielsweise in **Ungarn** so schwierig, dass nur die ausdauerndsten Personen in diesem System Aussicht auf Erfolg haben. In Zusammenhang mit der medizinischen Unterstützung bei Transgender-Fragen wurden Korruptionsfälle gemeldet.<sup>439</sup> In Situationen, in denen nur wenige medizinische Fachkräfte bereit und noch weniger in der Lage sind, die für die Geschlechtsumwandlung erforderlichen Behandlungen durchzuführen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Operationsmethoden eine Gefahr für den Patienten darstellen.

In **Polen** wurde per Erlass des Gesundheitsministers (2003) eine geschlechtsanpassende Operationen als „nicht üblicher Gesundheitsdienst“ definiert und daher von der nationalen Gesundheitsversorgung ausgeschlossen.<sup>440</sup>

Im Internet veröffentlichte Fotografien und Gespräche legen den Schluss nahe, dass die Ergebnisse der Operationen im Allgemeinen eher unbefriedigend sind und nur wenige gut ausgebildete Chirurgen über die erforderliche Erfahrung für die sachgemäße Durchführung derartiger Operationen verfügen. In **Ungarn** äußern die Wissenschaftler sogar die Ansicht, „Transphobie und mangelnde Erfahrung machen eine sichere Behandlung unwahrscheinlich“.<sup>441</sup> Die Wartezeiten für Transgender-spezifische Gesundheitsleistungen können sehr

---

<sup>439</sup> Solymár, Bence (2005) The Situation of Transgender People in the Hungarian Social and Health Care System [Die Situation von Transgender-Personen im ungarischen Sozial- und Gesundheitssystem] in: Takács J. (Hrg.): A lélek mütétei [Chirurgie der Seele], Budapest: Új Mandátum Kiadó; Solymár, B, Takács, J (2007) Wrong Bodies and Real Selves: Transsexual People in the Hungarian Social and Health Care System [Falsche Körper und tatsächliches Selbst: Transsexuelle im ungarischen Sozial- und Gesundheitssystem], in: Kuhar, R, Takács, J (Hrgs.) (2007) Beyond the Pink Curtain; Everyday Life of LGBT People in Eastern Europe [Hinter dem rosa Vorhang, Alltagsleben von LGBT-Personen in Osteuropa], Ljubljana: Mirovni Institut

<sup>440</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe, S. 34

<sup>441</sup> Solymár, Bence (2005) The Situation of Transgender People in the Hungarian Social and Health Care System [Die Situation von Transgender-Personen im ungarischen Sozial- und Gesundheitssystem] in: Takács J. (ed.): A lélek mütétei [Chirurgie der Seele], Budapest: Új Mandátum Kiadó

lang sein. Im **Vereinigten Königreich** beträgt die Wartezeit durchschnittlich zwei Jahre.<sup>442</sup>

Im **Vereinigten Königreich** ergab die Umfrage des Scottish Needs Assessment Programme unter allen medizinischen Fachkräften, dass die Behandlung durch die Ärzte, insbesondere durch Psychiater, häufig einseitig ist und mit mangelnden Fachkenntnissen durchgeführt wird.<sup>443</sup> In **Ungarn** wurde in einer Studie die Verbreitung einer (hetero-)sexistischen Einstellung gegenüber Geschlechtsidentitäten unter den psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachkräften ermittelt.<sup>444</sup> Diese Einstellung führt dazu, dass Transsexuelle von einer Behandlung ausgeschlossen werden, wenn sie i) den geschlechtsspezifischen Stereotypen nicht vollständig entsprechen, ii) sich selbst nicht offen als homosexuell identifizieren oder iii) sich zu keinem identifizierbaren Geschlecht bekennen. Im **Vereinigten Königreich** ergab eine Untersuchung über die Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland, dass „mangelndes Verständnis und Wissen der Psychiater häufig zu einer ungeeigneten Behandlung der Transgender-Personen führt, bei der nicht auf deren Bedürfnisse eingegangen und die Beurteilung durch einen erfahrenen Geschlechtsspezialisten häufig um Monate oder sogar um Jahre verzögert wird“.<sup>445</sup>

Mangelndes Wissen nicht nur unter Experten, sondern auch der Öffentlichkeit ist nach dem **niederländischen** Kompetenzzentrum für Sexualität besonders problematisch. Fragen nach der Geschlechtsidentität fallen nach ihren Angaben unter die zehn meistgestellten Fragen der Anrufer.<sup>446</sup>

#### Allgemeine Gesundheitsversorgung

Der Zugang zu allgemeiner, nicht Transgender-spezifischer Gesundheitsversorgung wird für Transgender-Personen häufig durch die Vorurteile der medizinischen Fachkräfte beeinträchtigt. Ein Viertel der

<sup>442</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 47

<sup>443</sup> Scottish Needs Assessment Program (2001) Transsexualism and Gender Dysphoria in Scotland [Transsexualität und Geschlechtsdisphorie in Schottland], schottische Regierung

<sup>444</sup> Solymár, B, Takács, J (2007) Wrong Bodies and Real Selves: Transsexual People in the Hungarian Social and Health Care System [Falsche Körper und tatsächliches Selbst: Transsexuelle im ungarischen Sozial- und Gesundheitssystem], in: Kuhar, R, Takács, J (eds.) (2007) Beyond the Pink Curtain; Everyday Life of LGBT People in Eastern Europe [Hinter dem rosa Vorhang, Alltagsleben von LGBT-Personen in Osteuropa], Ljubljana: Mirovni Institut

<sup>445</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) Transgender Experiences in Scotland - Research Summary [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 18

<sup>446</sup> Rutgers-Nisso Groep (2008) Trends in Seksualiteit in Nederland – Wat weten we anno 2008?, Utrecht: Rutgers-Nisso Groep

Befragten der EuroStudy<sup>447</sup> berichteten von Benachteiligungen durch die medizinischen Fachkräfte aufgrund ihrer Transgender-Identität. Ein Fünftel gab an, die Transgender-Identität habe Auswirkungen auf den Zugang zum Gesundheitswesen. Viele Transgender-Personen vermeiden daher aus Angst vor unangemessenem Verhalten so weit als möglich Arztbesuche.

Die im **Vereinigten Königreich** durchgeführte Studie „Engendered Penalties“<sup>448</sup> ergab, dass 22 % der Befragten der Ansicht sind, ihre Transgender-Identität habe Auswirkungen auf den Zugang zu Routinebehandlungen, die in keinem Zusammenhang mit ihrer Transgender-Identität stehen. 29 % der Befragten berichteten, ihre Transgender-Identität wirke sich negativ auf die Behandlung durch die medizinischen Fachkräfte aus.

Die Ergebnisse spiegeln sich in den Gesundheitsstatistiken wider: 12 % der in der **schwedischen** Studie befragten Transgender-Personen hatten einen schlechten Gesundheitszustand (im Gegensatz dazu beträgt dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung 6 %). Transgender-Personen gaben ferner einen schlechteren psychischen Gesundheitszustand an als die schwulen (7 %) oder lesbischen (20 %) Befragten. Transgender-Personen litten zudem häufiger an Schlafstörungen.<sup>449</sup>

14 % der Befragten einer **schottischen** Studie zu den Erfahrungen von Transgender-Personen bewerteten die Allgemeinärzte des staatlichen Gesundheitswesens als „sehr schlecht“ oder „extrem schlecht“. 46 % bewerteten die Leistungen mit „sehr gut“ oder „extrem gut“. Fehlendes Wissen auf Seiten der Ärzte und häufig unüberwindbare technische Schwierigkeiten bei der Veränderung der Geschlechtsbezeichnung in offiziellen Dokumenten (die zu mangelnder Privatsphäre führen) waren die meist genannten Probleme.<sup>450</sup>

Versicherungsgesellschaften lehnen regelmäßig Anträge von Transgender-Personen ab. Nach Angaben einer Transgender-Person in **Belgien** wurde die Übernahme der Kosten für einen Krankenhausaufenthalt von einer privaten Krankenversicherung verweigert und in den **Niederlanden** lehnten Versicherungsunternehmen den Abschluss von Lebensversicherungen für

<sup>447</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe, S. 59ff

<sup>448</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen] Wetherby: The Equalities Review, S. 46

<sup>449</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuella, bissexuella och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationen bland hbt-personer, Östersund: FHI

<sup>450</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) Transgender Experiences in Scotland - Research Summary [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 15

Transgender-Personen ab, was zu Schwierigkeiten bei der Hypothekenfinanzierung führte.

#### Selbstmord

30 % der bei der EuroStudy<sup>451</sup> befragten Transgender-Personen gaben an, im Erwachsenenalter mindestens einen Selbstmordversuch begangen zu haben. Die Hälfte der in einer weiteren schwedischen Studie befragten Transgender-Personen berichtete mindestens einmal in ihrem Leben Selbstmord in Erwägung gezogen zu haben und 21 % hatten einen Selbstmordversuch hinter sich.<sup>452</sup> Nach der im **Vereinigten Königreich** durchgeführte Studie „Engendered Penalties“ hatten 34,4 % der Befragten mindestens einen Selbstmordversuch im Erwachsenenalter unternommen.<sup>453</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Nach einem Rundtischgespräch in **Belgien** hat die Universität Gent ein medizinisches Zentrum für Transgender-Personen geschaffen, das von Chirurgen und Therapeuten, jedoch nicht von Psychiatern geleitet wird. Das Ärzteteam arbeitet nach dem Grundsatz, dass Transsexualität für einige Menschen schlicht eine Realität darstellt. Das Zentrum bietet psychiatrische Dienste für Transgender-Personen mit psychischen Gesundheitsproblemen aufgrund von Stigmatisierung, Angst und anderen damit verbundenen Problemen.<sup>454</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im **Vereinigten Königreich** haben das Gesundheitsministerium und Transgender-Gemeinschaften gemeinsam eine Reihe von Broschüren und Leitfäden zu sämtlichen Aspekten der Gesundheitsversorgung von Transgender-Personen verfasst, die als Druckfassung und im Internet zur Verfügung stehen. Die verschiedenen Leitfäden umfassen einen Leitfaden für Allgemeinärzte, einen Leitfaden für Hormontherapien, die Behandlung von Jugendlichen und einen allgemeinen

<sup>451</sup> Whittle, S, Turner, L, Combs, R, Rhodes, S (2008) Transgender EuroStudy: Legal Survey and Focus on the Transgender Experience of Health Care [Transgender EuroStudy: Rechtliche Erhebung und Schwerpunkt auf den Erfahrungen von Transgender-Personen im Gesundheitswesen], Brüssel: ILGA-Europe, S. 49

<sup>452</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuellas, bissexuellas och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationen bland hbt-personer. Östersund: FHI, S. 21f

<sup>453</sup> Whittle, S, Turner, L, Al-Alami M (2007) Engendered Penalties: Transgender and Transsexual People's Experiences of Inequality and Discrimination [Erfahrungen von Ungleichheit und Diskriminierung von Transgender- und transsexuellen Personen], Wetherby: The Equalities Review, S. 78

<sup>454</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

Leitfaden für Transgender-Personen als Beschäftigte und Patienten des Gesundheitswesens.<sup>455</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Deutschland bietet das Informationssystem für transsexuelle Menschen *Transray.com* aktuelle Informationen aus der Transgender-Gemeinschaft. Es bietet eine umfangreiche Sammlung von Transgender-Personen (4 000), Zeitungen (750), Abkürzungen (200), Verlagsgesellschaften, Veröffentlichungen und Artikeln (über 8 000), Büchern (800), Anthologien (300), Radiosendungen (40), Filmen (250) und Konferenzen (30).<sup>456</sup>

## Sport

Infolge neuer Regelungen für Transgender-Athleten bei den Olympischen Spielen, die von zahlreichen anderen sportpolitischen Gremien übernommen werden, sind transsexuelle Athleten praktisch während des Prozesses der Geschlechtswandlung von den sportlichen Wettkämpfen für mehrere Jahre ausgeschlossen.<sup>457</sup>

Diese Regelung wird das Gesamtergebnis, wonach sich Transgender-Personen weniger häufig an sportlichen Aktivitäten beteiligen, vermutlich noch verschlechtern. Nach der schwedischen Studie trieben nur 29 % der befragten Transgender regelmäßig Sport. Dieser Anteil ist wesentlich geringer als bei den befragten Homosexuellen (45 %) oder Bisexuellen (43 %) und liegt selbst unterhalb des Anteils in der restlichen Bevölkerung.<sup>458</sup> Bei der schottischen Umfrage nach den Erfahrungen von Transgender-Personen gaben 46 % der Befragten an, noch nie an den Sport- oder Freizeitangeboten in Schottland teilgenommen zu haben.<sup>459</sup>

## Medien

<sup>455</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

<sup>456</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

<sup>457</sup> Cavanagh, S., Sykes, H (2006) Transsexual Bodies at the Olympics: The International Olympic Committee's Policy on Transsexual Athletes at the 2004 Athens Summer Games [Transsexuelle bei den Olympischen Spielen: Die Politik des internationalen Olympischen Komitees zu transsexuellen Athleten bei den Sommerspielen 2004 in Athen] in: *Body & Society*, Band 12(3): 75-102, S. 78

<sup>458</sup> Statens Folkhälsoinstitut (2005) Homosexuella, bisexuella och transpersoners hälsosituation, Återrapportering av regeringsuppdrag att undersöka och analysera hälsosituationen bland hbt-personer, Östersund: FHI, S. 28

<sup>459</sup> Scottish Transgender Alliance (2008) Transgender Experiences in Scotland - Research Summary [Erfahrungen von Transgender-Personen in Schottland – Forschungsüberblick], Edinburgh: Equality Network, S. 19

In der medialen Darstellung werden Transgender-Personen häufig lächerlich gemacht, was auf mangelndes Wissen zur Lebensweise von Transgender-Personen zurückzuführen ist.<sup>460</sup> In Filmen werden Transgender-Personen entweder als Märtyrer oder schwache Opfer von Gewalt dargestellt. Diese negativen Darstellungen vermitteln ein stark exotisches und unrealistisches Bild der Transgender-Gemeinschaft, während die Betonung einiger Aspekte des Lebens von Transgender-Personen auf Kosten der Darstellung einer lebendigen und vielfältigen Gemeinschaft geht.<sup>461</sup>

### **Asylangelegenheiten**

Obwohl keine Hinweise auf eine gemeinsame Politik vorliegen, wurde einigen Transgender-Personen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten Asyl gewährt. Es ist nicht bekannt, ob den Menschen während des Asylverfahrens die gesundheitlichen Bedürfnisse wie der Zugang zu Hormonen und/oder chirurgischen Eingriffen von den Aufnahmeländern erfüllt wurden. Des Weiteren ist unbekannt, ob die Unterbringung mit potenziell transphoben Landsleuten eine Bedrohung für Transgender-Asylsuchende darstellt oder Transgender-Asylsuchende Zugang zur regionalen Transgender-Gemeinschaft und ihren Unterstützungsstrukturen haben.<sup>462</sup>

### **Mehrfachdiskriminierung**

Eine Gruppe von Transgender-Personen, die Gefahr läuft, mehrfach diskriminiert zu werden, sind als Prostituierte arbeitende Transgender-Zuwanderinnen, von denen ein hoher Prozentsatz vermutlich illegale Migrantinnen sind. Diese Personengruppe ist isoliert, verfügt über begrenzte Ressourcen und es sind kaum Informationen über ihre Lebensbedingungen und Erfahrungen verfügbar.

Ähnlich wenig ist über die Situation der Transgender-Personen bekannt, die einer ethnischen und/oder religiösen Minderheit angehören. Es ist lediglich bekannt, dass auf viele der kulturellen Hintergründe die Beschreibung heterosexistisch zutrifft und die rigide Wahrnehmung des sozialen Geschlechts das Risiko von Transphobie erhöht.<sup>463</sup>

---

<sup>460</sup> Auf Grundlage der von Justus Einfeld zusammengestellten Beispiele

<sup>461</sup> E-Mail-Korrespondenz mit dem Leiter des niederländischen Transgender-Filmfestivals vom 14. Juni 2008

<sup>462</sup> Justus Einfeld, (2008), The situation concerning transphobia and discrimination on grounds of gender identity and/or gender expression in the EU Member States [Die Situation hinsichtlich Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und/oder geschlechtlichen Ausdrucksform in den EU-Mitgliedstaaten], DIHR, S. 27-28.

<sup>463</sup> Tee, N, Hegarty, P (2006) Predicting Opposition to the Civil Rights of Trans Persons in the United Kingdom [Künftiger Widerstand gegen die Bürgerrechte von Transgender-Personen im Vereinigten Königreich], in: Journal of Community & Applied Social Psychology, 16: 70-80, Wiley InterScience

Behinderte Transgender-Personen sehen sich gravierenden Vorurteilen gegenüber. Ein Beispiel ist die Reaktion der britischen Paralympischen Vereinigung auf das Gesetz über die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit (*Gender Recognition Act*). Die Vereinigung bat um eine Befreiung aufgrund der „schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich des Schutzes von gefährdeten Erwachsenen und Kindern und der Folgen für die freiwilligen Betreuer in der Welt des Behindertensports, die den von einer vor einem chirurgischen Eingriff stehenden Einzelperson vorgetragenen Interessen gegenüberstehen“.<sup>464</sup>

Ältere Transgender-Personen wurden während ihrer Jugend, im Erwachsenenalter und während ihrer letzten Lebensphase ausgegrenzt. Da die erste Generation von Transgender-Personen, die sich einer hormonalen und/oder chirurgischen Behandlung unterziehen konnte, altert, steigt der Bedarf an verlässlichen Forschungsdaten zu den Langzeitfolgen der Einnahme von gegengeschlechtlichen Hormonen und der Behandlung dieser Personen in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen. Die Würde der älteren Transgender-Personen, von denen viele ihre Geschlechtsidentität nicht offengelegt haben, ist mit zunehmender Abhängigkeit von der Pflege anderer Personen, bei der sie aus rein praktischen Gründen ihren Geschlechtsstatus bekanntgeben müssen, gefährdet.<sup>465</sup>

Transgender-Personen im Kindes- oder Jugendalter sind mit besonderen Problemen konfrontiert. Es ist anzunehmen, dass nicht geschlechtskonforme Kinder unter den drastischen Konsequenzen der Strafen für ihr Verhalten, den Zweifeln, der Unterdrückung und den Fehldiagnosen leiden.<sup>466</sup>

Transgender-Personen, die sich selbst als Lesben, Schwule oder Bisexuelle identifizieren, sind den gleichen Vorurteilen wie andere homosexuelle oder bisexuelle Personen in der Gesellschaft ausgesetzt, was das bereits hohe Niveau des Missbrauchs noch verstärkt. Zudem wird ihre sexuelle Ausrichtung häufig nicht vollständig anerkannt oder mit ihrer Geschlechtsidentität verwechselt. Die Akzeptanz innerhalb der Gruppen der Homosexuellen und Bisexuellen kann je nach Gruppe sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Während Cross-Dressing in

---

<sup>464</sup> Cavanagh, S., Sykes, H (2006) Transsexual Bodies at the Olympics: The International Olympic Committee's Policy on Transsexual Athletes at the 2004 Athens Summer Games [Transsexuelle bei den Olympischen Spielen: Die Politik des internationalen Olympischen Komitees zu transsexuellen Athleten bei den Sommerspielen 2004 in Athen] in: *Body & Society*, Vol. 12(3): 75-102, S. 90

<sup>465</sup> Witten, T, Whittle, S (2004) TransPanthers: The Greying of Transgender and the Law [TransPanthers: Das Älterwerden von Transgender-Personen und das Gesetz], *Deakin Law Review*, Band 9 Nr. 2, 2004

<sup>466</sup> Justus Einfeld, (2008), The situation concerning transphobia and discrimination on grounds of gender identity and/or gender expression in the EU Member States [Die Situation hinsichtlich Transphobie und Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und/oder geschlechtlichen Ausdrucksform in den EU-Mitgliedstaaten], *DIHR*, S. 32

vielen Ländern lange Zeit Bestandteil der schwulen Kultur war,<sup>467</sup> ist die Akzeptanz von transsexuellen Männern und Frauen häufig sehr gering.

**Bewährte Verfahrensweisen:** In Deutschland bietet die Webseite „Young-T – Where you’re always welcome“ Informationen für junge Transgender-Personen, ihre Familien und Freunde und ermöglicht den Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen sowie Unterstützung bei der Anknüpfung von Freundschaften.<sup>468</sup>

**Bewährte Verfahrensweisen:** Im Vereinigten Königreich veröffentlichte Age Concern eine Broschüre mit dem Titel „Planning for later life – transgender people“.<sup>469</sup>

---

<sup>467</sup> Brooks, R (2000) „Cross-Dressing in Bulgaria: Gay-Identity, Post-Communist Fear, and Magical Love“ [Cross-Dressing in Bulgarien: Identität von Schwulen, postkommunistische Angst und magische Liebe], abrufbar unter <http://bad.eserver.org/issues/2000/50/brooks.html> (22.05.2008)

<sup>468</sup> Informationen übermittelt von Transgender Europe im Rahmen eines Rundtischgesprächs zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie in der EU, Juni 2008, Kopenhagen.

<sup>469</sup> Siehe [http://www.ageconcern.org.uk/AgeConcern/equality\\_human\\_rights\\_policy.asp](http://www.ageconcern.org.uk/AgeConcern/equality_human_rights_policy.asp) (13.06.2008)

# Schlussfolgerungen

LGBT-Personen sind Homophobie, Transphobie und unterschiedlichen Formen der Diskriminierung, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung, sowie homophobem und transphobem Mobbing und Belästigungen ausgesetzt. Diese äußern sich häufig in Form von erniedrigenden oder abfälligen Äußerungen, Beschimpfungen oder der Verwendung beleidigender Formulierungen. In allen Mitgliedstaaten wurden zudem verbale und körperliche Angriffe auf LGBT-Personen ermittelt.

Dies wirkt sich in unterschiedlicher Weise auf die Lebensbereiche von LGBT-Personen aus. In den frühen Lebensjahren sind abfällige Bezeichnungen für Schwule und Lesben in den Schulen gebräuchlich. Am Arbeitsplatz können täglich Belästigungen auftreten. Häufig können sich Beziehungspartner gegenseitig nicht durch eine rechtlich anerkannte Partnerschaft absichern. In Altenheimen ist möglicherweise kein Bewusstsein für die Bedürfnisse von LGBT-Personen vorhanden.

In sämtlichen EU-Mitgliedstaaten war eine negative Haltung gegenüber LGBT-Personen anzutreffen. Einige EU-Bürger gaben an, sich mit einem Homosexuellen als Freund, Kollegen oder Nachbarn unwohl zu fühlen. Einige würden sich auch mit der Beziehung eines Familienangehörigen zu einer Transgender-Person unwohl fühlen. Manche sind der Ansicht, LGBT-Personen sollten nicht als Lehrer arbeiten. Einige vertreten die Auffassung, LGBT-Personen sollten nicht in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Andere wiederum glauben, Homosexualität sei eine Krankheit, die medizinisch zu behandeln ist.

## **Mangelnde Sichtbarkeit und Ausmaß der Diskriminierung**

Dieser Bericht zeigt, dass die „Unsichtbarkeit“ von LGBT-Personen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen der EU ein vorherrschendes Problem darstellt. Die Tatsache, dass viele LGBT-Personen nicht offen mit ihrem Status umgehen, kann zur Folge haben, dass Vorfälle von erfahrener oder empfundener Diskriminierung nicht in den Statistiken geführt werden oder den Behörden nicht bekannt sind, da sie nicht gemeldet werden oder im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung keine Beschwerde eingereicht wird.

Diese Studie belegt zudem die Annahme einer *Strategie* der Unsichtbarkeit durch zahlreiche LGBT-Personen, unter anderem aufgrund der Angst vor Homophobie, Transphobie und Diskriminierung. Diese Strategie wiederum sowie die mangelnden Kenntnisse der Rechte verhindern die Meldung von Diskriminierungsvorfällen durch LGBT-Personen.

Dies entspricht den Feststellungen der meisten nationalen Gleichbehandlungsstellen, wonach die Anzahl der gemeldeten Fälle von

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Vergleich zu anderen Diskriminierungsgründen gering ist. Durch diese Faktoren ist die Diskriminierung von LGBT-Personen weniger sichtbar und ihr Ausmaß schwer zu bestimmen.

Homophobie, Transphobie und Diskriminierung wurden in dieser Studie als Phänomene ermittelt, durch die LGBT-Bürger von der uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ausgeschlossen sind.

Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, werden LGBT-Personen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch Diskriminierung und Homophobie benachteiligt.

- Hassverbrechen gegen LGBT-Personen sind ein weitverbreitetes Phänomen, das sich in allen Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise auf das Leben der LGBT-Personen auswirkt. Die geringe Anzahl der Meldungen sorgt für mangelnde Kohärenz zwischen den offiziellen Zahlen und den realen durch Hass motivierten Vorfällen.
- In den vergangenen Jahren verhinderten Verbote oder administrative Hindernisse in einigen Mitgliedstaaten die Organisation friedlicher öffentlicher LGBT-Demonstrationen und es wurden verschiedene gewalttätige Angriffe auf LGBT-Paraden und -Demonstrationen registriert.
- Beispiele homophober Äußerungen finden sich in den Medien, die teilweise von prominenten politischen und religiösen Personen vorgebracht werden.
- LGBT-Familien sehen sich aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung und der mangelnden Anerkennung ihrer Partnerschaften durch die Institutionen besonderen Herausforderungen gegenüber.
- LGBT-Personen werden auf vielfältige Weise Opfer von Homophobie und Diskriminierung am Arbeitsmarkt. Sie erleben unmittelbare Diskriminierung, Belästigungen, Schikanen, Spott und gesellschaftliche Ausgrenzung.
- Mobbing und Belästigungen von LGBT-Personen finden sich in den Bildungseinrichtungen der gesamten Europäischen Union. Sie treten nicht zuletzt in Form verbaler Homophobie mit negativen Bezeichnungen für Schwule, Lesben und Transgender-Personen auf.
- Diskriminierungsvorfälle von LGBT-Personen werden auch im Gesundheitswesen nachgewiesen. Die negativen Erfahrungen umfassen die Bezeichnung der sexuellen Ausrichtung als Störung oder Krankheit sowie die Annahme, dass Klienten oder Patienten grundsätzlich heterosexuell sind.

- Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für Asyl suchende LGBT-Personen.

## Unzureichende Daten und Forschungsergebnisse

### *Offizielle statistische Daten*

Lediglich in wenigen Mitgliedstaaten und nur in speziellen Bereichen werden offizielle Daten zur Diskriminierung erfasst.

- Strafrecht (homophobe Hassreden und Hassverbrechen): Daten zur Anzahl der polizeilichen Anzeigen oder Gerichtsentscheidungen werden in **Litauen**, im **Vereinigten Königreich** und in **Schweden** erfasst. In den übrigen 24 Mitgliedstaaten werden keine Daten erhoben.
- Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf: Daten zur Anzahl der Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung werden in **Österreich**, der **Tschechischen Republik**, **Zypern**, **Estland**, **Ungarn**, **Lettland**, **Litauen**, den **Niederlanden**, **Rumänien** und **Schweden** erfasst. Für die übrigen 17 Mitgliedstaaten stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.
- Gewährung von Asyl: Daten zur Anzahl der LGBT-Personen, denen aufgrund der Verfolgung wegen ihrer sexuellen Ausrichtung Asyl/subsidiärer Schutz gewährt wurde, liegen für **Österreich**, **Belgien**, **Zypern**, **Lettland** und **Estland** vor. Für die übrigen 22 Mitgliedstaaten stehen keine statistischen Daten zur Verfügung.

Die Meldesysteme für die nationale Erhebung offizieller Daten sind in den meisten Mitgliedstaaten entweder nicht vorhanden oder unzureichend.

### **Beträchtliche Datenlücken**

In zahlreichen Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene ist ein erheblicher Mangel an wissenschaftlichen und inoffiziellen Daten von NRO zu Homophobie, Transphobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität zu verzeichnen. Die vorliegenden Daten aus der Forschung in verschiedenen nationalen Kontexten basieren auf unterschiedlichen Methoden und erschweren so die vergleichende Analyse zum Ausmaß der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität innerhalb der EU in den für LGBT-Personen relevanten Bereichen.

Die Analyse der Datenlücken zeigt einen erheblichen Mangel an quantitativen und qualitativen Daten und Statistiken in sämtlichen durch diesen Bericht abgedeckten Themenbereichen. Der Bereich, in dem anscheinend die meisten Forschungsarbeiten durchgeführt wurden, betrifft die *Haltung gegenüber*

*LGBT-Personen.* Die Bereiche *Hassverbrechen und Hassrede, Zugang zum Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und Bildung* wurden in einigen Mitgliedstaaten untersucht. In allen EU-Mitgliedstaaten wurden jedoch die Themen *Transgender, Mehrfachdiskriminierung, Religion, Versammlungsfreiheit, Asyl und Sport* nur in geringem Maße erforscht.

Nicht überprüfte Übersetzung

## Anhang 1: Autoren der Länderberichte

Land	Name
Belgien	Alexis Dewaele und David Paternotte
Bulgarien	Milena Dimitrova, Wissenschaftlerin, Agentur für Sozial- und Marktforschung
Dänemark	Mads Ted Drud-Jensen, Soziologe
Deutschland	Dominic Frohn und Patrick Stärke
Estland	Agnes Alvela
Finnland	Kati Mustola, Professor für Soziologie, Universität Helsinki
Frankreich	Natacha Chetcuti
Griechenland	Miltos Pavlou
Irland	Judy Walsh, Dozentin der Rechtswissenschaften und Leiterin der Gleichbehandlungsstudien am University College Dublin und Catherine Conlon, wissenschaftliche Mitarbeiterin am University College Dublin

**Italien** Chiara Bertone, Wissenschaftlerin und Dozentin, Universität Piemonte Orientale

**Lettland** Victor Makarov

**Litauen** Arturas Tereskinas, außerordentlicher Professor für Soziologie, Vytautas Magnus Universität

**Luxemburg** Christel Baltes-Loehr, außerordentliche Professorin, Roby Antony, Pia Back, Marion Huss, Adrienne Ouafo und Sandy Vitali

**Malta** Marceline Naudi, Ph.D.

**Niederlande** Projektgruppe

**Österreich** Gudrun Hauer und Kurt Krickler

**Polen** Ireneusz Krzeminski, Professor, Universität Warschau

**Portugal** Teresa Libano Monteiro, Wissenschaftlerin und außerordentliche Professorin, Verónica Policarpo, Ph.D. Student, und Francisco Vieira da Silva, Wissenschaftler, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Lissabon

**Rumänien** Florin Buhuceanu, Präsident der LGBT-NRO Accept

<b>Schweden</b>	Ulrika Westerlund, Journalistin und Vizepräsidentin von RFSL
<b>Slowakei</b>	Paula Jojart, Wissenschaftlerin, Universität Comenius und Roman Kollárik
<b>Slowenien</b>	Roman Kuhar, außerordentlicher Professor, Peace Institute, Ljubljana
<b>Spanien</b>	Kerman Calvo
<b>Tschechische Republik</b>	Olga Pechová, Ph.D., Psychologin, und Martina Stepánková, Rechtsanwältin
<b>Ungarn</b>	Judit Takács, Ph.D., Ungarische Akademie der Wissenschaften
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Surya Monro, Sozialwissenschaftlerin
<b>Zypern</b>	Nicos Trimikliniotis, Assistenzprofessor und Direktor, Forschungszentrum für Migration, interethnische Fragen und Arbeit an der Universität von Nicosia (Intercollege) und Stavros Stavrou Karayanni

## Anhang 2: Elektronischer Fragebogen für die Interessenträger

### Einleitung

#### Vergleichsstudie zur Diskriminierung von LGBT-Personen in der EU

Dieser Fragebogen ist Bestandteil einer Vergleichsstudie zur Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT) in der EU. Der Fragebogen setzt sich aus einer Reihe von Fragen zusammen, die vom jeweiligen Schwerpunkt Ihrer Organisation abhängen.

Der Fragebogen ist in drei Teile untergliedert.

#### 1. Beschreibung Ihrer Organisation

#### 2. Bewertung der derzeitigen Situation hinsichtlich der Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LGBT-Personen in Ihrem Land

#### 3. Überblick über die von NRO, nationalen Gleichbehandlungsstellen und staatlichen Organisationen in Zusammenhang mit Diskriminierung und Ungleichbehandlung von LGBT-Personen durchgeführten Maßnahmen

Im Namen des Dänischen Instituts für Menschenrechte (DIHR) und COWI danken wir Ihnen, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Fragebogen zu beantworten.

Um den Fragebogen auszufüllen, drücken Sie bitte auf die Schaltfläche „Interview beginnen“.

Fragen zur Beschreibung Ihrer Organisation

#### 1. Bitte geben Sie an, in welchem Land ihre Organisation ihren Sitz hat:

- Österreich
- Finnland
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Frankreich
- Luxemburg
- Schweden

- Spanien
- Slowenien
- Slowakei
- Rumänien
- Portugal
- Polen
- Estland
- Malta
- Vereinigtes Königreich
- Litauen
- Lettland
- Italien
- Irland
- Ungarn
- Griechenland
- Deutschland
- Niederlande

**2. Bitte beschreiben Sie die Art der Organisation:**

- Behörde (außer nationale Gleichbehandlungsstelle)
- Nationale Gleichbehandlungsstelle
- Nicht-Regierungs-Organisation (NRO)

Fragen zur Beschreibung Ihrer Organisation

*[Diese Frage ist nur von NRO zu beantworten.]*

**3. Bitte geben Sie die Zielgruppe(n) der Organisation an:**

- Schwule
- Lesben
- Bisexuelle
- Transgender

*[Diese Frage ist nur von Behörden und nationalen Gleichbehandlungsstellen zu beantworten.]*

**4. Bitte geben Sie den Tätigkeitsbereich Ihrer Organisation an:**

- Strafrecht (z. B. Hassverbrechen)
- Familie und soziale Angelegenheiten
- Arbeitsmarkt
- Asyl und Familienzusammenführung
- Bildung
- Gesundheitswesen
- Religion
- Sport
- Medien
- Transgender-Fragen
- Sonstiges (Feld für freien Text)

### **Allgemeine Einschätzung**

Ihre Beurteilung der öffentlichen Meinung zu LGBT-Personen:

Bitte geben Sie Ihre Einschätzung zur allgemeinen Akzeptanz von LGBT-Personen in Ihrem Land ab.

#### **5. Lesben**

- 1. Keine Akzeptanz
- 2. Werden von einer Minderheit akzeptiert
- 3. Werden von der Hälfte der Bevölkerung akzeptiert
- 4. Werden von der Mehrheit akzeptiert
- 5. Werden vollständig akzeptiert
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **6. Schwule**

- 1. Keine Akzeptanz
- 2. Werden von einer Minderheit akzeptiert
- 3. Werden von der Hälfte der Bevölkerung akzeptiert
- 4. Werden von der Mehrheit akzeptiert
- 5. Werden vollständig akzeptiert
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **7. Bisexuelle**

- 1. Keine Akzeptanz
- 2. Werden von einer Minderheit akzeptiert
- 3. Werden von der Hälfte der Bevölkerung akzeptiert
- 4. Werden von der Mehrheit akzeptiert
- 5. Werden vollständig akzeptiert
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **8. Transgender**

- 1. Keine Akzeptanz
- 2. Werden von einer Minderheit akzeptiert
- 3. Werden von der Hälfte der Bevölkerung akzeptiert
- 4. Werden von der Mehrheit akzeptiert
- 5. Werden vollständig akzeptiert
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **Strafrecht, Versammlungsfreiheit/freie Meinungsäußerung**

Ihre Beurteilung der Möglichkeiten von LGBT-Personen, ihre politischen Rechte auszuüben und am öffentlichen Leben teilzuhaben.

**9. Bitte bewerten Sie die Möglichkeiten von LGBT-Personen im Vergleich zu anderen Menschen, ihre Interessen im Rahmen der**

**Versammlungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung zu äußern (z. B. bei der Planung und Teilnahme an Paraden, Stellungnahmen in den Medien, Gründung von Vereinen):**

- 1. Keine Möglichkeiten
- 2. Wenige Möglichkeiten
- 3. Einige Möglichkeiten
- 4. Zahlreiche Möglichkeiten
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**10. Bitte geben Sie an, ob in Ihrem Land Bestimmungen, Richtlinien, usw. existieren, die insbesondere die Rechte von LGBT-Personen auf Versammlungsfreiheit oder freie Meinungsäußerung beschränken. (In einigen Mitgliedstaaten ist es bestimmten Gruppen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften nicht erlaubt, Protestmärsche abzuhalten oder für politische Ämter zu kandidieren):**

- Ja
- Nein
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**11. Falls ja, geben Sie bitte die Bezeichnung des Gesetzes oder der Rechtspraxis an.**

- Texteingabe

**Strafrecht, Versammlungsfreiheit**

Ihre Beurteilung der Möglichkeiten von LGBT-Personen, ihre politischen Rechte auszuüben und am öffentlichen Leben der LGBT-Personen teilzuhaben.

Bitte bewerten Sie die Anerkennung von LGBT-Personen als gleichberechtigte Teilnehmer am politischen Leben Ihres Landes (z. B. Wählbarkeit einer sich offen bekennenden LGBT- oder Transgender-Person als Politiker).

**12. Lesben**

- 1. Nicht anerkannt
- 2. Etwas anerkannt
- 3. Von den meisten anerkannt
- 4. Nahezu vollständige Anerkennung
- 5. Vollständige Anerkennung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**13. Schwule**

- 1. Nicht anerkannt
- 2. Etwas anerkannt
- 3. Von den meisten anerkannt

- 4. Nahezu vollständige Anerkennung
- 5. Vollständige Anerkennung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **14. Bisexuelle**

- 1. Nicht anerkannt
- 2. Etwas anerkannt
- 3. Von den meisten anerkannt
- 4. Nahezu vollständige Anerkennung
- 5. Vollständige Anerkennung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **15. Transgender**

- 1. Nicht anerkannt
- 2. Etwas anerkannt
- 3. Von den meisten anerkannt
- 4. Nahezu vollständige Anerkennung
- 5. Vollständige Anerkennung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **Strafrecht, Rechtlicher Schutz**

Ihre Bewertung des rechtlichen Status von LGBT-Personen in Ihrem Land.

Bitte beurteilen Sie den Umfang des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung/Ungleichbehandlung von LGBT-Personen.

#### **16. Sozialgesetze (z. B. gleicher Zugang zu Sozialleistungen)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **17. Bestimmungen des Arbeitsmarkts (z. B. keine Arbeitgeberleistungen für gleichgeschlechtliche Partner)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**18. Eigentumsrechte (z. B. das Eigentum an bzw. der Kauf bestimmter Dinge ist nicht gestattet)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**19. Religiöse Bestimmungen (z. B. Beschränkungen beim Zugang zu bestimmten kirchlichen Ritualen, die gesetzlich gebilligt werden)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**20. Familiengesetze (z. B. gelten bestimmte Gesetze ausschließlich für heterosexuelle Paare, wodurch gleichgeschlechtliche Partnerschaften anders gestellt werden)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**21. Steuergesetze (z. B. Steuervorteile werden ausschließlich heterosexuellen Partnerschaften gewährt)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**22. Politische Rechte (z. B. Versammlungsfreiheit und das Recht auf gleichen Zugang zu staatlicher Förderung von politischen Aktivitäten)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz

- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**23. Einwanderungsgesetze (z. B. Anerkennung von Verfolgung aufgrund der sexuellen Ausrichtung als Asylgrund)**

- 1. Kein Schutz
- 2. Geringer Schutz
- 3. Etwas Schutz
- 4. Guter Schutz
- 5. Hoher Schutz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**Strafrecht, Hassverbrechen**

Ihre Beurteilung des Status von LGBT-Personen in Zusammenhang mit Belästigungen und Angriffen aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Ihrem Land (sogenannte Hassverbrechen).

**24. Bitte bewerten Sie das Ausmaß der Angriffe und Vorfälle von Belästigungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung:**

- 1. Keine/geringes Ausmaß
- 2. Niedriges Ausmaß
- 3. Mittleres Ausmaß
- 4. Etwas hohes Ausmaß
- 5. Hohes Ausmaß
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

Ihre Beurteilung des Status von LGBT-Personen in Zusammenhang mit Belästigungen und Angriffen aufgrund der sexuellen Ausrichtung (sogenannte Hassverbrechen).

**25. Bitte beurteilen Sie, für wie wichtig die zuständigen Behörden Hassverbrechen gegenüber LGBT-Personen im Vergleich zu Angriffen auf andere Personen erachten:**

- 1. Sie nehmen das Problem nicht ernst
- 2. Sie nehmen es zu wenig ernst
- 3. Sie nehmen es in geringem Maße ernst
- 4. Das Problem wird als wichtig erachtet
- 5. Das Problem wird als sehr wichtig erachtet
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **Familie und soziale Angelegenheiten**

Ihre Bewertung der Situation von LGBT-Personen in Bezug auf Familie und soziale Angelegenheiten.

**26. Bitte geben Sie an, ob in Ihrem Land eine amtlich bestätigte und eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft möglich ist:**

- Ja
- Nein
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**27. Bitte beurteilen Sie das Ausmaß der administrativen und bürokratischen Hindernisse/Schwierigkeiten, wenn eine Person in Ihrem Land in einer nicht bestätigten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt, (z. B. nicht eingetragene Partnerschaft):**

- 1. Viele Hindernisse/Schwierigkeiten
- 2. Zahlreiche Hindernisse/Schwierigkeiten
- 3. Einige Hindernisse/Schwierigkeiten
- 4. Wenige Hindernisse/Schwierigkeiten
- 5. Keine Hindernisse/Schwierigkeiten
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**28. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können in meinem Land von folgenden Religionen gebilligt oder anerkannt werden: (z. B. sind nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig und werden nach den eigenen Regeln für gültig befunden) (Mehrfachnennungen möglich).**

- aufgrund allgemeiner Gesetze
- aufgrund von Sonderbestimmungen
- Sonstige (z. B. kommunale Regelungen), falls ja, bitte unten angeben
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**29. Bitte beurteilen Sie, ob die Behörden gleichgeschlechtlichen Partnern denselben Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewähren wie heterosexuellen Paaren (z. B. bei der Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partner in Schulen oder Krankenhäusern).**

- 1. Kein/geringer Zugang
- 2. Etwas Zugang
- 3. Mäßiger Zugang
- 4. Etwas guter Zugang
- 5. Guter Zugang
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

[Frage für NRO]

### **Arbeitsmarkt**

Ihre Beurteilung der Chancen von LGBT-Personen auf dem Arbeitsmarkt.

**30. Bitte bewerten sie die Chancengleichheit von lesbischen, schwulen und bisexuellen Personen im Vergleich zu heterosexuellen Personen (z. B. ist ein offener Umgang mit der sexuellen Ausrichtung eines Bewerbers nachteilig für seine Einstellung im Vergleich zu einem heterosexuellen Bewerber):**

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**31. Bitte bewerten sie die Chancengleichheit von Transgender-Personen im Vergleich zu heterosexuellen Personen (z. B. hat eine offen lebende Transgender-Person bei der Einstellung Nachteile im Vergleich zu anderen Personen):**

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

Bitte bewerten sie die Chancengleichheit von LGBT-Personen in Bezug auf den beruflichen Aufstieg im Vergleich zu anderen Personen:

### **32. Lesben**

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **33. Schwule**

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt

- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### 34. Bisexuelle

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### 35. Transgender

- 1. Keine Chancengleichheit
- 2. Etwas ungleiche Chancen
- 3. Mäßig gleiche Chancen
- 4. Ziemlich gleiche Chancen
- 5. Chancengleichheit
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

Bitte beurteilen Sie, ob LGBT-Personen bei gleicher Arbeit die gleiche Bezahlung (Löhne, einschließlich Vergünstigungen und Vergünstigungen für Partner) erhalten wie andere Personen.

#### 36. Lesben

- 1. Ungleiche Bezahlung
- 2. Leicht ungleiche Bezahlung
- 3. Mäßig gleiche Bezahlung
- 4. Ziemlich gleiche Bezahlung
- 5. Gleiche Bezahlung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### 37. Schwule

- 1. Ungleiche Bezahlung
- 2. Leicht ungleiche Bezahlung
- 3. Mäßig gleiche Bezahlung
- 4. Ziemlich gleiche Bezahlung
- 5. Gleiche Bezahlung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### 38. Bisexuelle

- 1. Ungleiche Bezahlung
- 2. Leicht ungleiche Bezahlung
- 3. Mäßig gleiche Bezahlung

- 4. Ziemlich gleiche Bezahlung
- 5. Gleiche Bezahlung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**39. Transgender**

- 1. Ungleiche Bezahlung
- 2. Leicht ungleiche Bezahlung
- 3. Mäßig gleiche Bezahlung
- 4. Ziemlich gleiche Bezahlung
- 5. Gleiche Bezahlung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**Asyl und Familienzusammenführung**

Ihre Beurteilung von LGBT-Personen in Zusammenhang mit Asyl und Familienzusammenführung.

**40. Bitte bewerten Sie die Sensibilität der Behörden für Asyl suchende LGBT-Personen und gleichgeschlechtliche Paare, die eine Familienzusammenführung beantragen:**

- 1. Keine/geringe Sensibilität
- 2. Etwas geringe Sensibilität
- 3. Mäßige Sensibilität
- 4. Etwas Sensibilität
- 5. Verbreitete Sensibilität
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**41. Bitte bewerten Sie die Bedeutung, die Behörden Asyl suchenden LGBT-Personen beimessen:**

- 1. LGBT-Identität hat keine Bedeutung
- 2. LGBT-Identität hat geringe Bedeutung
- 3. LGBT-Identität hat etwas Bedeutung
- 4. LGBT-Identität hat große Bedeutung
- 5. LGBT-Identität hat sehr große Bedeutung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

*[Frage nur an NRO]*

**42. Wie wichtig ist es Ihrer Ansicht nach, dass die LGBT-Gemeinschaft besonderes Augenmerk auf die Asyl suchenden LGBT-Personen und gleichgeschlechtlichen Paare, die eine Familienzusammenführung beantragen, richtet?**

- 1. Nicht wichtig
- 2. Etwas wichtig
- 3. Ziemlich wichtig
- 4. Wichtig
- 5. Sehr wichtig
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **Bildung**

Ihre Bewertung des Status der LGBT-Personen im Bildungswesen:  
Bitte beurteilen Sie den Grad der Akzeptanz, der LGBT-Personen **von den Mitarbeitern der Schule** in folgenden Bildungsstufen entgegengebracht wird.

#### **43. Primärbereich (0-9 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **44. Sekundarstufe II (z. B. Gymnasium)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **45. Nichttertiärer Postsekundarunterricht (Kurzausbildungsgänge 0,5-2 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

#### **46. Tertiärbereich Stufe B (berufliche Bildung 3-4 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz

- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**47. Tertiärbereich Stufe A (Hochschul- oder Universitätsausbildung 3-8 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

Bitte beurteilen Sie den Grad der Akzeptanz, der LGBT-Personen **von den anderen Schülern bzw. Studierenden** in folgenden Bildungsstufen entgegen gebracht wird.

**48. Primärbereich (0-9 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**49. Sekundarstufe II (z. B. Gymnasium)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**50. Nichttertiärer Postsekundarunterricht (Kurzausbildungsgänge 0,5-2 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt

- Nicht zutreffend/nicht relevant

**51. Tertiärbereich Stufe B (berufliche Bildung 3-4 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**52. Tertiärbereich Stufe A (Hochschul- oder Universitätsausbildung 3-8 Jahre)**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

Bitte beurteilen Sie, in welchem Maß die **Lehrpläne** auf LGBT-spezifische Themen in folgenden Bildungsstufen eingehen.

**53. Primärbereich (0-9 Jahre)**

- 1. Werden nicht berücksichtigt
- 2. Werden nur in geringem Maß berücksichtigt
- 3. Werden etwas berücksichtigt
- 4. Werden weitgehend berücksichtigt
- 5. Werden stark berücksichtigt
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**54. Sekundarstufe II (z. B. Gymnasium)**

- 1. Werden nicht berücksichtigt
- 2. Werden nur in geringem Maß berücksichtigt
- 3. Werden etwas berücksichtigt
- 4. Werden weitgehend berücksichtigt
- 5. Werden stark berücksichtigt
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**55. Nichttertiärer Postsekundarunterricht (Kurzausbildungsgänge 0,5-2 Jahre)**

- 1. Werden nicht berücksichtigt
- 2. Werden nur in geringem Maß berücksichtigt
- 3. Werden etwas berücksichtigt

- 4. Werden weitgehend berücksichtigt
- 5. Werden stark berücksichtigt
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**56. Tertiärbereich Stufe B (berufliche Bildung 3-4 Jahre)**

- 1. Werden nicht berücksichtigt
- 2. Werden nur in geringem Maß berücksichtigt
- 3. Werden etwas berücksichtigt
- 4. Werden weitgehend berücksichtigt
- 5. Werden stark berücksichtigt
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**57. Tertiärbereich Stufe A (Hochschul- oder Universitätsausbildung 3-8 Jahre)**

- 1. Werden nicht berücksichtigt
- 2. Werden nur in geringem Maß berücksichtigt
- 3. Werden etwas berücksichtigt
- 4. Werden weitgehend berücksichtigt
- 5. Werden stark berücksichtigt
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**Gesundheitswesen**

Ihre Bewertung des Status von LGBT-Personen im Gesundheitswesen.

**58. Bitte beurteilen Sie die allgemeine Haltung der Mitarbeiter des Gesundheitswesens gegenüber den besonderen Bedürfnissen von LGBT-Personen (z. B. Lesben, die eine Insemination wünschen oder die Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnern als Angehörige/Familienmitglieder):**

- 1. Negative Haltung
- 2. Etwas negative Haltung
- 3. Gemäßigte Haltung
- 4. Etwas positive Haltung
- 5. Positive Haltung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**59. Bitte bewerten Sie die allgemeine Haltung der Mitarbeiter des Gesundheitswesens gegenüber HIV/AIDS-infizierten schwulen Männern:**

- 1. Negative Haltung
- 2. Etwas negative Haltung
- 3. Gemäßigte Haltung
- 4. Etwas positive Haltung
- 5. Positive Haltung

- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **Religion**

Ihre Bewertung der Anerkennung von LGBT-Personen durch die Hauptreligionen:

**60. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können in meinem Land von folgenden Religionen gebilligt oder anerkannt werden: (z. B. die Religionen gestatten eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft und erkennen ihre Gültigkeit an) (Mehrfachnennungen möglich):**

- Die nationale Religion meines Landes
- Sonstige Religionen meines Landes
- Ist mir nicht bekannt/nicht relevant

### **Sport**

Ihre Bewertung des Status von LGBT-Personen im Bereich des Sports:

**61. Bitte bewerten Sie, wie offen LGBT-Personen mit ihrer sexuellen Ausrichtung umgehen können, wenn sie privat Sport treiben:**

- 1. Keine Möglichkeiten
- 2. Geringe Möglichkeiten
- 3. Mäßige Möglichkeiten
- 4. Einige Möglichkeiten
- 5. Viele Möglichkeiten
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**62. Bitte bewerten Sie den Grad der Akzeptanz von bekennenden LGBT-Personen bei der Ausübung von Sport:**

- 1. Keine/geringe Akzeptanz
- 2. Geringe Akzeptanz
- 3. Mäßige Akzeptanz
- 4. Etwas Akzeptanz
- 5. Hohe Akzeptanz
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

### **Medien**

Ihre Beurteilung der Darstellung von LGBT-Personen in den staatlichen Medien (Fernsehen, Zeitungen, Webseite von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, usw.)

**63. Bitte bewerten Sie die allgemeine Darstellung von LGBT-Personen in den Medien:**

- 1. Negative Darstellung
- 2. Etwas negative Darstellung

- 3. Neutrale Darstellung
- 4. Etwas positive Darstellung
- 5. Positive Darstellung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**64. Bitte bewerten Sie die Stereotypisierung von LGBT-Personen in den Medien anhand des Vergleichs mit einer differenzierten Darstellung:**

- 1. Stark durch Stereotypen geprägt
- 2. Etwas durch Stereotypen geprägt
- 3. Gleichermaßen stereotype wie differenzierte Darstellung
- 4. Etwas differenzierte Darstellung
- 5. Differenzierte Darstellung
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**Transgender-Fragen**

Ihre Beurteilung der Situation von Transgender-Personen:

**65. Bitte bewerten Sie die Sensibilität der Öffentlichkeit für Transgender-Personen:**

- 1. Keine/geringe Sensibilität
- 2. Etwas geringe Sensibilität
- 3. Mäßige Sensibilität
- 4. Etwas Sensibilität
- 5. Verbreitete Sensibilität
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**66. Bitte bewerten Sie die Sensibilität der Behörden für Transgender-Personen:**

- 1. Keine/geringe Sensibilität
- 2. Etwas geringe Sensibilität
- 3. Mäßige Sensibilität
- 4. Etwas Sensibilität
- 5. Verbreitete Sensibilität
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**67. Wie wichtig ist es Ihrer Ansicht nach in Zusammenhang mit dem Risiko der sozialen Ausgrenzung, dass die Behörden besonderes Augenmerk auf Transgender-Personen legen?**

- 1. Nicht wichtig
- 2. Etwas wichtig
- 3. Ziemlich wichtig
- 4. Wichtig
- 5. Sehr wichtig

- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**68. Bitte beurteilen Sie das Ausmaß der Diskriminierung von Transgender-Personen innerhalb der LGBT-Gemeinschaft.**

- 1. Hohes Ausmaß
- 2. Etwas hohes Ausmaß
- 3. Mittleres Ausmaß
- 4. Niedriges Ausmaß
- 5. Keine/geringes Ausmaß
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**69. Bitte bewerten Sie, in welchem Umfang ihre Organisation Transgender-Personen als eigene Untergruppe betrachtet:**

- 1. Gar nicht
- 2. In geringem Umfang
- 3. In mäßigem Umfang
- 4. In relativ hohem Umfang
- 5. In hohem Umfang
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**Zur Arbeit Ihrer Organisation in den Bereichen Homophobie und Diskriminierung**

Hierbei möchten wir Daten zu den Arbeiten in den Bereichen Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung in Europa erfassen.

**70. Verfügt Ihre Organisation über schriftliche Unterlagen, Studien oder Berichte zur aktuellen Lage von LGBT-Personen?**

- Ja
- Nein
- Ist mir nicht bekannt
- Nicht zutreffend/nicht relevant

**71. Bitte geben Sie an, in welchen Bereichen Sie über schriftliche Unterlagen verfügen:**

- Öffentliche Meinung
- Arbeitsmarkt
- Ethnische Minderheiten
- Familie und soziale Angelegenheiten
- Versammlungsfreiheit
- Strafrecht
- Hassverbrechen
- Bildung
- Gesundheitswesen
- Sport

- Medien
- Transgender-Fragen
- Sonstige (bitte geben Sie diese Bereiche an)

**72. Sofern möglich, geben Sie bitte einige Titel der Unterlagen, Studien oder Berichte der genannten Bereiche ein.**

- Texteingabe

**73. Sofern Ihre Organisation über Beispiele für bewährte Verfahrensweisen verfügt, nennen Sie diese bitte nachstehend (z. B. Weiterbildung öffentlicher Beamter in Minderheitenfragen oder Antidiskriminierungsinitiativen unter Berücksichtigung der sexuellen Ausrichtung). Bitte Platz freilassen, wenn Sie keine Anmerkungen machen wollen.**

- Texteingabe

**74. Sofern Sie weitere Anmerkungen zur Diskriminierung von LGBT-Personen machen wollen, die speziell für Ihr Land relevant sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Bitte Platz freilassen, wenn Sie keine Anmerkungen machen wollen.**

- Texteingabe

*[Frage ausschließlich für NRO oder nationale Gleichbehandlungsstellen]*

**75. Das Dänische Institut für Menschenrechte (DIHR) und COWI würden Sie gerne im März/April besuchen. Falls Sie Themen haben, die Sie gerne mit uns besprechen und erörtern würden, nennen Sie diese bitte nachstehend.**

- Texteingabe

**76. Falls Sie weitere Anmerkungen zu dieser Umfrage haben, geben Sie diese bitte nachstehend an.**

- Texteingabe

Bitte klicken Sie auf die Schaltfläche „Weiter“, um die Antworten zu speichern und den Fragebogen zu schließen.

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage.**